

Bauvorhaben **Neubau einer Erwachsenenpsychiatrie für die KRH in Wunstorf**

FUNKTIONALE LEISTUNGSBESCHREIBUNG

INNENAUSBAU HOCHBAU

Teil-Generalunternehmerleistung Baudurchführung für den Innenausbau Hochbau (ohne TGA-Leistungen) als „Komplettleistung Innenausbau Hochbau“ für den Neubau einer Erwachsenenpsychiatrie.



Lage

Südstraße 25
31515 Wunstorf

Gemarkung Wunstorf

Flurstücke 3/14 (Flur 15), 3/8 (Flur 15), 34/11 (Flur 4) und 14/7 (Flur 6)

Bauherr/Auftraggeber

Klinikum Region Hannover (KRH)

Psychiatrie Wunstorf

Südstraße 25

31515 Wunstorf

Stand: 02.07.2026 | ergänzt 07.10.2026 | Schlussfassung

INHALTSVERZEICHNIS	2
0. VORBEMERKUNGEN ZUM VERFAHREN	5
1. VERTRAGSBEDINGUNGEN	7
1.1 ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB BL INNENAUSBAU)	7
1.2 WEITERE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE KOMPLETTLEISTUNG GEBÄUDEHÜLLE (WZVB BL INNENAUSBAU)	15
1.3 WEITERE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUR SIGE-KOORDINATION	16
A. PROJEKTbeschreibung / VORBEMERKUNGEN	17
A.1 ALLGEMEINE PROJEKTbeschreibung	17
A.1.1 PROJEKTbeschreibung / PROJEKTABLAUF	17
A.1.2 PROJEKTbETEILIGTE	19
A.1.3 Beschreibung DES PROJEKTS	20
A.1.4 KONSTRUKTIONSBeschreibung / KONSTRUKTIONSOFFENHEIT	36
A.1.5 GEBÄUDEKENNDATEN	38
A.2 VORBEMERKUNGEN	40
A.2.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	40
A.2.2 HINWEISE LEISTUNGSBeschreibung / KALKULATIONSGRUNDLAGEN	42
A.3 SCHNITTSTELLEN UND LEISTUNGSGRENZEN	43
A.3.1 LEISTUNGEN DES AG	43
A.3.2 LEISTUNGEN DES AN	46
A.3.3 SCHNITTSTELLEN	49
B. PLANUNGSLEISTUNGEN / BAUNEbENLEISTUNGEN	54
B.1 BAUHERRENAUFGABEN / QUALITÄTSMANAGEMENT AN / AG	54
B.1.1 PROJEKTLEITUNG INNENAUSBAU HOCHBAU DURCH DEN AN	54
B.1.2 BAULEITUNG NACH DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBauO)	55
B.2 ARCHITEKTEN- UND INGENIEURLEISTUNGEN	56
B.2.1 PLANUNGSLEISTUNGEN DURCH DEN AN	56
B.2.2 VERMESSUNGSARBEITEN	58
B.2.3 DOKUMENTATION / REVISIONSUNTERLAGEN	58
B.2.4 SIGEKO	58
B.2.5 BRANDSCHUTZ	60
B.2.6 BRANDSCHUTZDOKUMENTATION / BRANDSCHUTZ WÄHREND DER BAUZEIT	60
B.2.7 FEUCHTESCHUTZ	61
B.3 BUILDING INFORMATION MODELLING (BIM)	61
B.3.1 ANWENDUNG	61
B.4 BAUNEbENLEISTUNGEN	62
B.4.1 BERICHTSWESEN	62
B.4.2 BAUTAGESBERICHTE	63
B.4.3 TERMINPLÄNE	63
B.4.4 BAUSTROM / BAUWASSER / ENTWÄSSERUNG TAG- U. SCHMUTZWASSER / WINTERBAUHEIZUNG	63

B.4.5	ÜBERWACHUNG / LOGISTIK	64
B.4.6	SCHUTZMASSNAHMEN – ANGRENZENDE BAUTEILE	64
B.4.7	BEWEISSICHERUNG	64
B.5	ALLGEMEINE BAUNESENKOSTEN.....	65
B.5.1	PRÜFUNGEN, GENEHMIGUNGEN, INBETRIEBNAHME.....	65
B.5.2	BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN.....	65
B.5.3	BEMUSTERUNG.....	66
B.5.4	BETRIEBSKOSTEN WÄHREND DER BAUZEIT.....	66
B.5.5	SONSTIGE BAUNESENKOSTEN	69
C.	FUNKTIONALE LEISTUNGSBESCHREIBUNG	70
C.1	BAUBESCHREIBUNGEN NACH GEWERKEN	70
C.18299	BAUSTELLENEINRICHTUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN KG 390.....	70
C.18340	TROCKENBAUARBEITEN ALLGEMEIN KG 340 350	78
C.18340.1	TROCKENBAUARBEITEN WÄNDE KG 340	82
C.18340.2	TROCKENBAUARBEITEN DECKEN KG 350.....	94
C.18352	FLIESEN- UND PLATTENARBEITEN KG 340 350.....	99
C.18353	ESTRICHARBEITEN KG 320 350	106
C.18355	TISCHLERARBEITEN ALLGEMEIN KG 340	110
C.18355.1	TISCHLERARBEITEN TÜREN KG 340	111
C.18355.2	EINBAUMÖBEL KG 380	116
C.18355.3	WC TRENNWÄNDE KG 340.....	123
C.18355.4	FEUERSCHUTZVORHÄNGE KG 340	125
C.18355.5	WANDVERKLEIDUNGEN KG 340.....	129
C.18355.6	VORHANGSCHIENEN KG 340	131
C.18357	BESCHLAGSARBEITEN / TÜRAUSSTATTUNG KG 340	132
C.18360	METALLBAU- UND SCHLOSSERARBEITEN KG 330 340 350.....	137
C.18360.1	METALLBAU- UND SCHLOSSERARBEITEN GITTERROSTE, STAHL- UND EDELSTAHLGELÄNDER/ABSTURZSICHERUNGEN/ TREPPEN TECHNIK KG 330 340 350.....	137
C.18360.2	METALLBAU- UND SCHLOSSERARBEITEN ROHRRAHMEN TÜR EN KG 340.....	141
C.18363	BODENBESCHICHTUNGSARBEITEN KG 350	144
C.18365	BODENBELAGSARBEITEN KG 350	148
C.18366	TAPEZIER- UND MALERARBEITEN KG 330 340 350.....	152
C.18451	GERÜSTBAUARBEITEN / EINBRINGÖFFNUNGEN KG 390	157
D.	ANGEBOT	159
D.1	ANGABEN DES BIETERS.....	160
D.1.1	ALLGEMEIN	160
D.1.2	SPRACHE	160
D.1.3	SONSTIGE UNTERLAGEN	160
D.2	ABGABEFORM / INHALT	161
D.2.1	TERMINPLAN ZUR ANGEBOTSABGABE	161
D.2.2	TERMINPLAN ZWEI WOCHEN NACH ABRUF	162
D.2.3	VERTRAGSTERMINE	163
D.3	ANGEBOTSPREIS DES BIETERS.....	164
D.3.1	BEPREISUNG NEUBAU ERWACHSENENPSYCHIATRIE IN WUNSTORF	164
D.3.2	BEMUSTERUNG.....	168
D.3.3	GESAMTZUSAMMENSTELLUNG	169

0. VORBEMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die Vergabe für die Bauleistungen Teil-GU III „Innenausbau Hochbau“ (VE 323) erfolgt gemäß Abstimmung zwischen dem Auftraggeber (Klinikum Region Hannover GmbH) und dem Niedersächsischem Landesamt für Bau- und Liegenschaften (NLBL) – Referat Krankenhausbau als zuständige Förderbehörde mittels einer Funktionalen Leistungsbeschreibung und wird durchgeführt im

Offenen Verfahren nach VOB/A § 3 EU Nr. 1.

Auftragsgegenstand sind die Bauleistungen für den Innenausbau Hochbau ohne Leistungen der Technischen Ausrüstung (TGA) für den Neubau der Erwachsenenpsychiatrie der KRH – Klinikum Region Hannover GmbH – in Wunstorf.

Der Auftrag umfasst:

- Baustelleneinrichtung
- Trockenbauarbeiten (Wände und Decken)
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Estricharbeiten
- Tischlerarbeiten (Innentüren, Einbaumöbel u.ä.)
- WC-Trennwände
- Wandverkleidungen
- Vorhangschienen
- Beschlagarbeiten
- Metallbau- und Schlosserarbeiten (Innentüren, Gitterroste, Geländer u.ä.)
- Bodenbeschichtungs- und Bodenbelagsarbeiten
- Tapezier- und Malerarbeiten.

Der Neubau der Erwachsenenpsychiatrie wird als einer der ersten Sonderbauten im Gesundheitswesen in Niedersachsen komplett in Holzbauweise errichtet. Um den Besonderheiten dieser Bauweise insbesondere im Bereich des Brandschutzes gerecht zu werden, ist mit dem NLBL abgestimmt, die Bauleistungen in drei Teil-Generalunternehmerpakete (GU) aufzuteilen:

- Teil-GU I = Komplettleistung Gebäudehülle
- Teil-GU II = Komplettleistung Technische Ausrüstung (TGA)
- **Teil-GU III = Komplettleistung Innenausbau Hochbau**

Die Bauleistungen für die Komplettleistung Gebäudehülle – bestehend aus Holz- und Massivbau, Fenstern, Dachabdichtung und -eindeckung sowie der Fassadenbekleidung – wurden vorab als Teil-GU I „Erweiterter Holzbau inkl. Fassade“ im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens (VHV) mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 3 EU Nr. 3 ausgeschrieben und beauftragt.

Die Bauleistungen für die Komplettleistung Technische Ausrüstung (TGA) werden zeitgleich als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A ausgeschrieben und vergeben.

Im Rahmen des VHV Teil-GU I wurden aus wirtschaftlichen Zwängen des Auftraggebers zur Kostenoptimierung Änderungsplanungen an Haus 1 (Therapiezentrum) und Haus 2 (Stationsgebäude) notwendig, sodass die bis dahin erstellte Ausführungsplanung des Generalplaners für das Haus 2 in Teilbereichen (Dachkontur) geändert und für das Haus 1 komplett hinfällig wurde.

Formal werden die Leistungen für das Stationsgebäude Haus 2 daher auf Grundlage einer Entwurfsplanung (gem. § 34 HOAI Objektplanung Leistungsphase 3) beschrieben.

Die Planung für das Therapiezentrum Haus 1 wurde mit neuem Raum- und Funktionsprogramm des Bauherrn grundlegend geändert und neu aufgestellt. Die Planung hat hier den Stand einer Vorplanung (gem. § 34 HOAI Objektplanung Leistungsphase 2) erreicht. Die Planungsleistungen werden nach Vergabe Teil-GU I durch den Generalplaner des Auftraggebers weitergeführt und rechtzeitig vor Ausführung der Bauleistungen des Innenausbau Hochbau abgeschlossen.

Ziel des Auftraggebers ist weiterhin, das nachzuführende Therapiezentrum Haus 1 gemeinsam mit dem Stationsgebäude Haus 2 in Betrieb zu nehmen.

1. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Nachfolgend sind zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) für die Ausführung von Bauleistungen (BL) für den mit dieser „Funktionalen Leistungsbeschreibung“ (FLB = Rahmenvertrag, Textteil, Zeichnungen und sonstige Anlagen) beschriebenen Innenausbau Hochbau – ohne TGA-Leistungen, im Folgenden als „Komplettleistung Innenausbau“ bezeichnet, für den Neubau einer Erwachsenenpsychiatrie, bestehend aus dem Stationsgebäude (Haus 2) und dem Therapiezentrum (Haus 1), am Standort der Psychiatrie Wunstorf (WUN) formuliert. Es gelten zudem die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBVB).

Zur Vereinfachung werden im Folgenden die Begriffe Teil-GU Innenausbau und BL Innenausbau verwendet.

1.1 ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB BL INNENAUSBAU)

1.1.A BESTIMMUNGEN IN ERGÄNZUNG ZUR VOB / B

Hinweis: Die nachfolgend genannten Paragraphen (§§) beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B).

1.1.A.1 ART UND UMFANG DER LEISTUNG (§ 1)

1.1 Produktangaben

In der funktionalen Leistungsbeschreibung werden keine Referenzprodukte oder verbindlich auszuführende Produkte durch den AG angegeben, bis auf folgende begründete Ausnahme:

.....

1.2 Mengenkalkulation

Sämtliche Massen, die der Auftragnehmer zur Erstellung der Kalkulation und der Ausführung benötigt, hat er selbst zu ermitteln. Der Auftragnehmer trägt das Mengenrisiko. Die in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Vorgaben (Flächen, Längen, m³ etc.) haben nur deklaratorischen Charakter.

1.3 Berechnungen, Planunterlagen, Werk- und Montageplanung

Anforderungen zu den durch den AN zu erbringenden Unterlagen sind diesem Kapitel unter der Nr. 2 gemachten Angaben zu entnehmen.

1.1.A.2 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN (§ 3)

- 2.1** Alle für die Ausführung erforderlichen oder nach dem Vertrag oder der Verkehrssitte geforderten Unterlagen (Planung / Ausführungs- und Detailplanung) hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig in Papierform, als PDF- und als DWG-Datei vorzulegen sowie digital als bauteilorientiertes 3D-Datenmodell mit Eigenschaftssätzen (Attribute) und als IFC-Modell zur Übernahme in den Gebäudebetrieb / CAFM zu übergeben,
siehe Kapitel **B.2.7 FEUCHTESCHUTZ**

Der AN hat während der Bauzeit die Belange des Feuchteschutzes im Holzbau zu berücksichtigen und in Abstimmung mit dem Teil-GU Hülle und der baubegleitenden Qualitätskontrolle zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Estrich- (Aufheizphase!) und Spachtelarbeiten.

Während der Montagezeit des Holzbaus, wie auch im weiteren Ausführungsverlauf werden regelmäßige Begehungen der Baustelle geplant. Zudem werden ggf. Klimaschreiber im Neubau montiert, welche durch die Bauleitung des Teil-GU Hülle stetig ausgewertet und auf Unregelmäßigkeiten geprüft werden. Besonders während der Ausbauphase des AN muss die Holzfeuchte ständig im Blick gehalten werden. Für den Fall, dass hier entsprechend hohe Luftfeuchtwerte über einen längeren Zeitraum auftreten, sind die Problemstellen zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Von einer zu hohen Luftfeuchte spricht man ab einer Luftfeuchte ab 60% über einen Zeitraum von 7 Tagen.

B.3 BUILDING INFORMATION MODELLING (BIM)

Werkstattzeichnungen müssen die genaue Lage, die Anschlusspunkte, Ecken und Abschlüsse der einzelnen Bauteile, mit technisch korrekten Materialangaben - auch aller benachbarter Bauteile - sowie den zur Prüfung notwendigen Mengen mit Achs- und Rohbaubezug enthalten und in einem gebräuchlichen und geeigneten Maßstab (z.B. 1:50 / 20 / 5 / 1) gefertigt sein.

Sollte eine Sichtung durch mehrere Stellen (z.B.: Architekt und Fachplaner) notwendig sein, so kann die Versendung von Mehrfertigungen erforderlich werden, um Prüfzeiten zu verkürzen. Der Auftraggeber behält sich die Durchsicht dieser Unterlagen vor, ein Anspruch des Auftragnehmers auf Sichtung durch den Auftraggeber besteht jedoch nicht. Dem Auftraggeber sind mindestens 10 Arbeitstage ab Planeingang zur Durchsicht und Stellungnahme einzuräumen. Es sind Planpakete mit dem AG abzustimmen. Es ist Sache des Auftragnehmers, die Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass unter Berücksichtigung der o.g. Fristen keine Verzögerungen in der Ausführung entstehen.

Für den zeitlichen Ablauf der Anfertigung der Planunterlagen und ggf. Sichtung durch den Auftraggeber erstellt der Auftragnehmer innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsschluss eine detaillierte Terminaufstellung (Planungsterminplan), die sich in die Vertragstermine des Auftraggebers einfügt.

- 2.2** Der Auftragnehmer ist verpflichtet weitere Planungsunterlagen des Auftraggebers, die lediglich eine Konkretisierung oder Fortschreibung der Planung ohne Leistungsänderung bedeuten, jederzeit ohne besondere Vergütung in seine Unterlagen einzuarbeiten und die geforderten Leistungen auszuführen, sofern ihm die Änderung zumutbar ist.

1.1.A.3 AUSFÜHRUNG (§4)

3.1 Baubegleitende Qualitätssicherung

Der AG setzt eine baubegleitende Qualitätssicherung ein und beauftragt dazu:

Herr / Frau **wird mit Vertragsschluss durch den AG benannt.**

Es gelten die Regelungen dieser Leistungsbeschreibung. Eine Konkretisierung von Leistungsbild / Qualitätssicherung / Weisungsbefugnis wird dem AN im Zuge des Angebots- und Vergabeprozesses zur Verfügung gestellt.

3.1.1 Nachweise, Muster und Bestandsunterlagen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ohne besondere Vergütung die Güte und Eignung aller zur Verwendung vorgesehenen Baustoffe und Bauteile nachzuweisen.

Der Auftragnehmer hat alle erforderlichen Nachweise wie bauaufsichtliche Zulassungen, ggf. Bauartgenehmigungen, Prüfzeugnisse, EG-Konformitätserklärungen, Gütenachweise, Datenblätter, etc. dem Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig vor Ausführung sowie als Schlussdokumentation inkl. Revisionsplänen vor Schlussabnahme vorzulegen.

Ist eine EG-Konformitätserklärung bzw. Einbauerklärung und Montageanleitung für einen oder mehrere Bestandteile seiner Leistungen erforderlich, hat der Auftragnehmer diese zur Abnahme vorzulegen.

- 3.1.1.1** Bei Bedenken durch den Auftraggeber sind auf Verlangen Messungen zum Nachweis der eingehaltenen Vorschriften oder Vorgaben durchzuführen. Sollten die Vorschriften oder Vorgaben eingehalten sein, werden die Kosten der Messungen durch den Auftraggeber übernommen, bei Abweichungen werden die Kosten der Messungen durch den Auftragnehmer übernommen.
Auf Verlangen sind Proben vorzulegen und Muster in angemessenem Umfang anzufertigen und ggf. nach Abschluss der Arbeiten wieder zu entsorgen. Näheres siehe Beschreibung Teil B und C.
- 3.1.1.2** Sind nach den vertraglichen Vereinbarungen, der Verkehrssitte oder nach behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen Bestandsunterlagen oder Nachweise gefordert, hat der Auftragnehmer diese Unterlagen dem Auftraggeber 3-fach in Papier, gelocht und gefaltet, bei entsprechendem Umfang in Ordnern (Füllung max. 80%) mit Orderrücken, Inhaltsverzeichnis und Registern sowie auf Datenträger im Format *.pdf (bei Plänen maßstäblich) mit aussagefähiger und systematischer Dateibenennung zu übergeben. Bei Plänen und Dokumenten / Listen sind zusätzlich die Quelldateien (*.dwg, *.docx, *.ifc, *.xlsx etc.) zu übergeben.
Bestandspläne sind als .dwg sowie digital als 3D-Datenmodell inkl. aller Attribute (siehe Angaben Kapitel **B.2.7 FEUCHTESCHUTZ**

Der AN hat während der Bauzeit die Belange des Feuchteschutzes im Holzbau zu berücksichtigen und in Abstimmung mit dem Teil-GU Hülle und der baubegleitenden Qualitätskontrolle zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Estrich- (Aufheizphase!) und Spachtelarbeiten.

Während der Montagezeit des Holzbaus, wie auch im weiteren Ausführungsverlauf werden regelmäßige Begehungen der Baustelle geplant. Zudem werden ggf. Klimaschreiber im Neubau montiert, welche durch die Bauleitung des Teil-GU Hülle stetig ausgewertet und auf Unregelmäßigkeiten geprüft werden. Besonders während der Ausbauphase des AN muss die Holzfeuchte ständig im Blick gehalten werden. Für den Fall, dass hier entsprechend hohe Luftfeuchtwerte über einen längeren Zeitraum auftreten, sind die Problemstellen zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Von einer zu hohen Luftfeuchte spricht man ab einer Luftfeuchte ab 60% über einen Zeitraum von 7 Tagen.

- B.3** BUILDING INFORMATION MODELLING (BIM)) zu fertigen, dabei ist die fertige Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme mit Darstellung der tatsächlich eingebauten Materialien, Materialqualitäten, Bauteilen etc., inkl. aller Nachträge darzustellen. Ausführungspläne des Auftragnehmers sind zu aktualisieren und als Bestandspläne zu kennzeichnen.
Schriftliche, vom Auftragnehmer selbst zu erstellende Dokumentationen sind zusätzlich zu *.pdf als bearbeitbare Microsoft-Office-Dokumente (Excel oder Word etc.) zu übergeben. Bedienungsanleitungen, Zulassungen, Wartungsanleitungen, Ersatzteillisten, Prüfprotokolle und sonstige nicht vom Auftragnehmer erstellte Dokumente sind als pdf-Dateien zu übergeben.

Zu den Bestandsunterlagen zählen außer den Nachweisen nach Ziffer 3.1.1 weiterhin u.a. Abnahmebescheinigungen von Behörden, Sachverständigen oder Gutachtern (z.B. TÜV, VdS etc.), Betriebsbeschreibungen, Prüfzeugnisse, Bedienungs- und Wartungsanleitungen für haustechnische und / oder wartungsbedürftige Anlagen, sowie Bescheinigungen des Bedienungspersonals des Auftraggebers, in die Handhabung der Anlage eingewiesen zu sein etc.

- 3.1.1.3** Dem AG ist eine Teilnahme an den Funktionsprüfungen und Messungen durch rechtzeitige Einladung 4 Wochen im Voraus, zu ermöglichen. Wird für technische Anlagen ein Probetrieb unter Beteiligung des Auftraggebers durchgeführt, sind vorher mindestens eine Bedienungsanleitung und Nachweise oder EG-Konformitätserklärungen gem. Ziffer 3.1.1 vorzulegen.

3.1.2 Baustellenräumung

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind nach Vertragsausführung dem früheren Zustand entsprechend instand zu setzen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3.1.3 Veröffentlichungen

Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig.

3.2 Umweltschutz

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Verwendung gefährlicher oder klimaschädlicher Stoffe ist zu vermeiden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine Stoffe und / oder Zubereitungen zu verwenden, die im Sinne der jeweils gültigen Fassung der Gefahrstoffverordnung oder REACH oder GHS eingestuft sind, sofern alternative Stoffe vorliegen. Der Auftragnehmer ist jedoch allein verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

3.3 Naturschutz / Artenschutz

Der Bauherr hat durch Einreichung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags des Büros ALAND sichergestellt, dass die Artenschutzvorschriften in eigener Verantwortung beachtet werden. Dieser Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, inklusive der dort erarbeiteten Vermeidungs- und vorhabenbezogenen Ausgleichsmaßnahmen, wurde zum Bestandteil der Baugenehmigung, Aktenzeichen GN-2023-924, vom 19. April 2024 erklärt. Der Einsatz einer qualifizierten Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) beim Abbruch des Gebäudes und Fällung von Bestandsbäumen wurde zur Wahrung der artenschutzrechtlichen Belange in der Baugenehmigung verankert.

Diese Vorgaben betreffen im Wesentlichen die Bauleistungen des Teil-GU I Gebäudehülle im Außenbereich der Baustelle und sind hier hinterlegt als allgemeine Handlungsanweisung für die Durchführung der Bauleistungen.

Sollten wider Erwarten bei der Durchführung noch Tatbestände eintreten, die eine Ausnahme von artenschutzrechtlichen Verboten nötig macht, sind die Bauarbeiten zu stoppen und die Untere Naturschutzbehörde der Region Hannover unter der Telefonnummer 0511 / 616 22641 einzuschalten.

Die Schaffung von Ersatzhabitaten als Ausgleich für verloren gegangene Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Werte und Funktionen in Form von Nistkästen für diverse Vogelarten und Fledermäuse erfolgte vor Baubeginn durch den Bauherrn.

Im Rahmen der faunistischen Erfassung wurde im Bereich der Alten Südaue die Art Biber (*Castor fiber*) gesichtet.

Die Art gilt gemäß der Roten Liste Niedersachsen als ausgestorben, auf der Roten Liste Deutschland ist die Art auf der Vorwarnliste gelistet. Die Art ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und daher nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. Biber sind sehr reviertreu und überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv.

Laut vorliegendem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird davon ausgegangen, dass die Belange dieser Art nur sehr wenig berührt werden. Potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen durch die temporären Bauarbeiten im Bereich der Bastion an der Südaue sind nicht gänzlich auszuschließen, daher ist die Umsetzung artspezifischer Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegt der Leistungsbeschreibung bei, siehe auch Anlage gem. Unterlagenverzeichnis.

Als Umsetzung der artspezifischen Vermeidungsmaßnahme zum Schutz der Art Biber wurde entlang der Alten Südaue zu Beginn der Baumaßnahmen ein Biberschutzzaun errichtet. Dieser besteht aus einem ca. 50 cm hohen Maschendrahtzaun, der am Fußpunkt des Baumschutzzauns entlang der Alten Südaue befestigt wurde. Dieser Biberschutzzaun darf durch den Auftragnehmer nicht entfernt oder beschädigt werden. Ggf. durch den Auftragnehmer verursachte Beschädigungen sind umgehend von ihm zu beseitigen, der Auftraggeber ist über derartige Vorfälle zu informieren.

Festgestellte Beschädigungen am Biberschutzzaun, die nicht aus der Tätigkeit des Auftragnehmers und / oder seiner Nachunternehmer resultieren, sind dem Auftraggeber umgehend anzuzeigen, die Instandsetzung erfolgt dann bauseits.

3.4 Ordnungsbehörden

Alle Vorschriften und Auflagen der Polizei und der Ordnungsbehörden sind zu erfüllen. Das gilt besonders auch bei Arbeiten / Einsätzen außerhalb der normalen Arbeitszeiten.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

3.5 Archäologie

Gemäß Punkt 5 der Baugenehmigung, Aktenzeichen GN-2023-924, vom 19. April 2024 sind die Abbruch- und die Erdarbeiten auf dem Grundstück von einem Sachverständigen für archäologische Sondierungen zu begleiten. Etwaige Bodenfunde sind zu sichern und zu dokumentieren. Der entsprechende Bericht ist nach Abschluss der Sondierungen dem Fachbereich Bauordnung der Stadt Wunstorf vorzulegen.

Diese Vorgaben betreffen im Wesentlichen die bereits erfolgten Abbrucharbeiten, Baufeldfreimachungen und die ebenfalls durchgeführte Tiefgründung sowie die Bauleistungen des Teil-GU I Gebäudehülle im Außenbereich der Baustelle und sind hier hinterlegt als allgemeine Handlungsanweisung.

Sollten wider Erwarten bei der Durchführung noch Tatbestände eintreten, die eine Befassung erfordern, ist der AG unverzüglich zu informieren, dieser wird die nachgenannte Behörde kontaktieren.

Auf dem Grundstück im Kernbereich der Stadt Wunstorf ist mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden (das können unter anderem sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) zu rechnen. Diese sind gemäß §14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen den Denkmalschutzbehörden, insbesondere dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde, Stadt Wunstorf (Frau Hauptstock, 101-325), unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach §14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Eine Unterlassung der Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Auf die einschlägigen Bestimmungen des §35 NDSchG wird deshalb ausdrücklich hingewiesen.

Sollten in Abwesenheit des Sachverständigen Bodenfunde oder Auffälligkeiten festgestellt werden, hat der Auftragnehmer den Ansprechpartner des AG oder den Sachverständigen umgehend zu informieren, damit der Fund begutachtet, gesichert und dokumentiert werden kann. Die Arbeiten im Fundbereich sind insoweit einzustellen, dass der Fundort nicht durch weitergehende Arbeiten beeinträchtigt werden darf. Im Bereich der Fundstelle dürfen die Arbeiten erst nach Freigabe durch den Ansprechpartner des AG bzw. den Sachverständigen für archäologische Sondierungen fortgesetzt werden.

1.1.A.4 HAFTUNG DER VERTRAGSPARTEIEN

- 4.1** Die Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider etc. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.

1.1.A.5 SERVICE- / WARTUNGSVERTRÄGE

- 5.1** Der Auftragnehmer bietet mit Angebotsabgabe Wartungsverträge für alle instandhaltungsbedürftigen Bauteile oder bauordnungsrechtlich bzw. sicherheitstechnisch notwendige Anlagen von geeigneten Fachfirmen (inkl. Errichterfirma) an. Die Verträge enthalten detaillierte Angaben über Inhalt und Umfang der Wartung, Inspektion und Prüfungen, sowie deren Intervalle. Diese angebotenen Wartungsverträge fließen nicht ein in die Angebotswertung und werden mit Beauftragung nicht angenommen. Der AN informiert den AG mit mindestens 2 Wochen Vorlauf, sodass der AG zwei Monate vor dem Abnahmetermin (Teil- und / oder Schlussabnahme) diese Wartungsverträge abschließen kann. Die Beauftragung der Wartungsverträge erfolgt über den Bereich Bau & Technik des AG. Firmenvorschläge des AG hat der AN dabei angemessen zu berücksichtigen.

Für folgende Leistungsbestandteile sind Verträge anzubieten. Sollte der AN weitere wartungsbedürftige Bauteile oder Anlagen in seinem Leistungsumfang identifizieren, sind die anzubietenden Verträge entsprechend zu ergänzen.

- Innenfenster und -türen allgemein
- Innentüren mit Brandschutzanforderung
- Innentüren mit Feststellanlagen
- Innentüren mit Motorantrieben
- Brandschutzvorhänge

1.1.B ARBEITEN AUF BAUGRUNDSTÜCK

1.1.B.1 DEFINITIONEN

- 1.1 Baustelle**
Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der öffentlichen oder sonstigen Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt. Mietkosten für öffentliche Flächen müssen vom Auftragnehmer getragen werden und sind in die Preise einzurechnen.

1.2 Abgegrenzte Baustelle

Baustelle, die vom übrigen Gelände des Auftraggebers vollständig abgegrenzt ist, z.B. durch einen Bauzaun, und über eine eigene abgegrenzte Zufahrt verfügt.

Müssen im Rahmen einer abgegrenzten Baustelle Arbeiten außerhalb der abgegrenzten Baustelle ausgeführt werden gelten alle allgemeinen Regelungen für Baustellen entsprechend.

1.3 Baubereich

Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Arbeiten beeinträchtigt werden kann.

1.1.B.2 ARBEITSSICHERHEIT

2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen, den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln und den allgemein anerkannten sicherheits-, umwelttechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln.
In Zweifelsfällen ist über den Ansprechpartner des AG ein Sicherheitsingenieur einzuschalten.

2.2 Zur Gewährleistung von Sicherheit und Hygiene ist die Baustelle jederzeit aufgeräumt, ordentlich und sauber zu halten. Der Auftragnehmer ist zur regelmäßigen, falls erforderlich arbeitstäglichen oder auch unmittelbaren, ordnungsgemäßen Entsorgung / Verwertung von Abfällen verpflichtet. Nach Beendigung der Leistung am jeweiligen Ort ist die Baustelle besenrein zu hinterlassen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

2.3 Bei Arbeiten des AN, die zeitlich und örtlich mit der Anwesenheit von Mitarbeitern des AG oder anderer Auftragnehmer zusammenfallen, ist der AN verpflichtet, jegliche gegenseitige Gefährdung zu vermeiden.

2.4 Wird eine Arbeit von mehreren Personen gemeinschaftlich ausgeführt und erfordert sie zur Vermeidung von Gefahren eine gegenseitige Verständigung, so hat der Auftragnehmer eine zuverlässige, mit der Arbeit vertraute Person als Aufsicht einzusetzen.

2.5 Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung einzusehen und zu überprüfen. Gleiches gilt für Ein- und Unterweisungen. Auf Verlangen sind diese Dokumente in Kopie an den Auftraggeber zu übergeben.

2.6 Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer bei der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der betriebsspezifischen Gefahren.

2.7 Bei Auftreten einer Pandemie oder anderer stark ansteckender Krankheiten sind entsprechende Hygienekonzepte für die am Bau beschäftigten Mitarbeiter umgehend aufzustellen und umzusetzen. Vorbeugende Maßnahmen wie intensive Reinigung der Sanitärräume, Desinfektionsmittelbe-reithaltung usw. sind immer ausreichend und funktionsfähig vorzuhalten.

1.1.B.3 BESONDERE ANMELDUNG VON ARBEITEN

Alle Nachbargebäude auf dem Klinikgelände sind während der Bauzeit in Betrieb und teilweise sehr empfindlich gegenüber Störungen (Lärm, Erschütterungen, Staub).

Für die Baustelle gelten daher die erhöhten Schallschutzanforderungen und Emissionsrichtwerte der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm" (AVV Baulärm).

Zur Gewährleistung eines möglichst geräuscharmen Baubetriebes ist eine günstige Aufstellung der Baumaschinen zu beachten und ggf. sind Abschirmungsmaßnahmen zum Einhalten der zulässigen Richtwerte vorzusehen. Grundsätzlich dürfen nur schallgedämpfte Geräte eingesetzt werden.

Alle Arbeiten, die im Baubereich eine Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzungen des AG mit sich bringen könnten, sind rechtzeitig anzumelden und mit dem Ansprechpartner des AG abzustimmen. Dies betrifft insbesondere alle Arbeiten bei denen

- Erschütterungen
- Staub
- Geruchsbelästigungen
- Lärm

auftreten können sowie

- alle Arbeiten im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen wie Elektro-, Daten-, Wasser-, Abwasser-, Sprinkler- oder Medienleitungen, Brandmeldern etc.
- alle Erd-, Bohr-, Kernbohr-, Wandsägearbeiten etc.

Für ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen bzw. Interimsmaßnahmen im normal zu erwartenden Maß trägt die Kosten der AN.

Der Ansprechpartner des AG kann jederzeit eine Unterbrechung oder Verschiebung dieser Arbeiten in zumutbarem Umfang ohne besondere Vergütung für den AN verlangen.

1.1.B.4 ARBEITSZEITEN

- 4.1** Die Arbeiten sind auf und an Werktagen beschränkt. Die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz sind zu beachten.

Montag – Freitag: von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag: von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

In der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr sind ruhestörende Arbeiten zu vermeiden!

- 4.2** Notwendige Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sind rechtzeitig, mind. jedoch 3 Werktage vorher, anzumelden und mit dem Ansprechpartner des AG abzustimmen.
Ergibt sich die Notwendigkeit dieser Arbeiten nicht aus dem Vertrag oder einer Anweisung des AG, hat der AN keinen Anspruch auf Genehmigung dieser Arbeiten. Bei Ablehnung oder Verschiebung dieser Arbeiten durch den AG hat der AN keinen Anspruch auf Verlängerung seiner Ausführungsfrist(en) oder auf besondere Vergütung.
- 4.3** Bestehen zugunsten des AN Ausnahmeregelungen zur Arbeitszeit (z.B. zu den Arbeitsverboten an Sonn- und Feiertagen, oder zur Nachtarbeit), so erhält der AG vorab unaufgefordert eine Kopie der Ausnahmeerlaubnis der zuständigen Behörde.

1.1.B.5 SONSTIGES

- 5.1** Unplanmäßige Arbeitsunterbrechungen sind dem Ansprechpartner des AG unverzüglich schriftlich und mündlich zu melden.
- 5.2** Auf dem Baustellengelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- 5.3** Filmen, Fotografieren und das Anfertigen von Tonaufnahmen sind verboten mit Ausnahme zu Zwecken der Baustellendokumentation, siehe hierzu auch Dokumentationspflichten AN.
- 5.4** Interne Informationen des Auftraggebers sind vertraulich zu behandeln.
- 5.5** Beschädigungen an AG-Eigentum sind unverzüglich dem Ansprechpartner des AG zu melden.

- 5.6 Räume innerhalb von Gebäuden, die nicht unmittelbar zur Baustelle gehören, darf der AN nur mit vorheriger schriftlicher, jederzeit widerrufbarer Genehmigung des Ansprechpartners des AG nutzen. Sollen in der abgegrenzten Baustelle Räume, auch Teile der Baustelleneinrichtung oder der Bauzaun, verschlossen werden, hat der AN sicherzustellen, dass der AG im Notfall Zugang hat.
- 5.7 Die Unterbringung (Übernachtung + Wohnen) von Personal auf der Baustelle ist nicht zugelassen.
- 5.8 An den Bestandsgebäuden Haus 4 (I) und Haus 7 (E) sind Kameras montiert, die auf das Baufeld gerichtet sind. Die Kameras machen fortlaufend ein Bild.

1.2 WEITERE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE KOMPLETTLEISTUNG GEBÄUDEHÜLLE (WZVB BL INNENAUSBAU)

1.2.A WEITERE BESTIMMUNGEN IN ERGÄNZUNG ZUR VOB / B

Diese Weiteren Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (WZVB BL INNENAUSBAU) ergänzen die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ZVB BL Innenausbau) und gelten vorrangig zu diesen, soweit in den WZVB BL INNENAUSBAU speziellere Regelungen enthalten sind.

Hinweis: Die nachfolgend genannten Paragraphen (§§) beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B)

1.2.A.1 ART UND UMFANG DER LEISTUNG (§ 1)

1.1 Leistungen des Auftragnehmers

- 1.1.1 Der Auftragnehmer übernimmt alle noch erforderlichen Leistungen, Lieferungen, Planungen, Nebenleistungen und Gebühren, die zur funktionsfähigen, lückenlosen und mangelfreien Fertigstellung der „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ notwendig werden. Hierzu gehören neben allen Positionen, Beschreibungen und Leistungen auch diejenigen Leistungen, die evtl. in den Vertragsunterlagen nicht erwähnt sind, jedoch zur Funktionsfähigkeit und zur Vollständigkeit der Leistung notwendig sind.
- 1.1.2 Der Auftragnehmer hat zur Abnahme alle gesetzlich erforderlichen EG-Konformitätserklärungen bzw. Einbauerklärungen und Montageanleitungen zu übermitteln, die zur Nutzung der „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ erforderlich sind.
- 1.1.3 Alle erforderlich Abnahmen oder Stellungnahmen von Behörden, Sachverständigen oder Gutachtern (z.B. TÜV, VdS, FM Global etc.) sowie die baurechtliche Abnahme sind vom Auftragnehmer durchzuführen. Die Kosten, mit Ausnahme der baurechtlichen Abnahme, sind vom Auftragnehmer zu tragen. Die Bauherrenabnahme wird ohne diese Bescheinigungen nicht durchgeführt.

1.2.A.2 AUSFÜHRUNG (§4)

- 2.1 Der Auftragnehmer hat im Rahmen der an ihn beauftragten Bauleistungen alle Pflichten des Auftraggebers aus § 4 VOB / B für seine Planungs- und Bauleistungen zu übernehmen. Zu den Pflichten des Auftragnehmers gehören auch (unter angemessener Mitwirkung des Auftraggebers) alle darüber hinaus ggf. notwendigen technischen Genehmigungsverfahren, behördlichen Abnahmen, Abnahmen von Sachverständigen etc.

- 2.2 Im Baubereich übernimmt der von Seiten des Auftraggebers zu beauftragende Bauleistender die dem Grundstückseigentümer durch behördliche Bestimmungen auferlegten Verpflichtungen, z.B. die Übernahme aller Verkehrssicherungs-, Reinigungs-, Bäumungs- und Streupflichten für den Baubereich, die Bauflächen, die Baustelleneinrichtungsflächen und die Zuwegung sowie den Schutz vor Winterschäden, Grund- und Oberflächenwasser. Diese Leistungen hat der AN nicht in sein Angebot einzurechnen.
- 2.3 Der Auftragnehmer hat rechtzeitig alle Materialien und Bauteile zu bemustern und vom Auftraggeber freigeben zu lassen. Dafür erstellt der Auftragnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Beauftragung einen Bemusterungsterminplan. Dabei ist eine einheitliche Bemusterungsdokumentation gemäß Vorlage des Auftraggebers, inkl. eines Feldes für den Freigabevermerk des Auftraggebers anzulegen, zu komplettieren und ggf. fortzuschreiben.

1.3 WEITERE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUR SIGE-KOORDINATION

Maßnahmen nach der Baustellenverordnung (BaustellV) zur Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) nach der Baustellenbrandschutzordnung gem. Brandschutzkonzept

1. Für die vorliegende Baumaßnahme ist ein SiGeKo AG-seits benannt. Dieser erstellt einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan im Sinne der Baustellenverordnung für alle auf der Baustelle tätigen Firmen oder Personen. Dieser wird automatisch Vertragsbestandteil und ist vom Auftragnehmer allen seinen auf der Baustelle tätigen Personen bekannt zu geben. Alle Auftragnehmer sind verpflichtet, diesen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan auf seine Einhaltung zu kontrollieren.
2. Der SiGe-Koordinator / der beauftragte Dritte ist in der Ausführungsphase für den Bereich Sicherheits- und Gesundheitsschutz weisungsbefugt.
3. Die Baustellenordnung - siehe Anlagenverzeichnis - ist Vertragsbestandteil.
4. Gemäß Brandschutzkonzept sind die wesentlichen Inhalte des Kapitels „Brandschutz in der Bauzeit“ in der Baustellenbrandschutzordnung festzuhalten:
 - Abtrennung und Zugänglichkeit
 - Rettungswege im Baustellenbetrieb
 - Löschwasser in der Bauzeit
 - Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen in der Bauzeit
 - Feuerlöscher für den Baustellenbetrieb
 - Bereitstellung von Brandschutzhelfenden in der Bauzeit
 - Sicherheitsbeleuchtung in der Bauzeit
 - Alarmierung der Feuerwehr in der Bauzeit

Die Baustellenbrandschutzordnung wird auf Grundlage des Brandschutzkonzepts – siehe Anlagenverzeichnis – von Seiten des Bauleistenden des Auftraggebers erstellt und ist als Vertragsbestandteil durch den AN zu beachten.

A. PROJEKTBE SCHREIBUNG / VORBEMERKUNGEN

A.1 ALLGEMEINE PROJEKTBE SCHREIBUNG

A.1.1 PROJEKTBE SCHREIBUNG / PROJEKTABLAUF

Der Innenausbau Hochbau, kurz die „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“, ist Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung und wird als ein Teil-GU-Paket vergeben. Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen die Erstellung der funktionsfähigen „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ des Neubaus der Erwachsenenpsychiatrie, bestehend aus dem Stationsgebäude (Haus 2) mit diagnostisch-therapeutischen Aufgaben und dem Therapiezentrum (Haus 1) mit Mehrzweckraum und Personalspeiseraum (Cafeteria) als halböffentliche Nutzungen, sowie ggf. dazu gehörende notwendige Planungsleistungen auf Grundlage der vorliegenden Funktionalen Leistungsbeschreibung.

Wie in den Vorbemerkungen zum Verfahren dargestellt, wurden aus Gründen der Kosteneinsparungen sowohl an Haus 1 als auch an Haus 2 Planungsänderungen vorgenommen. Näheres dazu ist der Beschreibung des Projekts unter A.1.3. zu entnehmen. Diese Änderungen müssen einer neuen Baugenehmigung (Haus 1) bzw. einer Tektur zur Baugenehmigung (Haus 2) zugeführt werden. Die Abstimmungen mit dem Bauordnungsamt der Stadt Wunstorf sowie dem vorbeugenden Brandschutz bei der Region Hannover haben stattgefunden.

Der Antrag auf Tektur für die geänderte Planung von Haus 2 ist bei Versand (Veröffentlichung) der Leistungsbeschreibung mit der Bauordnung Wunstorf und dem vorbeugenden Brandschutz bei der Region Hannover abgestimmt und eingereicht.

Nachteile für den AN sind daraus nicht zu befürchten. Die W+M-Planung des AN ist auf dem vom AG zur Verfügung gestellten Planstand vorzunehmen.

Der Antrag auf Baugenehmigung für die neue Planung für Haus 1 muss abhängig von der weiteren Entwurfsplanung nachlaufen. Die Einreichung ist geplant für ca. November 2026. Eine Baugenehmigung könnte frühestens zu Anfang April 2027 erfolgen.

Nachteile für den AN sind daraus nicht zu befürchten. Die W+M-Planung des AN ist auf dem vom AG zur Verfügung gestellten Planstand vorzunehmen.

Die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen erfolgt

- für das **Stationsgebäude (Haus 2)** auf Grundlage der Entwurfsplanung, HOAI Leistungsphase 3, im Folgenden mit „Ausschreibungsplanung H2“ bezeichnet.

Die bis zum Zeitpunkt der Änderungsplanung bereits vorliegende Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) dient formal der Information und in Teilen als Leitdetails.

- für das **Therapiezentrum (Haus 1)** auf Grundlage der Vorplanung, HOAI Leistungsphase 2, im Folgenden mit „Ausschreibungsplanung H1“ bezeichnet.

Die Fertigstellung der Vorleistungen des Teil-GU I Gebäudehülle und die Übergaben an den AN „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ erfolgen jeweils gestaffelt.
Folgende Start-, Fertigstellungs- und Inbetriebnahmetermine sind für die ausgeschriebene Bauleistung festgelegt – **Vertragstermine sind die in Fettdruck mit * hervorgehobenen**:

	Haus 2	Haus 1
Zuschlagserteilung:	25.01.2027	
Geplanter Beginn W+M-Planung	27.01.2027	
Vorlage W+M-Planung	10.03.2027	
Geplanter Baubeginn Technikebene E03	20.09.2027*	
Geplanter Baubeginn H2.1 E02	09.08.2027*	
Geplanter Baubeginn H2.2 E02	20.09.2027*	
Geplanter Baubeginn H2.3 E02	25.10.2027*	
Geplanter Baubeginn H1		05.11.2027*
Wände schließen H2.1 E02 ab	22.11.2027	
Wände schließen H2.2 E02 ab	13.01.2028	
Wände schließen H2.3 E02 ab	17.02.2028	
Wände schließen H1		09.02.2028
Gesamtfertigstellung der Bauleistungen H2	26.10.2028*	
Gesamtfertigstellung der Bauleistungen H1		19.09.2028*
Vollendung H2	03.11.2028*	
Vollendung H1		03.11.2028*
(jeweils incl. Abnahmen und Mängelbeseitigung)		

Die o.g. Termine sind die aus den bisherigen Angebotsterminplänen der Bieter im VHV Teil-GU I Gebäudehülle ableitbaren Zieltermine. Die Termine werden abhängig des noch vorzulegenden Detailterminplans des im VHV beauftragten AN Teil-GU I fortgeschrieben und den Bietern im Verlauf der Angebotsphase mitgeteilt. Dabei ist auf die Abfolge und Dauer der einzelnen Ausbaubereiche sowie die Taktung mit dem Teil-GU II Technische Ausrüstung zu achten.

Der Baubeginn wird mit der Auftragserteilung festgelegt.

A.1.2 PROJEKTBETEILIGTE

BAUHERR/AUFTRAGGEBER
Klinikum Region Hannover (KRH)
Psychiatrie Wunstorf
Südstraße 25
31515 Wunstorf

A.1.3 BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

A.1.3.1 GRUNDLAGEN

Ausgangslage

Die KRH Psychiatrie Wunstorf, bestehend aus Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Maßregelvollzug, hat auf der gesamten Liegenschaft Bedarf an baulichen Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen festgestellt. Für die Erwachsenenpsychiatrie hat eine Zielplanung 2019 ergeben, dass der Bedarf eines Stationsneubaus mit 6 Stationen besteht. Als Baufeld wurde ein Bereich im Norden der Liegenschaft gewählt, in dem sich ein Mitarbeiterparkplatz sowie das Therapiezentrum befanden. Diese Nutzungen wurden verlagert. Für das Projekt wurde ein Antrag auf Förderung nach § 9.1 KHG eingereicht und genehmigt.

Der Neubau besteht aus:

- dem Neubau eines Stationsgebäudes der Erwachsenenpsychiatrie (H2) mit sechs Stationen à 19 Betten zuzüglich 2 Aufstellreserven und 4 Plätzen der Tagesklinik,
- dem Ersatzneubau Therapiezentrum (H1) mit Personalspeiseraum / Cafeteria und Mehrzweckraum,
- der dezentralen Kompensation des entfallenden Mitarbeiterparkplatzes mit aktuell 47 Stellplätzen in drei verschiedenen Parkplätzen auf der Liegenschaft*,
- sowie der Umstrukturierung der angrenzenden Freianlagen und Verkehrsflächen*.

* nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung

Grundstück

Das weitläufige Klinikgelände weist einen parkähnlichen Charakter auf und dient nicht nur den Patienten, sondern auch den Einwohnern der Stadt Wunstorf als Erholungsgebiet. Insgesamt befinden sich auf dem Gelände mehr als 20 Klinikgebäude aus unterschiedlichen Baujahren, teilweise handelt es sich um denkmalgeschützte Gebäude.

Das Klinikgelände grenzt westlich an die Bundesstraße B441 / Südstraße / Am Stadtgraben, südlich an die Hindenburgstraße bzw. die Gustav-Kohne-Straße. In östlicher Richtung erstreckt sich das Klinikgelände bis hin zur Frankestraße. In nördlicher Richtung begrenzt der Bachlauf "Alte Südaue" das Klinikareal.

Umgebung

Das Baufeld grenzt im Norden an den Bachlauf der Alten Südaue, zu welchem ein möglichst großer Abstand eingehalten ist, um Gewässerschutz und die hohe Aufenthalts- und Erholungsqualität des öffentlichen Frei-raums zu erhalten. Westlich wird das Baufeld durch die Südstraße / B 441 begrenzt, über welche die Liegen-schaft mit dem Stadtzentrum verbunden wird. Zu dieser Straße wird eine repräsentative Adresse ausgebildet, um die Verknüpfung mit der Innenstadt zu stärken. Das Gelände wird von der Stadtbevölkerung als permeabler, öffentlicher Raum wahrgenommen und genutzt und dies wird durch den Neubau weiterhin unterstützt. Südlich des Neubaus besteht eine Parkanlage mit wertvollem Baumbestand, die über die Bauzeit entsprechend geschützt und später insbesondere als Entrée für den Neubau weiter genutzt werden wird.

A.1.3.2 STÄDTEBAU / ERSCHLIESSUNG

Städtebau

Das abzubildende Gesamtvolumen des Stationsneubaus und des Therapiezentrums nutzt bei kompakter Bauweise das zur Verfügung stehende Baufeld zu einem großen Teil aus. Durch eine Gliederung in vier durch zurückversetzte Fugen voneinander getrennte Baukörper fügt sich das Gebäude in die Pavillonstruktur der Gesamtliegenschaft ein und generiert differenzierte Außenbereiche. So können Eingangssituationen durch Vorplätze gestaltet und von privateren Grünräumen vor Wohnbereichen abgegrenzt werden. Zur Süd-

aus entstehen Terrassenbereiche, die durch die versetzte Anordnung der Baukörper im Fall der Mitarbeiterkantine und Cafeteria eine angemessene Öffentlichkeit und im Fall des Patientenaufenthaltes eine ablesbare Privatheit erfahren.

Die Dreigeschossigkeit des Stationsbaukörpers fügt sich mit einer Traufhöhe von 11,90 m und einer Firsthöhe von maximal 18,05 m in die Maßstäblichkeit der benachbarten Bestandsgebäude Haus 4 und Haus 5 ein. In direkter Nachbarschaft zu dem kleinmaßstäblicheren Haus 7 nimmt sich das Therapiezentrum nun nach der Änderungsplanung zurück. Mit einer Traufhöhe von +3,20 bis im Mittel ca. +6,00 m und einer Firsthöhe im Anschluss an Haus 2 von maximal +8,80 m sowie durch schmalere Ansichtsbreiten lässt das Haus 1 so dem denkmalgeschützten Bestandsgebäude die angemessene städtebauliche Wirkung. Mit seiner winkelförmigen Form und einer differenzierten Höhenentwicklung mit einem mehrfach „gefalteten“ Dach umschließt Haus 1 das Haus 7, um mit dem Gegenüber in einer hochwertigen Freiflächengestaltung ein neues Entrée zur Stadt zu bilden.

Geneigte Dächer nehmen zum einen das Dachmotiv der Umgebung auf und ermöglichen zum anderen die dezente Unterbringung zentraler Versorgungsräume und Gebäudetechnik in einem Dachgeschoss, wodurch auf eine Unterkellerung vollständig verzichtet werden kann, ohne die wahrnehmbare Gebäudehöhe stark zu erhöhen. Dies entspricht den städtebaulichen Zielen gemäß Vorabstimmung mit der Stadt Wunstorf, nach welchen die Kleinteiligkeit und Einfügung in den städtebaulichen Kontext einen hohen Stellenwert eingeräumt werden.

Erschließung

Das Bauvorhaben befindet sich an einem neuralgischen Verkehrsknotenpunkt in Wunstorf.

Die B441, an die das Baufeld im Westen grenzt ist durch Stoßzeiten des Berufsverkehrs hochfrequentiert. Der Personalparkplatz, der für den geplanten Neubau zwischenzeitlich zurückgebaut wurde, hat aus diesem Grund eine separate Linksabbiegerspur, die nur von Norden kommend angefahren werden kann, ein Einbiegen aus Richtung Süden ist aufgrund des spitzen Einfahrtswinkels, verbunden mit eventuell notwendigen Ausholmanövern nicht zulässig.

Die Hindenburgstraße, die den westlichen Teil des Klinikgeländes im Süden begrenzt, ist aufgrund des in der Nachbarschaft gelegenen Hölty-Gymnasiums sowie als Zuwegung zum Bahnhof Wunstorf in den Schul-Stoßzeiten durch Schüler- und Lehrerverkehr zu Fuß, per Rad oder Auto sowie durch Schulbusse ebenfalls hoch frequentiert.

Die Haupteerschließung des Klinikgeländes für Personal, Besucher, Lieferanten und Rettungsdienste erfolgt über den Haupt-Besucherparkplatz, der von der Hindenburgstraße aus angefahren wird. Am Übergang des Parkplatzes zum Klinikgelände befindet sich das Pfortner-Haus.

Umfangreichere Anlieferungen zur Ver- und Entsorgung erfolgen über die separate Zufahrt des klinikeigenen Wirtschaftshofs ebenfalls von der Hindenburgstraße aus.

Da sich der geplante Neubau mit dem Therapiezentrum (Haus 1) bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze im Bereich der B441 erstreckt, ist eine Baustellenzufahrt von dieser Seite nur in der Anfangsphase für die Abbrucharbeiten des Bestandsgebäudes, die Infrastrukturmaßnahmen und die Gründungsarbeiten möglich. Anschließend muss die Erschließung des Baufeldes über die vorbeschriebene Haupteerschließung über den Haupt-Besucherparkplatz erfolgen.

Als zusätzliche Erschwernis muss der Baustellenverkehr die in West-Ost-Richtung verlaufende Hauptlogistikachse der Klinik hinter dem Pfortner-Haus queren.

A.1.3.3 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BAUFELD / ZUR BAUSTELLE

Die allgemeine Baustelleneinrichtung ist in unterschiedlichen Bauphasen entsprechend des Baufortschritts geplant.

Aufgrund des Platzmangels wird diese als Vorabmaßnahme bauseits eingerichtet.

Die gewerkespezifische BE bleibt hiervon unberührt und ist weiterhin Leistung des AN.

Nach Norden wird der Baubereich durch den Bachlauf der Alten Südaue begrenzt. Der dort aktuell verlaufende Radweg ist seit Beginn der Baumaßnahme gesperrt.

Die Aufstellung eines Bauzaunes ist hier nicht vorgesehen. Aus artenschutzrechtlichen Belangen muss ein Biberschutzzaun von der Brücke an der B441 bis zur Fußgängerbrücke am Haus 5 aufgestellt werden, um ein Einwandern dieser geschützten Tierart in den Baubereich zu verhindern. In Teilbereichen wird ein ortsfester Baumschutz erstellt.

Im Nordwesten entlang des Fußwegs an der B441 wird der Baubereich von der Brücke über die Alte Südaue bis zum Bestandsgebäude Haus 7 durch einen Metallgitter-Bauzaun abgetrennt. Während der nachfolgend beschriebenen Bauphasen 1 und 2 wird die Zufahrt zum aktuell vorhandenen Mitarbeiterparkplatz genutzt.

Das Bestandsgebäude Haus 7 erhält auf der Nord- und Ostseite als Abtrennung zum Baubereich einen geschlossenen, ortsfesten Holzzaun.

Zwischen den Bestandsgebäuden Haus 7 und Haus 11 wird der Baubereich ebenfalls mit einem Metallgitter-Bauzaun abgegrenzt.

Auf der Nordseite des Gebäudes Haus 11 wird der vorhandene Grünstreifen etwa zur Hälfte dem Baubereich zugeordnet, der verbleibende Streifen dient der Wahrung der Privatsphäre und zur Sicherstellung der Entfluchtung dieses Gebäudes.

Auf der Ostseite des Gebäudes Haus 11 wird der vorhandene Grünstreifen ebenfalls bis zum vorhandenen Kellerabgang weitgehend dem Baubereich zugeschlagen.

Im zentral gelegenen Parkbereich zwischen Haus 11 im Westen und Haus 4 im Osten wird der Baubereich durch einen geschlossenen, ortsfesten Holzzaun abgegrenzt, der gleichzeitig die Funktion des Baumschutzes erfüllt.

Auf der Westseite vom Bestandsgebäude Haus 4 wird der aktuell vorhandene, gepflasterte Weg ab der nachfolgend beschriebenen Bauphase 3 als Baustellenzufahrt genutzt. Die Bauzufahrt wird als abgetrennter "Trog" hergerichtet, damit am Beginn der Zufahrt durch einen Logistiker eine Zutrittskontrolle und Steuerung des Baustellenverkehrs erfolgen kann.

Im Grünstreifen vor Haus 4 wird ein temporärer Fußweg zur Erschließung des Haupteingangs und der am Nordende gelegenen Wäscherei für Klinikpersonal, Patienten und Besucher hergestellt.

Zwischen der Nordfassade von Haus 4 und dem von einer ca. 3 m hohen Mauer eingefassten Garten am Bestandsgebäude Haus 5 wird ein Metallgitter-Bauzaun mit einem Bautor (Nutzung nur durch KRH-Personal) aufgestellt.

Nordöstlich wird für den Baubereich von der Fußgängerbrücke bis zur Gartenmauer am Haus 5 ebenfalls ein Metallgitter-Bauzaun vorgesehen. In diesem Bereich mündet ein Fluchtweg aus Haus 5, der während der Bauphase aufrechterhalten werden muss.

A.1.3.3.1 BAUPHASE 1 – ABBRUCHARBEITEN – bereits erfolgt, hier nur informativ!

Zu Beginn der Maßnahme, d.h. während der Abbrucharbeiten des Bestandsgebäudes Haus 48 (altes Sozialzentrum) und des im Nordwesten bestehenden Mitarbeiterparkplatzes, ist nur eine kleine, allgemeine Baustelleneinrichtung mit:

- Schutzzäunen (Baumschutz, Biberschutz, Metallgitter-Bauzaun und Holz-Schutzzaun) inkl. Bautore (Verschluss mit Kette und Zahlenschloss)
- Bauzaunbeleuchtung (zeitschaltuhrgesteuert von 6.30 Uhr bis 19.30 Uhr)
- Bauschild,
- Zuweisung eines vorhandenen Hydranten für die Brauchwasserentnahme und
- Bereitstellung eines Stromanschlusses 400V / 63 A im Trafogebäude an der Nordseite von Haus 4 vorgesehen.

Alle sonstigen BE-Einrichtungen, wie z.B. Sanitäreinrichtungen, Aufenthaltsräume o.ä. sind vom AN Abbruch mitzubringen und in den Einheitspreis für Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Erschließung / Zu- und Ausfahrt Baufeld - B441:

Die Zu- und Ausfahrt auf das Baufeld erfolgt während der Abbrucharbeiten von Westen über die öffentliche Straßenanbindung, hier die Bundesstraße B441 / Südstraße / Am Stadtgraben, auf den noch vorhandenen Mitarbeiterparkplatz.

Um den fließenden Stadtverkehr auf der B441 so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, ist die Zufahrt nur über die vorhandene Linksabbiegerspur von Norden kommend möglich, die Abfahrt nur als Rechtsabbiegerspur nach Norden!

Um ein Einbiegen der Baustellenfahrzeuge auf die B441 ohne Ausweichen auf die Gegenfahrs pur zu ermöglichen wird der erste Parkplatz in Längsaufstellung parallel zur B441 gesperrt.

Aufgrund der Kreuzung mit Fußgänger- und Radfahrerverkehr im Bereich der Zu- und Ausfahrt ist ein Rückwärtsausfahren aus dem Baufeld strikt untersagt!

Um ein erhöhtes Unfallrisiko an der Zu- und Ausfahrt während der Stoßzeiten des Schüler- und Berufsverkehrs zu vermeiden, werden nachfolgende Zeitfenster und Taktungen von Großtransporten festgelegt. Diese sind zwingend während der Bauausführung einzuhalten!

Montag - Freitag: von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr
 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 => maximal 2 Großtransporte* / Std.

Montag - Freitag: von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 maximal 6 Großtransporte* / Std.

Samstag: von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 => maximal 6 Großtransporte* / Std.

* Großtransporte = Kipperfahrzeuge, Betonfahrzeuge, An- und Abtransporte von Baustellen-Großgeräten wie z.B. Baggern o.ä.

Fahrzeuge bis zu einer Größe von Pritschenwagen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die vorbeschriebenen Beschränkungen für den An- und Abtransport sind vom AN einzukalkulieren und mit den Einheitspreisen abgegolten.

A.1.3.3.2 BAUPHASE 2 – INFRASTRUKTURMASSNAHMEN – bereits erfolgt, hier nur informativ!

Im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen werden erdverlegte Medien wie z.B. Niederspannung, Sicherheitsstromversorgung, Fernwärme, TW / RW / SW aus der Grundfläche des Neubaus (H1+H2) umverlegt, sowie fehlende Versorgungstrassen für den Neubau an das Baufeld herangeführt. Die SW- / RW-Anschlüsse werden bis ca. 1,5m vor die Außenkante des Neubaus verlegt. Eine RW-Trasse quert das Baufeld zwischen den Häusern 1 und 2 mit Anschluss an eine Rigole vor der Nordseite des Neubaus. Drei ELT-Schächte liegen im Süden bereits im Böschungsbereich der Baugrube.

Die Anpassungen an die Änderungsplanung Haus 1 werden mit Übergabe des Baufelds an den Auftragnehmer bereits erfolgt sein.

Die bauherrenseitige Baustelleneinrichtung entspricht der Bauphase 1.

Somit sind alle sonstigen BE-Einrichtungen, wie z.B. Sanitäreinrichtungen, Aufenthaltsräume o.ä. vom AN Infrastruktur mitzubringen und in den Einheitspreis für Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Die Kosten für die eigene BE sowie die beschriebenen Beschränkungen für den An- und Abtransport sind vom AN in die Einheitspreise einzukalkulieren.

A.1.3.3.3 BAUPHASE 3 – ERD- UND GRÜNDUNGSARBEITEN – zum Zeitpunkt Beginn Ausbau erfolgt!

Nach den Abbruch- und Infrastrukturmaßnahmen beginnen die Erd- und Gründungsarbeiten für den Neubau (H1+H2). In dieser Bauphase wird die Baugrube angelegt und die Tiefgründung mit ca. 350 Bohrpfähle als Vollverdrängungspfähle eingebracht.

Alle Bohrpfähle im Baufeld für das neue Stationsgebäude (H2) wurden bis Anfang Dezember 2025 erstellt. Mit Entscheidung für die Änderungsplanung für das Therapiezentrum (H1) wurde das Einbringen der zugehörigen ca. 50 Bohrpfähle zurückgestellt. Die auf Grundlage der Änderungsplanung für Haus 1 erforderlichen Bohrpfähle werden vom Teil-GU Hülle hergestellt.

Da das Gebäude H1 später mit seiner Nordwestfassade direkt an den öffentlichen Fußweg entlang der B441 grenzen wird, wird durch die notwendigen Aushubarbeiten in den vorhandenen Fuß- / Radweg eingegriffen.

Für die Aufweitung des Baubereichs wird der Bauzaun zwischen dem Bestandsgebäude Haus 7 und der Brücke über die Alte Südaue versetzt. Der vorhandene Fuß- und Radweg werden gesperrt und dem Baubereich zugeschlagen.

Zur Umlenkung des Fuß- / Radwegs werden zu diesem Zeitpunkt die Parkplätze in Längsaufstellung beginnend ab Haus 7 (E = Fachwerkgebäude) bis zur Brücke über die Südaue gesperrt und dieser Streifen als Fuß- und Radweg genutzt.

Erschließung / Zu- und Ausfahrt Baufeld - Hindenburgstraße:

Durch die Ausdehnung des Gründungsbereiches des Neubaus H1 in den öffentlichen Verkehrsraum ist eine Zu- und Ausfahrt im Bereich der B441 in der Endphase dann nicht mehr dauerhaft möglich.

Die neue Zuwegung zum Baufeld erfolgt ab diesem Zeitpunkt über die südlich vom Klinikgelände gelegene Hindenburgstraße und die Zufahrt des auch während der Bauzeit in Betrieb befindlichen Mitarbeiter- und Besucherparkplatzes.

Aufgrund der Kreuzung mit Fußgänger- und Radfahrerverkehr im Bereich der Zu- und Ausfahrt ist auch hier ein Rückwärtsausfahren strikt untersagt!

Um ein erhöhtes Unfallrisiko an der Zu- und Ausfahrt während der Stoßzeiten des Schüler- und Berufsverkehrs zu vermeiden, werden nachfolgende Zeitfenster und Taktungen von Großtransporten festgelegt. Diese sind zwingend während der Bauausführung einzuhalten!

Montag - Freitag: von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr
 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 => maximal 2 Großtransporte* / Std.

Montag - Freitag: von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 maximal 6 Großtransporte* / Std.

Samstag: von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 => maximal 6 Großtransporte* / Std.

* Großtransporte = Kipperfahrzeuge, Betonfahrzeuge, An- und Abtransporte von Baustellen-Großgeräten wie z.B. Baggern, Sattelzüge o.ä.
Fahrzeuge bis zu einer Größe von Pritschenwagen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Zusätzlich wird die Fahrgeschwindigkeit auf der Hindenburgstraße im Bereich der Baustellenzufahrt durch eine entsprechende Beschilderung auf 30 km/h gedrosselt.

Auf dem Gelände der Psychiatrie gilt grundsätzlich eine zulässige, maximale Fahrgeschwindigkeit von 10 km/h!

Die vorbeschriebenen Beschränkungen für den An- und Abtransport sind vom AN einzukalkulieren und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Baufeld:

Die BE-Fläche wird - abgesehen vom Aushubbereich des Neubaus (H1 + H2) - auf der südlichen Seite des Neubaus durch den AN Abbruch geschottert, sodass diese für starken Baustellenverkehr geeignet ist. Um ein "Zerfahren" der Schotterfläche durch den Baustellenverkehr zu vermeiden, wird eine asphaltierte Baustraße hergestellt (siehe BE-Plan).

Die Platzverhältnisse innerhalb der BE-Fläche sind beengt. Da alle Baufahrzeuge auf der inneren BE-Fläche für die An- und Abfahrt wenden müssen, verbleiben wenig Flächen für Containeraufstellung und Materiallagerung.

Die AN dieser Bauphase müssen sich mit ihrer eigenen BE auf den beengten Flächen selbst organisieren.

Etwaige Erschwernisse durch die beengten Platzverhältnisse sind in den Einheitspreis für Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Sanitäre Anlagen:

Bauherrenseitig wird in dieser Phase eine Containeranlage, bestehend aus einem Erste-Hilfe- und 3 WC- / Dusch-Containern (2x Herren, 1x Damen) aufgestellt. Die Nutzung ist für den AN bei üblicher Benutzung kostenlos.

Medienversorgung:

Bauherrenseitig wird ab dieser Bauphase die Medienversorgung sukzessive erweitert.

Es werden insgesamt jeweils 3 Stück Brauchwasserentnahmestellen, Schmutzwasser-Einleitstellen und Baustromverteiler hergerichtet.

Die Heranführung an die Verbrauchsstellen ist Sache der AN und mit dem Angebotspreis abgegolten.

Die Verwendung der Baustromversorgung zu Heizzwecken außerhalb von Aufenthaltscontainern ist nicht zugelassen.

Brauch-, Ab- und Trinkwasser darf nicht unkontrolliert entweichen. Die Reinigung von Arbeitsgeräten und Material darf nicht auf unversiegelten Flächen erfolgen. Anfallendes Schmutzwasser ist als Abwasser ordnungsgemäß und kontrolliert in die vorgegebenen Einleitstellen abzuleiten.

Etwaig zusätzlich erforderliche Einleitstellen sind mit dem Ansprechpartner des AG abzustimmen.

Abfallentsorgung:

Die Abfallentsorgung hat sortenrein zu erfolgen. Die Containerstellung, An- und Abtransporte sowie sämtliche Kosten für die Abfallentsorgung sind in den Angebotspreis einzukalkulieren und damit abgegolten.

Standorte für die Containeraufstellung sind mit dem Ansprechpartner des AG abzustimmen.

**A.1.3.3.4 BAUPHASE 4 – ERWEITERTER HOLZBAU (KOMPLETTLEISTUNG GEBÄUDEHÜLLE) –
läuft zu Beginn der „Komplettleistung Innenausbau Hochbau“ noch!**

In dieser Bauphase wird das neue Stationsgebäude (H2) ab OK Tiefgründung (Vollverdrängungspfähle) inkl. Betonarbeiten, Holzbau, Dach, Außenfenster und -türen sowie vorgehängten Fassaden hergestellt.

Das Therapiezentrum (H1) muss aufgrund der Änderungsplanung zeitlich später zum Haus 2 nachgezogen werden. Das Haus 1 wird inkl. der Tiefgründung, Betonarbeiten, Holzbau, Dach, Außenfenster und -türen sowie vorgehängter Fassade errichtet.

Zur Vereinfachung wird aufgrund des Leistungsumfangs der AN im weiteren Verlauf als "Teil-GU Hülle" bezeichnet.

Hinsichtlich der Belange "Baufeld", "Sanitäre Anlagen", "Medienversorgung" und "Abfallentsorgung" gelten die Angaben aus der vorbeschriebenen Bauphase 3.

Für den Betrieb von 2 Turmdrehkränen werden bauperherseitig entsprechende Baustromverteiler bereitgestellt.

Erschließung / Zu- und Ausfahrt Baufeld - Hindenburgstraße:

Die Erschließung zum Baufeld erfolgt ab dieser Phase ausschließlich über die Hindenburgstraße.

Lediglich für die Gründungsarbeiten des nachzuziehenden Haus 1 kann die Zufahrt von der B441 noch genutzt werden. Es steht dem Teil-GU Hülle frei, anderweitige Regelungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Die Verkehrssicherungsmaßnahmen für diese Regelungen inkl. rechtzeitiger Beantragung obliegen dem Teil-GU Hülle.

Bezüglich der Taktungen von Großtransporten gelten die Vorgaben aus vorbeschriebenen Bauphase 3.

Die Beschränkungen für den An- und Abtransport sind vom AN einzukalkulieren und im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Logistikleistungen Teil-GU Hülle:

Da der Baustellenverkehr sowohl den klinikinternen Logistik- als auch Personenverkehr (Mitarbeiter, Patienten, Besucher) kreuzen muss, muss der "Verkehrsknotenpunkt" der Gebäude 18 (L = Anmeldung), 3 (K = Klinik), 4 (I = Klinik) und 6 (G = Klinik / MRV) bei Ankunft bzw. Abfahrt eines Baustellen-LKWs oder Fahrzeugen ähnlicher Größe durch einen Mitarbeiter des Teil-GU Hülle abgesichert werden.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse sowohl im Zufahrtsbereich als auch auf dem Baufeld müssen sämtliche An- und Abtransporte als Just-in-time-Fahrten (JIT) geplant werden.

Der Teil-GU Hülle hat die Informationen über das die eigene Leistungserbringung zu erwartende tägliche Lieferaufkommen mit einem Vorlauf von mind. 3 Tagen an die Klinik-Logistik, das Klinik-Direktorium und den Technischen Leiter der Klinik zu übermitteln. Aus dem Bereich der Klinik-Logistik sind keine Einschränkungen für das Lieferaufkommen des Teil-GU Hülle zu erwarten, die Klinik-Logistik wird sich auf den Baustellenverkehr einstellen.

Darüber hinaus hat der Teil-GU Hülle selbst alle Anlieferungen so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des Teil-GU Hülle zum Empfang sowie zur sicheren Lagerung und Aufbewahrung bereitsteht.

Nicht angekündigte Lieferungen können zurückgewiesen werden. Weder Klinik-Mitarbeiter noch die Ansprechpartner des AG nehmen Lieferungen an!

Pufferzonen für "wartende" Baufahrzeuge stehen in unmittelbarer Nähe zur Bauzufahrt nicht zur Verfügung!

Lediglich im Bereich des Besucherparkplatzes (Zufahrt von Hindenburgstraße) wird eine Parkplatzeihe parallel zur Zufahrt als temporäre Ausweichfläche für evtl. Verzögerungen bei Entladevorgänge o.ä. für die Baustelle zur Verfügung gestellt.

Der Teil-GU Hülle hat sich eigenständig über entsprechende Ausweichmöglichkeiten für seine JIT-Transporte zu informieren.

Wartende Baufahrzeuge (ab LKW-Größe) sind im Umfeld der Baustelle, insbesondere in der Hindenburgstraße und der B441 nicht zulässig.

Für das Abstellen von kleineren Firmenfahrzeugen (Größe bis maximal Pritschenwagen) werden zwei geschotterte Flächen östlich vom Bestandsgebäude Haus 5 hergerichtet (Abstellmöglichkeit für ca. 10-15 Fahrzeuge). Die fußläufige Entfernung zum Logistikcontainer mit der Zutrittskontrolle beträgt ca. 250 m.

Die Anfahrt zu den Stellflächen über den KRH-Wirtschaftshof wird dem Teil-GU Hülle durch den AG gestattet. Ein Pendelverkehr zwischen Stellplatzfläche und Baufeld ist nicht vorgesehen und hiermit untersagt.

Um sicherzustellen, dass nur der Teil-GU Hülle und die für ihn tätigen Mitarbeiter / Nachunternehmer auf dem Baufeld tätig sind, hat der Teil-GU Hülle in Eigenkontrolle den Zutritt seiner Mitarbeiter und Nachunternehmer zu kontrollieren und zu dokumentieren. Dem AG und den von ihm beauftragten Vertretern ist der Zutritt zu gewähren, Unbefugten ist der Zutritt zu verweigern. Unbefugte Zutritte sind dem AG bzw. dem Ansprechpartner des AG anzuzeigen.

Mit Übergabe der Gebäudehülle (gestaffelt) an den bauseitigen Innenausbau TGA und Hochbau (Teil-GU II und III) muss die Baustellenlogistik des Teil-GU Hülle bis zu Fertigstellung der eigenen Bauleistungen mit dem Bauleistiker des AG (siehe Bauphase 5) koordiniert werden.

Die Aufwendungen für die vorbeschriebenen Logistikleistungen des Teil-GU Hülle sind im Angebotspreis zu berücksichtigen.

A.1.3.3.5 BAUPHASE 5 – AUSBAUARBEITEN – für diese Leistungsbeschreibung vom AN zu berücksichtigen!

Zirka 8 Monate nach Beginn des Stahlbeton-Rohbaus bzw. 5 Monate nach Beginn der Montage der Holzbau-Fertigteile ist der Beginn des Innenausbaus durch die Teil-GU II TGA und III Innenausbau geplant. Mit Beginn der Ausbauphase wird sich die Anzahl der vor Ort gleichzeitig tätigen Mitarbeiter erwartungsgemäß deutlich erhöhen.

Hinsichtlich Erschließung / Zu- und Ausfahrt gelten die Ausführungen wie in den Bauphasen 3 und 4 beschrieben. Die Beschränkungen für den An- und Abtransport sind durch den AN einzukalkulieren und mit dem Angebotspreis abgegolten.

Aufgrund der Lage der Baustelle auf dem Klinikareal und daraus folgend der eingeschränkten Wege- und Flächenverfügbarkeit wird von Seiten des Auftraggebers ein Bauleistiker eingesetzt, um die Logistikleistungen für die Baustelle und die später hauptsächlich zwei Teil-GU II Technische Ausrüstung (TGA) und III Innenausbau sowie ggf. zeitgleich laufende Kleinaufträge übergeordnet zu koordinieren.

Siehe dazu die weiteren Leistungsbeschreibungen und Festlegungen bez. der Bauleistik unter A.1.3.3.6.

Flächenmanagement der Bauleistik für Lagerplätze des AN

Die für die Baustelleneinrichtung aller Firmen zur Verfügung stehende Fläche ist äußerst eingeschränkt. Die Lagerplätze werden dem AN daher nur nach Anmeldung des Bedarfs und entsprechend den Erfordernissen des Bauablaufs für eine begrenzte Zeit von der Bauleistik zugewiesen.

Flächenmanagement der Bauleistik für Container des AN

Die für die Baustelleneinrichtung aller Firmen zur Verfügung stehende Fläche ist äußerst eingeschränkt. Flächen für die Aufstellung von Büro-, Personal- und Materialcontainern werden dem AN von der Bauleistik zugewiesen. Zu Beginn der Ausbauphase wird durch den AG eine Abstimmung zwischen den AN Teil-GU II

und III herbeigeführt. Der AN kann zunächst davon ausgehen, min. 3 Stellflächen zu erhalten. Die Bauweise der Container des AN ist zwingend dreigeschossig.

In bestimmten Zeitabständen erfolgt eine Überprüfung und ggf. neue Zuweisung abhängig den Erfordernissen der Baustelle seitens der Baulogistik. Die Stellflächen des Teil-GU I Hülle werden nach Beendigung seiner Bauleistungen durch die Baulogistik neu vergeben.

Die Aufstellung von Containern außerhalb der zugewiesenen Flächen, auf der BE-Fläche und dem Klinikareal ist dem AN untersagt.

Vom AN ist die durch den Betrieb des Flächen- und Terminmanagements und der Anlieferlogistik entstehende Kostenersparnis in der Angebotskalkulation kostenmindernd zu berücksichtigen.

Flächenmanagement der Baulogistik für die Abfallentsorgung des AN

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wird durch den AG ein Wertstoffhof für die geordnete Abfallentsorgung der Firmen eingerichtet. Die Inanspruchnahme des Wertstoffhofs ist für den AN kostenlos.

Der Entfall der sonst in Eigenregie zu kalkulierenden Abfallentsorgung ist durch den AN kostenmindernd im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Terminmanagement der Baulogistik für die Anlieferungen des AN

Der AG richtet eine übergeordnete und zentrale Verkehrs- und Anlieferungssteuerung ein, da der Baustellenverkehr sowohl den klinikinternen Logistikweg als auch den Personenverkehr (Mitarbeiter, Patienten, Besucher) kreuzen muss.

Am Verkehrsknotenpunkt der Gebäude 18 (L = Anmeldung), 3 (K = Klinik), 4 (I = Klinik) und 6 (G = Klinik / MRV) wird ein Logistiker zur Steuerung des Verkehrs und der Anlieferungen mit einem Logistik-Container positioniert.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse sowohl im Zufahrtsbereich als auch auf dem Baufeld müssen sämtliche An- und Abtransporte durch den AN als Just-in-time-Fahrten (JIT) eingeplant werden. Die An- und Abtransporte muss der AN beim Logistiker mit einem Vorlauf von mindestens 3 Werktagen anmelden, um Kollisionen mit anderen geplanten Transporten auf der Liegenschaft vermeiden zu können. Am Tag des durch den Logistiker genehmigten Transports muss die Ankunft mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens 30 Minuten beim Logistiker nochmals bestätigt werden.

Darüber hinaus hat der AN selbst alle Anlieferungen so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des AN zum Empfang sowie zur sicheren Lagerung und Aufbewahrung bereitsteht.

Nicht angekündigte Lieferungen können durch den Logistiker zurückgewiesen werden. Weder der Logistiker noch die Ansprechpartner des AG nehmen Lieferungen an!

Verzögerungen, Stillstandzeiten o.ä. durch Fehlen der o.g. Anmeldungen gehen zu Lasten des AN und berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Vom AN ist die durch den Betrieb des Flächen- und Terminmanagements und der Anlieferlogistik entstehende Kostenersparnis in der Angebotskalkulation kostenmindernd zu berücksichtigen.

Zutrittskontrolle

Um sicherzustellen, dass auf dem Baufeld nur Mitarbeiter und Nachunternehmer der Firmen tätig sind, deren Leistungen gerade ausgeführt werden müssen, wird durch die Baulogistik eine Zutrittskontrolle eingerichtet.

Der AN muss vor Ausführungsbeginn die eingeplanten Mitarbeiter namentlich, firmeneigene Fachbauleiter als Arbeitsverantwortliche zusätzlich mit Mobilnummer anmelden. Durch die Baulogistik werden Baustellen ausweise ausgestellt und werktäglich kontrolliert. Ein Zutritt ohne Baustellenausweis ist untersagt.

Verzögerungen, Stillstandzeiten o.ä. durch Fehlen der Zutrittsberechtigung gehen zu Lasten des AN und berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Terminmanagement der Baulogistik für die Benutzung von Kränen und Bauaufzüge durch den AG
Für Kräne und Bauaufzüge wird der AG bei Bedarf bzw. für längere Nutzungszeiten als 1 Stunde ähnliche Regelungen wie für die Anlieferung ergehen lassen.

Parkplätze / Verkehrsflächen außerhalb der BE-Fläche:

Pufferzonen für "wartende" Baufahrzeuge stehen in unmittelbarer Nähe der Bauzufahrt nicht zur Verfügung! Wartende Baufahrzeuge (ab LKW-Größe) sind im Umfeld der Baustelle, insbesondere in der Hindenburgstraße und der B441 nicht zulässig.

Der AN hat sich eigenständig über entsprechende Ausweichmöglichkeiten für die „Just-in-time“-Transporte zu informieren.

Für das Abstellen von kleineren Firmenfahrzeugen (Größe bis maximal Pritschenwagen) sind zwei geschotterte Flächen östlich vom Bestandsgebäude Haus 5 hergerichtet worden. Die Anfahrt zu den Stellflächen über den KRH-Wirtschaftshof wird dem AN gestattet. Die fußläufige Entfernung zum Logistikcontainer mit der Zutrittskontrolle beträgt ca. 150 m.

Ein Pendelverkehr zwischen Abstellfläche und Baufeld ist nicht vorgesehen und hiermit untersagt.

Auf den Abstellflächen können insgesamt ca. 15 Fahrzeuge abgestellt werden, eine feste Zuordnung zu den Teil-GU II und III erfolgt nicht, es besteht kein gesicherter Anspruch auf die Abstellflächen. Die Zuweisung erfolgt abhängig der Erfordernisse der Baustelle über die Baulogistik des AG.

Sind die Flächen belegt, muss sich der AN eigenständig um anderweitige Abstellmöglichkeiten kümmern.

Medienversorgung:

Zusätzlich zur äußeren Medienversorgung wird in der Bauphase 5 sukzessive eine Medienversorgung innerhalb des Neubaus bestehend aus Baustromverteilern und einer Fluchtwegbeleuchtung eingerichtet.

Gerüste / Bauaufzüge:

Parallel zum Beginn der Ausbauphase wird eventuell das vom Teil-GU I Hülle für die Erstellung der vorgehängten Fassaden gestellte Gerüst übernommen (oder ggf. ein neues gestellt) und durch die Baulogistik des AG sukzessive mit Treppenaufgängen und insbesondere Bauaufzügen ergänzt.

Nach Einweisung durch den Aufsteller der Bauaufzüge können diese vom AN benutzt werden.

Planerisches Konzept Einbringöffnungen:

Haus 2 / Mittelbau 2.2:

- EG, Bautür in Türöffnung Haupteingang, Durchgang i.Li. = ca. 1,10 x 2,10 m
- OG1, Bautür in Fensteröffnung über Haupteingang, Durchgang i.Li. = ca. 1,10 x 2,10 m, aufgrund der Fensterbrüstung wird raumseitig eine Rampe vorgesehen
- OG2 wie OG1
- OG3 wie OG1
- die beiden Technikzentralen im Dachgeschoss H2 E03 erhalten jeweils eine Einbringöffnung zur Ersteinbringung der TGA-Geräte mittels Krans. Abstimmung im Zuge der W+M-Planung des AN Teil-GU II TGA. Austausch / Reparatur im Betrieb erfolgt auf inneren Wegen über die Dachterrassen E03.

Die seitlichen Gebäudeteile Haus 2.1 und 2.3 sollen Einbringöffnungen in ähnlicher Form erhalten.

Haus 1:

- EG, Bautür in Türöffnung Haupteingang, Durchgang i.Li. = ca. 1,10 x 2,10 m

Der Teil-GU I Hülle wird nach Beauftragung ein Konzept für die Einbringöffnungen erstellen und mit dem Ansprechpartner des AG abstimmen. Die abgestimmten Einbringöffnungen werden vom Teil-GU I hergestellt und sukzessive entsprechend des Bauablaufs zurückgebaut und endständig verschlossen.

Das Konzept der abgestimmten Einbringöffnungen wird dem AN nach Beauftragung zur Verfügung gestellt.

A.1.3.3.6 LEISTUNGEN DES BAULOGISTIKERS DES AG

Besondere Vorgaben für Flächennutzung und Anlieferung:

Dies beinhaltet die Beschilderung und Regelung der Transport- und Fahrwege auf dem Klinikareal, der Baustelle und im Gebäude. Umsetzen der Vorgaben des Brandschutzkonzepts für die Baustelle, insbesondere Kennzeichnung von Fluchtwegen. Gewährleisten der Verkehrssicherheit, Reinigen der Baustraße und ggf. erforderlicher Winterdienst.

Koordination der von den Firmen angeforderten und abgestimmten Lagerplätze und Baustellencontainer und Zuweisung des Standortes an den AN.

Der AN hat sich an das Flächenmanagement und die Anlieferbedingungen verpflichtend zu halten. Die Möglichkeit einer unbeschränkten Anlieferung und Beschickung der Baustelle ist auf Grund der Platzverhältnisse nicht möglich. Es ist vom AN so zu kalkulieren, dass Materialien nur in dem Umfang auf die Baustelle geliefert werden, wie sie innerhalb von 2 Arbeitstagen eingebaut werden können.

Alle AN sind verpflichtet sämtliche Transporte fristgerecht, spätestens jedoch 3 Werktage vor Anlieferung anzumelden und 30 Minuten am Tag der Anlieferung zu bestätigen. Die Anmeldung hat grundsätzlich so früh wie möglich zu erfolgen.

Es werden Anlieferbereiche und Abladezonen eingerichtet, welche im BE-Plan ersichtlich sind, sowie Anlieferzeiten vereinbart. Die Be- und Entladung der LKW und die Einweisung der Transportfahrzeuge erfolgt eigenverantwortlich durch den AN. Seitens der Baulogistik werden die Lieferungen und Transporte gesteuert.

Den Anordnungen der Baulogistik ist zwingend Folge zu leisten. Sofern aufgrund fehlender Anmeldungen Lieferungen zurückgewiesen werden müssen, berechtigt dies den AN nicht zur Anmeldung von Mehrkosten.

Tagesunterkünfte (Büro-, Personal bzw. Aufenthaltsräume)

Für das Aufstellen von Tagesunterkünften stellt der AG über die Baulogistik Flächen innerhalb der ausgewiesenen Baustellenfläche zur Verfügung. Die Zuweisung erfolgt durch das Personal der Baulogistik nach Anmeldung seitens des AN. Der Bedarf ist aufgrund der beengten Baustellenfläche auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Anzahl der durch den AN vor Ort vorgesehenen Container ist vor deren Aufstellung vorab mit der Baulogistik abzustimmen.

Aufgrund der beengten Baustellenfläche sind die Container zwingend dreigeschossig zu errichten. Alle AN haben für die eigenen Leistungen eigene Tagesunterkünfte aufzustellen, zu betreiben und rückzubauen bzw. diese in der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

Aufenthaltsräume

Aufenthaltsräume für Personal können nur sehr eingeschränkt eingerichtet werden. Unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Nutzung dieser begrenzten Flächen durch alle AN ist der Platzbedarf auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ggf. sind zur Wahrung etwaiger Hygiene- und Abstandsregeln gestaffelte Pausen bzw. Arbeitszeiten einzuplanen. Zuweisung durch die Baulogistik entsprechend o.g. Regelungen für Tagesunterkünfte.

Lager- und Materialräume

Materialräume können nur sehr eingeschränkt eingerichtet werden. Unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Nutzung dieser begrenzten Flächen durch alle AN ist der Platzbedarf auf ein Mindestmaß zu beschränken. Zuweisung durch die Baulogistik entsprechend o.g. Regelungen für Tagesunterkünfte.

Lagerplätze

Lagerplätze können nur sehr eingeschränkt eingerichtet werden. Unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Nutzung dieser begrenzten Flächen durch alle Auftragnehmer ist der Platzbedarf auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Platzbedarf ist bei der Baulogistik des AG anzumelden. Eine Belegung der Flächen darf erst nach der Freigabe und Zuweisung durch die Baulogistik erfolgen. Eigenmächtig belegte Flächen werden nach Aufforderung zur Räumung und fruchtlosem Fristablauf binnen 5 Werktagen zu Lasten des lagern- den Unternehmers beräumt. Behinderungen des AN können hieraus nicht abgeleitet werden. Zuweisung

durch die Baulogistik entsprechend o.g. Regelungen für Tagesunterkünfte.

Sanitärcontainer

Auf oder an der BE-Fläche werden durch den AG Sanitärcontainer aufgestellt und für die Dauer der Bauzeit für die Benutzung durch alle AN betrieben und unterhalten.

Allgemeine Regelungen

Alle für die Bauausführung notwendigen Gerätschaften und Materialien dürfen ausschließlich innerhalb des Baufeldes gelagert und aufgestellt werden. Dies betrifft ebenso die notwendigen Containeranlagen. Außerhalb der ausgewiesenen BE-Fläche / Baufeld können keine Lagermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Container mit Übernachtungsmöglichkeiten für Arbeiter oder sonstige Beschäftigte dürfen nicht aufgestellt werden. Die Baustelleneinrichtungsflächen werden vollständig durch einen Bauzaun abgetrennt und die Eingangs- und Ausgangstore werden seitens des AG gesichert. Die Öffnung und die Schließung der Tore des Bauzaunes erfolgt durch die Baulogistik bzw. einen Wachdienst.

Vom AN ist die durch den Betrieb des Flächen- und Terminmanagements und der Anlieferlogistik entstehende Kostenersparnis in der Angebotskalkulation kostenmindernd zu berücksichtigen.

Wertstoffhof / Abfallentsorgung

Entgegen der Regelung der DIN 18299; Nr. 4.1.11 und 4.1.12 wird der Abfall des AN und der anteilige Beitrag des AN zur Allgemeinschuttentsorgung durch den AG entsorgt

Der AG richtet über die Baulogistik einen Wertstoffhof für die Entsorgung der Rest- und Wertstoffe der Baustelle ein. Die Nutzung des Wertstoffhofs und die Entsorgung der Rest- und Wertstoffe sind unter Beachtung der u.a. Regelungen für die AN kostenfrei.

Die Nutzung des Wertstoffhofs ist für den AN verpflichtend. Die Stellung von eigenen Abfall- und Wertstoff-Containern durch den AN zur Abfall- oder Schuttbeseitigung ist auf Grund der Platzverhältnisse nicht gestattet.

Hinweise für die AN:

Arbeits- und Lagerflächen sind vom AN täglich besenrein zu hinterlassen. Abfälle sind zu trennen und soweit möglich täglich, mindestens jedoch 2x wöchentlich, ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Verstreuen von Abfall, Bauschutt, etc. auf dem Baugelände ist verboten. Jegliche Ansammlungen von Abfall und Restmaterialien im Gebäude, den Zufahrten oder dem Baufeld sind unzulässig. Das Anlegen und Vorhalten von Zwischenlagerplätzen für Schutt- und Abfallstoffe im Bauwerk und auf dem Baufeld ist untersagt.

Der Wertstoffhof ist innerhalb des Baufeldes vorgesehen. Dieser ist eingezäunt und verschließbar. Er wird bis zum Ende der Bauzeit vorgehalten und dann abgebaut. Er wird durch eine vom AG beauftragte Fachentsorgungsfirma oder die Baulogistik des AG betrieben.

Der Wertstoffhof wird durch Personal der beauftragten Fachentsorgungsfirma werktags Montag-Freitag jeweils zu den o.g. Arbeitszeiten geöffnet und betreut. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Anlieferungen außerhalb der genannten Öffnungszeiten sind nicht möglich. Jeder auf der Baustelle tätige Auftragnehmer muss während dieser Öffnungszeiten seine Wert- und Reststoffe am Wertstoffhof entsorgen und muss sich den Empfang bestätigen lassen. Das Einsammeln und der Transport der Müll- und Reststoffe von der Baustelle zum Wertstoffhof erfolgt durch die einzelnen Auftragnehmer selbst.

Es ist untersagt, Abfälle anderer Baustellen mitzubringen und über den Wertstoffhof kostenlos zu entsorgen. Im Wertstoffhof ist ausschließlich auf der Baustelle anfallender Abfall zu entsorgen.

Der Wertstoffhof dient der Verwertung und Entsorgung aller Wert-, Müll- und Reststoffe der Baustelle, insbesondere:

- Baustellenmischabfälle (gemischte Bau- und Abbruchabfälle)
- Bauschutt recyclingfähig (Fliesen, Keramik, Kalksandsteine, Beton)
- Bauschutt nicht recyclingfähig (Baustoffe auf Gipsbasis, Ytong)
- Restmüll (Isolierung, Dachpappe usw.)
- Papier und Pappe
- Stahl-Metallschrott / Aluminium
- Kabelreste
- Holz behandelt / Holz unbehandelt
- Verbundverpackungen
- Kunststoffe
- Polystyrol
- Glaswolle, Mineralwolle, Polyurethan
- Glas
- Hausmüll

Nicht angenommen werden:

- asbesthaltige Baustoffe
- Sondermüll
- Schadstoffhaltige Abfälle

Die Materialien sind entsprechend der Entsorgungsvorschriften vorbereitet und sortiert auf dem Wertstoffhof anzuliefern und nach Absprache mit dem Personal des Wertstoffhofes und erfolgter Registrierung durch das Entsorgungspersonal in die entsprechenden Behälter zu verfüllen. Nicht den Vorschriften entsprechend getrenntes Material wird nicht angenommen, bzw. auf Kosten des anliefernden AN vom Personal des Entsorgungsunternehmens sortiert.

Der AG behält sich Kontrollen in Bezug auf die ordnungsgemäße Abfallentsorgung vor.

Brotzeitabfall und Getränkeleergut

Der AG stellt für Brotzeitabfall und Getränkeleergut, insbesondere für Glas- und Plastikflaschen, Dosen usw. Abfallbehälter im Bereich des Wertstoffhofes zur Verfügung. Auftragnehmern, die trotzdem die Baustelle mit Abfall verunreinigen, werden die Kosten für die Reinigung in Rechnung gestellt.

Widerrechtliche Verunreinigungen

Widerrechtliche Schutt- und Abfallansammlungen im Bauwerk oder auf dem Baufeld werden dokumentiert (Beweissicherung z. B. durch Fotodokumentation) und nach fruchtlosem Ablauf einer Frist von einem Werktag ohne weitere Ankündigung auf Kosten des Verursachers beseitigt, sofern dieser die Verunreinigungen, Schutt- und Abfallansammlungen und die Nichtbeseitigung zu vertreten hat.

Vom AN ist die durch den AG-seitigen Betrieb des Wertstoffhofes entstehende Kostenersparnis in der Angebotskalkulation kostenmindernd zu berücksichtigen.

Weitere Leistungen

Die Baulogistik wird durch den AG voraussichtlich zusätzlich mit folgenden Leistungen beauftragt:

- Aufstellung und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage
- Revierkontrolle und
- Aufstellung eines Wachdienstes für Sicherheitskontrollen auf der Baustelle und deren Umfeld.

Die Anlagen dienen z.B. dem Schutz der Einrichtung. Die Baulogistik verarbeitet dabei personenbezogene Daten, Biometrische Daten und Bild- und Videoaufnahmen für den Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO.

Kategorien betroffener Personen (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO):
Mitarbeiter der Auftragnehmer, der Auftraggeber, Lieferanten, Nachunternehmer, Besucher

A.1.3.4 BAUBESCHREIBUNG, MATERIALKONZEPT, INNENRAUM

A.1.3.4.1 GEBÄUDEKORPUS / BAUWEISE

Der gesamte Neubau der **Gebäudeklasse 4** gliedert sich in vier Gebäudeteile, die als monolithische Kuben mit Lochfassaden und Satteldächern zueinander verschoben und durch zurückspringende Gebäudeteile – die sogenannten „Gebäudefugen“ – voneinander getrennt werden.

Der erste Gebäudeteil Haus 1 mit einem winkelförmigen Grundriss bildet nach Änderungsplanung mit einem Vollgeschoss und einer Geschosshöhe von 3,75 m (bzw. +4,45 m im Küchenbereich) im nördlichen Flügel den Mehrzweckraum und den Personalspeiseraum ab, die mit Luftraum bis unter Dach gezogen sind. Im Dachgeschoss des südlichen Flügels über dem Küchenbereich befinden sich Technikflächen. Die zweigeschossige „Gebäudefuge“ zu Haus 2 ist hier breiter ausgeführt und enthält Neben- und Technikräume. OKFF der Ebene 0 befindet sich auf 43,81 m ü.NN.

Die weiteren drei Gebäudeteile des H2 bilden mit drei Vollgeschossen und einer Geschosshöhe von 3,75 m das Stationsgebäude. Hier befindet sich OKFF der Ebene 0 entsprechend dem vorhandenen Geländeverlauf auf 43,10 m ü.NN.

Die Gebäudefugen befinden sich zwischen den Kuben. Es wurden insgesamt drei Brandabschnitte gebildet und vier notwendige Treppenhäuser verortet.

Das Gebäude entsteht in einer nachhaltigen Holzbauweise. Außenwände und tragende Innenwände werden in Holztafelbauweise hergestellt und in den offenen Bereichen durch Unterzüge und Holzstützen sowie durch nichttragende Innenwände in GK-Leichtbauweise ergänzt. Geschosdecken entstehen in Brettsperrholz. Treppenhäuser und Aufzugsschächte sowie Technischächte werden in Stahlbeton erstellt.

Aufgrund des nichttragfähigen Untergrundes gemäß des Bodengutachtens muss eine Pfahlgründung mit ca. 350 Verdrängungsbohrpfählen sowie eine Bodenplatte mit Abdichtung gegen drückendes Wasser vorgesehen werden.

A.1.3.4.2 ÄUSSERE GESTALTUNG - FASSADE UND DACH

Fassade

Die Fassadenbekleidung aus vorvergrautem Holz wird auf Grundlage einer der drei ausgeschriebenen Wahlpositionen (z.B. mit Schindeln) umgesetzt. In Fugen, Innenhöfen und Unterschnitten werden lichtgraue Faserzementplatten eingesetzt. Auf Höhe der Geschosdecken verhindert ein horizontal umlaufendes Blech den Brandüberschlag (Brandsperr).

Fensteröffnungen mit Holz-Alu-Fenstern werden bei den Patientenzimmern mit einem auskragenden umlaufenden Blech eingefasst, welches als verbindendes Gestaltungselement mit integrierter Fensterentwässerung und motorisch betriebenem Sonnenschutz dient. In Bereichen der Fugen zwischen den Gebäudeteilen werden Holz-Alu-Fenster vorgesehen.

Mit der Änderungsplanung setzt sich Haus 1 in Kubatur und Gestaltung von Haus 2 ab. Mit einer Fassadenbekleidung aus großformatigen Faserzementplatten in Verbindung mit seiner eigenständigen, auffälligen Form setzt es einen neuen Akzent an dem der Ortsmitte zugewandten Eingang zur Liegenschaft.

Dach

Es werden flach geneigte Dächer in unterschiedlichen Neigungen zwischen 5° und 15° sowie extensiver Dachbegrünung an Haus 2 bzw. bis zu ca. 14,5° an Haus 1 mit Blecheindeckung und außenliegender Entwässerung hergestellt. Geeignete Flächen außerhalb des Brandwandverlaufs werden auf Haus 2 mit Photovoltaikmodulen belegt.

Die Besonderheit von Haus 1 liegt in seiner mehrfach „gefalteten“ Dachlandschaft. Ausgehend von einem Tiefpunkt im Westen an der B 441 besteht es aus einer Abfolge steigender und fallender, zweifach geneigter

Dachflächen, die mit einer expressiven Geste das gegenüberliegende denkmalgeschützte Haus 7 umschließen.

Die Dächer steigen und fallen in Gebäudelängsrichtung mit ca. 23% bzw. 13°. Ausgehend von der Hofsituation an Haus 7 steigen die Dächer auch in Querrichtung der Gebäudeflügel von Haus 1 um 1,25 m mit ca. 11% bzw. 6° in Richtung Norden bzw. Haus 2 an. Die so entstehenden geraden Dachflächen haben eine Neigung von gesamt ca. 14,5°. Zur Attika der „Gebäudefuge“ vermittelt ein Gegendach.

Das Dach über dem Mehrzweck- und Speiseraum im Erdgeschoss von Haus 1 öffnet sich so zum Grünzug der Alten Südaue und mit einem höher werdenden Luftraum zu Haus 2 hin. Diese Räume sind für größere Veranstaltungen durch eine verschiebbliche Trennwand zusammenschaltbar und werden mit einer weitspannenden Holzkonstruktion stützenfrei überdacht.

Lüftungsgitter werden in die Dachhaut oder die Fassade zurückhaltend integriert. Die Begehung zu Wartungszwecken des Daches wird über Ausgänge in den zurückversetzten Fugenbereichen zwischen den Baukörpern ermöglicht.

A.1.3.4.3 INNERE ORGANISATION DER NUTZUNGSBEREICHE

Therapiezentrum H1:

Der Haupteingang des westlichen Baukörpers liegt zu einem neu geschaffenen Platz zwischen dem denkmalgeschützten Haus 7 und dem Neubau des Therapiezentrums, der einen verbindenden Freiraum zwischen Innenstadt und Campus herstellt. Über einen Windfang gelangen Personal, Patienten und Besucher barrierefrei in die ebenerdig liegenden, halböffentlichen Nutzungen aus einem Mehrzweckraum für therapeutische Zwecke und dem Personalspeiseraum, der auch als Cafeteria dient. Beide Räume sind nach Norden zum Grünzug der Alten Südaue hin orientiert. Für größere Veranstaltungen können diese beiden Räume über eine mobile Trennwandanlage zusammengeschaltet werden. Die Küche liegt im südlichen Gebäudeflügel und besteht aus einer „Mini-Bakery“ für die Versorgung mit Kaltspeisen. Hier können im Rahmen ihrer Therapie auch Patienten mitarbeiten. Die Versorgung mit warmen Speisen erfolgt über einen „Kochroboter“. Der Küchenbereich kann über die Fuge zu Haus 2 unabhängig über eine Schleuse beliefert werden. Der Dachraum und die Flächen in der Gebäudefuge beherbergen die Technikzentralen.

Stationsgebäude H2:

Jedes der drei Vollgeschosse bildet zwei spiegelgleiche psychiatrische Stationen ab. Ein zentraler Haupteingang mit Windfang führt in ein Foyer als Verteilerraum, welcher über die vertikale Haupteerschließung alle Stationen unabhängig voneinander erschließt.

Gemeinsam nutzbare Räume, Therapie- und Aufenthaltsflächen sowie der Stützpunkt mit Krisenbereich sind im mittleren Gebäudeteil verortet, während zwei Wohnbereiche mit Patientenzimmern je Station in den äußeren Bauteilen untergebracht sind. Einen rückwärtigen Ringschluss zwischen den Wohnbereichen bildet jeweils eine Dienstraumzone.

Je zwei Stationen erhalten einen gemeinsamen Stützpunktbereich mit zentralem Backoffice, der vom Haupteingang unmittelbar erreichbar ist. Sowohl die Orientierung für Patienten und Besucher wird dadurch verbessert als auch die Einsehbarkeit des Stationszugangs durch das Personal optimiert. Im rückwärtigen Bereich der Stützpunkte befindet sich ein gemeinsamer Krisenbereich, der zum Innenhof orientiert ist und vom Personal im Backoffice bei Bedarf eingesehen sowie vom Stützpunkt diskret betreten werden kann.

Vor den offenen Thekenanlagen des stationsinternen Stützpunktes entsteht ein aufgeweiteter Kommunikationsbereich, von dem Therapie- und Aufenthaltsräume sowie ein Patientenflur erschlossen werden.

Alle Flurenden erhalten einen Außenraumbezug und auch längsseitig werden großzügige Öffnungen zum Freiraum in den Fluren der Wohnbereiche sowie in der zentralen Erschließungszone geschaffen.

Die drei großzügigen Innenhöfe ermöglichen eine optimale Belichtung sowie den Ausblick in Grünflächen sowohl aus Patienten- als auch aus Personalbereichen sowie Fluren. Die äußeren der drei Innenhöfe können außerdem von den Stationen im Erdgeschoss als geschützte Gärten genutzt werden. Für alle Ebenen stehen zur Südaue orientierte geschützte Loggien zur Verfügung sowie ein gemeinsamer Terrassenbereich im Erdgeschoss, der über ein nördlich angeordnetes Treppenhaus von allen Stationen erreicht werden kann.

Das Erdgeschoss und beide Obergeschosse sind baulich kongruent zueinander. Im Dachgeschoss sind gemeinsam nutzbare Nebenräume wie Personalumkleiden, Lager und Bereitschaftszimmer sowie die Technikzentralen angeordnet.

A.1.3.4.4 INNERE GESTALTUNG

Stationsgebäude H2

Der Ausbau wird neben Anforderungen an Brandschutz, Vandalismussicherheit und Suizidprävention in einer Qualität hergestellt, die sowohl das Genesungsumfeld der Patienten als auch das Arbeitsumfeld des Personals positiv beeinflussen wird. Es wird der Ansatz verfolgt, dass wertige Materialien das Wohlbefinden sowie einen wertschätzenden Umgang fördern.

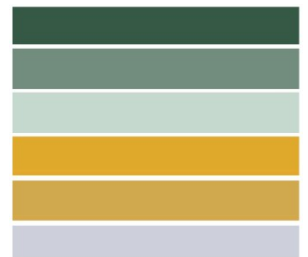
Die Stützpunkte werden – zwar verglast – doch als offene Thekenanlagen konzipiert, die für unterschiedliche Arbeits- und Kommunikationssituationen auch in Bezug auf Barrierefreiheit geeignet sind. Im Übergang zu den Patientenbereichen werden „Marktplätze“ gestaltet, die mit multifunktionalen Sitzmöbeln als Festeinbauten für eine hohe Aufenthaltsqualität sorgen.

In den Patientenzimmern werden zur Erhöhung der Privatsphäre als Sichtschutz mobile Schrankelemente mit Verankerungsmöglichkeit an der Wand vorgesehen und mit einer Sitzbank als Festeinbau direkt am Fenster Möglichkeit geschaffen, die schönen Grünanlagen entlang der Alten Südaue oder den Patientengärten zu betrachten.

Als primärer Bodenbelag wird ein PVC-Boden aus Biovinyl in Holzoptik gewählt. Nassbereiche und Treppenträume erhalten einen Fliesenbelag aus Feinsteinzeug. Schwerpunkt der Gestaltung werden farbige „Akzentflächen“ an ausgewählten Wänden und ggf. teilweise Decken. Mit Bauherrn und Nutzern ist ein besonderes Farbkonzept abgestimmt, das nicht nur zur Orientierung dient, indem es im Stations- / Wohnbereich „Orte“ für Aufenthalt und Verweilen schafft, sondern mit der sensibel aufeinander abgestimmten Farbwelt von Grün bis Orange changierend, eine wohnliche Atmosphäre vermittelt.



Diese Farben werden so gestaltet, dass sie in der oberen Ebene heller und „leichter“ erscheinen und in der unteren Ebene abgetönt und „schwerer“ wirken, sodass jede Ebene im Stationsgebäude den Patienten eine klar erkennbare Identität gibt.



Therapiezentrum H1

Der Ausbau wird im Bereich des Mehrzweckraums und Speiseraums die Farbwelt des Stationsgebäudes dezent aufgreifen, im Wesentlichen jedoch geprägt werden von dem hohen Luftraum mit der sichtbaren Holzkonstruktion aus Leimholzbindern und der Öffnung zur Alten Südaue. Die entwickelte Farbwelt steht harmonisch zu den Naturtönen der Holzbauteile. Als besonderer Akzent in diesen beiden Räumen soll die Beleuchtung in freien geometrischen Formen (z.B. geschwungene Linien, Kreise, Spiralen) im Luftraum „schweben“.

A.1.3.4.5 WAHLELEISTUNGSSTATION?

Seitens des Bauherrn und der Nutzer steht noch eine Entscheidung aus, ob im Stationsgebäude H2 eine Wahlleistungsstation (WL) mit einem hochwertigeren Ambiente eingerichtet wird. Dazu sind noch weitere Untersuchungen und Abstimmung mit den Kostenträgern vorzunehmen und in den Gremien des KRH die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Es ist vorgesehen, im Fall einer positiven Entscheidung, die WL-Station im östlichen Flügel in Ebene E00 einzurichten. Der Grundriss wird dabei nicht verändert, sondern das „optische Finish“ der Boden- und Wandflächen, sowie die Schreiner und Beleuchtungselemente soll aufgewertet werden.



Der AG wird wie folgt vorgehen:

Der Bieter kalkuliert für sein Angebot auf Grundlage der Ausschreibungsplanung, insbesondere dem freigegebenen Farb- und Materialkonzept über das gesamte Stationsgebäude Haus 2, ohne Berücksichtigung evtl. höherer Qualitäten einer WL-Station.

Der Bieter preist in Teil D zur Verrechnung aus die Beschaffungs- und die Materialkosten von den ggf. zu ändernden Materialien:

- Bodenbelägen
- Bodenleisten
- Bodenfliesen
- Wandfliesen
- Wandbelägen
und der
- Schreinererelemente

A.1.4 KONSTRUKTIONSBESCHREIBUNG / KONSTRUKTIONSOFFENHEIT

Um die technisch, wirtschaftlich und gestalterisch beste sowie funktionsgerechteste Lösung der Bauaufgabe zu ermitteln, sind die funktionalen Beschreibungen grundsätzlich konstruktionsoffen zu verstehen. Der AN kann in diesem Rahmen dem AG eigene Ausführungen unterbreiten.

Diese Ausführungen gem. A.1.4 sind vom Bieter / AN in den Angebotspreis einzurechnen. Nebenangebote sind nicht zulässig. Der AN hat mit Angebotsabgabe seine Ausführungen gem. A.1.4 in einem gesonderten Schreiben unter Bezug auf diese Vertragsbedingungen darzulegen.

Grundsätzlich gilt für alle diese vom AN unterbreiteten Ausführungen gem. A.1.4, dass die verwendeten Bauarten, Materialien und Bauprodukte nach Norm, mit amtlichen Prüfzeugnis oder Zulassung eingesetzt werden.

Die Planung und Ausführung der jeweiligen Gewerke haben gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Abweichungen im Sinne des Stands der Technik sind nur zulässig, sofern diese gleichwertig oder höherwertig sind und keine zusätzlichen Risiken in Statik, Brand- und Schallschutz entstehen. Die Vorgaben der MHolzBauRL sind stets einzuhalten.

Der AN hat die vollständige Planung, inkl. evtl. Wiederholungsleistungen der Objekt- und ggf. Fachplanung für seine Ausführungen nach A.1.4 zu erbringen und in den Angebotspreis einzurechnen.

Die Innenabmessungen und Nutzflächen der Räume sind dabei jedoch zwingend beizubehalten. Ebenso müssen bei von der Ausschreibungsplanung abweichender Konstruktion die Grundrisse, in räumlicher Abmessung wie auch in Erschließung / Funktion usw. unverändert realisiert werden, da sie die zwischen Planung und Bedarfsträgerin abgestimmte Planung darstellt.

A.1.4.1 GEBÄUDEKORPUS - HAUS 1 UND HAUS 2

Tragende Bauteile – Haus 1 + Haus 2

Das Stationsgebäude (Haus 2) und das Therapiezentrum (Haus 1) sind in Holzbauweise mit tragenden Außen- und Innenwänden in Holztafelbauweise, tragenden Holzstützen und -unterzügen, sowie Brettsperrholzdecken konzipiert. In Teilbereichen sind Stahlstützen und -träger geplant.

Die Holztafelbau-Außenwände fußen auf einem umlaufenden Stahlbetonsockel. Die Treppenhäuser und TGA-Schächte sind in Stahlbetonbauweise geplant und steifen die Gebäude aus.

Im mittleren Kubus des Stationsgebäudes (Haus 2) sind aufgrund der geplanten Offenheit des Eingangsbereiches in Kombination mit den Aufzugsanlagen und dem Haupttreppenhaus in größerem Umfang Stb.-Wände und -Decken vorgesehen.

Die tragenden Bauteile sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung, diese werden vom Teil-GU Hülle erstellt. Die Schnittstellen sind jedoch zu koordinieren.

Nichttragende Bauteile – Haus 1 + Haus 2

Nichttragende Innenwände werden in Trockenbau oder als Glaswände errichtet, um eine maximale Nutzungsflexibilität zu gewährleisten.

Die Definition der Schnittstellen und Leistungsgrenzen ist dem nachfolgenden Kapitel

A.3 SCHNITTSTELLEN UND LEISTUNGSGRENZEN zu entnehmen.

Gründung Haus 1 + Haus 2

Aufgrund der Bodenverhältnisse ist eine Tiefgründung mit Vollverdrängungsschraubpfählen vorgesehen. Auf den Bohrpfählen werden Trägerrostbalken als Streifenfundamente vorgesehen. Die Bodenplatte wird in WU-Bauweise, H = 30 cm, mit unterseitiger Frischbetonverbundfolie hergestellt. Die Bodenplatte wird unterseitig wärmedämmend. Zwischen Trägerrostbalken und Bodenplatte wird die Wärmedämmung in Schaumglas ausgeführt.

Abdichtung

Die Abdichtung des Gebäudes ist für die Wassereinwirkungsklasse W2.1-E gemäß DIN18533 auszulegen. Die Bodenplatten werden als WU-Konstruktion mit Frischbetonverbundsystem ausgebildet. Der umlaufende Stb.-Sockel ist aufgrund der geplanten Bauteildicke von 17,5 cm keine WU-Konstruktion.

Gründung und Bauwerksabdichtung sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung, diese werden vom Teil-GU Hülle erstellt, die Angaben sind rein informativ.

A.1.4.3 BRANDSCHUTZ

In der Psychiatrie beträgt die Verweildauer der Patienten ein Vielfaches der eines somatischen Klinikums. Aus diesem Grund kommt der innenräumlichen Gestaltung ein besonderes Augenmerk zu. Ein angestrebter offener Charakter von Fluren und Räumen wird durch ein entsprechend konzipiertes Brandschutzkonzept ermöglicht. Ziel hierbei ist, unter Wahrung der Vorschriften, die Anforderungen an Bauteile und Möblierung zu minimieren, um eine maximale Gestaltungsfreiheit zu erreichen. Auf den Pflegeebenen wird somit das Konzept von gekoppelten Nutzungseinheiten zur Vermeidung notwendiger Flure verfolgt, innerhalb derer die verfolgten Ziele zur Schaffung eines wohnlichen Ambientes umgesetzt werden können.

Das Brandschutzkonzept inkl. Plananlagen liegt der Ausschreibungsplanung bei, siehe auch Anlage gem. Unterlagenverzeichnis.

Ein förmliches Brandschutzkonzept mit Textteil und Plananlagen wird für Haus 1 in der LP 3 Entwurfsplanung noch erstellt. Für die Vorplanung sind die Abstimmungen entsprechend der der Ausschreibungsplanung H1 beigefügten Stellungnahme in die Planung aufgenommen worden. Grundsätzlich gilt auch für Haus 1 aufgrund seiner Eigenschaft als Sonderbau und Versammlungsstätte weiterhin die MHolzBauRL.

A.1.4.4 TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG

Die Haupttechnikzentralen für das Stationsgebäude (Haus 2) und das Therapiezentrum (Haus 1) befinden sich in der Ebene 3 des mittleren Gebäudeteils des Stationsgebäudes (Haus 2).

Die Ansaugung von Frischluft erfolgt über Außenwandöffnungen zu den Innenhöfen, Fort- und Abluft werden über Dach geführt. Die Kältemaschine wird als Außenaufstellung auf dem Flachdach der westlichen Gebäudedefuge zwischen Haus 1 und Haus 2 aufgestellt.

Weitere technischen Bauteile sollen nicht auf Dachflächen verortet werden.

Die Hausanschluss- sowie Elektroräume befinden sich weitgehend im mittleren Gebäudeteil des Stationsneubaus (Haus 2). Die technische Grundversorgung des gesamten Neubaus (Haus 1 + 2) erfolgt aus dem vorhandenen Netz der Klink.

Die Leitungsführung sämtlicher Medien aus dem Bestand zum Neubau ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Die Schnittstelle ist jedoch zu koordinieren.

Die technische Versorgung von Haus 1 erfolgt über zwei Wege, zum einen aus dem Zwischendeckenbereich des nördlichen Flurs des Stationsgebäudes Haus 2 in die Räume der Elektrotechnik in E01 der Gebäudedefuge von Haus 1. Zusätzlich werden einige Medien von Süden in den HA-Raum in der „Gebäudedefuge“ von Haus 1 geführt.

Im südlichen Flügel über dem Küchenbereich befindet sich die Raumluftechnik (RLT) für Haus 1. Außenluft wird über eine große Öffnung (ca. 4m²) in der Westfassade in die Aggregate geführt. Die Fortluft (4m²) liegt in der Südfassade, damit die „gefalteten“ Dächer frei bleiben von größeren Aufbauten. In beiden Fällen werden die Wetterschutzgitter (WSG) als Mittel der Fassadengestaltung über die eigentlichen Öffnungen geführt und zur Fassadengestaltung in die Geometrie des Hauses eingebunden.

Die Definition der Schnittstellen und Leistungsgrenzen ist dem nachfolgenden Kapitel

A.3 SCHNITTSTELLEN UND LEISTUNGSGRENZEN zu entnehmen.

A.1.5 GEBÄUDEKENNDATEN

Die nachfolgend aufgeführten Kenndaten bilden nachrichtlich den aktuellen Stand der Ausschreibungsplanungen H1 und H2 ab. Abweichungen in geringem Umfang aufgrund von Rundungen in den Einzelsummen sind möglich. Maßgeblich sind die in den Planunterlagen angegebenen Mengen.

Flächen- und Raumzusammenstellung

Flächen- und Raumzusammenstellung

Flächen nach DIN277	Fläche pro Gebäudeteil				Fläche gesamt		Volumen gesamt	
	H1		H2		Fläche [m ²]	Anteil an BGF	Volumen [m ³]	Anteil an BRI
	Fläche [m ²]	Volumen [m ³]	Fläche [m ²]	Volumen [m ³]				
BGF	1.653,00	8.229,53	12.707,00	47.539,89	14.360,00	100,00%	55.769,42	100,00%
NRF	1.237,81	4.575,79	9.220,17	32.511,56	10.457,98	72,83%	37.087,35	66,50%
NUF	744,26	2.939,76	5.554,78	19.744,18	6.299,04	43,87%	22.683,94	40,67%
TF	231,37	616,85	817,53	2.680,97	1.048,90	7,30%	3.297,83	5,91%
VF	262,18	1.019,17	2.847,86	10.086,41	3.110,04	21,66%	11.105,58	19,91%
KGf	415,20	3.653,74	3.486,83	15.028,33	3.902,02	27,17%	18.682,07	33,50%

Flächen- und Raumzusammenstellung aus Bauantrag - überholt

Geschoßhöhen (OKFF/OKFF)

Stationsgebäude (Haus 2)

E0 / E1 / E2 = 3,75 m

E3 = von ca. 3,0 m (Achsen H-I und O-P) bis ca. 5,15 m (höchster First)

Therapiezentrum (Haus 1)

E0 = 3,75 m Küchenbereich, nördlicher Flügel bis unter 7,50 m (höchster First)

A.2 **VORBEMERKUNGEN**

A.2.1 **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Grundlage der Leistungen bilden neben der vorliegenden „**Funktionalen Leistungsbeschreibung**“ folgende beigelegte Unterlagen:

Die vorliegende Leistungsbeschreibung stellt die auszuführenden Planungs- und Bauleistungen für die Erstellung des Innenausbau Hochbau - ohne TGA-Leistungen als funktionsfähige „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ des Neubaus einer Erwachsenenpsychiatrie bestehend aus dem Stationsgebäude (Haus 2) und dem Therapiezentrum (Haus 1) auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vom AG zur Verfügung gestellten Stand der Ausschreibungsplanung dar.

Im Auftragsfall ist es zudem Vertrags-Soll des AN, die erforderliche vollständige bautechnische und bauphysikalische Planung inkl. Berechnungen, Nachweise, etwaige zu erlangenden Genehmigungen (ausgenommen Baugenehmigung) und sonstige für die Realisierung der „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ erforderlichen Unterlagen zu erstellen und zu beschaffen.

Der AG stellt hierfür dem AN die Planunterlage Hochbau aus dem Bauantrag nach NBauO und die Baugenehmigung vom 19.04.2024 sowie die dieser zugrunde liegende Ausschreibungsplanung bereit. Die noch erwartete Tekturgenehmigung zur Ausführung des Daches von Haus 2 und die Baugenehmigung für die Änderungsplanung Haus 1 werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht. Zusätzlich werden die gestalterischen Leitdetails und / oder Visualisierungen zur Definition des gestalterischen Ziels entsprechend beiliegender Planliste bzw. beiliegendem Anlagenverzeichnis an den AN übergeben.

A.2.1.1 **UNTERLAGEN ZUR ANGEBOTSSABFRAGE**

Der Bieter hat sämtliche übergebenen Unterlagen mit der gegebenen Sorgfalt zu behandeln. Er darf die Unterlagen nur im Rahmen der Notwendigkeit zur Angebotseinholung weitergeben. Sonstige Weitergaben und Veröffentlichungen sind untersagt.

A.2.1.2 **ABKÜRZUNGEN**

Sofern in der Leistungsbeschreibung Abkürzungen im Text benutzt werden, stehen:

AN für Auftragnehmer

AG für Auftraggeber

GP für Generalplaner

Teil-GU für Teil-Generalunternehmer

Teil-GU I bzw. ergänzt mit „Hülle“ für den Teil-GU I Erweiterter Holzbau inkl. Fassade

Teil-GU II bzw. ergänzt mit „TGA“ für den Teil-GU II Technische Ausrüstung (TGA)

Teil-GU III bzw. ergänzt mit „Ausbau“ für den AN Teil-GU III Innenausbau Hochbau

NU für Nachunternehmer

BIM für Building Information Modelling

WUN für KRH Psychiatrie Wunstorf

TWP Tragwerksplanung

A.2.1.3 **ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN**

Die beigelegten Pläne und Unterlagen sind als erläuternde und ergänzende Angaben zu den Leistungsbeschreibungen zu verstehen. Näheres dazu ist unter Punkt A.3.1 Leistungen des AG geregelt.

Sämtliche Dimensionierungen, Materialstärken etc. sind durch den AN gegebenenfalls abweichend von den

im Plan angegebenen Maßen nach den Erfordernissen u.a. der Baugenehmigung, Tragwerksplanung, des Brandschutzgutachtens, des gewählten konstruktiven Systems etc. zu dimensionieren und zu kalkulieren. Abweichungen von Vorgaben und Vordimensionierungen sind mit dem AG abzustimmen.

Es dürfen nur geprüfte Werkstoffe und Konstruktionen verwendet werden, bzw. diese Zustimmung im Einzelfall auf Kosten des AN zu beschaffen. Entsprechende Prüfzeugnisse sind vorzulegen.

A.2.1.4 BAUSTELLE / GRUNDSTÜCK / BAUSTELLENEINRICHTUNGSFLÄCHE

Als Baustelleneinrichtungsfläche werden die Flächen soweit möglich innerhalb des Baugrundstücks ausgewiesen. Die Erschließung des Bauvorhabens erfolgt über eine Zufahrt, die durch den AG festgelegt wird. Der Baustelleneinrichtungsplan (BE), siehe Anlagenverzeichnis, ist zu beachten

Die Ausführungen unter **A.1.3.3 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BAUFELD / ZUR BAUSTELLE** sind zu beachten.

Durch den AN ist ein vollständiger Baustelleneinrichtungsplan dem AG in Kopie (Papier u. elektronisch) zu überlassen. Es sind die Vorgaben des Baustelleneinrichtungskonzepts, siehe Anlagenverzeichnis, sowie die Regelungen zur Baulogistik zu beachten und einzuhalten. Dieser BE-Plan dient als Vorschlag an den AG, der AN hat keinen Anspruch darauf, dass sein BE-Plan umgesetzt wird.

Der AG wird nach Auftragserteilung eine Abstimmung mit dem zeitgleich tätigen Teil-GU II TGA zur Baustelleneinrichtung herbeiführen, bei dem auch die Schnittstellen zum zu diesem Zeitpunkt noch tätigen Teil-GU I Hülle berücksichtigt werden.

A.2.1.5 ANLIEFERUNGEN AUF DIE BAUSTELLE

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe vollständig über die schon feststehenden Standorte / Baustellen, deren Örtlichkeit, Umgebung und Besonderheiten zu informieren.

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass der laufende Klinikbetrieb der KRH Psychiatrie, insbesondere die Patienten- und Logistikverkehre, auf der Liegenschaft durch die Baustelle unter keinen Umständen und zu keiner Zeit gestört oder beeinträchtigt werden darf.

Materialanlieferungen sind entsprechend den Bestimmungen zur Baulogistik vom AN selbst zu koordinieren und zur Freigabe und Anlieferung über die ausgewiesenen Baustellenzufahrten anzumelden.

Für die Erstellung und das Vorhalten von Aufstellflächen für das Abladen und den Transport von Materialien etc. werden durch den AG weder temporäre bauliche Maßnahmen, Arbeitskräfte, Hebezeuge oder Geräte noch etwaig einzuholende Genehmigungen zur Verfügung gestellt.

Der AN hat für seine Gesamtleistung für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung vor Ort zu sorgen und das Zusammenwirken der verschiedenen Leistungsbereiche zu regeln (koordinieren).

Die Verkehrssicherungspflicht für seine Tätigkeiten innerhalb der abgegrenzten Baustelle bzw. des Baubereiches trägt der AN. Die übergeordneten Anweisungen der Baulogistik sind zu befolgen. Die Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Straßenraum erfolgt durch den AG.

A.2.1.6 BAUGRUNDGUTACHTEN UND GEOLOGIE

Für diese Leistungsbeschreibung nicht relevant.

A.2.1.7 BRANDSCHUTZ-, BAUAKUSTIK-, RAUMAKUSTIK-, BAUPHYSIKANFORDERUNGEN

Die Angaben aus den der Leistungsbeschreibung beigefügten bauakustischen, raumakustischen, bauphysikalischen Gutachten sowie des Brandschutzkonzeptes sind zu beachten und einzuhalten.
Weitere ggf. erforderliche Bewertungen und Ergänzungen dieser Unterlagen liegen im Verantwortungsbereich des AN und sind in den Angebotspreis einzukalkulieren.

A.2.2 HINWEISE LEISTUNGSBESCHREIBUNG / KALKULATIONSGRUNDLAGEN

Gleichlautend zu **A.2.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN** wird darauf hingewiesen, dass diese Leistungsbeschreibung keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat.

Der AN erhält die dieser Leistungsbeschreibung beigefügten Ausschreibungsplanungen H2 und H1 und zugehörige Leitdetails aus der Ausführungsplanung, sowie sonstige Unterlagen gem. beigefügter Planliste und Inhaltsübersicht als Grundlage für seine Angebotsbearbeitung.

Der AN hat diese Planliste und das Gesamtinhaltsverzeichnis sowie die ihm vorgelegten Pläne und Dokumente zu prüfen, so dass bei Vertragsabschluss Einvernehmen zwischen AG und AN über die durch den AN zu liefernde Planung und Ausführungsleistung in punkto Umfang und Terminierung besteht.

Der AN erhält alle Planunterlagen im Zuge des Vergabeverfahrens, mit Ausnahme der nachlaufenden Entwurfsplanung H1 und der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht vorliegenden Tekturen genehmigung H2 und der Baugenehmigung für die Änderungsplanung H1.

Die Ausschreibungsplanungen H2 und H1 dienen der Veranschaulichung des Entwurfs und des gestalterischen Anspruchs an die Planung; diese Vorgaben sind durch den AN in seine Planung zu übernehmen, weiterzuführen und auszuarbeiten.

Sollten Ausführungen des AN gem. A.1.4 zur Ausführung kommen, ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die gestalterischen Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung umgesetzt werden.

Die Überprüfung und Bereinigung etwaiger Lücken (qualitativ und quantitativ), zur Vervollständigung des Abgefragten, sowie für eine uneingeschränkt nutzungsfähige Leistung, geschieht durch den Bieter in seinem Angebot.

Der eventuell fortgeschrittene Planungs- und Detaillierungsgrad der Ausschreibungsplanungen entbindet den Bieter und AN nicht von seiner Verpflichtung, eine eigenständige Werkplanung, bestehend aus seiner Werk- und Montageplanung (W+M) sowie Planungen für Ausführungen gem. A.1.4 zu erarbeiten.

Bei widersprüchlichen Angaben gilt stets die qualitativ höherwertige Bauausführung als vereinbart.
Angefragte Produktangaben und Angaben zur Ausführung sind vom Bieter vollständig auszufüllen.
Unvollständige Eintragungen geforderter Angaben können zum Ausschluss des Bieters führen.

Der AN erhält keine Mengenermittlung.

Zusammen mit dieser Leistungsbeschreibung erhält der Bieter die im Unterlagen- und Inhaltsverzeichnis der Anlage aufgeführten Unterlagen und Dateien, die ohne Vorgabe einer Rangfolge für die Kalkulation und Ausführung der angefragten „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ gelten.

A.3 SNITTSTELLEN UND LEISTUNGSGRENZEN

Schnittstellen und Leistungsgrenzen zu angrenzenden Auftragnehmern / Leistungsträgern werden nachfolgend beschrieben.

A.3.1 LEISTUNGEN DES AG

A.3.1.1 PLANUNGSLEISTUNGEN DES AG

Wie in den Vorbemerkungen bereits ausgeführt, erfolgt die funktionale Leistungsbeschreibung für den Innenausbau formell auf einem Stand Entwurfsplanung LP 3 für das Stationsgebäude (Haus 2) bzw. Stand Vorplanung LP 2 für das Therapiezentrum (Haus 1). Dies ist die Grundlage für die Kalkulation der Bieter / AN im Offenen Verfahren.

Die bisher erbrachte Ausführungsplanung LP 5 für Haus 2, ist in Teilen formell zur Information beigelegt. Die Ausschreibungsplanung besteht im Wesentlichen aus den folgenden Planungen:
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Objektplanung / Hochbau,
inkl. Farb- und Materialkonzept, gestalterischer Leitdetails
(aus der Ausführungsplanung) und Visualisierungen
zur Vorgabe der vom AG geforderten Gestaltung
inkl. integrierter Holzbau- und Trockenbau-Wandansichten
- Fachplanung Technische Ausrüstung (TGA),
hier insbesondere S+D- und Leerrohrplanung
- Brandschutzkonzept auf Grundlage der MHolzBauRL
- Berichte zur Bauphysik, Wärmeschutz, Schallschutz und Raumakustik
- Bauantrag vom 28.07.2023 / eing. Bauordnung 24.08.2023
hier nur der Plansatz Architektur!
- Baugenehmigung vom 19.04.2024
- Funktionsbeschreibung des AG
- Vorgaben des AG
u.a. zu CAD- und BIM-Einsatz

Die Ausschreibungsplanung ist gegliedert in die Teile

- A | Kalkulationspläne und Unterlagen
- B | Abgrenzungspläne des Teil-GU I Hülle
- C | Ausführungspläne (zur Information beigelegt)

Nicht Bestandteil der Ausschreibungsplanung und zu gegebener Zeit nachzureichende Unterlagen sind die

- Tektur zur geänderten Dachkonstruktion Haus 2 Stationsgebäude
- Baugenehmigung zur Änderungsplanung Haus 1 Therapiegebäude

A.3.1.2 LEISTUNGEN DES AG

Der AG stellt für die Baudurchführung bei;
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- eine baubegleitende Qualitätssicherung,
- den Sachverständigen für Brandschutz,
- den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator,

- einen Sachverständigen für archäologische Sondierungen, sowie
- die ökologische Baubegleitung zur Wahrung der artenschutzrechtlichen Belange.

A.3.1.2 BAURECHT

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde im August 2023 gestellt. Die Baugenehmigung erfolgte am 19.04.2024 und ist Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung. Etwaige Auflagen müssen in das Angebot des AN mit einfließen. Wie an anderer Stelle beschrieben, ist es Vertrags-Soll des AN, die in der Baugenehmigung aufgeführten Auflagen zu erfüllen und die hierfür erforderlichen Leistungen zu erbringen.

Sollten wider Erwarten Ausführungen des AN gem. A.1.4 zu einer Tektur des Baugesuchs führen, hat der AN die Tektur zu beantragen, ohne dass der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin verlängert wird. Zudem hat der AN die Kosten des erneuten Verfahrens zu übernehmen.

A.3.1.3 GRUNDSTÜCK

Das Grundstück für den Neubau der Erwachsenenpsychiatrie liegt in zentraler Lage von Wunstorf, Region Hannover, Flurstücke 3/14 (Flur 15), 3/8 (Flur 15), 34/11 (Flur 4) und 14/7 (Flur 6).

Das Klinikgelände grenzt westlich an die Bundesstraße B441 / Südstraße / Am Stadtgraben, südlich an die Hindenburgstraße bzw. die Gustav-Kohne-Straße. In östlicher Richtung erstreckt sich das Klinikgelände bis hin zur Frankestraße. In nördlicher Richtung begrenzt der Bachlauf "Alte Südaue" das Klinikareal.

Der Neubau der Erwachsenenpsychiatrie Wunstorf wird im Rahmen der Beauftragung an diesem Standort ausgeführt.

A.3.1.4 GEBÜHREN

Die Übernahme folgender Gebühren erfolgt durch den AG:

- Prüfgebühren für die bautechnische Prüfung der statischen Berechnung werden vom AG gezahlt
- Alle bauaufsichtlichen erforderlichen Gebühren trägt der AG

Alle weiteren etwaig anfallenden Gebühren für den Nachweis der ordnungsgemäß erbrachten Leistung sind durch AN zu tragen.

Sind Mehrfachprüfungen, die durch den AN zu vertreten sind, notwendig, sind diese durch den AN zu begleichen bzw. werden diese durch den AG weiter an den AN verrechnet.

Bei anfallenden Gebühren verursacht durch Ausführungen des AN gem. A.1.4 gelten o.g. Regelungen.

A.3.1.5 RECHTE DES AG

Der AG hat das Recht auf Überwachung der Bauausführungen und das Recht Anordnungen zu erteilen. Hat der AN nach dem Vertrag oder der gewerblichen Verkehrssitte oder auf besonderes Verlangen des AG Pläne, Zeichnungen, Berechnungen oder andere Unterlagen zu erstellen oder zu beschaffen, so erstrecken sich die Rechte des AG zur Überwachung und Anordnung auch auf diese Unterlagen.

Der AG und von ihm bevollmächtigte Dritte haben weiter:

- das uneingeschränkte Recht auf Zutritt zur Baustelle.
- das Recht auf gesicherte Baustellenrundgänge zur baubegleitenden Qualitätskontrolle, Überwachung der genehmigungs- und vertragskonformen Umsetzung der gestellten Bauaufgabe sowie Prüfung der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle.
Der AN hat an diesen Begehungen bei Anforderung durch den AG mit geeignetem Personal teilzunehmen.

- das Recht zur Teilnahme an allen Baubesprechungen und Baurundgängen
- das Recht auf das Durchführen von Festivitäten z.B.: Spatenstich, Grundsteinlegung, Richtfest,
- der AN muss die Sicherheit von Besuchern des AG gewährleisten
- das Recht der Verwendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Facility-Managements bzw. Durchführung der Änderungen am Gebäude
- Foto- und Filmrechte liegen auch während der Bauzeit beim AG

A.3.2 LEISTUNGEN DES AN

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und mit Bezug auf **A.2.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN** werden in diesem Kapitel der vorliegenden **Funktionalen Leistungsbeschreibung** die im Zuge der Herstellung der „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ vom AN auszuführenden Leistungen beschrieben.

Zusammengefasst:

Das Ziel der Ausschreibung ist eine nutzungs-, funktionsfähige und fachgerechte „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ (bestehend aus Baudurchführung und aller dafür notwendigen Maßnahmen inkl. Werkplanung) für den Neubau der Erwachsenenpsychiatrie für die KRH Psychiatrie Wunstorf (H1+H2), einschließlich aller zur Errichtung des **Innenausbaus** notwendigen Nebenleistungen.

Dazu gehören ohne Anspruch auf Vollständigkeit mindestens folgende Bauteile / Baumaßnahmen:

- Trockenbauarbeiten Wände
- Estricharbeiten
- Tischlerarbeiten (Innentüren u.ä.)
- Bodenbeschichtungen
- Metallbau- und Schlosserarbeiten
(Innentüren, Gitterroste, Geländer u.ä.)
- Beschlagarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- WC-Trennwände
- Wandverkleidungen
- Trockenbauarbeiten Decken
- Vorhangschienen
- Tapezier- und Malerarbeiten.
- Tischlerarbeiten (Festeinbauten u.ä.)
- Bodenbelagsarbeiten

A.3.2.1 PLANUNGSLEISTUNGEN DES AN

Der AN muss in Fortentwicklung der vorliegenden Ausschreibungsplanungen die **Planungen H2 und H1** in seine Werkplanung überführen sowie vervollständigen und die zur Ausführung, Umsetzung, Revision notwendige Planung inkl. aller noch zugehörigen Details erbringen.

Die in der Ausschreibungsplanung formulierten gestalterischen Ziele sind dabei zu beachten.

Zur Übersicht ist hier grob der Umfang der notwendigen Planungsleistungen aufgezählt:

- Werkplanung auf Grundlage der Planungen des AG
- Werkstatt- und Montageplanung (W+M)
- Planung der Ausführungen gem. A.1.4
- Türliste (Innentüren)
- Fensterliste (Innenfenster)
- Planung der Bemusterung aller verwendeten Materialien und Fabrikate
- Ausführung und Bemusterung von Musterflächen / Musterzimmer

sowie alle weiteren erforderlichen Planungsleistungen, die für das fachgerechte und vorschriftsmäßige Erstellen der beauftragten Werkleistung notwendig werden.

A.3.2.2 AUSFÜHRUNGSLEISTUNGEN AN

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und mit Bezug auf **A.2.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**, werden nachfolgend die im Zuge der funktionsfähigen Erstellung des Innenausbaus vom AN auszuführenden Arbeiten beschrieben.

Der Leistungsumfang des AN umfasst die funktionsgerechte Erstellung der **Komplettleistung Innenausbau Hochbau** in nutzungsfertiger Ausführung mit allen erforderlichen Anschlussarbeiten.

Alle auszuführenden Leistungen sind grundsätzlich sach- und fachgerecht auszuführen, wobei die Auflagen aus der Baugenehmigung, die „anerkannten Regeln der Technik“, Gesetze, geltenden Bauvorschriften, die sonstigen Bestimmungen und Verordnungen wie die VOB/C, die Herstellerangaben, geltenden Normen, Vorschriften, Richtlinien, Erlasse, Merkblätter, Güte- und Prüfbestimmungen etc., die für die funktionsgerechte und betriebsbereite Fertigstellung des Werkes auch nur ansatzweise gelten, zu beachten sind.

Zur Erstellung der Bauleistungen des AN gehören immer die Lieferung und Montage der für die geforderten Eigenschaften erforderlichen Materialien in fertiger Ausführung.

Betreffend die geltenden Festlegungen und Vorgaben für die Ausführung, wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- vorliegende Leistungsbeschreibungen
- die unter Pkt. A.3.1 beschriebenen, vom AG bereitgestellten **LEISTUNGEN DES AG**
- Baustellenverordnung
- die allgemein geltenden Unfallverhütungsvorschriften
- die Arbeitsstättenrichtlinien

Zu den weiteren Leistungen des AN gehören insbesondere:

- Beantragen und Einholen von sonstigen notwendigen Genehmigungen, soweit nicht bereits durch den AG veranlasst, inkl. der Übernahme aller diese Genehmigungen betreffenden Kosten und Gebühren
- Führen eines Bautagebuchs
- regelmäßige Bilddokumentation entsprechend Abstimmung mit dem AG über die laufenden Bauarbeiten und Leistungen (täglich min. 25 Bilder von mehreren Stellen und Bereichen) und monatliche Vorlage (digital, .jpg, Bildgröße 2 bis 5 MB, Dateibezeichnung nach Angabe AG) beim AG.
- Koordination und Abstimmung der AN-Leistungen mit den anderen an der Ausführung Beteiligten (AG, Behörden etc.).

Siehe auch unter C. Baubeschreibungen nach Gewerken.

A.3.2.3 SONSTIGE PLANUNGSFESTLEGUNGEN

Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Genehmigungen bedürfen der Zustimmung durch den AG. Hierfür entstehende Kosten und eventuelle Gebühren gehen zu Lasten des AN.

A.3.2.4 AUSKUNFTSPFLICHT

Der AN hat gegenüber dem AG auf Aufforderung über seine Leistungen unverzüglich und ohne besondere Verfügung Auskunft zu erteilen.

Diese Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die ggf. vom AN beauftragten NU sowie von diesen ggf. weiter beauftragten NU, gleich in welchem Unterordnungsgrad.

Der AN hat sich die Rechte, die er zur Erfüllung dieser Pflicht benötigt, vertraglich von seinem NU einräumen zu lassen.

Entsprechende Verpflichtungserklärungen sind vom AN auf Verlangen vorzulegen.

A.3.2.5 EINHEITLICHKEIT DER LIEFERUNG

Die Lieferungen des AN bilden grundsätzlich eine Einheit, und zwar unabhängig davon, wie viele Firmen an der Vertragserfüllung des AN als ARGE-Partner, Nachunternehmer oder Lieferanten mitwirken. Im Ergebnis ist es Sache des AN, eine einheitliche Ausführung auf der Baustelle (Fabrikate, Montageverfahren, Beschilderung, Beschriftung, Farben etc.) und der technischen Bearbeitung (Montageunterlagen, Ausführungs- und Revisionsunterlagen etc.) sicherzustellen.

Der AN kann sich in keinem Fall darauf berufen, dass ein ARGE-Partner; Nachunternehmer oder Lieferant die Einheitlichkeit seiner Lieferungen im Einzelfall behindert oder nicht umsetzt.

A.3.3 SNITTSTELLEN

Im Folgenden sind die Schnittstellen zur AG-seitigen Leistung sowie zu Vor- und Folgegewerken beschrieben. Der AN prüft die Regelungen der Leistungsbeschreibung hinsichtlich Auskömmlichkeit für seine Belange und teilt zu konkretisierende Schnittstellen mit Vorschlag zur Regelung im Zuge seines Angebots an den AG mit.

Die Konkretisierung der technischen Ausführung erfolgt gewerkeweise im Kapitel C BAUBESCHREIBUNGEN NACH GEWERKEN.

A.3.3.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Siehe Ausführungen unter **A.1.3.3 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BAUFELD / ZUR BAUSTELLE**

A.3.3.2 TIEFGRÜNDUNG

Keine Schnittstellen für den AN Teil-GU III Innenausbau.

Informativ:

Die Tiefgründung mit Vollverdrängungsschraubpfählen für das Stationsgebäude (Haus 2) wurde im Zeitraum von Mitte Oktober 2025 bis Anfang Dezember 2025 hergestellt.

Die Herstellung der Pfähle für das Therapiezentrum (Haus 1) wurde Anfang Dezember 2025 durch den AG wegen der Überplanung des Gebäudes zurückgestellt.

Das Kappen der Pfahlköpfe im Bereich des Stationsgebäudes (Haus 2) wurde in Abstimmung mit dem AG nicht ausgeführt. Bis zur Arbeitsaufnahme des Teil-GU Hülle verbleiben die Bohrpfähle ohne weitere Maßnahmen im Baugrund, d.h. sie enden gemäß Betonage nahezu auf Höhe des Schotter-Arbeitsplanums.

Das Freilegen des Pfahlkopfes und das Kappen wird Leistungsbestandteil des Teil-GU Hülle, der somit die Arbeiten für die Herstellung der Fundamentbalken, Sauberkeitsschichten etc. unabhängig von Dritten aufnehmen und durchführen kann.

Die Dokumentation für die Herstellung der Bohrpfähle von Haus 2 inkl. Pfahlstatik, Pfahlprotokollen, Integritätsmessungen etc. kann dem Teil-GU Hülle nach Auftragserteilung auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

A.3.3.3 WASSERHALTUNG / DRÄNAGE

Keine Schnittstellen für den AN Teil-GU III Innenausbau.

Informativ:

Für das globale Baufeld wurde zur Ableitung von Tagwasser und Begrenzung von aufstauendem Sickerwasser auf dem Auelehm eine offene Wasserhaltung mit Baustellendrängen DN100 und Pumpensümpfen in Form von Schachtringen DN1000 vom AN Baugrundverbesserung eingebaut. Die Dränagerohre liegen ca. 0,20 m unterhalb der Unterkante der Fundamentbalken.

Der Betrieb der offenen Wasserhaltung ist mindestens bis zur Fertigstellung der Bodenplatte erforderlich und Leistungsbestandteil vom Teil-GU Hülle.

Für die Herstellung der Baugrube der Aufzugsunterfahrt der Aufzüge A1 und A2 im Stationsneubau wird gem. Geotechnischem Bericht eine örtlich und zeitlich begrenzte, geschlossene Wasserhaltung mit Vakuumfilterbrunnen, mit Vakuumpumpe und Rohrsystem erforderlich.

Herstellung, Betrieb und Rückbau dieser geschlossenen Wasserhaltung ist Leistungsbestandteil des Teil-GU Hülle.

A.3.3.4 INFRASTRUKTURMASSNAHMEN / MEDIENANBINDUNG

Keine Schnittstellen für den AN Teil-GU III Innenausbau.

Informativ:

Für die Medienanbindung des gesamten Neubaus (Haus 2 + Haus 1) wurden vorab im Zuge der Infrastrukturmaßnahmen Bestandsleitungen aus dem Baufeld des Neubaus umverlegt, nicht mehr notwendige Leitungen stillgelegt und rückgebaut (Baufeldhygiene) sowie notwendige Anschlussleitungen an das Bestandsnetz ergänzt.

Die Hausanschlüsse Trinkwasser und Fernwärme wurden bis in den geplanten Hausanschlussraum des Stationsgebäudes geführt, enden dort oberhalb des Übergabeneiveaus.

Weitere aktive Leitungen befinden sich, soweit aus den Bestandsplänen und dem Betrieb der Liegenschaft bekannt, zum Zeitpunkt der Beauftragung des Teil-GU Hülle nicht unter dem „Fußabdruck“ des Neubaus.

Für die Schmutzwasserentsorgung sind Abzweige in den neu verlegten Erdleitungen angeordnet, ab denen der Teil-GU Hülle im Zuge seiner Arbeiten anschließen muss.

Für die Regenwasserentsorgung wurde auf der nördlichen Seite des Neubaus im verbleibenden Außenbereich zwischen dem Bachlauf „Alte Südaue“ und dem Stationsgebäude (Haus 2) ein unterirdischer Rigolenkörper eingebaut. In diesem wird das anfallende Regenwasser aufgefangen und sukzessive über einen Schacht mit Hebeanlage in die „Alte Südaue“ eingeleitet.

Im neu verlegten Leitungsring für Regenwasser sind ebenso wie beim Schmutzwasser Abzweige angeordnet, an die der Teil-GU Hülle im Zuge seiner Arbeiten anschließen muss.

Für die fetthaltigen Küchenabwässer aus dem Therapiezentrum (Haus 1) ist ein Fettabscheider mit Probentnahmeschacht eingebaut worden, an den der Teil-GU Hülle anschließen muss.

Für sämtliche elektroseitigen Anschlüsse ist ein erdverlegtes Leerrohrsystem mit Übergabeschächten vorge-rüstet worden. Diese Einrichtungen liegen teils in unmittelbarer Nähe zur Baugrube, sodass hier mit Umsicht zu arbeiten ist.

An diese Schnittstellen muss der Teil-GU Hülle mit einem weiterführenden Leerrohr- und Schachtnetz anbin-den, das unterhalb der Bodenplatte eingebaut werden muss.

Die Bestandspläne mit den Schnittstellen Infrastruktur / Medienanbindung vom Vorgewerk sind der Lei-stungsbeschreibung beigelegt, siehe auch Anlage gem. Unterlagenverzeichnis.

A.3.3.5 INNENAUSBAU KGR 300 + 400

Allgemein

Der Teil-GU Hülle hat im Rahmen seiner Leistungserbringung die „**Komplettleistung Gebäudehülle**“, be-stehend aus dem gesamten Rohbau (Beton + Holz), dem Dach, den Außenfenstern und -türen sowie der vorgehängten Fassade einschließlich aller für den späteren Innenausbau relevanten Anschlüsse und Vorbe-reitungen zu erstellen.

Die Schnittstellen zum Innenausbau sind durch den Teil-GU Hülle so auszuführen, dass ein nahtloser und fachgerechter Anschluss durch den nachfolgenden AN Teil-GU Innenausbau möglich ist. Alle erforderlichen Vorbereitungen, Toleranzausgleiche und Anschlusspunkte sind in seiner Leistung enthalten.

Die Leistungsgrenzen des Teil-GU Hülle bestehen dabei in den Stahlbetonkonstruktionen i.d.R. an OK Bo-denplatte, UK+OK Decke sowie AK Wand, sowohl von Ortbeton als auch bei Fertigteilen, soweit in Teil C nicht anders beschrieben.

Die Leistungsgrenzen des Teil-GU Hülle in den Holzkonstruktionen bestehen i.d.R. in den AK+UK der in seinem Leistungsbereich liegenden (Trockenbau-) Brandschutzbekleidungen von Wänden und Decken nach der MHolzBauRL.

Der AN beginnt seine Bauleistungen zeitlich gestaffelt nach Teilabnahme der fertig gespachtelten Brandschutzbekleidungen des Teil-GU Hülle. Diese Bekleidungen stellen den fertigen Brandschutz der Holzbaukonstruktion des Neubaus dar und sind im Bauablauf des AN mit Vorsicht und Sorgfalt zu behandeln.

Für die Oberseite der Decken ist die Leistungsgrenze OK unbekleidete Massivholzdecke und für die Unterseite der Dachkonstruktion die unbekleidete auf Abbrand bemessene Massivholzdecke bzw. die Brandschutzbekleidung nach NBauO wo erforderlich.

Siehe dazu die Abgrenzungspläne der Leistungen des Teil-GU Hülle in der Ausschreibungsplanung (Teil B).

A.3.3.5.1 BODENANSCHLÜSSE

Rohfußboden

Der Rohfußboden sowohl der StB.-Bauteile als auch der Holzbauteile (Massivholzdecken) ist seitens des Teil-GU Hülle so hergerichtet, dass er als tragfähige Unterlage für den Bodenaufbau des AN dient.

Durchführungen durch die Bodenplatte

Alle für Installationen (Heizung, Lüftung, Sanitär, Kälte, Elektro) erforderlichen Durchbrüche und Aussparungen in der Bodenplatte sind seitens des Teil-GU Hülle inkl. der vom Teil-GU TGA beigestellten Einbauteile hergestellt und eingedichtet.

Toleranzen

Der Teil-GU Hülle hat die Einhaltung der geforderten Ebenheits- und Maßtoleranzen sichergestellt, um einen spannungsfreien Anschluss des Innenaubaus des AN zu gewährleisten.

A.3.3.5.2 WAND- UND DECKENANSCHLÜSSE

Rohbauöffnungen – Beton- und Holzbau

Alle für Installationen (Heizung, Lüftung, Sanitär, Kälte, Elektro) erforderlichen Durchbrüche und Aussparungen in Wänden und Decken in Holzbauweise sind durch den Teil-GU Hülle – zumeist bereits im Fertigteil – hergestellt und gekennzeichnet.

Dem AN obliegt die Herstellung der Schlitz- und Durchbrüche sowie der Einlegearbeiten der Leerrohre (ELT) in den Trockenbauwänden entsprechend der übergebenen Planung des AG. Lage, Abmessungen und Art der Ausführung sind den beiliegenden Planunterlagen, insbesondere der S+D-Planung zu entnehmen, siehe auch Anlage gem. Unterlagenverzeichnis.

Konstruktion

Die vom Teil-GU Hülle hergestellten Wände und Decken in Holzbauweise sind so vorgerichtet – z.B. mit zusätzlichen Ständern in der Wandkonstruktion als Anschlussmöglichkeit für Trockenbauwände – dass der AN seinen Innenausbau fachgerecht anschließen kann.

Verantwortung und Haftung

Der Teil-GU Hülle schuldet die Berücksichtigung der Anschlussmöglichkeiten für den Innenausbau des AG. Konstruktionen im Ausbau, die eine davon abweichende Vorleistung erfordern, sind Sache des AN. Der Teil-GU Hülle haftet nicht für fehlerhafte Anschlüsse der nachfolgenden Gewerke. Die fachgerechte Montage – z.B. von Lüftungskanälen oder Kabeltrassen ist Sache des Teil-GU TGA, ebenso wie die Befestigung z.B. von Abhangdecken in der Verantwortung des Teil-GU Innenausbau liegt.

Oberflächen

Die Innenoberflächen der vom Teil-GU Hülle hergestellten Bauteile (Wände, Decken u.ä.) sind für den direkten Anschluss von Innenausbaukomponenten (z.B. Trockenbau, Putz, Estrich o.ä.) vorbereitet. Dies umfasst

das Entfernen von Schalungsresten, das Glätten von Unebenheiten, das Anbringen von Haftgrundierungen, das flächenfertige Spachteln o.ä., soweit dies für die Weiterverarbeitung erforderlich ist

Toleranzen

Der Teil-GU Hülle hat die Einhaltung der geforderten Ebenheits- und Maßtoleranzen sichergestellt, um einen spannungsfreien Anschluss des Innenausbaus des AN zu gewährleisten.

A.3.3.5.3 ANSCHLÜSSE AN FASSADE- UND DACHKONSTRUKTIONEN

Die innere Gebäudehülle ist vom Teil-GU Hülle so hergestellt, dass der AN den Innenausbau wasserdicht, luftdicht und wärmetechnisch entsprechend den Vorgaben der Bauphysik einwandfrei anschließen kann.

A.3.3.5.4 INSTALLATIONSVORBEREITUNGEN

Schlitz- und Durchbrüche

Wie in den oben aufgeführten Punkten dargestellt.

Lage, Abmessungen und Art der Ausführung der Durchbrüche und Aussparungen sind Vorgaben der TGA-Planer des AG sowohl an den Teil-GU Hülle, als auch an den nachfolgenden Teil-GU TGA. Diese Vorgaben sind nicht veränderbar, da insbesondere im Vorlauf der Fertigteilproduktion des AN hier eine zentrale Schnittstelle zwischen den Gewerken besteht.

Die Vorgaben der Ausschreibungsplanung (u.a. Holzbau-Wandansichten) sind nicht veränderbar.

Dies gilt in gleichem Umfang auch für die Trockenbauarbeiten des AN. Sollte aus zwingenden Gründen eine Lageänderung erforderlich werden, ist diese vor Ausführung mit dem AG und seinem TGA-Planer abzustimmen.

Vor den abschnittswisen Teilabnahmen des Teil-GU Hülle als Start für den Innenausbau des AN sind die Durchbrüche und Aussparungen vom Teil-GU Hülle in einem gemeinsamen Aufmaß zusammen mit dem Teil-GU TGA zu dokumentieren.

Leerrohre und Installationsschächte

Alle für den Innenausbau erforderlichen Leerrohre, Installationsschächte und -kanäle sind bis zur Schnittstelle (z.B. Unterputz, Estrich) zu verlegen und zu dokumentieren.

Anschlussdosen und -punkte

Elektro- und Sanitäranschlussdosen sind an den vorgegebenen Positionen zu platzieren und für den Innenausbau zugänglich zu halten.

Verantwortung und Haftung

Der Teil-GU Hülle schuldet die korrekte Umsetzung der Planungsvorgaben der TGA-Planer des AG.

Der Teil-GU haftet nicht für fehlerhafte Vorgaben seitens der TGA-Planer und ebenso nicht für Abweichungen in der W+M-Planung des nachfolgenden Teil-GU TGA.

A.3.3.6 BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN

Aufgrund der Bauart des Gebäudes (Holzbau) wird die **Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL) vom 29.04.2024** zugrunde gelegt.

Die in Niedersachsen eingeführte und geltende HolzBauRL Fassung 03/2022 schließt für Gebäude, die Sonderbauten darstellen, in den Gebäudeklassen 4 und 5, die Ausführung vom massiven Holzbaukonstruktionen aus und geht nicht ausreichend auf die Möglichkeiten für TGA-Installationen und die Regelung der Nachweise ein.

Um diese Ausführung, sowie Erleichterungen für TGA-Installationen zu ermöglichen, die Regelung der Nachweise zu beschreiben und um im Rahmen des Bauantragsverfahrens die Berücksichtigung von evtl. Abweichungen bzw. Befreiungen zur aktuell eingeführten HolzBauRL zu vereinfachen, wurde mit der für dieses Bauvorhaben zuständigen Genehmigungsbehörde und der zuständigen Brandschutzdienststelle der Region Hannover, vereinbart, dass das geplante Bauvorhaben **abweichend** auf Basis der in den Amtlichen Mitteilungen des DIBt (Ausgabe 2 vom 12. Mai 2025) erschienenen **"Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise" (MHolz-BauRL) in der Fassung vom 24.09.2024** beurteilt und errichtet werden darf.

Diese Abweichung wurde mit der Nachtragsgenehmigung zur Tektur 1 des Brandschutzkonzeptes am 14.10.2025 durch die Stadt Wunstorf genehmigt.

Wenn in dieser Leistungsbeschreibung beigefügten Brandschutzkonzept jeweils auf die Ausführung entsprechend der Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise Bezug genommen oder verwiesen wird, ist damit immer die MHolzBauRL in der Fassung vom 24.09.2024 gemeint.

Das in Holzbauweise zu erstellende Gebäude muss im fertiggestellten Zustand den Anforderungen dieser Fassung der MHolzBauRL entsprechen.

Der Teil-GU Hülle hat im Rahmen seiner Leistungserbringung die „**Komplettleistung Gebäudehülle**“, bestehend aus dem gesamten Rohbau (Beton + Holz), dem Dach, den Außenfenstern und -türen sowie der vorgehängten Fassade einschließlich aller für den späteren Innenausbau relevanten Anschlüsse und Vorbereitungen so zu erstellen, dass diese den Anforderungen der MHolzBauRL in der Fassung vom 24.09.2024 entspricht.

A.3.3.7 AUSSTATTUNG KGR 600

In der Endphase seiner Baudurchführung des Innenausbaus hat der AN mit bauseitigen Leistungen durch den AG inner- und außerhalb des Gebäudes zu rechnen.

A.3.3.8 DOKUMENTATION UND ÜBERGABE

Vor Übergabe an den Innenausbau KGR300 + 400 ist ein gemeinsames Übergabeprotokoll von allen drei Teil-GU zu erstellen, das den Zustand der Schnittstellen, die ausgeführten Vorbereitungen und ggf. offene Punkte festhält.

Aktualisierte Ausführungspläne und bei Erfordernis ggf. Aufmaße der Schnittstellen sollen den AN Teil-GU TGA und Innenausbau durch den Teil-GU Hülle zur Verfügung gestellt werden.

A.3.3.9 VERANTWORTLICHKEITEN

Die Verantwortung für die fachgerechte Ausführung der „**Komplettleistung Gebäudehülle**“ bis zur definierten Schnittstelle liegt beim Teil-GU Hülle.

Der AN Teil-GU „**Komplettleistung Innenausbau**“ hat die Übergabe zu prüfen und etwaige Mängel und / oder Abweichungen unverzüglich zu melden.

B. PLANUNGSLEISTUNGEN / BAUNEBCENLEISTUNGEN

B.1 BAUHERRENAUFGABEN / QUALITÄTSMANAGEMENT AN / AG

Baustellen Jour Fixe:

Es findet mind. 2-wöchentlich eine Baubesprechung zwischen dem AG sowie den Bauleitungen der beauftragten Teil-GU statt. Die Teilnahme des AN ist verpflichtend.

Sitzungsleitung und Protokollführung für diese Besprechungen erfolgt durch den AG bzw. durch von ihm beauftragte Dritte.

Mitwirkung nach NBauO:

Der AG ist Bauherr im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO).

Der AN ist im Rahmen seiner Leistungserbringung „**Komplettleistung Innenausbau**“ zur Mitwirkung und Mitarbeit bei den folgenden Pflichten des Bauherrn verpflichtet, soweit den beauftragten Leistungsumfang des AN betreffend:

- Beachtung der Vorgaben aus der Muster-Holzbaurichtlinie (MHolzBauRL)
- Vorbereitung, Aufstellung, Vorlage zur Prüfung und Unterzeichnung durch den AG sowie die Übersendung der nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Anzeigen an die zuständige Bauaufsicht,
- Aufstellung und Übersendung anderer Mitteilungen und Angaben an öffentliche Behörden,
- Vorlage und Sicherstellung der terminlichen Einhaltung aller erforderlichen Unterlagen für die Erlangung der behördlichen Abnahmen.

B.1.1 PROJEKTLEITUNG INNENAUSBAU HOCHBAU DURCH DEN AN

Dem AG ist vor Beauftragung der für die Koordination der Werkplanungs- und Bauleistungen des AN verantwortliche Projektleiter und Oberbauleiter unter Darstellung der Qualifikation zu benennen. Die Mindestanforderungen sind im Folgenden aufgeführt.

Der Projektleiter AN hat für die Planung und Ausführung mindestens,

- bei jedem Planungsgespräch beim AG bzw. beim Beauftragten des AG anwesend zu sein.
- die gesamte Planung der verschiedenen Beteiligten auf Seiten des AN zu koordinieren und federführend zu leiten.
- die Terminpläne des AN dem AG verantwortlich vorzulegen, ggf. nach aktuellem Planstand fortzuschreiben und zu erläutern.
- zu jeder Zeit gegenüber dem AG über die aktuelle Situation in der Montageplanung und Ausführungsvorbereitung, sowie Ausführung auf der Baustelle aufgrund eigener Kenntnis Aussage treffen können.
- über eine Fachausbildung, die mit Dipl.-Ing. FH oder Dipl.-Ing TU aus dem Fachbereich Bauwesen abgeschlossen wurde sowie über die erforderliche Fachkunde und Erfahrung zu verfügen.
- über mindestens zehn Jahre Berufserfahrung in der Projektleitung zu verfügen und muss Erfahrungen in Projekten mit ähnlichem Schwierigkeitsgrad und Größe nachweisen können. Der AG kann den Projektleiter ablehnen, wenn er ihm nicht geeignet erscheint.

Ein Wechsel des Projektleiters AN kann nur aus wichtigem Grund erfolgen und ist dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Neben dem Projektleiter AN ist vom AN ein stellvertretender Projektleiter AN zu benennen, der über die gleichen Qualifikationen verfügt und den Projektleiter AN bei Abwesenheit (Urlaub, Erkrankung) vertritt.

Die Projekt- und Bauleitung des AN steht gegenüber dem AG als derjenige Vertreter des AN, der im Sinne des Projektziels koordinierend mit den anderen beteiligten Teil-GU, operativ die Umsetzung des Vertrags-Solls zur Herstellung der „**Komplettleistung Innenausbau**“ vorantreibt und umsetzt.

B.1.2 BAULEITUNG NACH DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBauO)

entfällt.

B.2 ARCHITEKTEN- UND INGENIEURLEISTUNGEN

Der AN hat keine Architekten- und Ingenieurleistungen zu erbringen, es sei denn, diese werden im Rahmen seiner Ausführungen gem. A.1.4 ausnahmsweise notwendig. Siehe dazu die vorhergehenden Regelungen.

B.2.1 PLANUNGSLEISTUNGEN DURCH DEN AN

Wie bereits unter A.3.2.1 beschrieben. Eine genauere detailliertere Beschreibung erübrigt sich für den Rahmen dieser Leistungsbeschreibung.

Dem AN werden zur Erstellung der Angebotskalkulation die im Anlagenverzeichnis aufgeführten Ausschreibungsplanungen zur Verfügung gestellt, aus denen der Umfang und die Qualität der geforderten Leistungen erkennbar sind. Nicht in den Leitdetails dargestellte Einzellösungen (z.B. Eckdetails, Sondersituationen) sind vom AN im Rahmen seiner Werk- und Montageplanung vorzulegen und in das Angebot einzukalkulieren.

Der AN hat für die funktionsfähige Erstellung der „**Komplettleistung Innenausbau**“ die kompletten, über die vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen hinausgehenden, erforderlichen Berechnungen und Planungsleistungen, soweit den beauftragten Leistungsumfang des AN betreffend, zu erbringen.

Als Grundlage hierfür gelten dabei die unter

1.2 WEITERE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE KOMPLETTLEISTUNG GEBÄUDEHÜLLE (WZVB BL INNENAUSBAU) und

A.3 SCHNITTSTELLEN UND LEISTUNGSGRENZEN

dargestellten Leistungsabgrenzungen der erforderlichen Planungsleistungen für das Gebäude.

BEMUSTERUNGSPFLICHT:

Generell gilt für alle vom AN geplanten Einbauten die Bemusterungspflicht gegenüber dem AG. Dies gilt insbesondere für die gestaltprägenden Elemente wie z.B.:

- die Decken- und Wandbekleidungen
- die Bodenbeläge
- die Innentüren und -fenster inkl. Beschläge
- die Festeinbauten im halböffentlichen Bereich (Stützpunkte und "Marktplätze")
- die Stationsküchen und Speisezimmer
- die Festeinbauten in den Patientenzimmern
- generell die Umsetzung des Farb- und Materialkonzepts des AG (inkl. der nuancierten Abstufung zwischen den Geschossen)
- den Mehrzweck- und Speiseraum in Haus 1

PLANDARSTELLUNG / PLANINHALTE

Der AN hat die von ihm zu erstellenden Werkpläne und sonstigen Unterlagen entsprechend der geltenden Normen über technische Zeichnungen insbesondere für Ausführungs-, Detail- sowie Werk- und Montagepläne anzulegen. Durch den AG erfolgen Standards, wie CAD-Zeichnungen, z.B. hinsichtlich Stiftzuordnungen oder Gliederung und Strukturen anzulegen sind.

PLANKOPF / PLANNUMMERIERUNGEN

Die Plankopf-, Planbezeichnungs- und das Nummerierungssystem sind mit dem AG vor Vertragsschluss einvernehmlich, auch mit Blick auf die Systematik der verwendeten Projektplattform und die Abschlussdokumentation nach Projektfertigstellung, festzulegen.

PROJEKTPLATTFORM

Der AG stellt für Kommunikation und Planläufe eine Projektplattform zur Verfügung, die vom AN verbindlich zu verwenden ist.

AUSFÜHRUNGEN DES AN GEM. A.1.4

Wie bei Leistungsvergaben / Beauftragungen auf Grundlage funktionaler Leistungsbeschreibungen üblich, schuldet der AN für den Fall, dass eine von ihm unterbreitete alternative Ausführung zur Ausführung beauftragt wird, ergänzend zu den vorbeschriebenen, die vollständige, integrative Planung, Abstimmungen mit allen Planungsbeteiligten, Ämtern und genehmigenden Behörden, nötigenfalls die Einholung von Gutachten, Nachweisen, Bescheinigungen, Genehmigungsplanungen, Beantragung und Veranlassung von Genehmigungsverfahren, die Ausführungs- und Detailplanung, etwaig anfallende Genehmigungs- und Prüfgebühren, wie auch die erforderliche Durchführung von Abnahmen etc., wie z.B. mit dem TÜV, der Feuerwehr, der Bauaufsicht etc., für die sich aus dieser Ausführung ergebenden Teile.

Stellt sich im weiteren Planungsverlauf heraus, dass diese alternative Ausführung nicht die geforderten, geschuldeten oder vom AN zugesagten Eigenschaften in Bezug auf den Leistungsbereich der Ausführung gem. A.1.4 erfüllt oder die Leistungsmerkmale anderer Leistungsbereiche verändert, ohne dass dies im Angebot beschrieben ist, ist es dem AG freigestellt, die Ausführung der ursprünglich in der funktionalen Leistungsbeschreibung enthaltenen Ausführungsvariante zu verlangen. Wird nach oder während der Herstellung der zur Ausführung gem. A.1.4 zugehörnden Leistungen festgestellt, dass diese die geforderten, geschuldeten oder von AN zugesagten Eigenschaften nicht erfüllt, kann der AG den Rückbau und die Herstellung gem. Hauptangebot fordern. In beiden Fällen sind durch den AN alle erforderlichen Leistungen zu erbringen, ohne dass für den AG Mehrkosten gegenüber der Ausführung des AN gem. A.1.4 entstehen, jedoch maximal Kosten in Höhe der Ausführungsvariante gem. Leistungsbeschreibung

Der Bieter hat kein grundsätzliches Anrecht darauf, dass seine angebotene Ausführung gem. A.1.4 durch den AG akzeptiert werden muss.

ANFORDERUNGEN AN AUSBAUTEN IN DER PSYCHIATRIE

Der AG weist darauf hin, dass der AN in allen Belangen des Innenausbaus zu beachten hat, dass seine Ausführungen nicht zu Gefährdungen für Patienten und Personal führen können. Dies beinhaltet insbesondere die Berücksichtigung von Maßnahmen gegen Vandalismus oder Suizidgefährdung. Generell ist auf eine sichere Fügung, Befestigung, Verschraubung und dgl. zu achten. Zum Beispiel muss es Patienten unmöglich gemacht oder zumindest erschwert werden, Einbauteile zu demontieren, um als Waffe gegen sich selbst oder andere verwendet werden zu können.

SICHTUNG DER PLANUNTERLAGEN

Der AN hat die von ihm zu erstellende Werkplanung und sonstige Unterlagen vollständig zur Sichtung auf Übereinstimmung mit der Vertragsgrundlage (Vertrags-Soll) mind. 1-fach in Papierform und 1x digital als .pdf /.dwg Dateien mit Hochladen auf die verwendete Projektplattform (winplan) dem AG in Umfang und Maßstab (bis M 1:1) sowie digital als BIM-Modell entsprechend den Vorgaben in Kapitel B.3 BUILDING INFORMATION MODELLING (BIM), so vorzulegen, dass die Absicht und Vorgabe zur Ausführung eindeutig und umfassend erkennbar ist.

Sofern in den einzelnen Gewerken „Prüfungen“ und / oder „Freigaben“ der Leistungen des AN durch den AG aufgeführt sind, sind diese immer nur als Sichtungen im oben genannten Sinne als Überprüfung auf Übereinstimmung mit der Vertragsgrundlage zu verstehen. Es erfolgen keine Planprüfungen und / oder –freigaben im technischen Sinne durch den AG.

PRÜFFRISTEN DES AG

Zur Einhaltung der Prüffristen hat der AN einen mit dem AG koordinierten Zeitplan für die Planabläufe und kursorische Sichtung durch den AG zu erarbeiten und vorzulegen (Planung der Planung).

Die Unterlagen sind jeweils so rechtzeitig einzureichen, dass allen Planungsbeteiligten eine angemessene Zeit zur Prüfung, Einsicht von mind. 10 AT zur Verfügung steht. Für die Planung ist der Terminplan je Planungsdisziplin und Leistungsphase aufzustellen.

Für die rechtzeitige Vorlage der Unterlagen ist der AN allein verantwortlich.

Alle Leistungen verstehen sich einschl. Abstimmung und Erstellung, einschl. Vervielfältigungskosten, Prüfgebühren jeglicher Art etc. und sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.

REVISIONSPLÄNE

Der AN ist für den Inhalt seiner auf der vom AG zur Verfügung gestellten **Ausschreibungsplanungen H2 + H1** aufbauenden Werkplanung allein verantwortlich. Die nach Fertigstellung im Zuge der Dokumentation dem AG zu übergebende Planung ist durch den AN aktualisiert und entspricht dem gebauten Zustand („as-built“).

Durch den AG erfolgen Standards, wie Revisions- und Dokumentationsunterlagen anzulegen sind.

B.2.2 VERMESSUNGSARBEITEN

Der vorleistende Teil-GU Hülle hat aufbauend auf der Ausschreibungsplanung baubegleitend alle erforderlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt und insbesondere für die nachfolgenden Ausbaugewerke geschossweise Achs- und Höhenbezüge an den aufgehenden Bauteilen mit angeschraubten Messmarken (Meterrisse) angebracht.

Der AN hat diese Vorleistung zu prüfen und dem AG zu bestätigen, dass diese für seine Leistungserbringung geeignet und vollständig sind. Diese Messmarken sind durch den AN über den Zeitraum seiner Leistungserbringung zu sichern.

Zusätzliche Achs- oder Höhenbezüge hat sich der AN eigenverantwortlich über einen Vermesser anzulegen. Die Kosten trägt der AN.

B.2.3 DOKUMENTATION / REVISIONSUNTERLAGEN

Siehe Weitere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (1.1 ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB BL INNENAUSBAU)), 1.1.A.2 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN. Die Dokumentation, Bestands- und Revisionsunterlagen sind vollständig durch den AN zu liefern.

Der Aufbau der Ablage der Dokumentation ist in Absprache mit dem AG festzulegen.

Für den Betrieb der „**Komplettleistung Innenausbau**“ ist vom AN ein Betriebshandbuch aufzustellen, in dem alle wesentlichen sicherheitstechnischen, technisch-funktionalen und nutzungsrelevanten Angaben und Funktionen beschrieben sind, insbesondere in Bezug auf Störungs- und Notfallszenarien vor allem in den Zutrittskontrollanlagen.

Der AN hat für seine Leistungen auch die nach der Verkehrsanschauung erforderlichen Revisionsunterlagen, die für die öffentlich-rechtliche Abnahme erforderlichen Unterlagen sowie die in der Leistungsbeschreibung genannten Unterlagen als BIM-Datensatz in dem zum Zeitpunkt der Abnahme gängigen digitalen Format (aktuell: ifc4-Format) anzufertigen und dem AG zu übergeben. Die Übergabe der Revisionsunterlagen ist Voraussetzung für die Erteilung der Abnahme.

B.2.4 SIGEKO

Der SiGeKo wird durch den AG direkt beauftragt, durch den AN sind während der Bauausführung Auskünfte über geplante Sicherheits- und Wartungseinrichtungen zu geben und für die Erstellung der Baumerkmalakte die erforderlichen Unterlagen beizustellen. Des Weiteren sind während der Bauausführung die Protokolle der Sicherheitsbegehungen des SiGeKo an die betroffenen Nachunternehmer unverzüglich weiterzuleiten und die angezeigten Mängel in der festgesetzten Frist freizumelden. Bei Gefahr im Verzug hat der SiGeKo das Hausrecht.

B.2.5 BRANDSCHUTZ

Vom AN sind eigenverantwortlich für alle Brandschutzbauteile endgültig und abschließend die jeweiligen Detaillösungen im Rahmen der Montageplanung gewerkeübergreifend für die „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ zu planen und in einer Bauart, die für den jeweiligen Zweck eine Zulassung hat oder deren Eignung auf andere Weise, nachgewiesen wurde, auszuführen.

Alle notwendigen Zulassungen oder andere Nachweise sind vor Ausführung dem AG mit den Plänen vorzulegen.

Das genehmigte Brandschutzkonzept und die Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Muster-Holzbaurichtlinie (MHolzBauRL) sind dabei stets und in allen Einzelheiten zu beachten und umzusetzen. Der Bauleiter des AN hat eine besondere Sorgfaltspflicht hinsichtlich der bereits durch den Teil-GU Hülle fertiggestellten Brandschutzbekleidung der Holzbauteile gem. MHolzBauRL.

Festlegungen und Planungsgrundsätze des Brandschutzkonzeptes sind bei der Montageplanung durch den AN zu berücksichtigen und ausführungsfähig umzusetzen.

Zur Schlussabnahme durch die Genehmigungsbehörde / Bauaufsicht ist von einem **Sachverständigen für Brandschutz** zu bescheinigen, dass die erforderlichen Maßnahmen gemäß den Vorgaben im Brandschutzkonzept und der Baugenehmigung eingehalten worden sind. Ein Abnahmeprotokoll ist vorzulegen. Der Sachverständige wird durch den AG beauftragt und wird im Rahmen der Bauüberwachung begleitend tätig sein.

Die beauftragte Beauftragung des Sachverständigen für Brandschutz mindert die oben genannten Pflichten des Bauleiters des AN in keiner Weise. Der Bauleiter des AN ist in erster Linie verantwortlich für die brandschutztechnisch richtige Herstellung der „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“.

Der Bauleiter des AN hat die Überwachungsleistungen des Sachverständigen stets zu unterstützen und ihn über brandschutztechnisch sensible Arbeiten rechtzeitig zu informieren. Der Sachverständige ist gegenüber dem Bauleiter des AN weisungsbefugt und kann ggf. die Öffnung bereits fertiggestellter Bauteile verlangen, um seinen Überwachungspflichten nachzukommen.

B.2.6 BRANDSCHUTZDOKUMENTATION / BRANDSCHUTZ WÄHREND DER BAUZEIT

Es sind während der Baumaßnahme gemäß vorliegendem genehmigten Brandschutzkonzept die in Abschnitt 13, Brandschutz in der Bauzeit, genannten Maßnahmen und Ziele umzusetzen und zu gewährleisten.

- 13.1 Abtrennung und Zugänglichkeit
- 13.2 Rettungswege im Baustellenbetrieb
- 13.3 Löschwasser in der Bauzeit
- 13.4 Erstellung von Flucht- und Rettungspläne in der Bauzeit
- 13.5 Feuerlöscher für den Baubetrieb
- 13.6 Bereitstellung von Brandschutzhelfenden in der Bauzeit
- 13.7 Sicherheitsbeleuchtung in der Bauzeit
- 13.8 Alarmierung der Feuerwehr in der Bauzeit

Diese Baustellenbrandschutzordnung hat der vorleistende Teil-GU Hülle zu erstellen. Die baubegleitende Überprüfung und ggf. Anpassung wird zu Beginn der Ausbauleistungen vom AG auf den Bauleiter übertragen. Den Anweisungen der Bauleitung hinsichtlich des Brandschutzes auf der Baustelle hat der AN Folge zu leisten.

B.2.7 FEUCHTESCHUTZ

Der AN hat während der Bauzeit die Belange des Feuchteschutzes im Holzbau zu berücksichtigen und in Abstimmung mit dem Teil-GU Hülle und der baubegleitenden Qualitätskontrolle zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Estrich- (Aufheizphase!) und Spachtelarbeiten.

Während der Montagezeit des Holzbaus, wie auch im weiteren Ausführungsverlauf werden regelmäßige Begehungen der Baustelle geplant. Zudem werden ggf. Klimaschreiber im Neubau montiert, welche durch die Bauleitung des Teil-GU Hülle stetig ausgewertet und auf Unregelmäßigkeiten geprüft werden. Besonders während der Ausbauphase des AN muss die Holzfeuchte ständig im Blick gehalten werden. Für den Fall, dass hier entsprechend hohe Luftfeuchtwerte über einen längeren Zeitraum auftreten, sind die Problemstellen zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Von einer zu hohen Luftfeuchte spricht man ab einer Luftfeuchte ab 60% über einen Zeitraum von 7 Tagen.

B.3 BUILDING INFORMATION MODELLING (BIM)

B.3.1 ANWENDUNG

Der AG fordert den Einsatz des Building Information Modeling, kurz BIM. Hierzu gehört die Erstellung und Lieferung der 3D-BIM-Modelle aller im Leistungsumfang enthaltenen Fachbereiche entsprechend der durch den AG vorgegebenen AIA (Auftraggeber-Informationen-Anforderungen).

Der AN ist verantwortlich für die BIM-Koordination der an ihn beauftragten Fachbereiche. Hierfür erstellt er ein für die Integration in das Facility-Management (FM) und BIM-Gesamtmodell des AG hinsichtlich Datenformat, Informationstiefe und Planungsqualität geeignetes Fachmodell. Er nimmt die hierfür notwendige Bearbeitung inkl. Abstimmung mit dem AG vor und bringt diese bei der Erstellung und Fortschreibung des 3D-BIM-Modells ein.

Der AN hat für seine Leistungen auch die nach der Verkehrsanschauung erforderlichen Revisionsunterlagen anzufertigen und dem AG zu übergeben, dazu zählt auch das nach der BIM-Methodik gemäß den Vorgaben des AG erstellte IFC-Modell, im zum Zeitpunkt der Abnahme gängigen digitalen Format (gemäß Standards buildingSMART – aktuell: ifc4-Format), im finalen Planungstand (wie erstellt).

Die Übergabe der Revisionsunterlagen ist Voraussetzung für die Erteilung der Abnahme. Der BIM-Beauftragte des AG prüft die Dateien, durch die vom Bauherrn genutzten IFC-Viewer-Tools mit jeweiligem Import, und gibt diese frei. Erst nach dieser Freigabe gilt die Leistung als erbracht.

Der AN verpflichtet sich, zum Zwecke der Umsetzung der Projektabwicklung mit BIM die von dem AG bereitgestellte Projektplattform mit gemeinsamer Datenumgebung Common Data Environment (CDE), zu benutzen und dort als Ergebnis seiner Leistung die BIM-Modell-Dateien und sonstigen nach den Vorgaben des AG herzustellenden Daten entsprechend den vereinbarten Austauschformaten, Freigabeabläufen und Namenskonventionen einzustellen.

Der AN ist verantwortlich für die Einhaltung der Informationstiefe und Planungsqualität entsprechend der Anforderungen der AIA (geforderter LoD aus LoG+LoI).

Die BIM-Leistungen sind in Teil D separat auszureisen. Der AG wird mit Auftragserteilung entscheiden, ob diese Leistung beauftragt wird.

B.4 BAUNEBCENLEISTUNGEN

B.4.1 BERICHTSWESEN

Berichtswesen des AN

Der AN trägt sämtliche Kosten zu nachfolgend beschriebenen Leistungen des monatlichen und besonderen Berichtswesens während der Arbeitsvorbereitung und der Bauausführung.

Übergabe einer inhaltlich dezidierten sowie fachlich kompetenten Dokumentation pro Monat über den Zeitraum der Leistungserbringung „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ gemäß den vereinbarten Terminen. Benennung in Absprache mit AG mit fortlaufender Nummerierung.

Inhaltsverzeichnis bzw. Gliederung Monatsbericht:

- Realer Leistungszuwachs – Innenausbau Hochbau
- Zahlungsstand
- Aktivitäten behördliche Genehmigungen und Abnahmen
- Kapazitäten (Arbeitskräfte pro Gewerke/Materialeinsatz/Soll-Ist-Vergleiche)
- Terminplanung (Soll-Ist-Vergleich)
- Vorschau über weiteren Projektablauf
- Empfehlungen
- Allgemeines
- Fotodokumentation in digitaler Form

Übergabe monatlich unaufgefordert an den AG spätestens zum 3. Kalendertag pro aktuellem Monat, A4-Format, farbig, als PDF-Datei.

Darüber hinaus übergibt der AN Bautageberichte mit taggenauer Beschreibung der Vertragsleistung gegliedert nach übergeordnetem Teil (BE, Wetter, Temperaturen etc.), dem Stand / Fortschritt des Innenausbau Hochbau mit Aufteilung pro Einzelgewerk. Übergabe an den AG einmal pro Kalenderwoche unaufgefordert in zweifacher Ausfertigung. Die Bautagesberichte werden vom AG nicht gegengezeichnet. Siehe Bautagesberichte unter B.4.2 BAUTAGESBERICHTE.

Ausarbeitung, Koordination und Übergabe einer Wochenterminliste – mit entsprechendem Vorlauf - und Verteilung an alle Projektverantwortlichen mit Darlegung der Wochenaktivitäten über Anlass (Art der Besprechung bzw. Art der Abstimmungsgespräche), Örtlichkeit, Tag, Uhrzeit der Besprechung inkl. Zeitrahmen, Teilnehmerkreis, Inhalte etc.

Berichtswesen Terminplanung des AN

Die Terminplanung ist als PDF-Datei zu erstellen und im Rahmen des monatlichen Berichtswesens und mit der Stellung der Abschlagsrechnung als Datei und auf Verlangen des AG als Papiaausdruck (farbig) regelmäßig zu übergeben. Der Detailterminplan für die „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ ist monatlich fortzuschreiben, bei Fortschreibung bereits erbrachte Leistungen sind anzugeben. Darstellung als Balkenplan mit Angabe aller wesentlichen Termin- und Personal-Aktivitäten. Darstellung von kritischen Wegen und Schnittstellen zu Einzelgewerken sowie Konzeptionen zur Kompensation von Verzügen etc.

Berichtswesen Nachträge

Alle vertrags- oder nachtragsrelevanten Ausführungsveränderungen sind unmittelbar nach der ersten Feststellung unabhängig vom Erfordernis der schriftlichen Anzeige zu erfassen.

Diese Berichte sind dem AG im Zuge der Übergabe des monatlichen Berichtes aktuell vorzulegen. Die Vorlage und Fortschreibung dieser Berichte entbindet den AN nicht von der gesonderten schriftlichen Anzeige aller Leistungsänderungen vor Ausführung.

B.4.2 BAUTAGESBERICHTE

Bautagesberichte müssen vom Auftragnehmer je Bauteil wöchentlich dem Auftraggeber unaufgefordert bis zum Montagabend 18:00 Uhr der Folgewoche zur Durchsicht und in Kopie vorgelegt werden. Generell ist für jeden Arbeitstag EIN Tagesbericht zu erstellen. Es gelten die Anforderung der Anlage zu Bautagesberichten, siehe Anlagenverzeichnis (VHB411).

Anzugeben ist:

- Präzise den Vorgangszeilen des Bau-Soll-Terminplans folgende Gliederung unter Berücksichtigung der räumlichen Zuordnung der beschriebenen Leistung zu führen
- eingesetztes Personal je Gewerk mit Angabe Arbeits- und Pausenzeiten von – bis (Uhr)
- Qualifikation des eingesetzten Personals
- Maschineneinsatz
- Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten
- Wetter (Temperatur, Niederschlag), inkl. Tageshöchst- und Niedrigsttemperatur
- Änderung gegenüber den freigegebenen Plänen in einen gesonderten Änderungsindex
- Besondere Vorkommnisse, Vorgänge und Ereignisse
- Eintragungen und Vorgaben des AG

B.4.3 TERMINPLÄNE

Der Bieter hat zur Angebotsabgabe dem AG für die Bauausführungen auf Basis der Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung und den Ergebnissen der Ausschreibung für das Bauvorhaben einen Bauablaufplan mit Meilensteinen gem. der Vorgaben aus den Vertragsterminen vorzulegen. Die genannten Vertragstermine sind als Mindestvorgaben anzusehen.

Angabe der Meilensteine auch erforderlich als Grundlage für den Zahlungsplan, der nach Beauftragung zwischen AG und AN einvernehmlich festgelegt wird.

Alle Terminpläne sind laufend fortzuschreiben und im Falle einer Änderung unverzüglich dem AG vorzulegen und mindestens 4-wöchentlich mit dem AG abzustimmen.

B.4.4 BAUSTROM / BAUWASSER / ENTWÄSSERUNG TAG- U. SCHMUTZWASSER / WINTERBAUHEIZUNG

Vom AG werden Anschlüsse für Baustrom / Bauwasser / Entwässerung Tag- u. Schmutzwasser zur Verfügung gestellt. Die Anschlüsse sind dem beigefügten Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Baustrom BE-Fläche:

- Gruppenverteiler Typ 1 (1 Stück):
Anschlusschrank mit Anschlussleistung 277 kVA (400A), mit VNB Messwandlerplatz
Aufstellung im Bereich Containeranlagen AG und AN
- Gruppenverteiler Typ 2 (2 Stück):
Gruppenverteilerschrank, Anschlussleistung 173 kVA
Aufstellung südlich vom Stationsgebäude, 1x vor H2.1, 1x vor H2.3
- Baustromverteiler Typ 1 (6 Stück):
Verteilerschrank, mind. 86 kVA
Aufstellung südlich vom Stationsgebäude, 1x vor H2.1, 1x vor H2.3, 1x östlich von Haus 11
Aufstellung Innenhöfe, 1x West, 1x Ost, 1x Mitte
- Baustromverteiler Typ 2 (3 Stück)
Verteilerschrank, mind. 69 kVA
Aufstellung im Bereich Containeranlagen AG und AN

- Kranverteiler KVT (2 Stück)
Verteilerschrank für Krananschluss mind. 87 kVA
Aufstellung Innenhöfe, 1x West, 1x Ost

Baustrom Neubau:

- Baustromverteiler Typ 1 (25 Stück):
Verteilerschrank, mind. 86 kVA
Aufstellung H2, EG / OG1 / OG2, 2x H2.1, 3x H2.2, 2x H2.3 in OG3 3x in H2.2 = 24 Stück
Aufstellung H1, EG, 1 Stück, OG1 nach Bedarf

Vom AG wird kein Anschluss für eine etwaig erforderliche Winterbaubeheizung zur Verfügung gestellt. Eine ggf. erforderliche Winterbaubeheizung liegt mit Planung und Ausführung im Leistungsbereich der Bauleistung. Der AN hat hier keine Leistungen zu erbringen oder in sein Angebot einzurechnen.

Siehe hierzu B.5.4 Betriebskosten während der Bauzeit und C.18299 Baustelleneinrichtung

B.4.5 ÜBERWACHUNG / LOGISTIK

Bis zum Zeitpunkt des Beginns des Innenausbaus TGA und Hochbau obliegt dem AN Teil-GU Hülle allein die Überwachung und Sicherung der gesamten Baustelle sowie der durch die Baumaßnahme betroffenen Flächen gegen z.B. Diebstahl, Vandalismus etc. Er hat den Zugang und den täglichen Verschluss der Baustelle zu kontrollieren und sicher zu stellen.

Dem AN Teil-GU Hülle obliegen ebenso die Logistikleistungen gemäß Beschreibung unter

A.1.3.3.4 BAUPHASE 4 – ERWEITERTER HOLZBAU (KOMPLETTLEISTUNG GEBÄUDEHÜLLE) bestehend aus:

- Absicherung „Verkehrsknotenpunkt“ bei Ankunft und Abfahrt eines Baustellen-LKWs oder Fahrzeugen ähnlicher Größe
- Lieferlogistik durch Just-in-time-Fahrten
- Koordinierung der Lieferlogistik mit der Klinik-Logistik durch Information der klinikseitigen Ansprechpartner über die geplanten Baustellen-Lieferungen
- Zutrittskontrolle als Eigenkontrolle der eigenen Mitarbeiter, Nachunternehmer und Lieferanten

Diese Sicherungs- und Logistikleistungen werden durch den AN Teil GU Hülle bis zur Fertigstellung der eigenen Bauleistungen erbracht. Mit Übergabe der Gebäudehülle an den bauseitigen Innenausbau werden diese Leistungen durch den AG an einen Bauleistiker übertragen. Der AN hat hier keine Leistungen zu erbringen oder in sein Angebot einzurechnen.

B.4.6 SCHUTZMASSNAHMEN – ANGRENZENDE BAUTEILE

Die in der Nähe stehenden Bauteile und Gebäude sind bei Erfordernis von Arbeiten im Leistungsbereich des AN von diesem so zu schützen, dass es hier zu keiner Zeit zu Funktionsstörungen oder Funktionsausfällen bzw. Einschränkungen bei der Zugänglichkeit kommt. Die Kosten hierfür trägt der AN.

Die allgemeine Baustellensicherung ist über die gestellten Bauzäune gewährleistet und steht in Aufsicht durch die Bauleistung.

B.4.7 BEWEISSICHERUNG

Der AN hat gemeinsam mit dem AG vor Beginn der beauftragten Bauleistungen eine Baufeld- und Bauteilübergabe durchzuführen. Die Protokollierung wird durch den AG / Bauleistung vorgenommen und dem AN zur Prüfung und Bestätigung übergeben.

B.5 ALLGEMEINE BAUNESENKOSTEN

B.5.1 PRÜFUNGEN, GENEHMIGUNGEN, INBETRIEBNAHME

Grundsätzlich sind die Angaben in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ZVB BL INNENAUSBAU) sowie die Weiteren Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die „Komplettleistung Innenausbau Hochbau“ (WZVB BL INNENAUSBAU) zu beachten.

NACHWEISE, ZULASSUNGEN UND ZUSTIMMUNGEN

Alle Leistungen, Berechnungen und Nachweise zum Nachweis der Vertragserfüllung nach dem Leistungsverzeichnis nach öffentlich-rechtlichen und sonstigen Vorschriften, nach Verordnungen und nach den allgemein anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik erforderlichen Leistungen erbringt der AN.

Eingeschlossen ist auch die Kostentragung ggf. erforderlicher Zustimmungen im Einzelfall.

Der AG ist von allen im Zusammenhang mit behördlichen Genehmigungen erfolgten Auflagen der Behörde und allen mit ihr getroffenen Vereinbarungen umgehend durch getrennte Durchschrift zu informieren.

Alle zur Erstellung des Gebäudes notwendigen Genehmigungen, Zulassungen, Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen, Übereinstimmungszertifikate, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauprodukten usw. sind vom AN einzuholen und dem AG rechtzeitig vor der Bauausführung vorzulegen. Sämtliche Kosten hierfür trägt der AN.

INBETRIEBNAHME, EINWEISUNG

Die Kosten für Inbetriebnahme, Abnahme und Einweisung von technischen Systemen im Leistungsumfang des AN (z.B. automatische Türantriebe, Rauchabzüge dgl.) sind in den Angebotspreis mit einzurechnen.

Die Einweisung des Betriebspersonals hat die Dokumentations- und Wartungsunterlagen als Grundlage und erfolgt auf Basis eines mit der AG zu vereinbarenden Einweisungs- und Übergabepfanes.

Sollte die Inbetriebnahme einzelner Anlagenteile erst nach Komplettierung durch den nachfolgenden Innenausbau möglich sein, ist vom AN einzukalkulieren, dass die Inbetriebnahme erst im zeitlichen Nachgang erfolgen kann.

Vom AN sind für das Betreiben und Warten aller Anlagen die Angaben unter

1.1 ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB BL INNENAUSBAU) und 1.1.A.4 HAFTUNG DER VERTRAGSPARTEIEN

- 4.1** Die Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider etc. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.

1.1.A.5 SERVICE- / WARTUNGSVERTRÄGE zu berücksichtigen.

B.5.2 BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN

BAUSCHLIESSANLAGE

Während des gesamten Baubetriebes hat der vorleistende Teil-GU Hülle sämtliche Tore / Türen / Fenstertüren o.ä. nach Abstimmung mit dem AG mit einer Bauschließanlage (auch Bautürdrückergarnituren / Tür) versehen. Die Bauschließanlage wird Eigentum des AG und der Betrieb der Anlage an den Bauplogistiker übergeben. Der AN hat hier keine Leistungen zu erbringen oder in sein Angebot einzurechnen.

B.5.3 BEMUSTERUNG

ALLGEMEIN

Für alle sichtbar bleibenden Bauteile gilt die Bemusterungspflicht gegenüber dem AG, siehe auch Beschrieb unter B.2.1.

Die Bemusterungen haben zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt nach Vertragsabschluss bzw. gemäß den Regelungen der vereinbarten Terminplanung zu erfolgen. Sie haben so rechtzeitig zu erfolgen, dass bis zur Entscheidung des AG keine Verzögerungen der Maßnahme erfolgen. Die Bemusterungstermine sind in Abstimmung mit dem AG auszuführen, einschl. von 14 Kalendertage Entscheidungsfrist des AG. Verzögerungen aufgrund später oder mangelhafter Vorlage von Bemusterungen des AN trägt allein der AN.

Handmuster / Produktmuster, anzufertigen als tragbare Muster bis 1m² Einzelgröße, sowie Vorlage von fertigen Produktmustern sowie Produktdatenblätter zur technischen Spezifikation sämtlicher einzubauender Stoffe und Objekte einschl. Material- und Farbangaben sowie Bildanhang sind in die Preise D.3.1 bis D.3.2 einzukalkulieren.

Darüber hinaus sind nachfolgend alle Bemusterungen unter D.3.3 separat anzubieten, die in Verbindung mit dem Bemusterungskonzept sowie Gestaltungs- und Materialkonzept des AG dargestellt sind.

Es handelt sich dabei um

- Ausbaumuster
Bemusterung sämtlicher sichtbaren Oberflächen des Innenausbaus sowie Einbauten und Ausstattung anhand von Produktmustern >1m². Anlegen von Musterflächen zur Umsetzung des Farbkonzepts.
- Mockup Patientenzimmer / -bad
1:1 Mockup zur Bemusterung der gesamten Ausstattung beider Räume im Leistungsbereich des AN im Zusammenwirken mit den Bauleistungen des Teil-GU TGA.

Alle zu bemusternden Bauteile, insbesondere das Mockup Patientenzimmer / -bad bedürfen zwingend einer Freigabe durch den AG.

Ausführung gem. Beschrieb in Teil C, siehe Anlagen Übersichtspläne bzw. Visualisierungen Bemusterung.

B.5.4 BETRIEBSKOSTEN WÄHREND DER BAUZEIT

BAUSTELLENBEHEIZUNG / BAULÜFTUNG

Zur Qualitätssicherung ist der Bau während der Bauzeit in erforderlichem Umfang und in Abhängigkeit von Witterung und Material-Einbauvorschriften der Hersteller zu beheizen (temperieren) und ggf. zu belüften.

Die Sicherstellung der Winterbaubeheizung während der gesamten Bauzeit bis zur Abnahme obliegt der Baugistik, die allein auf Anordnung des AG tätig wird. Der AN wird bereits mit Vereinbarung der Vertragstermine prüfen, in welchem Zeitraum er auf Grundlage der meteorologischen Durchschnittswerte der Temperatur einer Baubeheizung bedarf.

Der AN hat ansonsten dafür Sorge zu tragen, dass er den AG rechtzeitig mit min. 4 Wochen Vorlauf über den Bedarf einer Winterbaubeheizung informiert und begründet. Die Kosten der Winterbaubeheizung trägt der AG.

WINTERDIENST

Dem AN obliegt die Verpflichtung Witterungseinflüsse, mit denen während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss, einzukalkulieren. Der AN hat die in seinem Leistungsumfang zu erstellende Bauleistung und sein gelagertes Material vor Winterschäden, Schmelz- / Hochwasser und Eis zu schützen. Diese Kosten trägt der AN selbst.

WITTERUNGSEINFLÜSSE

Witterungseinflüsse, mit denen bei Abgabe des Angebots normalerweise gerechnet werden muss (VOB/B § 6 (2) 2), werden auf Grundlage der Daten des Deutschen Wetterdienstes ermittelt. Durch diesen sind Witterungsparameter vorgegeben, die eine Einordnung von Tagen in die Kategorien A (Bautätigkeit sehr erschwert), B (Bautätigkeit erschwert), C (Bautätigkeit ungünstig) sowie 0 (ohne Behinderung) ermöglichen. Diese Einordnung kann mit den tagesaktuell frei verfügbaren Rohdaten des DWD vorgenommen werden, oder ist, mit zeitlicher Verzögerung, als Dienstleistung des DWD erhältlich.

Die Durchschnittswerte an der, der Baustelle am nächsten liegenden, Wetterstation aus den letzten 5 Jahren vor dem Betrachtungszeitpunkt werden mit der Witterung an der Wetterstation während des Ausführungszeitraums verglichen. Es werden jeweils die auf einen ganzen Kalendermonat bezogenen Einordnungen in die o.g. Kategorien als Vergleichsmaßstab herangezogen. Treten mehr Tage mit Einordnungen in die Kategorien A, B oder C auf, als erwartet werden mussten, wird dies als bauzeitverlängernde Behinderung gewertet. Ein Tag mit Kategorie-Einordnung in A, B oder C wird dabei als ein Tag Bauzeitverlängerung gewertet.

Für die Auswertung werden zunächst die Kategorien untereinander verglichen. Danach wird eine Betrachtung mit der Rangfolge A=oben, C=unten vorgenommen. Treten mehr Tage in einer niedrigeren Kategorie und weniger, als zu erwarten, in einer höheren auf, werden Überschusstage nach oben aufgefüllt. Die für eine Einordnung in Kategorie A erforderlichen Parameter übertreffen notwendigerweise die Bedingungen für Kategorie B und C, die für B übertreffen C. Überschüssige Tage in Kategorie C können deshalb durch nicht eingetretene Tage in B und A ausgeglichen werden, Überschusstage in B durch A. Umgekehrt erfolgt jedoch kein Auffüllen nach unten (Mehrtage in Kategorie A können nicht mit weniger aufgetretenen Tagen in Kategorie B oder C, bzw. Tage in Kategorie B nicht mit C ausgeglichen werden).

Der Nachweis einer Behinderung für Mo. – Sa. (Arbeitstage) aufgrund von, bei Abgabe des Angebots nicht zu erwartenden, Witterungseinflüssen muss vom Auftragnehmer mit dem oben beschriebenen Verfahren erbracht werden.

REINIGUNG BAUSTELLE

Während der gesamten Bauzeit sind der anfallende Bauschutt sowie die Abfälle aller im Leistungsumfang am Bau für den AN Beteiligten sofort zu beseitigen. Erschließungswege auf der Liegenschaft bzw. der Baustelle wie Straßen, Zuwegungen, Rampen, Treppenhäuser etc. sind arbeitstäglich besenrein zu säubern. Grobe Verschmutzungen insbesondere der Zuwegung von der Hindenburgstraße über die Liegenschaft bis zur Baustelle sind unverzüglich, ggf. auch mehrmals am Tag, zu säubern. Anfallender Schutt ist zu entsorgen.

Sollte der AN dieser Forderung nicht nachkommen, so ist der AG berechtigt, zu Lasten des AN die Reinigungsarbeiten durch Dritte auf Kosten des AN sofort durchführen zu lassen.

Öffentliche Verkehrsflächen außerhalb der Baustelle, Straßen, Wege und sonstige Außenanlagen sind unbeschädigt und sauber zu halten und bei unvermeidlichen Verschmutzungen vom verursachenden Auftragnehmer unverzüglich, jedoch mindestens werktäglich, zu reinigen

BAUREINIGUNG

Baureinigung als komplette Gebäudereinigung zeitlich gestaffelt zur Übergabe an den AG und zur Übergabe an den Teil-GU TGA zur technischen Inbetriebnahme. Der Leistungsumfang beinhaltet die gesamte Reinigung der „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“. Hiernach sind sämtliche Flächen und Einbauten, welche im Innenbereich nach Maßgabe des Vertrages erstellt werden, zu reinigen. Die Reinigung kann mehrmals notwendig werden.

Der Leistungsumfang beinhaltet die Reinigung von Boden-, Wand-, Türen- und Fenster- sowie Deckenflächen. Ebenso die Oberflächen aller Festeinbauten im Leistungsbereich des AN. Die inneren Glasflächen der Außenfenster und -türen werden in die Baureinigung des AN aufgenommen. Ausgenommen von der Baureinigung des AN sind die Technikräume (EDV, AV, SV, etc.) sowie insbesondere die Technikzentralen in Ebene E03.

Alle Leistungen sind vom AN außen und innen gereinigt an den AG im Zuge von Teil- und / oder Schlussabnahmen zu übergeben.

Darunter ist insbesondere zu verstehen:

- Glaskleber, Etiketten und sonstige Beschriftungen sind überall mit einem auf die Oberfläche abgestimmten Pflegemittel zu entfernen.
- Montageverunreinigungen wie Farbe, Fettabdrücke etc. sind überall zu entfernen.
- Bauverunreinigungen, wie Mörtel, Zement etc., sind überall zu entfernen.
- Staub und Bauschutt sind aus den Glas- und Fensterfalten zu entfernen.
- Schutzvorrichtungen und Schutzfolien zu entfernen.

Die innere Grundreinigung des Objektes ist Teil der ausgeschriebenen Leistung und vom AN einzukalkulieren. Der AN hat insbesondere sicherzustellen, dass einwandfreie (Grob-) Reinigungen von Flächen vor einem konstruktiven Verschluss (Vorwandinstallationen, TGA-Schächte etc.) durchgeführt werden.

Es dürfen grundsätzlich keine Reinigungsmittel / Stoffe verwendet werden, die schadstoffhaltig sind. Es sind umweltfreundliche oder VOC-arme Reinigungsmittel einzusetzen. Dies kann durch einen VOC-Gehalt <10% oder Gütesiegel wie "EU Ecolabel" oder vergleichbar erreicht werden. In den Reinigungsmitteln sind keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) nach europäischer Chemikalienverordnung (REACH) zulässig. Duftstoffe sind soweit möglich zu reduzieren.

Die Reinigungsmittel/Stoffe müssen einen pH-Wert von 5.2 bis 8.2. haben, neutral oder nahezu neutral sein und kein Fluor-, Chlor- und Sulfationen enthalten. Im Übrigen müssen die Reinigungsmittel / Stoffe umweltverträglich und gut biologisch abbaubar (wasserverdünnbar) und nicht grundwassergefährdend sein.

Es ist vom AN mit Übergabe der „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ eine Aufstellung über die bei der Reinigung verwendeten Reinigungsmittel einschließlich technischer Datenblätter über die Inhaltsstoffe zu übergeben. Die Erstellung einer Reinigungs-, Unterhalts- und Wartungsempfehlung von einzelnen Elementen, wie z.B. Fenstern etc., ist Leistung des AN.

Nach der Abnahme der Leistungen und unmittelbar nach der Endreinigung ist eine Funktionsprüfung durch den AN durchzuführen. Es sind alle manuell und elektrisch angetriebenen, beweglichen Bauteile endgültig zu justieren sowie alle Kontaktstellen der Beschläge nach den Vorschriften der Beschlags-, Antriebs- und Sonnenschutzhersteller zu fetten bzw. zu ölen, was ebenfalls Leistung des AN ist.

RECYCLING, ZWISCHENDEPONIERUNG UND ENTSORGUNG

Maßnahmen zum Recycling, zur Zwischendeponierung und zur Entsorgung von Materialien, die insbesondere bei der Demontage und bei dem Ausbau von Bauteilen oder bei der Erstellung einer Bauleistung anfallen sind dem AG zu Beginn der Baustelle aufzuzeigen. Die Entsorgung der Baustelle von Müll und Wertstoffen ist Aufgabe des AN. Der Müll muss unter Einhaltung aller Umweltvorschriften an den über die Baulogistik eingerichteten Wertstoffhof verbracht und über diesen entsorgt werden.

Für die korrekte Mülltrennung ist der AN zuständig. Die Beseitigung von Baustellenabfällen, Wertstoffen, hausmüllähnlichen Abfällen und des Bauschutts hat der AN mindestens einmal wöchentlich durchzuführen. Eventuelle Entsorgungsnachweise über die fachgerechte Entsorgung sind dem AN von der Baulogistik auszustellen und ständig auf der Baustelle vorzuhalten und auf Verlangen dem AG vorzulegen.

B.5.5 SONSTIGE BAUNESENKOSTEN

Sämtliche sonstigen allgemeinen Baunebenkosten, die für die Vertragserfüllung erforderlich sind, trägt der AN, insbesondere auch solche Kosten, die durch Vervielfältigung und Lichtpausen für die mit den im Vertrag vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen entstehen und solche, die durch die Vervielfältigung der vom AN nach dem Vertrag zu erstellenden Unterlagen entstehen.

C. FUNKTIONALE LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR: INNENAUSBAU HOCHBAU – OHNE TGA-LEISTUNGEN

Hinweis: alle nachfolgend in Teil C beschriebenen Leistungen sind auf die „Komplettleistung Innenausbau Hochbau“ anzuwenden.

C.1 BAUBESCHREIBUNGEN NACH GEWERKEN

C.18299 BAUSTELLENEINRICHTUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN KG 390

C.18299.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die oben genannten Leistungen / Gewerke in funktionaler Weise.

Einzurechnen sind unter anderem auch die Ausführungsvorgaben aus den Kapiteln A und B.

Die Bereitstellung von Bauwasser- und Baustromanschlüssen erfolgt durch den AG.

Siehe auch Beschrieb unter **B.4.4 BAUSTROM / BAUWASSER / ENTWÄSSERUNG TAG- U. SCHMUTZWASSER / WINTERBAUHEIZUNG**

Leistungsumfang AN (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Bereitstellung der kompletten Baustelleneinrichtung in Abstimmung mit der Baulogistik des AG für sämtliche zur Ausführung gelangender Leistungen einschl. aller Geräte, Personal und Baubehelfe.
- Herstellung und Rückbau Lagerflächen und Baustellenstraßen / Erschließungen, soweit der AN diese zusätzlich zur vom AG vorbereiteten Baustelleneinrichtung für die Durchführung seiner Leistungserbringung selbst hergestellt hat
- Bauwasserversorgung für die eigenen Arbeiten des AN, abgehend von den bauseitig bereitgestellten Hauptverteiler auf der BE-Fläche
- Baustromversorgung für die eigenen Arbeiten des AN, abgehend von den bauseitig bereitgestellten Verteilern auf der BE-Fläche und innerhalb des Gebäudes
- Baubeleuchtung im Gebäude für die eigenen Arbeiten des AN sowie außerhalb des Gebäudes nach Erfordernis ergänzend zur bauseitigen Beleuchtung des Baufeldes gem. BE-Plan
- sämtliche Schutzmaßnahmen und Provisorien für die eigenen Arbeiten des AN.
- Sämtliche Sicherungseinrichtungen für die eigenen Arbeiten des AN, wie Absturzsicherungen, Abdeckungen von Öffnungen, ggf. gem. Vorgabe des SiGeKo und soweit nicht Bestandteil der Leistungen und Vorkehrungen der Baulogistik.
- Anliefern, Aufstellen und Betreiben von Lager-, Arbeits- und Aufenthaltscontainer für alle Beschäftigten des AN auf der Baustelle auf Anmeldung und Zuweisung der Stellfläche durch die Baulogistik des AG.
- Logistik der eigenen Leistungen bis zur Fertigstellung der eigenen Bauleistungen inkl. Koordination und ggf. auf Vorgabe des bauperhenseitigen Bauphysikers ab Übergabe der Baustelle durch den Teil-GU I „Komplettleistung Gebäudehülle“ an den AN, inkl. Berücksichtigung der Aufwendungen für die unter **A.1.3.3.5 BAUPHASE 5 – AUSBAUARBEITEN** – für diese Leistungsbeschreibung vom AN zu berücksichtigen!

Die kostenlose Inanspruchnahme des durch den AN Bauphysiker betriebenen Wertstoffhofs ist kostenmindernd im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Die Baustelleneinrichtung ist komplett zu erstellen, bis zur Fertigstellung vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten einschl. sämtlicher Erschließungsinstallationen wieder abzubauen.

Da eine abschnittsweise Fertigstellung der „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ mit Teil-Abnahmen für in sich abgeschlossene Gebäudeteile als Beginn für die Möblierung und Inbetriebnahme durch den AG geplant ist, muss der Rückbau der Baustelleneinrichtung erforderlichenfalls in Teilabschnitten erfolgen. Genutzte Flächen des AG sind wieder, sofern sie nicht Teil der Baumaßnahme sind, in den Urzustand zu versetzen. Der Urzustand ist als Bestandsdokumentation durch den AN vor Beginn der Baumaßnahme durch den AN eigenverantwortlich zu erstellen und dem AG vorzulegen.

Da der AN eine funktionsfähige „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ auf Basis einer Funktionalen Leistungsbeschreibung schuldet, wird vorausgesetzt, dass der Bieter bei der Kalkulation alle erforderlichen Leistungen berücksichtigt, die sich aus den Gewerkeleistungen, den besonderen Leistungen und auch Nebenleistungen gemäß VOB / C für die geschuldete vertragsgemäße Ausführung zusammensetzen können.

ALLGEMEINES

Für die Kalkulation und Ausführung der abgefragten und zu erbringenden Leistungen gelten zusammen mit dieser Funktionalen Leistungsbeschreibung die unter A.2.2 beschriebenen, zu beachtenden Vorschriften, Regelwerke und Inhalte.

GERÄTE UND MASCHINEN

Die Baustelleneinrichtung des AN und aller von ihm eingesetzter Nachunternehmer (NU) und sonstiger Erfüllungsgehilfen beinhaltet alle Maschinen, Hilfskonstruktionen, Leitern, Gerüste (auch über 2,00 m Höhe), Absturzsicherungen, Auflastungen, Abstützmaßnahmen etc.

Geräte, Maschinen, Leitern etc. sind nach den gültigen Vorschriften durch Sachkundige oder andere zuständige Stellen regelmäßig auf ihre Gebrauchssicherheit prüfen zu lassen und die Prüfvermerke / Plaketten auf diesen gut sichtbar anzubringen.

Einzurechnen sind ferner, wo vorgeschrieben, statische Berechnungen und Nachweise für Sondergerüste, Abstützungen etc.

BAUSTELLENEINRICHTUNGSFLÄCHEN

Der Bearbeitungsbereich der Baustelleneinrichtung ist im angehängten Baustelleneinrichtungsplan dargestellt. Innerhalb dieses Bereiches ist die erforderliche Baustelleneinrichtungsfläche vom AN im BE-Plan nachzuweisen und mit dem AG bzw. dessen bevollmächtigten Vertretern (Baulogistiker) vor Beginn der Baustelleneinrichtung festzulegen. Siehe dazu die Beschreibungen im Teil A und B.

Die Zu- und Abfahrt auf das Baugrundstück wurde im Vorfeld durch den AG mit den zuständigen Ämtervertretern, Polizeibehörde und Rettungsdiensten abgestimmt.

C.18299.B **STOFFE / AUSFÜHRUNG**

Keine abweichenden bzw. ergänzenden Regelungen.

C.18299.C **UMFANG DER AUSFÜHRUNG / ZUORDNUNG**

Umfang und Zuordnung gemäß Baustelleneinrichtungsplan der Architekten und Planunterlagen des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

Baustelleneinrichtungen sind Hilfseinrichtungen, die zur Durchführung der vertraglichen Leistungen des AN erforderlich sind.

Der Angebotspreis beinhaltet immer die Lieferung, Vorhaltung und Wartung sowie Rückbau und Abtransport von der Baustelle, spätestens nach vollständiger funktionsfähiger Fertigstellung.

Die Kenntnissgabe an den AG entbindet den AN nicht von seiner allgemeinen Verantwortung für die richtige Wahl und Durchführbarkeit seiner Konzepte und Planungen.

BAUSTELLENEINRICHTUNGSPLAN UND LOGISTIKKONZEPT

Detaillierter Beschrieb, siehe Kapitel A.2.1.4

BAUSTELLENEINRICHTUNGSFLÄCHEN FÜR ZWECKE DES AN:

Lager-, Arbeits- und Aufenthaltscontainer oder sonstige Container für die Zwecke des AN sind durch den AN gemäß Beschrieb unter

A.1.3.3.5 BAUPHASE 5 – AUSBAUARBEITEN – für diese Leistungsbeschreibung vom AN zu berücksichtigen!

und

A.1.3.3.6 DES BAULOGISTIKERS DES AG

beim bauerherrenseitigen AN Baulogistik anzumelden. Zuweisung der Stellflächen über Baulogistik.

Da Sanitärcontainer bauseits gestellt werden, sind für den AN keine Entsorgungsleitungen bauseits hergerichtet. Bei Erfordernis ist der AN selbst für die Herrichtung verantwortlich.

Temporäre Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind nach Fertigstellung ebenfalls geordnet abzubauen und fachgerecht zu entsorgen; die in Anspruch genommenen Flächen sind wieder in den Urzustand herzurichten.

BAUSTELLENEINRICHTUNG FÜR ZWECKE DES BAUHERRN

Es sind keine Leistungen durch den AN zu kalkulieren, die Containeranlage für die Zwecke des AG wird zum Zeitpunkt der Auftragserteilung bereits auf der BE-Fläche aufgestellt sein.

ÜBERWACHUNG UND BAULOGISTIK

Siehe Beschrieb unter

A.1.3.3.5 BAUPHASE 5 – AUSBAUARBEITEN – für diese Leistungsbeschreibung vom AN zu berücksichtigen!

BAUSCHILD

Das Bauschild wird durch den AG erbracht. Eine Ergänzung von Firmenschildern ist vorgesehen.

BAUSTELLENZUGANG

Siehe Beschrieb unter **A.1.3.3.5 BAUPHASE 5 – AUSBAUARBEITEN – für diese Leistungsbeschreibung vom AN zu berücksichtigen!**

Unabhängig von der Tätigkeit des AN Baulogistik hat der AN ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle und die Baubereiche innerhalb und außerhalb des Gebäudes in arbeitsfreier Zeit verschlossen sind und für Unbefugte nicht betretbar sind.

ABDECKUNG

Alle Bauteile mit fertigen Oberflächen sind gegen Verschmutzungen und Beschädigungen nach Fertigstellung bis zur Abnahme mit geeigneten Maßnahmen (z. B. Folien-, Milchtütenkarton und wo erforderlich auch mit festen Abdeckungen, z.B. Treppenstufen, Aufzugskabine etc.) zu schützen.

BAUZÄUNE / SCHUTZZÄUNE

Bau- und Schutzzäune wurden vorab bauseits aufgestellt. Die Vor- und Unterhaltung erfolgen durch einen vom AG beauftragten Dritten.

Der AN hat durch ihn verursachte Beschädigungen oder festgestellte Beschädigungen Dritter umgehend an den AG mitzuteilen. Ggf. notwendige Umsetzarbeiten an Bau- und / oder Schutzzäunen sind vom AN beim Baulogistiker des AG zu beantragen.

GERÄTE, MASCHINEN, KRÄNE etc.

Alle für die Durchführung erforderlichen Geräte, Hebezeuge, Bauaufzüge, Kräne einschl. Standsicherheitsnachweis und temporärer Maßnahmen zum Lastabtrag (Fundamente, u.a.), Baubehelfe usw. anliefern, aufstellen, betreiben und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder abbauen.

Die Genehmigung von evtl. Kränen auf der Baustelle nach § 15 LuftVG ist vom AN zu beachten.

Aufgrund der Nähe des Baufeldes zum Fliegerhorst Wunstorf gelten für die Aufstellung von Kränen und / oder ähnlichen mobilen Baustellengeräten besondere Anforderungen.

Für den Einsatz von Kränen und / oder ähnlichen mobilen Baustellengeräten ist abhängig von der Höhe des Krans beim *Luftfahrtamt der Bundeswehr (Referat 1 D, Postfach 90 61 10, 51127 Köln, Mailadresse: Lufabw1dbauschutz@bundeswehr.org)* eine zusätzliche Genehmigung einzuholen. Sie sind vor Aufstellung unter Angabe des genauen Standortes, der maximalen Höhe über Grund, der Gesamthöhe über NN, des genauen Aufstellungstermins und dem endgültigen Abbau frühzeitig (mindestens 14 Tage vor Baubeginn) zu beantragen.

Als mobile Hindernisse sind Kräne in der Regel mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung zu versehen. Für folgende Arbeiten wurde die Aufstellung von stationären Kränen konzeptionell eingeplant:

- Rohbau
- Holztafelbau (Wände / Decken / Fenster / Fassade)
- Zimmerarbeiten
- Dachdeckung (Blech)
- Dachabdichtung / Klempner
- Dachbegrünung

Es handelt sich hierbei um den Leistungsumfang des Teil-GU Hülle, durch den ggf. in Abhängigkeit von seinem eigenen Logistik- und Bauablaufkonzept stationäre Kräne in den beiden äußeren Innenhöfen von Haus 2 gestellt werden können.

Für die Ausbauleistungen ist die Aufstellung von stationären Kränen nicht vorgesehen.

Von einer Gebrauchsüberlassung der Kräne des Teil-GU Hülle können die Teil-GUs II TGA und III Innenausbau nicht ausgehen.

Eine Kranaufstellung - stationär oder mobil - außerhalb des Gebäudegrundrisses ist in Abhängigkeit von der Größe des Krans ggf. nicht ohne zusätzliche Ertüchtigungen der Aufstellfläche möglich.

Bauseits erfolgen außerhalb des Gebäudegrundrisses keine Maßnahmen für eine Kranstellung.

Plant der AN eine Kranaufstellung außerhalb des Gebäudegrundrisses, sind sämtliche damit verbundene Kosten für Herstellung und Rückbau des Unterbaus in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Die Anordnung und Auswahl der Kräne sind nach Auftragserteilung unverzüglich mit dem AG abzustimmen.

Für die Kräne ist gesetzlich vorgeschrieben ein Kranbuch zu führen. Das Inbetriebnahmeprotokoll sowie Einweisungsprotokolle der Kranführer sind auf Verlangen gegenüber autorisierten Dritten vorzuzeigen.

Kräne dürfen keine umliegenden Gebäude und Nachbargrundstücke mit Lasten überschwenken. Eine Überschwenkgenehmigung ohne Lasten kann mit dem AG zusammen erarbeitet werden.

Alle eingesetzten Geräte müssen den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) entsprechen. Erforderliche Prüfungen sind durchzuführen und deren Nachweise auf der Baustelle vorzuhalten.

Notwendigerweise erforderliche statische Nachweise, Prüfbescheinigungen, Gerüstfreigabe- und Gerüstsperrregelungen sind eigenverantwortlich zu erstellen und vor Ausführung dem AG bekannt zu geben sowie zur Einsichtnahme bereit zu halten.

Der AN muss seine notwendigen Kräne, Gerüste, Absturzsicherungen etc. zwingend eigenverantwortlich in sein Angebot einkalkulieren.

VER- UND ENTSORGUNG BAUWASSER

Für die Bauwasserversorgung wurden vorab durch den AG Bauwasserverteiler auf der BE-Fläche eingerichtet. Die Standorte sind dem beigefügten BE-Plan zu entnehmen. Die Vor- und Unterhaltung erfolgen durch einen vom AG beauftragten Dritten (Baulogistik). Die Nutzung ist für den AN kostenlos. Die Anschlussleitungen vom Verteiler bis zum Ort der Nutzung inkl. ggf. notwendiger Schutzmaßnahmen vor Einfrieren oder Beschädigungen sind Sache des AN.

Die Bauwasserentsorgung ist vom AN eigenverantwortlich zu planen. Die Entsorgung kann über Abwassersammelbehälter oder in Abstimmung mit dem AG ordnungsgemäß über vorhandene Revisionsschächte in das bestehende Schmutzwasserleitungsnetz erfolgen.

BAUSTELLENVER- / ENTSORGUNG ALLGEMEIN

Siehe Beschrieb unter

A.1.3.3.5 BAUPHASE 5 – AUSBAUARBEITEN – für diese Leistungsbeschreibung vom AN zu berücksichtigen!

Berücksichtigung des zuvor beschriebenen Baulogistikkonzepts und der Baustellen-Verkehrsleitplanung durch den bauherrenseitigen AN Baulogistik auf der Liegenschaft und, falls notwendig Errichtung von Auf- und Entladeflächen und Einrichtungen für die Verkehrssteuerung des Baustellenverkehrs aus und in den öffentlichen Verkehrsraum durch den AN.

Einzurechnen ist, dass Fahrzeuge von der Baustelle auf die öffentlichen Flächen ausschließlich mit sauberen oder zuvor zu reinigenden Reifen auffahren dürfen.

Zufahrtsstraßen sind bei Verschmutzung unverzüglich durch den AN zu reinigen.

WASCH- UND WC-EINRICHTUNGEN

Sanitärcontainer mit Wasch- und WC-Einrichtungen werden bauseits durch den AG gestellt und über die gesamte Bauzeit vorgehalten und betrieben. Die Nutzung ist für den AN bei üblicher Nutzung kostenlos. Reinigungen zusätzlich zum normalen Turnus in Folge unsachgemäßer Benutzung oder bei groben Verschmutzungen gehen zu Lasten des AN.

„Dixi-WC-Anlagen“ oder ähnliche mobile WC-Anlagen sind nur als zusätzliche, temporäre Einrichtung zur Verkürzung von Laufwegen von Arbeitsbereichen zu den WC-Containern zulässig. Die Einrichtung, Unterhaltung und Beräumung mobiler WC-Anlagen sind Sache des AN und sind mit dem AN Baulogistik abzustimmen und von diesem freizugeben..

BAUBELEUCHTUNG

Eine allgemeine Beleuchtung der Baustelleneinrichtungsfläche mit Mastleuchten und Langfeldleuchten an den Bauzäunen wurde bauseits durch den AG bereits hergestellt, siehe BE-Plan.

Eine Notbeleuchtung in allen Geschossen und Treppenhäusern wird ebenfalls bauseits durch den AG bzw. einen von ihm beauftragten Dritten (Baulogistik) hergestellt, vorgehalten und betrieben.

Die Herstellung und Vorhaltung einer unfallsicheren, ausreichende Baustellenbeleuchtung nach gültigen Vorschriften als ausreichende Ausleuchtung für ein sicheres Arbeiten an Arbeitsplätzen obliegt dem AN.

ARBEITSSCHUTZMASSNAHMEN / SICHERHEITSFACHKRAFT

Lieferung, Vorhaltung und ordnungsgemäßer Rückbau nach Nutzungsende aller erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen.

Regelmäßige Überwachung, Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung der Unfallverhütung.

Für die Ausführung aller Arbeiten ist durch den AN auf der Baustelle eine qualifizierte Sicherheitsfachkraft zur Unfallverhütung einzusetzen und dem AG schriftlich vor Beginn der Ausführung zu benennen.

Aufgabe der Sicherheitsfachkraft ist u.a. die objektive Kontrolle der Gerüste, Schutzgerüste und -abdeckungen, ausreichende Beleuchtung, Geräte und Maschinen, Maschinenanschlüsse, Kabel, Verteilerkästen, Schweißgeräte, unfallsichere Zugangsleitern usw. für sämtliche, zur Ausführung kommenden Gewerke. Kleinere Schäden sind sofort selbst zu beseitigen.

SCHUTZGELÄNDER / NOTTREPPEN

Erstellen, erweitern, vorhalten, umbauen und in Koordination mit den Folgegewerken, zurückbauen von ggf. erforderlichen provisorischen Treppenanlagen, Schutzgeländern, Umwehrungen, vertikale und horizontal anzuordnende Absturzsicherungen, in Treppenhäusern, auf Dächern, an Decken- und Fassadenöffnungen o.ä., entsprechend den Sicherheitsbestimmungen, sofern für die eigenen Arbeiten des AN erforderlich.

GERÜSTE

Erstellen, erweitern, vorhalten, umbauen und in Koordination mit den Folgegewerken, zurückbauen von sämtlichen Gerüsten (Steighilfen, Arbeits-, Schutz-, Trag- und Unterstützungsgerüste und Arbeitsplattformen) nach den gültigen Vorschriften für den Bau, Vorhaltung und Nutzung derselben, soweit für die eigenen Arbeiten des AN erforderlich..

Die Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassungen und Aufbauanleitungen sind auf der Baustelle vorzuhalten. Für erforderliche Sondergerüste, für die keine Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassungen der Gerüstersteller vorliegen, sind rechtzeitig unter Berücksichtigung des Bauablaufes die geforderten statischen Nachweise zu erarbeiten, durch den zuständigen Prüfenieur prüfen zu lassen und die erforderliche Freigabe zu erlangen. Die Prüfstatiken und Aufbauanleitungen sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Gerüste dürfen nur durch geeignetes und geschultes Personal errichtet werden und durch entsprechend sachkundiges Aufsichtspersonal zur Nutzung freigegeben werden.

Gerüstfreigaben und Gerüstsperrungen sind gut sichtbar am Gerüst mit Angabe des Errichters und des Aufsichtsführenden einschl. Kontaktdaten dauerhaft, witterungsgeschützt anzubringen.

VORSCHRIFTEN, REGELWERKE (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

DIN 18 299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten aller Art
DIN EN 1004 Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen
DIN EN 12810 Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen
DIN EN 12811 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke
DIN 4420-1 Schutzgerüste
DIN 4420-3 Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen
BetSichV Betriebssicherheitsverordnung
BGV C22 Unfallverhütungsvorschriften für Bauarbeiten
BGI 663 Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten

GEPRÜFTER STANDSICHERHEITSNACHWEIS

Können Gerüste, z.B. wegen der baulichen Gegebenheit nicht entsprechend den Normen erstellt werden, ist vom AN vor Benutzung ein Nachweis der Stand- und Kippsicherheit zu erbringen. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet und ist vom AN in den Pauschalpreis einzukalkulieren.

RINGÖSEN

RingöSENSchrauben mit großen Schaftlängen verformen sich bei entsprechendem vertikalem Lastanfall, der aus dem Gerüst kommend in die RingöSENSchraube eingeleitet wird und kann dadurch erhebliche Schäden an der Fassade verursachen.

Die Verformungen können schlimmstenfalls bis zum Versagen des Gerüsts und zum Gerüsteinsturz führen.

Bei der Verwendung langer RingöSENSchrauben ist ein statischer Standsicherheitsnachweis erforderlich und zusätzliche technische Maßnahmen nachzuweisen, die die vertikal, parallel zur Fassade auftretenden Lasten aufnehmen. Festlegung nach Bewertung durch den AN.

ERDUNG VON GERÜSTEN

Gem. DIN EN 62305 und DIN VDE 0185305:2006 sind entsprechende Maßnahmen gegen Gefährdungen durch Blitzeinschlag an Gerüsten vorzusehen.

BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN FÜR STRASSENABSPERRUNGEN, UMLEITUNGEN

Vor Baubeginn hat eine Abstimmung der Baustelleneinrichtung mit den zuständigen Ämtern stattgefunden. Daraus resultierende Verkehrssicherungsmaßnahmen werden vom AG bauseits veranlasst, wie z.B. die Gehwegsperrung entlang der B441 / Südstraße.

Sonstige Straßenabsperungen, Umleitungen usw., die der AN für die Umsetzung seines eigenen Bauablaufs benötigt, hat der AN mit den zuständigen Behörden und – zur Koordination der Gesamtmaßnahme – mit der Baulogistik des AG eigenverantwortlich zu klären und mit einem Vorlauf von 2 Wochen bei der Baulogistik anzumelden.

Die Kosten für derartige Maßnahmen wie Genehmigungen, Nutzungsgebühren etc. trägt der AN.

VERKEHRSSICHERUNGSMASSENNAHMEN / BAUSTRASSEN

Die Einfahrt auf das Baugelände ist zu jeder Zeit freizuhalten und in Ihrer Funktion unbeeinträchtigt zu belassen.

Feuerwehrezufahrten an den umliegenden Bestand, auf Basis des vorliegenden BE-Plans, aber auch für den baubegleitenden, behördlich abzustimmenden Brandschutz, sind freizuhalten. Umliegende Wege sind zu sichern und zu schützen. Die im BE-Plan des AG ausgewiesene Feuerwehrebewegungsfläche ist zu berücksichtigen und nach den Vorgaben der Feuerwehr freizuhalten.

Die allgemeinen Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs für die Durchführung der Maßnahme wurden vor Baubeginn mit den zuständigen Ämtern abgestimmt und sind Sache des AG.

Sonstige Verkehrssicherungsmaßnahmen, die der AN für die Umsetzung seines eigenen Bauablaufs benötigt, hat der AN mit den zuständigen Behörden und – zur Koordination der Gesamtmaßnahme – mit der Baulogistik des AG eigenverantwortlich zu klären und mit einem Vorlauf von 2 Wochen bei der Baulogistik anzumelden. Die Kosten für derartige Maßnahmen wie Genehmigungen, Nutzungsgebühren etc. trägt der AN.

Das Baufeld ist mit einer Baustraße ausgestattet, sodass Schwerlastverkehr (SLW30) die Abladestellen erreichen kann.

Die sehr eingeschränkte Möglichkeit der Befahrung der Baustelle mit Autokränen und Großgeräten sowie deren Aufstellflächen ist zu berücksichtigen.

Der Rückbau aller nach Abschluss der Baumaßnahme nicht benötigten Flächenbefestigungen und Einrichtungen einschl. dem Wiederherstellen der öffentlichen Flächen und Abnahme durch die zuständigen Behörden ist Sache des AG, ist somit nicht vom AN einzukalkulieren.

LAGERUNG VON BRENNSTOFFEN etc.

Bei der Erstellung von Lagereinrichtungen für flüssige Brennstoffe, Chemikalien und Anstriche hat der AN dafür Sorge zu tragen, dass eine Boden- und Grundwasserverschmutzung ausgeschlossen ist.

Gleiches gilt für Farbreste, Säuren, Laugen und sämtliche anderen, umweltunverträgliche Substanzen.

SCHUTTCONTAINER / SAUBERKEIT AUF DER BAUSTELLE

Siehe Beschrieb unter

A.1.3.3.5 BAUPHASE 5 – AUSBAUARBEITEN – für diese Leistungsbeschreibung vom AN zu berücksichtigen!

Für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung richtet der bauherrenseitige AN Baulogistik einen Wertstoffhof als „Bringsystem“ ein. Vorgesehen ist eine werktägliche Öffnungszeit und Müllannahme von Montag bis Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr. Zu diesen Zeiten hat der AN seinen Abfall an den AN Baulogistik zur ordnungsgemäßen, sortenreinen Entsorgung zu übergeben.

Die kostenlose Inanspruchnahme des durch den AN Baulogistik betriebenen Wertstoffhofs ist kostenmindernd im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle sowie die im Zuge der Baumaßnahme durch die Baustelle beeinträchtigten Flächen, ständig sauber und geordnet gelagert gehalten sind.

Durch den AG festgestellte Missstände sind auf Anforderung durch den Vertreter des AG unverzüglich zu

beseitigen.

Kommt der AN dieser Aufforderung nicht nach, kann der AG durch Dritte die Ordnung auf der Baustelle herstellen lassen. Die hierbei anfallenden Kosten werden durch den AG an den AN belastet.

RÄUMEN DER BAUSTELLENEINRICHTUNG

Durch den AN sind nach Beendigung der Arbeiten sämtliche Baugeräte, die Baustelleneinrichtung wie vor beschrieben, übriggebliebenes, überschüssiges Baumaterial und Abfälle vollständig zu beseitigen.

Die benutzten Flächen sind wieder so herzustellen, wie sie vom AN vorgefunden wurden, sofern sie nicht im Zusammenhang mit der Gestaltung der Außenanlagen neu hergerichtet werden.

Temporäre Befestigungen für Baustraßen, Lager-, und Arbeitsplätze sowie Einbauten der Baustelleneinrichtungen (z.B. Fundamente, Baubeleuchtung etc.) sind, soweit diese vom AN zusätzlich zur vorhandenen BE des AG hergestellt wurden, zu beseitigen und das Gelände in den Übergabezustand zurückzubauen.

C.18340 TROCKENBAUARBEITEN ALLGEMEIN

KG 340 | 350

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die übergeordneten, technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die TROCKENBAUARBEITEN WÄNDE UND DECKEN in funktionaler Weise. Einzurechnen sind unter anderem auch die Ausführungsvorgaben aus den Kapiteln A und B.

Umfang der nachstehenden Beschreibung sind Trockenbauarbeiten im Stationsgebäude (Haus 2) und dem Therapiezentrum (Haus 1) im gesamten Bauvorhaben. Dabei handelt es sich vorwiegend um Trockenbauwände und -vorsatzschalen in unterschiedlichen Brandschutz- und Schallschutzqualitäten sowie unterschiedliche Typen von abgehängten Decken gemäß nachfolgenden Beschrieben.

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ATV)

DIN 18 340	Trockenbauarbeiten
DIN 4102 / DIN 13 501	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN 4103	Nichttragende innere Trennwände
DIN 4109	Schallschutz im Hochbau
DIN 18 177	Werksmäßig im Nassverfahren hergestellte Mineralplatten
DIN 18 180 / DIN EN 520	Gipskarton-Platten: Arten, Anforderungen, Prüfung
DIN EN 12467	Faserzement-Tafeln Produktspezifikation und Prüfverfahren
DIN 18 181	Gipskarton-Platten im Hochbau, Grundlagen für die Verarbeitung
DIN 18 182 / DIN EN 14195	Zubehör für die Verarbeitung von Gipskartonplatten Profile aus Stahlblech, Schnellbauschrauben
DIN 18183	Montagewände aus Gipskarton-Platten, Ausführung von Metallständerwänden
DIN 18202	Maßtoleranzen im Hochbau
DIN 52 210 / DIN EN 20140	Bauakustische Prüfungen
Forderungen an den vorbeugenden Brandschutz	
Zulassungsbescheide der Bauteile und zugehörige Prüfzeugnisse	
Empfehlungen, Merkblätter sowie Verarbeitungsrichtlinien der TAIM e.V. als Stand der anerkannten Regeln der Technik	

Hinweis: Diese ATV gelten vor der DIN 18 299.

ANFORDERUNG AN DEN BRANDSCHUTZ

Die Vorgaben gem. Brandschutzkonzept sind zu beachten.

ANFORDERUNG AN DIE THERMISCHE GEBÄUDEHÜLLE

Die Vorgaben gem. Bericht der thermischen Bauphysik sind zu beachten.

ANFORDERUNG AN DEN SCHALLSCHUTZ

Die Vorgaben gem. Schallschutznachweis sind zu beachten.

ALLGEMEIN

Abweichungen gegenüber den nachfolgend genannten Angaben werden in den nachfolgenden Detailbeschrieben für Trockenbauwände und -decken ggf. gesondert erwähnt.

Alle Konstruktionen, insbesondere Konstruktionen mit Brandschutz-, Schall- und Wärmedämmanforderungen, sind entsprechend den bauaufsichtlich zugelassenen Richtlinien, Prüfzeugnissen und Vorgaben der Systemhersteller auszuführen.

Für die Dimensionierung der einzelnen Teile, die Standfestigkeit und die ausreichende Kippsicherheit der gesamten Konstruktion ist der AN (Teil-GU „Komplettleistung Innenausbau Hochbau“) verantwortlich.

Abhanghöhen, Wanddicken, Wandverstärkungen, Decklagen, lichte Höhen, (Revisions-) Öffnungen etc. sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen (siehe A.2.2) bzw. nach Erfordernis der fortgeführten Planung einzukalkulieren. Die lichten Höhen sind einzuhalten, Abweichungen sind mit dem AG abzustimmen.

Decken und Wände sind generell erst nach Einbringung und Einbau der TGA- Installationen zu schließen. Alle notwendigen Ausschnitte, Wandverstärkungen (auch für den Einbau von Türen, div. Geräte, Schränke, Wandtürstopper, WC-Trennwände etc.), Unterkonstruktionen, GK-Verkleidungen, Abkofferungen etc. und sonstige Anpassarbeiten z.B. für Einbauten, Anlagen der TGA, Schlitz, Durchbrüche, Öffnungen sind vom Teil GU Innenausbau in Abstimmung mit dem AG entsprechend den Anforderungen an die Bauteile und den bauaufsichtlichen Anforderungen auszuführen. Bei den gesamten Trockenbauarbeiten sind die Anforderungen gemäß Brandschutz- und Schallschutzgutachten (siehe A.2.2) und zusätzlich die Anforderungen der TGA-Planung einzuhalten.

Die Freigabe des Teil-GU TGA zum Schließen von Decken und Wänden ist vom Teil-GU Innenausbau zu dokumentieren.

Bauteile (wie Türen, Durchblickfenster, Schränke, Bekleidungen, Sockel usw.) sind in der Höhe und Anschlussfugen so auf angrenzende Bauteile und auch auf vorhandene Konstruktionen anderer Leistungsbe-
reiche abzustimmen, dass einheitliche Höhen und Ansichten entstehen (z.B. OK Türzarge = OK Fenster-
zarge), sofern nicht durch die Planung abweichend vorgegeben.

Die GK-Arbeiten an Decken und Wänden sind generell, unabhängig vom Einbauort entsprechend den Anfor-
derungen mit GK-B/F-Platten und in Feuchträumen zusätzlich imprägniert (als GKBi) oder zementgebun-
dene Platten auszuführen. Alle Konstruktionen müssen den auftretenden Bewegungen genügen und diese
aufnehmen können. Die Wände sind mit gleitenden Deckenanschlüssen und Wandanschlüssen an Fassa-
denelemente und massive Bauteile auszuführen.

TRAGKONSTRUKTIONEN

Alle Tragkonstruktionen müssen den Belastungen, Einbauhöhen, Brandschutzanforderungen angepasst
sein. Tragkonstruktionen, Traversen, Auswechselungen und Verstärkungen etc. sind generell aus send-
zimirverzinkten Profilen auszuführen. Die Tragkonstruktionen der Decken sind mit drucksteifen Abhängern
auszuführen. Erforderliche Unterkonstruktionen bzw. Verstärkungen für Rohrrahmentüren, Zugangskontroll-
nischen sowie TGA-Installationen sind in Abstimmung mit dem AG vorab zu koordinieren, zu planen und
einzubauen. Falls erforderlich sind konstruktive Vorrichtungen für einen leichteren nachträglichen Einbau
vorzusehen. Auf den überhöhten Dachraum in Ebene 02 der Gebäudeteile 2.1 und 2.3 sei an dieser Stelle
ausdrücklich hingewiesen.

STAHLTEILE

Alle zur Verwendung kommenden Stahlteile müssen mindestens verzinkt, wo erforderlich feuerverzinkt sein.

MINERALWOLLEAUFLAGE

Mineralfaserdämmstoffe bestehend aus anorganischen Materialien in Plattenform. Sie sind dauerhaft rutsch-
sicher einzubauen, dicht in Folie verschweißt, Dimensionierung, Rohdichte und Einbau der Dämmstoffe ent-
sprechend den systemspezifischen Prüfzeugnissen und Zulassungen für Brand- und Schallschutz

MINERALFASEREINLAGEN

Bei der Ausführung von Wandkonstruktionen mit Mineralfasereinlagen ist besondere Sorgfalt auf das lü-
ckenlose Auslegen der Wandflächen und Anarbeiten an Wandeinbauteile zu verwenden. Mineralfasereinla-
gen müssen gegen Abrutschen im Wandhohlraum befestigt werden.

Für die Mineralfasereinlagen dürfen nur Produkte eingebaut werden, die gemäß Beurteilung des Ausschus-
ses für Gefahrstoffe (AGS) beim Bundesarbeitsministerium mit einem Kanzerogenitätsindex KI ≥ 40 als
gesundheitlich unbedenklich und vom Verdacht, krebserzeugendes Potential zu enthalten, befreit sind -
siehe hierzu Veröffentlichung im Bundesarbeitsblatt 6/94, TRGS 905.

Der Einsatz dieser Produkte für die Mineralfasereinlagen darf keine Einschränkungen hinsichtlich der Anwendungstauglichkeit aufweisen. Entsprechende Prüfzeugnisse für die geforderten Eigenschaften müssen vorliegen.

Hohlräume zwischen Türzargen und verstärkten Ständerprofilen sind satt mit Mineralwolle zu hinterstopfen.

BRANDSCHUTZ

Werden an Wände oder Decken Anforderungen zum Brandschutz gestellt, so sind diese geforderten Werte durch Prüfzeugnisse anerkannter Institute zu belegen. Bei diesen Wand- und Deckenkonstruktionen müssen die gesamte Ausführung und sämtliche verwendete Einzelbestandteile durch die Zulassung abgedeckt sein.

ANSCHLÜSSE

Die Anschlussfugen zwischen den Gipsplatten und den angrenzenden Bauteilen werden mit elastoplastischem Fugenverschlussmaterial geschlossen. Bei der Verwendung von Dichtungsmassen nach DIN 18540 ist darauf zu achten, dass die geforderte zul. Dehnung von 10% nicht überschritten wird. Die Anschlussfuge ist in einer Mindestbreite von 5 mm auszuführen.

Für die Befestigung der ausgeschriebenen Konstruktionen am Bauwerk sind nur Befestigungen zugelassen, die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen. Entsprechende Prüfzeugnisse sind auf Anforderung vorzulegen. Erforderliche Aussparungen sind den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen und in die Kalkulation einzurechnen.

Aussparungen für Schalter- und Abzweigdosen sind mit Kreisschneidern auszuführen.

KANTENSCHUTZ

Alle Kanten, An- und Abschlüsse der Trennwände, Wandvorlagen und Wandbekleidungen an andere Bauteile, abgehängte Decken etc. sind mit einem Kantenschutz zu versehen und nicht sichtbar beizuspachteln.

ECKAUSBILDUNG

Ausführung inkl. Verstärkung der Unterkonstruktion im Eckbereich mit zusätzlichem CW-Profil, GK-Platten mit versetztem Stoß an der Ecke, Innenecke mit Bewehrungsstreifen, Außenecke mit Eckschiene, eingespachtelt, Einbauhöhen in Haus 2.1 und 2.3 E02 bis ca. 6,00 m.

AUSSPARUNGEN

Aussparungen sind grundsätzlich so anzuordnen, dass die Anforderungen an den Brandschutz und Schallschutz gewährleistet bleiben. Wanddurchbrüche oder Bohrungen, z.B. für ELT-Installationsleitungen, in Montage- / Installationswänden gem. Zulassung sind gem. der Planunterlagen einzukalkulieren und herzustellen, einschl. Auswechseln der Unterkonstruktion.

Bei Bedarf, späterem Anarbeiten der Beplankung, sind Anschlussfugen mit PUR-Fugenmaterial herzustellen.

Achtung:

Die Lage der Durchbrüche und der Leerrohre in der Ausschreibungsplanung ist zwingend umzusetzen, da diese auf den parallel laufenden TGA-Ausbau abgestimmt ist. Sollte aus zwingenden Gründen von der vorgesehenen Lage abgewichen werden müssen, ist dies im Vorfeld mit dem AG bzw. dem von ihm beauftragten Generalplaner abzustimmen.

DICHTSTOFFE / DAUERELASTISCHE FUGEN

Für sichtbar bleibende Verfugungen sind geeignete, überstreichfähige, elastische Einkomponenten-Dichtungsmassen zu verwenden. Das sorgfältige Reinigen und Entfetten von Haftungsflächen, die Vorbehandlung des Haftgrundes mit geeignetem Primer und das Abkleben angrenzender Flächen zum Schutz vor Verschmutzung ist Bestandteil der Leistung und einzukalkulieren.

Voranstrichmittel dürfen keine Verfärbung auf angrenzenden Flächen von Bauteilen hervorrufen. Es sind nur solche Voranstrichmittel zu verwenden, deren Eignung in Verbindung mit der verwendeten Fugendichtungsmasse nachgewiesen ist. Bei der Festlegung der Fugenbreite für die Versiegelung sind die auftretenden Längenausdehnungen der Elemente, Bewegungen im Baukörper und die zulässige Dauerbelastung der Dichtstoffe zu beachten. Die Verarbeitungsvorschriften der Dichtstoffhersteller sind zu beachten.

Die zur Verwendung kommenden Kitt, Dichtungen, Versiegelungen und Klebstoffe sind vom AN entsprechend den Anforderungen auszuwählen und nach den Vorschriften der Hersteller zu verarbeiten. Die Festlegung der Eignung ist ausschließlich Sache des AN.

Bei Bauteilen mit Brandschutzanforderungen sind alle Anschlussfugen mit einem nach DIN 4102 / DIN EN 13 501 zugelassenen Material zu verschließen.

KONTAKTKORROSION

Berührungsflächen zwischen verschiedenen Metallen sind gegen Kontakt- bzw. Elektrolyt-Korrosion zu isolieren.

REVISIONSKLAPPEN

Rahmen aus Stahlblech, beschichtet, mit Füllung aus Gipsplatten GKB, Dicke 2 x 12,5 mm, Abmessungen von 30 x 30 cm bis 60 x 60 cm oder entsprechend den Anforderungen in der jeweiligen Größe.

Revisionsklappen sind so zu stabilisieren, dass ein Verbiegen auch bei wiederholter De- und Remontage ausgeschlossen ist. Auflager und Abkantungen etc. sind ausreichend zu dimensionieren. Die Fugen sind nach dem Anstrich durch den Maler freizukratzen.

EINBAUTEILE

Einbauteile wie z.B. Zugangskontrollnischen, Lüftungsauslässe, Einbauleuchten, Vorhangschienen etc. sind generell bündig gem. Planung entsprechend den Anforderungen an Brand- und Schallschutz einzubauen. Gegebenenfalls erforderliche Beplankungstreifen/-schichten sind mit einzukalkulieren und Bestandteil des Pauschalpreises.

OBERFLÄCHEN

An die Oberflächen der Trockenbauwände und -decken werden folgende Anforderungen gestellt:

- Schraubenköpfe dürfen sich nicht abzeichnen.
- Die Stöße und Befestigungspunkte der GK-Platten sind fugenlos zu schließen. Gefordert wird eine dauerhaft geschlossene Fuge. Die Stöße und Befestigungspunkte sind planeben zu spachteln und zu schleifen (keine Schüsselung).
- Gefordert wird eine dauerhaft geschlossene Fuge. Plattenstöße sind zusätzlich mit Gewebiband zu verstärken.
- Die Qualität der Oberflächen der Wände und Decken ist gemäß Merkblatt des Bundesverbandes der Gips- und Gipsbauplattenindustrie e.V. für die Verarbeitung von GK-Platten mindestens nach

Qualitätsstufe 4 = Q4 in allen Nassräumen / Sanitärräumen zur Aufnahme von Latexanstrichen

Qualitätsstufe 3 = Q3 in allen Obergeschossen zur Aufnahme von Anstrichen,

Qualitätsstufe 2 = Q2 in Bereichen zur Aufnahme von z.B. Glasfasergittergewebe
Malerfeinstvlies (siehe FLB Titel Tapezierarbeiten)

Qualitätsstufe 1 = Q1 in Bereichen zur Aufnahme von Fliesenbelag herzustellen,
wenn keine anderen Anforderungen nachfolgend mehr definiert sind.

C.18340.1 TROCKENBAUARBEITEN WÄNDE

KG 340

C.18340.1.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die Ausführung der TROCKENBAUARBEITEN WÄNDE in funktionaler Weise.

Soweit im nachfolgenden Beschrieb der Begriff Trockenbauwände verwendet wird, sind mit diesem Oberbegriff sämtliche Montagewände (Einfach-, Doppel-Ständerwerk, Inst.wände o.ä.), Vorsatzschalen, Feder-schienen, Trockenputz, Schürzen, Schotts o.ä. gemeint, falls nicht anderweitig beschrieben.

Die Angaben gemäß Beschrieb unter

C.18340 TROCKENBAUARBEITEN ALLGEMEIN

KG 340 | 350

sind zu beachten und gelten vorrangig.

Einzurechnen sind unter anderem die Ausführungsvorgaben aus den Kapiteln A und B.

Leistungsumfang AN (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Werk- und Montageplanung Trockenbauwände, einschl. der zu integrierenden versorgungs- und elektrotechnischen Einbauten und einschl. Berücksichtigung der schall- und brandschutztechnischen Vorgaben.
- Anschlussdetails, detaillierte zeichnerische Darstellung von Bauteilaufbauten, UK, Abhängungen für Trockenbauwände
- Ausführung aller Trockenbauwände, Vorsatzschalen, Trockenputz, Schürzen, Schotts o.ä. im Zuge des raumbildenden Ausbaus unter Berücksichtigung der schall- und brandschutztechnischen Vorgaben und Vorschriften
- Ausführung sämtlicher An- und Abschlüsse an Böden, Decken, Wände – gleitend und / oder starr
- Gleitende Bauteilan- und verschlüsse im Verlauf von Gebäudetrennfugen
- Herstellen von Aussparungen und Öffnungen in Wand- und Deckenbauteilen für Nachfolgewerke
- Herstellen von Nischen für Feuerlöscher o.ä.
- Einbau von Traversen / Verstärkungen an Innen- und Außenwänden für Nachfolgewerke
- Beseitigung Reststoffe und tägliche Beräumung der Arbeitsbereiche
- Schutz bestehender und ausgeführter Leistungen

C.18340.1.B AUSFÜHRUNG / STOFFE TROCKENBAUARBEITEN WÄNDE

Sämtliche in Trockenbau herzustellenden Wandbauteile sind als Systembauteile (UK, Befestigung, Bekleidung, etc.) unter Berücksichtigung der Verarbeitungs-, Ausführungshinweise, Werksvorschriften, Verlegetrichtlinien und technischen Merkblätter des jeweiligen Systemherstellers und / oder Materialherstellers auszuführen.

Alle Konstruktionen müssen auftretenden Bewegungen aus Schwinden und Durchbiegungen aufnehmen können. Die Wandkonstruktionen der Gipskarton-Metallständerwände werden von OK Rohfußboden bis UK Rohdecke geführt und mit gleitendem Anschluss versehen.

SCHNITTSTELLEN TEIL-GU HÜLLE / TEIL-GU INNENAUSBAU HOCHBAU

Die Schnittstellen „Rohfußboden“ und „Rohdecke“ zum Vorgewerk Teil-GU Hülle stellen sich wie folgt dar:

Stationsgebäude (Haus 2):

E00	Rohfußboden:	Stb.-Bodenplatte mit Abklebung aus Bitumenschweißbahn
	Rohdecke:	BSP-Massivholzdecke (5-lagig), mit 2-lagiger GK-Beplankung
E01	Rohfußboden:	BSP-Massivholzdecke (5-lagig),
	Rohdecke:	BSP-Massivholzdecke (5-lagig), mit 2-lagiger GK-Beplankung
E02	Rohfußboden:	wie vor

	Rohdecke H2.1+H2.3:	BSP-Massivholzdecke (5-lagig), unbekleidet, in Neigung verlegt nur im Verlauf von hochfeuerhemmenden (F60) Trenn- und Brandwänden ist ein mindestens beidseitig 0,50 m breiter bzw. an Traufen einseitig 1,0 m breiter Anschlussbereich mit 2-lagiger GK-Beplankung vorgerichtet
E03 (H2.2)	Rohdecke H2.2:	BSP-Massivholzdecke mit 2-lagiger GK-Beplankung
	Rohfußboden:	wie vor
	Rohdecke:	BSP-Massivholzdecke (5-lagig), unbekleidet, auf Pfettenkonstruktion nur im Verlauf von hochfeuerhemmenden (F60) Trenn- und Brandwänden ist ein mindestens beidseitig 0,50 m breiter bzw. an Traufen einseitig 1,0 m breiter Anschlussbereich mit 2-lagiger GK-Beplankung vorgerichtet (hier Dach)
Therapiezentrum (Haus 1): E00	Rohfußboden:	Stb.-Bodenplatte mit Abklebung aus Bitumenschweißbahn
	Rohdecken:	
	Nörtl. Gebäudeflügel:	BSP-Massivholzdecke (5-lagig), unbekleidet, auf sichtbarer Binderkonstruktion als Dach
	Südl. Gebäudeflügel:	BSP-Massivholzdecke (3-lagig) mit 2-lagiger GK-Beplankung als Zwischendecke zu Dachraum über Küchenbereich
	Gebäudefuge:	wie vor als Zwischendecke
	Rohfußboden:	BSP-Massivholzdecke (3-lagig) mit FFB aus Verbundestrich
	Rohdecken:	
E01 Süd	Südl. Gebäudeflügel:	Dachkonstruktion aus Pfettendach mit sichtbaren Sparren, oberseitig BSP-Massivholzdecke, unbekleidet
	Gebäudefuge:	BSP-Massivholzdecke, unbekleidet

In Teilbereichen grenzen die Trockenbauwände im Deckenbereich an ummantelte Holzunterzüge vom Vorgewerk Teil-GU Hülle (siehe WP1+4-Pläne).

Die Trockenbauwände werden seitlich weitgehend von Stb.- und Holzbauwänden, sowie ummantelten Stahl- und Holzstützen vom Vorgewerk Teil-GU Hülle begrenzt.

Alle tragenden Holztafelbauwände sowie Holz- und Stahlstützen werden vom Vorgewerk Teil-GU Hülle mit einer 2-lagigen GK-Beplankung als Brandschutzbekleidung gem. MHolzBauRL hergestellt.

ANSCHLUSSFUGEN WÄNDE

Die Anschlüsse an Rohdecken sind alle gleitend auszuführen mittels Schattenfuge zur Aufnahme von Deckendurchbiegungen der Rohdecke. Seitliche Vertikale Anschlüsse sind ohne Schattenfuge auszuführen.

Fall 01: gleitender Deckenanschluss bei Deckendurchbiegung < 20 mm

Fall 02: gleitender Deckenanschluss bei Deckendurchbiegung > 20 mm

BETONSTÜRZE / BETONWÄNDE IN TROCKENBAUWÄNDEN

Betonwände und Stützen, die in / an einer GK-Wand liegen, sind mit einer Lage GK innerhalb der Wand zu verkleiden (Trockenputz)

FREIES WANDENDE

Offene Wandenden sind grundsätzlich mit GK-Fertigteilen herzustellen.

TÜRÖFFNUNG UND SICHTFENSTERÖFFNUNGEN

Türöffnungen sowie Sichtfensteröffnungen in Montagewänden, Vorsatzschalen und Bekleidungen sind mit Sturzprofil und seitlichen Ständern (Teleskopausführung) mit Metallständerprofilen UA, in unterschiedlichen

Breiten, einschl. Boden- und Deckenanschluss, befestigen mit Winkeln, Dübeln und Schrauben auszuführen.

Die Unterkonstruktionen für den Einbau von Stahl-Türanlagen und Holz-Türanlagen oder Fensterelementen sind mit zusätzlichen Stahlhohlprofilen, mit Befestigung an Rohdecke und Rohboden, sowie einer zusätzlichen Sturzaussteifung auszubilden. Bei Brandschutzanforderungen der Wand sind diese Profile entspr. der Anforderung mit Brandschutzplatten zu ummanteln.

Von unterschiedlichen Türgrößen und unterschiedlichen Wanddicken gem. Planunterlagen (siehe A.2.2) ist auszugehen, Ausführung einschließlich UA- oder SH-Profilen vertikal / horizontal.

GK - VORSATZSCHALE

Freistehende Gipsplatten-Vorsatzschale als Installationswand, mit horizontaler Abdeckung bei nicht raumhoher Ausführung. Ein Ständerwerk aus verzinkten Stahlprofilen mit Profilen nach statischem Erfordernis, einseitig beplankt mit mind. 2x12,5 mm GK-Platten. Je nach Anforderung aus Schall- und Wärmeschutz, Dämmstoff zwischen Vorsatzschale und Bestandswand anordnen. Dämmstoff dicht stoßen und gegen Herabrutschen sichern. Für Vorsatzschalen in Feuchträumen sind für den Nassraum geeignete und feuchteimprägnierte GKI-Platten zu verwenden, inklusive Dampfsperre und Eckschutzschiene.

GK - MONTAGEWAND

Es kommen Trockenbau-Metallständerwände als mehrschalige Wände, mit Stärken nach statischem, bauphysikalischem, brandschutztechnischem Erfordernis und unter Berücksichtigung der versorgungstechnischen, innenliegenden Installationen, zur Ausführung.

Alle Wände sind beidseitig mit mind. 2x12,5 mm GK-Platten zu beplanken und mit Dämmstoffeinlagen dicht und vollständig auszufüllen. Für Wände in Feuchträumen sind für den Nassraum geeignete und feuchteimprägnierte GKI-Platten zu verwenden inkl. Eckschutzschiene.

Ausführung der gesamten Wand inkl. Ein – und Anbauteilen wie Revisionsklappen, TGA-Installationen (in Abstimmung mit Teil-GU III – TGA), Verstärkungen für TGA-Installationen und / oder Befestigungen für Ausstattungselemente (div. Geräte, Schränke, Wandtürstopper etc.), entsprechend der jeweiligen schallschutz- und brandschutztechnischer Anforderung.

VORSATZSCHALE / MONTAGEWAND AUS ZEMENTGEBUNDENER BAUPLATTE

Ausführung wie oben beschriebene GK-Montagewand, jedoch mit zementgebundenen Bauplatten. Einsatz nach Erfordernis und Angabe Planung sowie in Nassbereichen mit Verbundabdichtung unter Fliesen.

GK - BRANDWAND

Es kommen Trockenbau-Metallständerwände als Brandwände, u.a. in Feuchträumen, mit Dicken nach statischem, bauphysikalischem, brandschutztechnischem Erfordernis und unter Berücksichtigung der versorgungstechnischen, innenliegenden Installationen, zur Ausführung.

Alle Wände sind beidseitig mit mind. 2x12,5 mm Feuerschutzplatten zu beplanken und mit Dämmstoffeinlagen dicht und vollständig auszufüllen. Für Wände in Feuchträumen sind für den Nassraum geeignete und feuchteimprägnierte GKFI-Platten zu verwenden, inklusive Stahlblecheinlagen, Eckschutzschienen o.ä..

Ausführung der gesamten Wand inkl. Ein – und Anbauteilen wie Revisionsklappen, TGA-Installationen (in Abstimmung mit Teil-GU III – TGA), Verstärkungen für TGA-Installationen und / oder Befestigungen für Ausstattungselemente (div. Geräte, Schränke, Wandtürstopper etc.), entsprechend der jeweiligen schallschutz- und brandschutztechnischer Anforderung.

INNENFENSTER – FESTVERGLASUNGEN UND SCHIEBEFENSTER

HOLZWOLLE-WANDABSORBER

Leichtbauplatte aus Holzfaser und Zement als einlagige Holzwolle-Akustikplatte, nach EN 13168 und EN 13964 für den Einsatz in Innenbereichen, Dicke 25 - 35 mm nach Erfordernis, ultrafeine Struktur 1,0 mm bis 1,5 mm nach Wahl des AG. Mineralwolleauflage mit gewichtetem Schallabsorptionskoeffizient $\alpha_w = 1,0$ bei $t_{kh} = 7,5$ cm gem. Angaben Bauteilkatalog/Bauphysik, Brandschutzgutachten. Bei Mineralwolleauflage Rieselschutz nach Zulassung Dicke $< 30 \mu\text{m}$.

Farbe Oberfläche, Schrauben Hell Natur oder glw. nach Wahl des AG.

Auf Unterkonstruktion nach Wahl AN und Herstellervorschrift / Zulassung, verschraubt, Schraubköpfe in Farbe der Absorberoberfläche gestrichen/beschichtet, geordnetes Schraubbild. Anbringung tlw. direkt auf Wand auf unterschiedlichen Untergründen oder mit rückseitigem Abstand zur Wand. Revisionsklappen nach Angabe TGA, mit Holzwollebelag, flächenbündig integriert.

Verlegung der Platten im wilden Verband, Einteilung der Platten in Absprache mit dem AG.

C.18340.1.C UMFANG DER AUSFÜHRUNG / ZUORDNUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen, Fassadenschnitten und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

Die Zuordnung der Aufbauten zu den Einbauorten erfolgt über die der Leistungsbeschreibung beiliegenden Planunterlagen (siehe A.2.2), insbesondere die Grundrisse. Die Einbauorte werden zudem exemplarisch nachfolgend aufgeführt; diese Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

WANDKONSTRUKTIONEN GEM. TB-WANDSYSTEMATIK

Nachfolgend werden die verschiedenen Regel-Wandtypen beschrieben.

Die allgemeinen Anforderungen gemäß Beschrieb unter

C.18340 TROCKENBAUARBEITEN ALLGEMEIN

KG 340 | 350

sind zu berücksichtigen.

Die beschriebenen Regel-Wandtypen sind auf Eignung für den angegebenen Einbauort durch den AN zu prüfen. Eventuell notwendige Modifizierungen aufgrund von Wandhöhen, Schall- und Brandschutzanforderungen sind Sache des AN.

WANDTYP 1a – GK-TROCKENBAUWAND 12,5 CM F0 / F30 / F60

Bauteilart:	Montagewand
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung
Feuerwiderstand:	F0 / F30 / F60 nach DIN 4102-2 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	Einfach-Metallständer, 75 mm, Regelachsabstand 625 mm
Beplankung:	beidseitig 2 x 12,5 mm Gipsbauplatten
Dämmschicht:	Mineralwolle WH, 60 mm
Schallschutz:	gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche:	beidseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke:	125 mm

WANDTYP 1b – GK-TROCKENBAUWAND 15 CM F0 / F30 / F60

Bauteilart:	Montagewand
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung
Feuerwiderstand:	F0 / F30 / F60 nach DIN 4102-2 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	Einfach-Metallständer, 100 mm, Regelachsabstand 625 mm

Beplankung:	beidseitig 2 x 12,5 mm Gipsbauplatten
Dämmschicht:	Mineralwolle WH, 80 mm, Schmelzpunkt > 1000°C
Schallschutz:	gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche:	beidseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke:	150 mm

WANDTYP 1c – GK-TROCKENBAUWAND 20,0 CM F0 / F30 / F60

Bauteilart:	Montagewand
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung
Feuerwiderstand:	F0 / F30 / F60 nach DIN 4102-2 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	Doppel-Metallständer, 2 x 75 mm, Regelachsabstand 625 mm
Beplankung:	beidseitig 2 x 12,5 mm Gipsbauplatten
Dämmschicht:	Mineralwolle WH, 2 x 60 mm, Schmelzpunkt > 1000°C
Schallschutz:	gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche:	beidseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke:	200 mm

WANDTYP 1d – GK-TROCKENBAUWAND 17,5 CM F0 / F30 / F60

Bauteilart:	Montagewand
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung
Feuerwiderstand:	F0 / F30 / F60 nach DIN 4102-2 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	Einfach-Metallständer, 125 mm, Regelachsabstand 625 mm
Beplankung:	beidseitig 2 x 12,5 mm Gipsbauplatten
Dämmschicht:	Mineralwolle WH, 80 mm, Schmelzpunkt > 1000°C
Schallschutz:	gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche:	beidseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke:	175 mm

WANDTYP 1e – GK-TROCKENBAUWAND 19,0 CM F0

Bauteilart:	Montagewand mit Aufdopplung
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung
Feuerwiderstand:	F0 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	Einfach-Metallständer, 100 mm, Regelachsabstand 625 mm
Beplankung:	einseitig 2 x 12,5 mm Gipsbauplatten (außen) einseitig 1 x 12,5 mm Gipsbauplatte (mittig)
Dämmschicht:	Mineralwolle WH, 80 mm, Schmelzpunkt > 1000°C
UK Aufdopplung:	UD-Profil zum Einklemmen / Fixieren der CD-Profile 60 x 27 mm
Beplankung Aufdopplung:	2 x 12,5 mm Gipsbauplatten
Schallschutz:	gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche:	beidseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke:	190 mm

WANDTYP 2 – VORSATZSCHALE FREISTEHEND HÖHE BIS 4,0 M F0 FEUCHT- UND NASSRÄUME

Bauteilart:	Vorsatzschale, freistehend
Wandhöhe:	bis 4,0 m
Feuerwiderstand:	F0 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	Einfach-Metallständer, 75 mm, Regelachsabstand 625 mm
Beplankung:	einseitig 2 x 12,5 mm zementgebundene Bauplatte
Dämmschicht:	ohne
Schallschutz:	ohne
Oberfläche:	Q1, für Fliesenbelag

Dicke: 100 mm
Installationsraum nach Angabe TGA (siehe WP3-Pläne)

WANDTYP 3 – VORSATZSCHALE FREISTEHEND HÖHE BIS 5,25 M F0

Bauteilart: Vorsatzschale, freistehend
Wandhöhe: bis 5,25 m
Feuerwiderstand: F0 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk: Einfach-Metallständer, 125 mm, Regelachsabstand 625 mm
Beplankung: einseitig 2 x 12,5 mm Gipsbauplatten imprägniert
Dämmschicht: ohne
Schallschutz: ohne
Oberfläche: Q1, für Fliesenbelag
Dicke: 150 mm
Installationsraum nach Angabe TGA (siehe WP3-Pläne)

WANDTYP 4 – TRENNWAND KRISENZIMMER 15,0 CM F0 / F30 / F60

Bauteilart: Montagewand
Wandhöhe: gem. beiliegender Ausschreibungsplanung
Feuerwiderstand: F0 / F30 / F60 nach DIN 4102-2 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk: Einfach-Metallständer, 100 mm, Regelachsabstand 625 mm
Beplankung: beidseitig je 1 x 12,5 mm Gipsbauplatte (innen) + 1 x 12,5 mm Hartgipsplatte (außen)
Dämmschicht: Mineralwolle WH, 80 mm, Schmelzpunkt > 1000°C
Schallschutz: gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche: beidseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke: 150 mm

WANDTYP 5 – VORSATZSCHALE FREISTEHEND BIS 4,0 M F0 WC-KRISENZIMMER

Bauteilart: Vorsatzschale, freistehend
Wandhöhe: bis 4,0 m
Feuerwiderstand: F0 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk: Einfach-Metallständer, 75 mm, Regelachsabstand 625 mm
Beplankung: einseitig 1 x 12,5 mm Gipsbauplatten imprägniert (innen) + 1 x 12,5 mm Hartgipsplatte imprägniert (außen)
Dämmschicht: ohne
Schallschutz: ohne
Oberfläche: Q1, für Fliesenbelag
Dicke: 100 mm
Installationsraum nach Angabe TGA (siehe WP3-Pläne)

WANDTYP 6 – FEDERSCHIENE ZUR VERBESSERUNG SCHALLSCHUTZ BEI HOLZWÄNDEN

Bauteilart: Schallschutzverbesserung
Wandhöhe: gem. beiliegender Ausschreibungsplanung, Wandoberkante ca. 100 mm über UK Abhangdecke
Feuerwiderstand: F0 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk: Federschiene, 27 mm, Regelachsabstand 500 mm, horizontal!
Beplankung: einseitig 1 x 12,5 mm Gipsbauplatten
Dämmschicht: Mineralwolle WH, 20 mm
Schallschutz: gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche: Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke: 39,5 mm

Achtung:

Die Schallschutzanforderung gem. Schallschutznachweis der „Gesamtwand“ der in der Ausschreibungsplanung mit diesem Wandtyp gekennzeichneten Wand muss durch das Zusammenwirken der Holztafelbauwand vom Teil-GU Hülle (Vorleistung für den Teil-GU Innenausbau) inkl. der Federschielenkonstruktion durch den Teil-GU Innenausbau Hochbau (diese Leistungsbeschreibung) erzielt werden.

Als Schallschutzanforderung wurde für die Holztafelbauwände (Teil-GU Hülle) folgender Wert definiert:

Holztafelbauwand innen, Regel-Wandtyp W1.0, 1.1 und 1.2

Schallschutz: erf. $R'w \geq 42$ dB ($Rw \geq 47$ dB, Prüfwert Hersteller)

Der Nachweis für die Einhaltung der Gesamt-Schallschutzanforderung ist Sache des AN (Teil-GU Innenausbau Hochbau) und vor Ausführung dem AG vorzulegen.

WANDTYP 7 – FEDERSCHIENE ZUR VERBESSERUNG SCHALLSCHUTZ BEI HOLZWÄNDEN

Bauteilart:	Schallschutzverbesserung
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung, Wandoberkante ca. 100 mm über UK Abhangdecke
Feuerwiderstand:	F0 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	Federschiene, 27 mm, Regelachsabstand 500 mm, horizontal!
Beplankung:	einseitig 1 x 12,5 mm Gipsbauplatten (innen) + 1 x 12,5 mm Hartgipsplatte (außen)
Dämmschicht:	Mineralwolle WH, 20 mm
Schallschutz:	gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche:	Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke:	52 mm

Achtung:

Die Schallschutzanforderung gem. Schallschutznachweis der „Gesamtwand“ der in der Ausschreibungsplanung mit diesem Wandtyp gekennzeichneten Wand muss durch das Zusammenwirken der Holztafelbauwand vom Teil-GU Hülle (Vorleistung für den Teil-GU Innenausbau) inkl. der Federschielenkonstruktion durch den Teil-GU Innenausbau Hochbau (diese Leistungsbeschreibung) erzielt werden.

Als Schallschutzanforderung wurde für die Holztafelbauwände (Teil-GU Hülle) folgender Wert definiert:

Holztafelbauwand innen, Regel-Wandtyp W1.0, 1.1 und 1.2

Schallschutz: erf. $R'w \geq 42$ dB ($Rw \geq 47$ dB, Prüfwert Hersteller)

Der Nachweis für die Einhaltung der Gesamt-Schallschutzanforderung ist Sache des AN (Teil-GU Innenausbau Hochbau) und vor Ausführung dem AG vorzulegen.

WANDTYP 8 – VORSATZSCHALE DIREKT BEFESTIGT FÜR VERBESSERTEN SCHALLSCHUTZ HOLZWAND UND ALS INSTALLATIONSEBENE

Bauteilart:	Vorsatzschale zur Schallschutzverbesserung
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung, Wandoberkante ca. 100 mm über UK Abhangdecke
Feuerwiderstand:	F0 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	CD-Profil 60 x 27 mm, Regelachsabstand 625 mm, an Direktabhängern
Beplankung:	einseitig 2 x 12,5 mm Gipsbauplatten
Dämmschicht:	Mineralwolle WH, 20 mm
Schallschutz:	gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche:	Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke:	> 70 mm inkl. Installationsraum für TGA

Achtung:

Die Schallschutzanforderung gem. Schallschutznachweis der „Gesamtwand“ der in der Ausschreibungsplanung mit diesem Wandtyp gekennzeichneten Wand muss durch das Zusammenwirken der Holztafelbauwand vom Teil-GU Hülle (Vorleistung für den Teil-GU Innenausbau) inkl. der Federschienenkonstruktion durch den Teil-GU Innenausbau Hochbau (diese Leistungsbeschreibung) erzielt werden.

Als Schallschutzanforderung wurde für die Holztafelbauwände (Teil-GU Hülle) folgender Wert definiert:

Holztafelbauwand innen, Regel-Wandtyp W1.0, 1.1 und 1.2

Schallschutz: erf. $R'w \geq 42$ dB ($R_w \geq 47$ dB, Prüfwert Hersteller)

Der Nachweis für die Einhaltung der Gesamt-Schallschutzanforderung ist Sache des AN (Teil-GU Innenausbau Hochbau) und vor Ausführung dem AG vorzulegen.

WANDTYP 9 – TROCKENPUTZ

Bauteilart:	Trockenputz
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung,
Feuerwiderstand:	F0 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	ohne, mit Ansetzgips / Gipsbatzen
Beplankung:	einseitig 1 x 12,5 mm Gipsbauplatten
Dämmschicht:	ohne
Oberfläche:	Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke:	15 mm – 34 mm (Toleranzausgleich)

WANDTYP 10a – TRENNWÄNDE NASSZELLE / RÄUMEN 12,5 CM F0 / F30 / F60

Bauteilart:	Montagewand
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung
Feuerwiderstand:	F0 / F30 / F60 nach DIN 4102-2 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	Einfach-Metallständer, 75 mm, Regelachsabstand 625 mm
Beplankung:	Raumseite 2 x 12,5 mm Gipsbauplatten Seite Nasszelle 2 x 12,5 mm zementgebundene Bauplatte
Dämmschicht:	Mineralwolle WH, 60 mm
Schallschutz:	gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche:	beidseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke:	125 mm

WANDTYP 10b – TRENNWÄNDE NASSZELLE / RÄUMEN 15,0 CM F0 / F30 / F60

Wie vor, jedoch	
Ständerwerk:	Einfach-Metallständer, 100 mm, Regelachsabstand 625 mm
Dämmschicht:	Mineralwolle WH, 80 mm
Dicke:	150 mm

WANDTYP 11 – TRENNWÄNDE NASSZELLE / NASSZELLE 40,0 CM F0 / F30 / F60

Bauteilart:	Installationswand
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung
Feuerwiderstand:	F0 / F30 / F60 nach DIN 4102-2 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	2 x Einfach-Metallständer, 75 mm, Regelachsabstand 625 mm, verlascht Abstand zwischen Ständerwerk 200 mm als Installationsraum nach Angabe TGA (siehe WP3-Pläne)
Beplankung:	beidseitig 2 x 12,5 mm zementgebundene Bauplatte

Dämmschicht:	2 x Mineralwolle WH, 60 mm
Schallschutz:	gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche:	beidseitig Q1, für Fliesenbelag
Dicke:	400 mm

WANDTYP 12a – AUSBILDUNG TÜRSTURZ IM BEREICH BRANDWAND 25 CM F60

Bauteilart:	Türsturz in Brandwand
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung
Feuerwiderstand:	F60 nach DIN 4102-2 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	2 x Einfach-Metallständer, 75 mm, Regelachsabstand 312,5 mm, Laschen aus Plattenstreifen durchgehend Abstand zwischen Ständerwerk 34 mm
Beplankung:	beidseitig je 1 x 20 mm Feuerschutzplatte (innen) + 1 x 12,5 mm Feuerschutzplatte (außen), inkl. Stahlblecheinlage, $\geq 0,5$ mm, verzinkt
Dämmschicht:	2 x Mineralwolle WH, 60 mm, Schmelzpunkt $> 1000^{\circ}\text{C}$
Schallschutz:	gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche:	beidseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke:	250 mm

WANDTYP 12b – AUSBILDUNG TÜRSTURZ 15,5 CM

Bauteilart:	Türsturz in Montagewand
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung
Feuerwiderstand:	gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	Einfach-Metallständer, 100 mm, Regelachsabstand 625 mm
Beplankung:	beidseitig je 1 x 15 mm Gipsbauplatte (innen) + 1 x 12,5 mm Gipsbauplatte (außen)
Dämmschicht:	Mineralwolle WH, 80 mm, Schmelzpunkt $> 1000^{\circ}\text{C}$
Schallschutz:	gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche:	beidseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke:	155 mm

WANDTYP 12c – AUSBILDUNG TÜRSTURZ 22 CM

Bauteilart:	Türsturz in Montagewand
Wandhöhe:	gem. beiliegender Ausschreibungsplanung
Feuerwiderstand:	gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	2 x Einfach-Metallständer, 75 mm, Regelachsabstand 625 mm, Abstand zwischen Ständerwerk ca. 10 mm
Beplankung:	beidseitig 2 x 15 mm Gipsbauplatte
Dämmschicht:	2 x Mineralwolle WH, 60 mm, Schmelzpunkt $> 1000^{\circ}\text{C}$
Schallschutz:	gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche:	beidseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke:	220 mm

WANDTYP 13 – SCHACHTWAND HÖHE BIS 4,0 M F60

Bauteilart:	Schachtwand
Wandhöhe:	bis 4,0 m
Feuerwiderstand:	F60 nach DIN 4102-2 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk:	Einfach-Metallständer, 75 mm, Regelachsabstand 625 mm
Beplankung:	einseitig 2 x 15 mm Feuerschutzplatten
Dämmschicht:	Mineralwolle WH, 60 mm, Schmelzpunkt $> 1000^{\circ}\text{C}$

Schallschutz: ohne
Oberfläche: Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke: 105 mm

Hinweis:
Der Verwendbarkeitsnachweis ist vor Ausführung vorzulegen.

WANDTYP 14 – TRENNWAND STATIONSKÜCHE / SPEISERAUM 30,0 CM F0

Bauteilart: Installationswand
Wandhöhe: gem. beiliegender Ausschreibungsplanung
Feuerwiderstand: F0 bzw. gem. Angabe im Brandschutzkonzept und Grundriss
Ständerwerk: 2 x Einfach-Metallständer, 50 mm, Regelachsabstand 625 mm, verlascht
Abstand zwischen Ständerwerk 150 mm als Installationsraum nach Angabe TGA
Beplankung: beidseitig 2 x 12,5 mm Hartgipsplatten
Dämmschicht: 2 x Mineralwolle WH, 40 mm
Schallschutz: gem. Angabe im Schallschutznachweis und Grundriss
Oberfläche: beidseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich
Dicke: 300 mm

WANDTYP 15 – HOLZWAND EINSEITIG VORSATZSCHALE UND EINSEITIG FEDERSCHIENE (VERBESSERTER SCHALLSCHUTZ)

Bauteilart: Vorsatzschale und Federschiene zur Schallschutzverbesserung
Wandhöhe: gem. beiliegender Ausschreibungsplanung,
Wandoberkante ca. 100 mm über UK Abhangdecke
Vorsatzschale: wie Wandtyp 8
Federschiene: wie Wandtyp 7

Achtung:

Die Schallschutzanforderung gem. Schallschutznachweis der „Gesamtwand“ der in der Ausschreibungsplanung mit diesem Wandtyp gekennzeichneten Wand muss durch das Zusammenwirken der Holztafelbauwand vom Teil-GU Hülle (Vorleistung für den Teil-GU Innenausbau) inkl. der Vorsatzschale und der Federschienenkonstruktion durch den Teil-GU Innenausbau Hochbau (diese Leistungsbeschreibung) erzielt werden.

Als Schallschutzanforderung wurde für die Holztafelbauwände (Teil-GU I Hülle) folgender Wert definiert:

Holztafelbauwand innen, Regel-Wandtyp W1.0, 1.1 und 1.2
Schallschutz: erf. $R'w \geq 42$ dB ($R_w \geq 47$ dB, Prüfwert Hersteller)

Der Nachweis für die Einhaltung der Gesamt-Schallschutzanforderung ist Sache des AN (Teil-GU Innenausbau Hochbau) und vor Ausführung dem AG vorzulegen.

WANDTYP 16 – VORSATZSCHALE DIREKT BEFESTIGT (OHNE SCHALLSCHUTZ)

Wie Wandtyp 8, jedoch
Dämmschicht: ohne

WANDTYP 17 – HOLZWAND BEIDSEITIG VORSATZSCHALE DIREKT BEFESTIGT (OHNE SCHALLSCHUTZ)

Wie Wandtyp 15, jedoch beidseitig mit Wandtyp 16

WANDTYP 18 – VORSATZSCHALE FREISTEHEND HÖHE BIS 4,0 M F0

Wie Wandtyp 2, jedoch

Beplankung: einseitig 2 x 12,5 mm Gipsbauplatten
Oberfläche: Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich

WANDTYP 19 – TRENNWÄNDE MIT INSTALLATIONSRAUM 40,0 CM F0 / F30 / F60

Wie Wandtyp 11, jedoch

Beplankung: beidseitig 2 x 12,5 mm Gipsbauplatten
Oberfläche: beidseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich

WANDTYP 20 – VORSATZSCHALE IN FEUCHTRÄUMEN DIREKT BEFESTIGT (OHNE SCHALLSCHUTZ)

Wie Wandtyp 16, jedoch

Beplankung: einseitig 2 x 12,5 mm Gipsbauplatten imprägniert
Oberfläche: einseitig Q2, für Vliestapete mit Farbanstrich

DURCHBRÜCHE IN TROCKENBAUWÄNDEN

In allen vorbeschriebenen Wandtypen sind Öffnungen für Durchführungen von TGA-Installationen herzustellen.

Die Ausführung ist in der Ausschreibungsplanung wie folgt vorgesehen:

- Durchbruch, quadratisch oder rechteckig, in Wandtypen mit Anforderung an den Feuerwiderstand F30 / F60 für Durchführung von Installationen, Medienleitungen u.ä., mit Öffnungsleibung umlaufend beplankt, Ausführung entsprechend Zulassung des jeweiligen Wandsystems und Herstellervorschrift mit Fugenversatz, inkl. erforderlicher Auswechslungen im Ständerwerk o.ä.
Die Schottung innerhalb des Durchbruchs erfolgt durch den Teil-GU II TGA
- Durchbruch, rund, in Wandtypen mit Anforderung an den Feuerwiderstand F30 / F60 für Durchführung von Installationen, Medienleitungen u.ä., ohne Leibungsbeplankung, inkl. ggf. erforderlicher Auswechslungen im Ständerwerk.
Der Einbrand in die Wandkonstruktion wird durch das Schottungssystem des Teil-GU TGA sichergestellt!
- Durchbrüche, quadratisch, rechteckig oder rund, in Wandtypen mit Anforderung an den Feuerwiderstand F0 für Durchführung von Installationen, Medienleitungen u.ä. ohne Leibungsbeplankung, nach erfolgter TGA-Installation gem. Schallschutznachweis schalldicht verschließen, z.B. durch dichtes Ausstopfen mit Mineralwolle und Versiegelung o.ä.
Dies gilt auch für nicht sichtbare Wanddurchbrüche oberhalb abgehängter Decken.

Lage, Anzahl und Art der Durchbrüche sind vom AN der beiliegenden Ausschreibungsplanung (S+D-Pläne) zu entnehmen.

Achtung:

Die Lage der Durchbrüche in der Ausschreibungsplanung ist zwingend umzusetzen, da diese auf den parallel laufenden TGA-Ausbau abgestimmt ist. Sollte aus zwingenden Gründen von der vorgesehenen Lage abgewichen werden müssen, ist dies im Vorfeld mit dem AG bzw. dem von ihm beauftragten Planer abzustimmen.

LEERROHRINSTALLATION IN TROCKENBAUWÄNDEN

Eine ggf. erforderliche Leerrohrinstallation in Montagewänden, Türstürzen, Deckenschotts o.ä., die für die funktionsfähige Installation der in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Elektrokomponenten von Innentüren erforderlich ist, ist Sache des AN.

TRAVERSEN / WANDVERSTÄRKUNGEN

Für die spätere Befestigung von Elementen der Inneneinrichtung wie z.B. Hängeschränke, Handläufe o.ä.,

sowie Sanitärausstattungen, Leuchten o.ä. sind Traversen aus Stahlprofilen, verzinkt, Konsollast bis 1,5 kN/m Wandlänge, im Wandhohlraum vorzusehen.

Anzahl und Lage sind vom AN auf Basis der beiliegenden Ausschreibungsplanung zu ermitteln.

NEBENLEISTUNGEN / BESONDERE LEISTUNGEN C.18334

Der Bieter soll mit der funktionsfähigen „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ beauftragt werden. Aus diesem Grund und wie an anderer Stelle mehrfach hingewiesen, hat er für die vertragsgemäße Ausführung sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen zu berücksichtigen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wird darauf hingewiesen auch nachfolgende Aufwendungen bei der Angebotspreisbildung zu berücksichtigen:

- Baureinigung, Abfallbeseitigung vom Ausführungsort bis Übergabe an AN Baulogistik, etc. zur Vermeidung der Ansiedlung von Ungeziefer auf der Baustelle und zur Sicherstellung eines ordentlichen Erscheinungsbildes der Baustelle- erforderliche Materialumlagerungen
- Sämtliche Schutzmaßnahmen während des Transports, der Montage, im eingebauten Zustand o.ä.
- Herstellung von ggf. erforderlichen temporären Abdichtungen und Aufkantungen, sowie deren Rückbau und Entsorgung, um Niederschlagseintrag in das Gebäude zu verhindern.

DOKUMENTATION

Die Dokumentation erfolgt gem. Beschrieb unter

B.2.3 DOKUMENTATION / REVISIONSUNTERLAGEN

Ergänzende, in die Dokumentation zu dem hier ausgeschriebenen TITEL TROCKENBAUARBEITEN WÄNDE mit aufzunehmende Unterlagen:

- Datenblätter, Prüfzeugnisse o.ä. aller eingebauter Trockenbausysteme
- Datenblätter, Prüfzeugnisse o.ä. aller sonstigen eingebauten Materialien
- Freigabeprotokolle zum Schließen von Bauteilen nach TGA-Installation

C.18340.2 TROCKENBAUARBEITEN DECKEN

KG 350

C.18340.2.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und Leistungsumfang für die Ausführung der Trockenbauarbeiten in funktionaler Weise.
Einzurechnen sind unter anderem die Ausführungsvorgaben aus Teil A und B.

Leistungsumfang AN (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Werkplanung und Werkstattplanung Trockenbaudecken, einschl. der zu integrierenden versorgungstechnischen - und elektrotechnischen Einbauten und unter Berücksichtigung der schall- und brandschutztechnischen Vorgaben.
- Anschlussdetails, detaillierte zeichnerische Darstellung von Bauteilaufbauten, UK, Abhängungen für Trockenbaudecken/Holzwoledecken
- Ausführung aller Trockenbauarbeiten (Wände und Decken) im Zuge des raumbildenden Ausbaus unter Berücksichtigung der schallschutz- und brandschutztechnischen Vorgaben und Vorschriften
- Beseitigung Reststoffe und tägliche Beräumung der Arbeitsbereiche
- Schutz bestehender und ausgeführter Leistungen

C.18340.2.B AUSFÜHRUNG/ STOFFE TROCKENBAUARBEITEN DECKEN

OBERFLÄCHEN

An die Oberflächen der Trockenbaudecken werden folgende Anforderungen gestellt:

- Schraubenköpfe dürfen sich nicht abzeichnen.
- Die Stöße der GK-Platten sind fugenlos zu schließen. Gefordert wird eine dauerhaft geschlossene Fuge. Die Stöße und Befestigungspunkte sind planeben zu spachteln und zu schleifen (keine Schlüsselung).
- Die Qualität der Oberflächen der Decken ist gemäß Merkblatt des Bundesverbandes der Gips- und Gipsbauplattenindustrie e.V. für die Verarbeitung von GK-Platten mindestens nach Qualitätsstufe 2 = Q2 in allen Geschossen zur Aufnahme von Anstrichen.

Die Leistung umfasst grundsätzlich alle Aussparungen, Ausschnitte, Verstärkungen, Revisionsklappen etc. wie unter TROCKENBAUARBEITEN ALLGEMEIN als Einzelkomponenten beschrieben.

DURCHBIEGUNGEN BEWEGUNG AUS ROHBAUKONSTRUKTION/DEHNFUGEN

Die Deckendurchbiegungen der Rohdecke sind in der Deckenkonstruktion aufzunehmen. Dehnfugen sind in ausreichender Anzahl vom AN vorzusehen und gestalterisch und von Ihrer Lage mit dem Architekten des AG abzustimmen.

KANTENSCHUTZ

An freie Deckenränder von Gipskartondecken sind entsprechende Abschluss- und Kantenprofile vorzusehen und ohne Sichtbarkeit der Eck- und Abschlussprofile einzuspachteln.
Anarbeiten- und Abschlüsse an Nischen, Einbauteile, etc. sind gleichfalls mit einzuspachtelnden Abschluss- und Eckprofilen auszuführen.

VORHANGSCHIENEN/BLENDSCHUTZKÄSTEN

Vorhangschielen, Blendschutzkästen, Leuchten, elektr. Einbauteile, Kühlgeräte (EG), Piktogramme usw. sind gem. Zulassung und flächenbündig einzubauen, inkl. erforderlicher Verstärkungen und Abkofferungen.

DECKENSCHOTTS

Deckenschotts aus Gipskarton. 3-seitig mit mind. 2x12,5 mm GK-Platten mit Stärken nach statischer, bauphysikalischer, brandschutztechnischer Anforderung.

Ausführung des gesamten Deckenschotts inkl. Ein- und Anbauteilen, wie Verstärkung zur Montage der Systemtrennwände, entsprechend der jeweiligen schallschutz- und brandschutztechnischer Anforderung. Alle Kanten mit Eckschutzprofilen.

Zum Umfang der abgehängten Decken gehört auch die Ausführung aller im Deckenbereich befindlichen Schürzen, mit und ohne Brandschutzanforderungen und ggf. erforderlichen Unterkonstruktionen aus verstärkten UK-Profilen, Stahlrohren etc. gemäß Zulassung. Alle Kanten mit Eckschutzprofilen.

AUSPARUNGEN, RECHTECKIG UND RUND

Herstellen von rechteckigen und runden Aussparungen für Einbauleuchten gem. Deckenspiegelpläne in Abstimmung mit brand- und schallschutztechnischen Anforderungen und der Planung TGA.

ABGEHÄNGTE DECKEN GK GLATT

Deckenbekleidung als Gipskartonplattendecke DIN 18 168 Teil 1 innen, in Bereichen gemäß Übersichtspläne Deckenspiegel (siehe A.2.2), Einbauhöhe über Fußboden bis ca. 4,10 m, im Bereich des Mehrzweckraumes/Therapieraum/Bewegungsraum bis 5,75m.

Befestigungsuntergrund: Stahlbetondecke.

Unterkonstruktion Metallunterkonstruktion, zum Anschrauben von Gipskartonplatten als Rostkonstruktion, nach Herstellervorschrift und Zulassung bzw. nach Brandschutzzulassung bei Anforderung, aus Grund- und Trageprofil, Ausführung mit Noniushängern, aus sendzimirverzinktem Stahlblech, z. T. als niveaugleiche Konstruktion. Auf entsprechende Leitungsführung im Bereich Haustechnik wird hingewiesen.

Unterkonstruktionen z.B. Verstärkungen oder Traversen sind für Ein- und Anbauten entsprechend den Belastungen z.B. Beameraufhängungen, Leuchten, Leinwände, TGA/Sanitär etc. entsprechend der Planung bzw. der TGA-Planung auszuführen.

Anschlüsse von GK-Bauteilen an andere Baustoffe in der Fläche sind mit Dehn- oder Abschlussprofilen abzuschließen und dauerelastisch und überstreichbar auszufügen.

Mind. 1-lagig, Plattenstärke mind. d = 15 mm bzw. nach Anforderung Brandschutzsystem konform Die Ausführung der Gesamtdeckenkonstruktion ist nach Angabe Planung/Übersichten bis F120 erforderlich und nachzuweisen. Malerfertig gespachtelt und verschliffen, gem. Herstellersystemangabe und Zulassung zur Erfüllung der jeweils notwendigen Schall- und Brandschutzanforderungen F0 bis F90. Vollflächig verspachtelt ggf. auch erste Lage, Innenecken und Anschlussfugen an andere Bauteile mit spritzbaren Dichtmassen schließen, die auf Dauer alterungs-, UV-, witterungsbeständig, hochrückstellfähig und überstreichfähig sind.

GIPSKARTONABHANGDECKEN GELOCHT

wie vor Abgehängte Decken glatt, gem. Deckenspiegelplänen, jedoch mit gleichmäßigem Lochraster.

GIPSKARTONABHANGDECKEN IMPRÄGNIERTE GIPSKARTONPLATTENDECKE

wie vor, gem. Deckenspiegelübersichtsplänen, jedoch mit imprägnierten Platten GKBI nach Angabe Planung.

ABHANGDECKE AUS ZEMENTGEBUNDENEN PLATTEN

wie vor Abgehängte Decken glatt, gem. Deckenspiegelplänen, jedoch mit Zementboardplatten, für Einbau in Nass- und Feuchträumen geeignet etc.

ABHANGDECKE AUS ZEMENTGEBUNDENEN PLATTEN AUSSEN

wie vor Abgehängte Decken glatt, gem. Deckenspiegelübersichtsplänen/Fassadenschnitten, mit Zement-boardplatten, für Einbau im Außenbereich, Unterkonstruktion mit erhöhtem Korrosionsschutz sowie statischem Nachweis unter Berücksichtigung der Parameter Außenbereich (Windsog etc.), Mineralwolle als unterseitige Wärmedämmung gem. Wärmeschutznachweis ca. 160 mm, UK gem. Hersteller und Zulassung.

RASTER-UNTERDECKE MINERALPLATTE

Abgehängte Kassettendecke - Mineralplatten nach DIN 18177 mit Akustikfunktion als Konstruktion nach EN 13964 gemäß Planungskonzept zum raumakustischen Ausbau, sichtbares System mit herausnehmbaren Mineralwolle-Platten, innen, horizontal eingebaut, Befestigungsuntergrund Stahlbetondecken, in folgender Ausführung:

Unterkonstruktion

Rastermaß: 600 x 600 mm.

Sichtbares Einlegesystem aus verzinkten Stahlblechprofilen, bestehend aus Tragprofilen und Verbindungsprofilen, Sichtbreite der Profile ca. 15 mm, mit Spannabhängern von der Stahlbetondecke abgehängt, Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln. Oberfläche der Profile verzinkt und beschichtet, Farbe nach Wahl des AG

Decklage

aus Mineralplatten, vlieskaschiert, Plattendicke: ca. 15 mm

Plattenabmessung: Rastermaß 600 x 600 mm

Kantenausführung: ringsum mit Abkantung (zum Einhängen in UK)

Farbe nach Wahl des AG

Baustoffklasse: A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1 - nicht brennbar.

Schallabsorption: $\alpha_w \geq 0,75$ (EN ISO 11654)

Platten in die Unterkonstruktion eingeschoben, jede Platte einzeln revisionierbar.

Einbauhöhe und Abhänghöhe nach Angaben der Pläne aus Abhangdeckenübersichten, siehe Anlagenverzeichnis.

RASTER-UNTERDECKE MINERALPLATTE F90

Decke wie oben beschrieben als Raster-Unterdecke Mineralplatte aber Ausführung nach Brandschutzkonzept und Übersichtsplänen mit Brandschutzanforderung F90.

HOLZWOLLE-AKUSTIKPLATTE, FASER 1MM, NICHT REVISIONIERBAR

Leichtbauplatte aus Holzfaser und Zement als einlagige Holzwolle-Akustikplatte, nach EN 13168 und EN 13964 für den Einsatz in Innenbereichen, Dicke 25 - 35 mm nach Erfordernis, ultrafeine Struktur 1,0 mm bis 1,5 mm nach Wahl des AG. Mineralwolleauflage gem. Angaben Bauteilkatalog/Bauphysik, $\alpha_w = 1,00$, siehe Anlage 2, Planungskonzept zum raumakustischen Ausbau, Angaben aus dem Brandschutzgutachten sind zu berücksichtigen. Die Ausführung der Gesamtdeckenkonstruktion ist nach Angabe Planung/Übersichten bis F90 erforderlich und nachzuweisen. Bei Mineralwolleauflage Rieselschutz nach Zulassung Dicke $< 30 \mu\text{m}$.

Decke einschl. Unterkonstruktion nach statischer Erfordernis, Randprofilen, Akustikplatten und Einbauten. Unterkonstruktion Metallunterkonstruktion, zum Anschrauben der Holzwoll-Akustikplatten als Rostkonstruktion, nach Herstellervorschrift und Zulassung, aus Grund- und Trageprofil, Ausführung mit Noniushängern,

aus sendzimirverzinktem Stahlblech, z. T. als niveaugleiche Konstruktion. Schraubköpfe in Farbe der Absorberoberfläche, geordnetes Schraubbild. Anbringung tlw. direkt auf Wand oder auf unterschiedlichen Untergründen oder mit rückseitigem Abstand zur Wand. Auf entsprechende Leitungsführung im Bereich Haustechnik wird hingewiesen.

Unterkonstruktionen z.B. Verstärkungen oder Traversen sind für Ein- und Anbauten entsprechend den Belastungen z.B. Beameraufhängungen, Leuchten, Leinwände, TGA/Sanitär etc. entsprechend der Planung bzw. der TGA-Planung hier insbesondere die Integration von Lichtbändern auszuführen.

Freie Deckenränder, Schattenfugen, hinterlegte Fugen usw. sind gem. Schall- und Brandschutzanforderungen mit den entsprechenden Profilen und zusätzlichen Beplankungen einzubauen und sauber anzuspachteln. Alle Profile in fertigem Zustand nicht sichtbar.

Verlegung der Platten im wilden Verbund, Einteilung der Platten in Absprache mit dem AG, Demontierbare Montage im abgehängten (verdeckten) C-Schienensystem, nicht revisionierbar, Montage mit verdeckten Beschlägen. Kanten gefast ca. 5 mm, Kantenausführung bei Höhenversprüngen/Freien Deckenenden auf Gehrung.

Farbe Oberfläche, Schrauben Hell Natur oder glw. nach Wahl des AG.

Elementgröße Holzwolleleichtbauplatte 600x1200 mm gem. Angabe in Übersichtsplänen/ Raumbuch.

Schattenfugen umlaufend einheitlich ca. 15 mm bzw. mit Einsatz LED-Lichtvoute nach Angabe TGA, gemäß Herstellersystemdetail bzw. Angabe in Detailübersicht Innenausbau siehe Anlagenverzeichnis.

Revisionsklappen/abschließbare Revisionsklappen ebenfalls mit analoger Beplankung. Alle Nischen, Einbauteile, Deckenränder usw. ohne sichtbare Befestigungsmittel und Verkabelungen, inkl. Erforderlicher UK, Verstärkungen, Verfügungen, usw.

HOLZWOLLE-AKUSTIKPLATTE, FASER 1MM, DECKENSEGEL

Randausbildung, Oberfläche wie vorbeschriebene Akustikplatten, jedoch Ausführung als Deckensegel zur Schallabsorption mit Mineralwolle-Auflage 50 mm, 50 kg/m² auf Unterkonstruktion gem. Angaben Bauteilkatalog/Bauphysik $\alpha_w = 1,00$, siehe Anlage 2, Planungskonzept zum raumakustischen Ausbau, Brandschutzgutachten (siehe A.2.2). Bei Mineralwollauflage Rieselschutz nach Zulassung Dicke < 30 µm.

Unterkonstruktion nach technischer Erfordernis unter Berücksichtigung Brandschutz, Schallschutz etc. und Herstellersystem nach Wahl des AN, Abhanghöhe bis ca. 400 mm bis 500 mm abgehängt von Rohdecke, Fuge zwischen Deckensegel und Rohdecke geschlossen nach Wahl des AG.

Die Kanten der Deckensegel sind auf Gehrung herzustellen, die Platten sind ca. 125 mm, hochzuführen.

Technische Installationen sind zu beachten.

HOLZWOLLE-AKUSTIKPLATTE, FASER 1MM, B1, REVISIONIERBAR

Randausbildung, Oberfläche wie vorbeschriebene Akustikplatten, jedoch Ausführung als revisionierbare Decke. Unterkonstruktion wie beschrieben, jedoch im verdeckten T-Schienen-System revisionierbar. Die Ausführung der Gesamtdeckenkonstruktion ist nach Angabe Planung/Übersichten bis F90 erforderlich und nachzuweisen.

Montage mit verdeckten Beschlägen, Abhängung und Unterkonstruktion nach Herstellerdetail und -vorgabe.

Elementgröße Holzwolleleichtbauplatte 600 x 600 mm gem. Angabe in Übersichtsplänen/Raumbuch.

SONDERAUSFÜHRUNG ALS FREITRAGENDE DECKE MIT HOLZWOLLE AUFLAGE

Als Kombination als 3-lagiger GK-Brandschutzdecke (von oben nach unten Hartgipsplatte einlagig, Dämmung 125 mm, Hartgipsplatte zweilagig als freitragende abgehängte Decke mit davon abgehängter/direkt montierter Holzwolle-Akustikplatte; Ausführung gem. obigen Beschrieb Holzwolle-Akustikplatte.

C.18340.2.C UMFANG DER AUSFÜHRUNG/ZUORDNUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen, Fassadenschnitten und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

Die Zuordnung der Aufbauten zu den Einbauorten erfolgt über die der Leistungsbeschreibung beiliegenden Planunterlagen (siehe A.2.2), insbesondere die Grundrisse. Die Einbauorte werden zudem exemplarisch nachfolgend aufgeführt; diese Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Gipskartondecken glatt, u.a. in nahezu allen Bereichen
- Gipskartondecken gelocht, u.a. in Räumen mit erhöhten akustischen Anforderungen
- Zementboardplatten u.a. in Patientenbäder, Sanitärräume
- Holzwolle Akustikplatte in den öffentlichen Fluren voll revisionier- und demontierbar, u.a. Eingangshalle, Flure KPP extern, Flure KJP extern, Schule E-1 Eingang + Klassenraum
- Holzwolle Akustikplatte nicht revisionierbar, u.a. Stützpunkte + Flure KPP intern, Stützpunkte + Flure, Patientenzimmer
- Raster-Unterdecke Mineralplatte, u.a. in Fluren und Räumen mit untergeordneter Nutzung, wie Lager-räumen, Technik, Flur Ver- und Entsorgung auch mit Brandschutzanforderung F90
- Zementboardplatten Außenbereich – Decken in Außenbereichen, u.a. Loggia

C.18352 FLIESEN- UND PLATTENARBEITEN

KG 340 | 350

C.18352.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die FLIESEN- UND PLATTENARBEITEN in funktionaler Weise.

Einzurechnen sind unter anderem auch die Ausführungsvorgaben aus den Kapiteln A und B.

Leistungsumfang (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Wand- und Bodenbeläge aus Feinsteinzeug bzw. Steingut einschl. Sockel im Innenbereich
- Flächenabdichtungen unter Wand- und Bodenbelägen
- Ausführung von Kristallspiegeln
- Ausführung von Sauberlaufmatten

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ATV)

DIN 18 352 Fliesen- und Plattenarbeiten

DIN 18353 Estricharbeiten

sowie die Merkblätter des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes und die Prüfgrundsätze für die Aufnahme in die Bauregelliste.

DIN EN 14411 Keramische Fliesen und Platten

DIN EN 12 004 Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten

DIN 18 157 Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren

DIN 18 534 Abdichtung von Innenräumen

Hinweis: Diese ATV gelten vor der DIN 18 299.

ANFORDERUNG AN DEN BRANDSCHUTZ

Die Vorgaben gem. Brandschutzkonzept sind zu beachten.

ANFORDERUNG AN DIE BAUPHYSIK

Die Vorgaben gem. Bericht der thermischen Bauphysik sind zu beachten.

ANFORDERUNG AN DEN SCHALLSCHUTZ

Die Vorgaben gem. Schallschutznachweis sind zu beachten.

C.18352.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

ALLGEMEINES

Die Leistung umfasst das Ansetzen und Verlegen von Fliesen- und Plattenbelägen, einschl. Untergrundvorbehandlung und Verfugung, das Schließen von Bewegungsfugen, das Anbringen von Leisten, Stoßkanten, Anschlag-, Trenn- und Bewegungsprofilen, das Anarbeiten an Durchdringungen, aufgehende Bauteile sowie an sämtliche Einbauten. Verlegung auf Estrichen. Anarbeitung an Bodenabläufe im Gefälle mit Fugenschnitt.

Auszuführen sind ferner die Abdichtungen in Spritzwasserbereichen unter Fliesen- und Plattenbelägen. Alle Fliesen- und Plattenbeläge sind abgestimmt auf die zu erwartende Anforderung aus der späteren Nutzung auszuführen (siehe Planung, siehe A.2.2). Betreffend die jeweilig auszuführenden Oberflächen und Produkte wird auf die Planung verwiesen.

Die Verlegung der Boden, Sockel und Wandfliesen erfolgt im Fugenschnitt. Alle Armaturen, Schalter, Steckdosen usw. sind im Fugenschnitt anzuordnen.

SYSTEMKOMPONENTEN

Die verwendeten Stoffe, Bauteile sind aus einem System mit aufeinander abgestimmten Komponenten zu verwenden. Material- bzw. Herstellerwechsel innerhalb von Systemaufbauten sind nicht zulässig. Der AN hat sicherzustellen, dass sich die von ihm eingesetzten Materialien nicht gegenseitig in ihrer Haltbarkeit und Funktionsfähigkeit negativ beeinflussen.

BELEGEREIFE/HAFTZUGSWERTE

Die Restfeuchte der Beton- und Estrichflächen ist zum Nachweis der Belegbarkeit durch CM Feuchtemessungen durch den AN nachzuweisen. Für jeden Wochenabschnitt des Estrichlegers ist mind. eine Feuchtemessung durchzuführen.

Werden für den Auftrag von Stoffen und Material Haftzugfestigkeiten vorgeschrieben, sind zur Ermittlung der Haftzugfestigkeit auf den Beton-/Estrichflächen vom AN Haftzugproben vorzunehmen.

Die Nachweise sind vom AN mit genauem Standort, Datum und erreichtem CM – Wert oder Haftzugfestigkeit zu protokollieren und der Abschlussdokumentation beizulegen.

FUGEN/RISSE VERHARZEN

Grundsätzlich sind Gleit- und Bewegungsfugen mit entsprechenden Fugen- und Bewegungsprofilen zu überbrücken.

Für den Fall, dass Spannungs-, Schwind- oder sonstige Abrisse in mit Fliesenbelag zu belegenden Bereichen auftreten, sind diese fachgerecht und kraftschlüssig mit Reaktionsharz, einschl. dem Erweitern, Ausaugen und Verklammern, zu verschließen und mit Quarzsand, Körnung 0,3 - 0,8 mm im Überschuss, zur Gewährleistung einer guten Haftung der darauf zu verarbeitenden Materialien, abzustreuen.

UNTERGRUNDVORBEHANDLUNG, GRUNDIERUNG / HAFTBRÜCKE

Estriche sind vor Verlegung der Fliesen anzuschleifen und abzusaugen zur Entfernung von losem Material und haftvermindernden Schichten zur Sicherstellung der Haftung.

Die Wahl des jeweils geeigneten Haftgrundanstrichs und Dünnbettklebers bzw. Mittelbettmörtels ist Sache des AN.

Wand- und Bodenflächen sind gemäß den Verlegerichtlinien der Herstellerwerke mit vorgeschriebener Grundierung/Haftbrücke vorzustreichen.

Beim Dünnbettverfahren bzw. Mittelbettverfahren sind die verschiedenen Untergründe ebenfalls nach Vorschrift zu grundieren, kleinere Unebenheiten sind auszugleichen.

OBERFLÄCHEN/KANTEN / EBENHEITSTOLERANZEN

Es dürfen, insbesondere bei scharfkantigen Fliesen, in der Oberfläche keine Überzähne vorhanden sein. Wegen Überzähnen beanstandete Fliesen sind auszutauschen. Unglasierte Fliesenkanten sind bündig zu verfugen. Eingesunkene oder zu tief ausgewaschene Fugen sind in frischem Zustand nachzufugen. Scharfe Schnittkanten sind später z.B. mit einem Karborundumstein so zu bearbeiten, dass beim Anfassen keine Verletzungen entstehen können und sich beim Wischen keine Fusseln festsetzen.

Für die Ausführung der Fliesen- und Plattenarbeiten gelten die erhöhten Ebenheitstoleranzen nach DIN 18 202, Tab. 3 Zeile 4 für Böden und Zeile 7 für Wände.

ABDICHTUNG

2-Komponenten Zement Dichtungsschlämme

(Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse A) kunststoffvergütetes Abdichtungssystem einschl. Dichtungsbändern bei Wandanschlüssen und in Ecken, Dichtmanschetten an Durchdringungen, Abläufe, Eckventile etc. nach Herstellerangaben.

Dehn-, Bewegungsfugen etc. in den Abdichtungen sind nach Angaben des Systemherstellers mit passenden Dichtbändern etc. auszuführen. Die sichtbare Fuge muss in dauerhaft dichter Ausführung erfolgen. Farbe nach Wahl des AG.

Abdichtungssystem mit zweikomponentiger, flexibler, faserverstärkter, zementäre Dichtungsschlämme.

Auf Boden- und Wandflächen kommt eine Feuchtigkeitsabdichtung gem. DIN 18534 zur Ausführung. Es sind die Wassereinwirkungsklassen W0-I bis W3-I für die unterschiedlichen Bereiche festzulegen. Die Norm definiert dazu drei Rissklassen R1-I bis R3-I und drei Fugentypen F1-I bis F3-I, aus denen sich jeweils Anforderungen an die Abdichtungsbauart ergeben.

Dem AN steht frei eine geeignete techn. anerkannte Ausführung der Abdichtungsarten unter den Platten- und Fliesenarbeiten zu wählen und diese planerisch/schriftlich vor Ausführungsbeginn mit dem AG abzustimmen.

Die Bodenabläufe inkl. Verguss werden durch den AN TGA geliefert und eingebaut, die Schnittstellen zu den Fliesenarbeiten sind durch den AN Ausbau abzustimmen und zu koordinieren.

FLIESENKLEBER UND MITTELBETTMÖRTEL

Dünnbettkleber/ Flexdünnbettkleber

Dünnbettverfahren nach DIN 18157 mit Hilfe eines geeigneten kunststoffvergüteten hydraulischen Dünnbettmörtels, C2 nach DIN EN 12004, zum kleben und Verlegen von kleinformatigen Fliesen und Platten auf Wänden und Estrichen.

Dünnbett- bzw. Mittelbettverfahren für großformatige Fliesen

Dünnbettverfahren nach DIN 18157 mit Hilfe eines geeigneten kunststoffvergüteten hydraulischen Dünn- bzw. Mittelbettmörtels, Klasse C2 TE S1 nach DIN EN 12004, zum Kleben und Verlegen von großformatigen Fliesen und Platten auf Wänden und Estrichen im Buttering-Floating-Verfahren zur Sicherstellung einer weitgehend hohlraumfreien Verlegung.

ALLGEMEIN RUTSCHFESTIGKEITSKLASSEN

Es kommen unterschiedliche Rutschfestigkeitsklassen zur Ausführung. Die Angebotene Serie des Fliesenherstellers muss die Rutschfestigkeitsklassen R10 bis R10B in Sanitär- und Duschbereichen abdecken.

Die Rutschfestigkeitsklassen ergeben sich aus der Planung, hier insbesondere Raumstempel der Grundrisse. Generell gilt:

- bei Fliesenarbeiten die Rutschfestigkeitsklasse R 10 als Mindestanforderung
- bei Fliesenarbeiten die Rutschfestigkeitsklasse R 10B im Bereich der Duschen /Wannen als Mindestanforderung

DAUERELASTISCHE VERFUGUNG (SILIKON, ACRYL, PU)

Dauerelastische Verfugung von Anschluss- und Übergangsfugen mit Verfugungsmaterial aus 1-komponenten-Fugendichtstoff auf Silikonkautschuk-Basis, widerstandsfähig gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel, chemikalienbeständig, fungizid eingestellt, alterungs- und UV-beständig, widerstandsfähig gegen Pilzbefall, nach Werksvorschrift verarbeitet und fachgerecht ausgeführt.

Farbton auf Belag abgestimmt, Farbton nach Wahl des AG.

Ausführung von Silikonfugen in allen Eckbereichen, alle Trennfugen im Material des Untergrundes (z. B. Wechsel zw. Beton und Mauerwerk, bzw. zu GK), alle Anschlussfugen zwischen Bodenbelag und Wandfläche, sowie alle Anschlüsse an Türcargen, Rohrdurchführungen und Einbauteile etc. sind mit dauerelastischer Verfugung (im Farbton der übrigen Verfugung, Farbe nach Wahl des AG) durchzuführen.

Diese Fugen sind beim Verlegen der Platten immer in Materialstärke sauber auszukratzen.

Die Anschlüsse der Abschlusskanten von Wandfliesenflächen und Fliesensockeln zu gestrichenen Wandflächen müssen mit Acryl abgefugt werden. Die Kante der Fliese darf nicht mit überstrichen werden.

FLIESEN- UND PLATTENBELÄGE

FEINSTEINZEUG INNEN

Keramischer Bodenbelag mit Feinsteinzeugfliesen nach DIN-EN 14411 mit hochwertiger, dauerhaft haltbarer, schmutzunempfindlicher, keramischer Oberflächenversiegelung, in Form von Einzelfliesen, Säure- u. Laugenbeständig n. DIN EN 10545: A, LA, HA.

Fliesen mit zusätzlicher, rückseitiger Kratzspachtelung (ab 60 cm Kantenlänge), weitgehend vollflächig (in Nassbereichen) auf vorhandenem Untergrund verlegen.

Oberfläche eben strukturiert, bzw. gemäß Anforderung an die Rutschfestigkeit, in Duschbereichen min. R10B.

Sockel in Bereichen ohne Wandfliesen 8 bis 10cm gemäß Ausschreibungsplanung. In Übergängen zu Sockeln und zu Wandfliesen mit liegendem Hohlkehlssockeln Farbton gleich Farbton Bodenfliese inkl. aller Formteile für Ecken etc. Verlegung auf Estrichen.

Das Verfugen der Bodenbeläge hat so zu erfolgen, dass eine einwandfreie Verbindung des Fugenmörtels mit dem Verlegemörtel gewährleistet ist, die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellerwerkes sind zu beachten. Verfugung nach technischer Erfordernis als hydraulischer Fertigfugenmörtel nach DIN EN 13888 CG1 oder zementären Spezial-Fugenmörtel mit hoher mechanischer Beständigkeit nach DIN EN 13888 CG2 WA. Farbe passend zum Feinsteinzeug nach Wahl des AG.

Es kommen bis zu 9 verschiedene Farben mit unterschiedlichen Mattierungen nach Wahl des AG in verschiedenen Formaten bis Großformaten und Verlegearten in min. 3 unterschiedlichen Ausführungen zur Anwendung, entsprechend den Vorgaben der Ausschreibungsplanung (Farb- und Materialkonzept):

- Farbton gem. den Vorgaben normal bzw. matt oder glw. nach Wahl des AG, 30 x 30 cm und Großformatig 30 x 60 cm, 60 x 60 cm

STEINGUT INNEN

Keramische Wandbekleidung mit u. a. mit großformatigen Steingutfliesen nach DIN-EN 14411 wasserabweisender Oberflächenversiegelung, in Form von Einzelfliesen, Säure- u. Laugenbeständig n. DIN EN 10545: A, LA, HA.

Fliesen mit zusätzlicher, rückseitiger Kratzspachtelung (ab 60 cm Kantenlänge), weitgehend vollflächig (in Nassbereichen) auf vorhandenem Untergrund verlegen.

Das Verfugen der Wandbeläge hat so zu erfolgen, dass eine einwandfreie Verbindung des Fugenmörtels mit dem Verlegemörtel gewährleistet ist, die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellerwerkes sind zu beachten. Verfugung nach technischer Erfordernis als hydraulischer Fertigfugenmörtel nach DIN EN 13888 CG1 oder zementären Spezial-Fugenmörtel mit hoher mechanischer Beständigkeit nach DIN EN 13888 CG2 WA. Farbe passend zum Feinsteinzeug entsprechend den Vorgaben der Ausschreibungsplanung (Farb- und Materialkonzept): nach Wahl des AG.

Es kommen min. 3 verschiedene Farben nach Wahl des AG im Großformat 30 x 90 cm zur Ausführung.

- Farbton gemäß den Vorgaben matt oder glw. nach Wahl des AG, Großformatig 30 x 90 cm

Sonstiges

Wandspiegel Sanitärbereiche im Fliesenspiegel als Kristallspiegel, mind. 6mm dick, Dicke ist nach statischen Erfordernissen durch AN zu ermitteln. Alle Abschlusskanten geschliffen und gefasst, Rückseite verkupfert und mit Zweischichtlack geschützt. Unsichtbar an Massiv u. GK-Wände mit verschiedenem Wandaufbau montieren. Verschiedene Abmessungen, keine Stöße zulässig. Anschlussfugen an angrenzende Bauteile max. 2mm.

Auf gefliesten Flächen in Fliesenspiegel integriert, vollflächig verklebt mit erhöhten Anforderungen aufgrund der Suizidgefahr, im Fugenraster. Größe gem. Planunterlagen (siehe A.2.2).

TRENNSCHIENE, FUGENPORFILE

Materialwechsel des Fußbodenoberbelages sind stets durch eine bündig in OK-Fußboden eingelassene Metalltrennschiene aus Edelstahl auszuführen. Bei Materialtrennungen von Raum zu Raum muss die Trennschiene in der Türleibung unter dem Türblatt liegen.

Bewegungsfugenprofile

mit seitlich angeordneten Metallprofilen aus Edelstahl (Edelstahl V4A), mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel und in einer U-förmigen Profilkammer befestigte, 11 mm breite Bewegungszone aus thermoplastischem Elastomer. Höhe entsprechend Belagsdicke, Farbe aus Sortiment nach Wahl AG.

Abschluss- und Übergangsschienen

als Kantenschutz für Belagsfelder zu angrenzenden Dehnungsfugen oder als Belagsabschluss, schallbrückenfrei, an Wänden zu Türen aus Edelstahl (V2A), gebürstet, mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel und einem sich mit einem 87°-Winkel anschließenden und einem Abschlusschenkel mit doppelt gefalzter Kopfausbildung Höhe entsprechend Belagdicke.

Eckprofile

als Kantenschutz für Belagsfelder an Kanten aus Edelstahl (V2A) gebürstet, mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel und zwei rechtwinkligen Sichtflächen, Höhe entsprechend Belagsdicke.

REINIGUNG

Nach dem Verfugen sind die Fliesenbeläge sofort von jeglichen Rückständen zu reinigen. Farb-/Mörtelschleier dürfen nicht auf den Belägen zurückbleiben. Auf den Fugen darf während der Aushärtezeit kein Reinigungswasser stehen. Sollten Mörtelschleierreste nach Verlegung sichtbar sein sind diese mit geeigneten Reinigungsmitteln ohne Beschädigung der Verfugung zu entfernen.

SAUBERLAUFMATTEN

Hochwertige, äußerst abriebfeste Eingangsmatte für normale bis starke Belastung aus einem Trägerprofil aus verwindungssteifem Aluminium mit unterseitiger Premium-Gehschalldämmung, Höhe ca. 17 mm, Gesamtsystem ca. 25 mm. Die Trittfläche hat eine robuste und äußerst abriebfeste Einlage aus 100 % PA 6 (Polyamid) für eine effektive Reduzierung von Feinschmutz; Verbindung durch kunststoffummanteltes Edelstahlseil. Standard Profilabstand ca. 5 mm, Abstandhalter aus Gummi; Einbaurahmen.

Rutschsicherheit R 11 nach DIN 51130.

Brandverhalten der Einlage nach EN 13501 in Cfl-s1.

Farbechtheit gegen Licht ISO 105 BO2: gut 5-6; Farbechtheit gegen Reiben ISO 105 X12: gut 4-5; Farbechtheit gegen Wasser ISO 105 E01: gut 4-5

Trittflächen nachträglich austauschbar. Abmessungen gem. Planunterlagen (siehe A.2.2), in den Windfängen auf gesamter Bodenfläche.

Farbe nach Wahl des AG aus Standardkollektion des Herstellers, z.B. hellgrau.

C.18352.C UMFANG DER AUSFÜHRUNG / ZUORDNUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Übersichtsplänen, Grundrissen, Schnitten, Wandansichten, Bodenspiegeln und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage):

Wesentlicher Leistungsumfang gemäß Vorbeschrieb und nachfolgende Auflistung: Die Zuordnung der Einbauten zu den Bereichen des Gebäudes ist den Grundrissen, Wandansichten und Bodenspiegelplänen zu entnehmen. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel „Stoffe / Ausführung“.

FEINSTEINZEUG BÖDEN

Feinsteinzeug als Bodenbelag und Sockel im Innenbereich u.a. in Aufzugskabinen, Treppenhäusern, Patientenbädern und Sanitärbereichen mit und ohne Duschen / Wannen, mit Sockel, gem. Ausführungsplanung.

Feinsteinzeug 1 Bodenbelag Eingang | Treppenhaus (Fabrikat 'Marazzi System B | Corda oder ceppo di gre' o. glw.) – Bezeichnung Raumstempel: F12

Farbton 1 schwarz matt oder glw. nach Wahl des AG, Großformatig 30 x 60 cm und 60 x 60 cm, 50 % und Farbton 2 Sandfarben matt oder glw. nach Wahl des AG, Großformatig 30 x 60 cm und 60 x 60 cm, 50 %, Kreuzfuge, Fliesenspiegel nach Abstimmung mit AG.

Ausführung Sockel nach Angabe Planung in Feinsteinzeug, Höhe 8 cm, im Fugenschnitt.

Ausführung u.a. in den Treppenhäusern, Eingangsbereich.

Feinsteinzeug 2 | Bodenbelag Sanitärbereich (Fabrikat Pro Architectura o.glw.) – Bezeichnung Raumstempel: F11

Farbton gemäß den Vorgaben o.glw. nach Wahl des AG, Format 30 x 30 cm, Kreuzfuge, Fliesenspiegel nach Abstimmung mit AG. Ausführung Sockel in Feinsteinzeug, Höhe 8 cm, im Fugenschnitt.

Ausführung u.a. Patienten Bäder, WCs, Nasszellen Bereitschaft, Entspannungsbad.

Feinsteinzeug 3 | Bodenbelag Sanitärbereich Dusche (Fabrikat Pro Architectura o.glw.) – Bezeichnung Raumstempel: F12

Farbton gemäß den Vorgaben o. glw. nach Wahl des AG, Format 5 x 5 cm, Kreuzfuge, Fliesenspiegel nach Abstimmung mit AG. Ausführung Sockel in Feinsteinzeug, Höhe 8 cm, im Fugenschnitt.

Ausführung u.a. Patienten Bäder Duschbereich, Nasszellen

STEINGUT WÄNDE

Steingut als Wandbelag in Patientenbädern, Sanitärbereiche, gem. Übersichtsplanung

Steingut 1 | Wandbelag Sanitärbereich (Fabrikat Pro Architectura o.glw.)

Farbton gemäß den Vorgaben o. glw. nach Wahl des AG, Großformatig 30 x 90 cm, Kreuzfuge, Verlegung im Fugenschnitt, Fliesenspiegel nach Abstimmung mit AG.

Ausführung u.a. Patienten Bäder, WCs, Nasszellen Bereitschaft, Entspannungsbad.

Steingut 2 | Wandbelag Sanitärbereich Dusche (Fabrikat Pro Architectura o.glw.)

Farbton gemäß den Vorgaben o. glw. nach Wahl des AG, Format 30 x 30 cm, Kreuzfuge, Verlegung im Fugenschnitt, Fliesenspiegel nach Abstimmung mit AG.

Ausführung u.a. Patienten Bäder Duschbereich, Nasszellen

SAUBERLAUFMATTEN

Sauberlaufmatten im Bereich u.a. Windfange gem. Übersichtsplanung / Bodenspiegel.

NEBENLEISTUNGEN / BESONDERE LEISTUNGEN C.18334

Der Bieter soll mit der funktionsfähigen „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ beauftragt werden.

Aus diesem Grund und wie an anderer Stelle mehrfach hingewiesen, hat er für die vertragsgemäße Ausführung sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen zu berücksichtigen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wird darauf hingewiesen auch nachfolgende Aufwendungen bei der Angebotspreisbildung zu berücksichtigen:

- Baureinigung, Abfallbeseitigung vom Ausführungsort bis Übergabe an AN Baulogistik, etc. zur Vermeidung der Ansiedlung von Ungeziefer auf der Baustelle und zur Sicherstellung eines ordentlichen Erscheinungsbildes der Baustelle- erforderliche Materialumlagerungen
- Sämtliche Schutzmaßnahmen während des Transports, der Montage, im eingebauten Zustand o.ä.

DOKUMENTATION

Die Dokumentation erfolgt gem. Beschrieb unter

B.2.3 DOKUMENTATION / REVISIONSUNTERLAGEN

Ergänzende, in die Dokumentation zu dem hier ausgeschriebenen TITEL FLIESEN- UND PLATTENARBEITEN mit aufzunehmende Unterlagen:

- Datenblätter, Prüfzeugnisse o.ä. aller eingebauter Abdichtungssysteme
- Datenblätter, Prüfzeugnisse o.ä. aller sonstigen eingebauten Materialien
- Bemusterungsprotokolle mit Freigabe des AG

C.18353 ESTRICHARBEITEN

KG 320 | 350

C.18353.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die oben genannten Leistungen/Gewerke in funktionaler Weise.

Einzurechnen sind unter anderem auch die Ausführungsvorgaben aus den Kapiteln A und B.

Leistungsumfang (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Ausführung aller Zementestriche inkl. aller Abdichtungen gegen aufsteigende Feuchtigkeit, Dämmungen, Trittschalldämmungen, zum Großteil als Bestandteil der Fußbodenheizung. Die Schnittstellen zur Technischen Ausrüstung sind in der W+M-Planung zu klären und festzulegen.

C.18353.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

ALLGEMEIN

Alle Estriche sind abgestimmt auf die Anforderung aus der späteren Nutzung als schwimmende Estriche, Zementestrich, Heizestrich in unterschiedlichen Höhen und schallentkoppelt zu den anschließenden Bauteilen zu planen und auszuführen. Ebenfalls sind alle notwendigen, im Oberbelag zu übernehmenden Dehnfugen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Lage und Einteilung unter Berücksichtigung der aufzubringenden Bodenbeläge zu planen und mit dem AG rechtzeitig vor Ausführung abzustimmen.

Arbeitsfugen und notwendige Schwindfugen sind um unkontrollierte Risse durch das Trocknen des Estrichs bzw. während dem Aufheizvorgang zu vermeiden vom AN vorzusehen und nach dem der Estrich trocken ist fachgerecht zu verharzen.

Die Fußbodenaufbauten sind vom AN so zu planen dass die erforderlichen Nutzlasten, Biegezugfestigkeiten, Höhen eingehalten werden. Sollten die Aufbaustärken nicht ausreichen sind die Estriche entsprechend zu vergüten. Alle Fußbodenaufbauten sind so auszuführen, dass zwischen den letztendlichen Fertigfußböden keine Absätze und Schwellen entstehen.

BIEGEZUGFESTIGKEITEN/NUTZLASTEN

Generell sind alle Estriche mit der Biegezugfestigkeit nach DIN EN 13813 F5 auszuführen und zu planen.

Dies gilt als Mindestanforderung.

Die Nutzlasten sind überwiegend 3 bzw. 5 kN/m² zu planen und einzubauen

Die jeweiligen Anforderungen sind dem Bauteilkatalog (siehe A2.2) zu entnehmen.

ESTRICHE MIT FUSSBODENHEIZUNG

Heizestrichs sind entsprechend den Herstellervorschriften über ein zu protokollierendes Heizprogramm trocken- und aufzuheizen.

KONTAKTKORROSION

Berührungsflächen zwischen zwei verschiedenen Materialien sind gegen Kontakt- und Elektrolytkorrosion zu sperren.

RANDANSCHLÜSSE

Sämtliche Randanschlüsse (insbesondere aufgehende Bauteile Wände, Fassaden, Zargen, Einbauteile etc.) sind durch Randdämmstreifen zu trennen.

Randdämmstreifen sind dicht an den flankierenden Bauteilen anliegend einzubauen. In Innenecken dürfen keine Freiräume aus Abrundungen entstehen.

Die Randdämmstreifen sind bis zur abschließenden Fertigstellung der Oberbeläge zu sichern.

Erst nach Abschluss der Ausführung der Oberbeläge, unmittelbar vor Beginn der Ausführung der Sockel, dürfen die Randdämmstreifen eingekürzt werden.
Es ist sicher zu stellen, dass sich keine Schallbrücken durch unfachmännisch ausgeführte Randdämmstreifen ergeben.

ESTRICHABSTELLUNGEN

Die Estrichflächen sind an Aussparungen und Belagsübergängen etc. fachgerecht, mit geeigneten Estrichabschluss-, -übergangs- und Bewegungsprofilen, abzustellen. Dehnfugenprofile sind absolut gerade und rechtwinklig einzubauen. Bei später sichtbaren Estrichkanten sind Abstellwinkel zu verwenden.

OBERFLÄCHEN

Alle Estrichflächen sind fachgerecht zu verdichten und zu glätten. Zementestriche sind generell maschinell zu glätten.

SCHUTZ BESTEHENDER LEISTUNGEN

Der Schutz der Bauleistung obliegt dem AN für die Dauer seiner Bauzeit bis zur Abnahme.
Transport- und Montageschäden sind durch geeignete Schutzmaßnahmen auszuschließen. Alle eingebauten Teile wie Fensterelemente einschl. Beschläge und Verglasung Türzargen, Türelemente, Dehnungsfugenprofile, Türschwellen, Unterflurkonvektoren und sonstige Einbauteile für die TGA etc. sind ausreichend gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.

VERMESSUNGSARBEITEN

Die notwendigen Vermessungsarbeiten für die kompletten Leistungen sind einzukalkulieren.

ZUGLUFT

Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Estricharbeiten gegen Zugluft innerhalb des Gebäudes, sind vom AN zu erbringen. „Geschüsselte Estriche“ sind absolut zu vermeiden. Der AN hat hierfür die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

ESTRICHBEWEHRUNG, AKS-MATTEN ODER FASERBEWEHRUNG

Die Estriche sind je Anforderung an die spätere Nutzung und den planerisch vorgesehenen Oberbelag, armiert (Matten- oder Faserbewehrung) auszuführen.
Der rechnerische Nachweis, in welchem Umfang die Armierung auszuführen ist, ist durch den GÜ zu erbringen und der Abschlusssdokumentation beizulegen.

AUSGLEICH – NIVELLIERSCHICHTEN

Ausgleichs- und Nivellierschichten zum Ausgleich von Toleranzen der Rohdecken und Bodenplatten sind mit einer zementären Ausgleichmasse auszuführen.

ABDICHTUNG

Abdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit nach DIN 18533

Räume gegen Erdreich sind mit einer Feuchtesperre gegen Bodenfeuchtigkeit nach DIN 18533, als Abdichtungsbahn aus Polymerbitumen Elastomerbitumen -Schweißbahn G200 S4, sd-Wert 1.500 m auszuführen und lückenlos an alle Durchdringungen dicht anzuschließen. An den Rändern die Bahn bis OK FFB hochziehen und zu verkleben bzw. mit bauseitigen Anschlussbahnen zu verschweißen.

Abdichtung nach DIN 18534 (Küchen-/Sanitärbereiche)

auf Rohboden verlegt. Reinigen der Stahlbetonoberfläche und aufbringen eines Bitumenvoranstrichs, 1. Lage als Polymerbitumen Kaltselbstklebebahn PYE-KTG KSP. 2. Lage als Polymerbitumen-Schweißbahn PYE G 200 S5. Lückenloser und DIN Konformer Anschluss an alle Einbauteile und vertikale Anschlüsse.

ESTRICHE IM GEFÄLLE (Küchen-/Sanitärbereiche)

Generell sind Estriche im Gefälle DIN Konform herzustellen, indem das Gefälle in der Dämmung oder mittels Gefällebeton aufgebracht wird, so dass die Estrichplatte in einer Stärke ausgebildet wird. Ausnahme hiervon sind Teilbereiche um die Bodenabläufe

ANARBEITUNG AN BODENABLÄUFE

Hat generell mit einer Ausbildung des Gefälles im Estrich unter Verwendung eines Epoxidharzestrichs zu erfolgen. Gefälle von 2% im Umkreis von mind. 30cm um den Bodenablauf.

DÄMMUNGEN

Wärmedämmungen/Höhenausgleichsdämmungen

Wärmedämmplatten als Innendämmung druckbelastbar, vollflächig auf Bodenplatten, Anordnung gemäß DIN 18560-2, horizontal entsprechend der Vorgaben des Bauphysikers (siehe A.2.2), Druckfestigkeit in Abhängigkeit der anzusetzenden Verkehrslasten, Abdichtung in Abhängigkeit der Vorgabe Objektplanung, als Unterlage für Estrich stumpf gestoßen in Anhängigkeit von den Brandschutzanforderungen aus Mineralwolle (MW): MW DIN EN 13162 DES/DEO oder expandiertem Polystyrol (EPS): EPS DIN EN 13163 verlegen. Wärmedurchgangskoeffizient nach Anforderung Bauphysik für das Gesamtbauteil, mindestens $U = 0,30 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Wärmedämmplatten als Innendämmung druckbelastbar, vollflächig auf Geschossdecken aus Stahlbeton mit unterseitiger Wärmedämmung, horizontal entsprechend der Vorgaben des Bauphysikers (siehe A.2.2), Druckfestigkeit in Abhängigkeit der anzusetzenden Verkehrslasten, als Unterlage für Estrich stumpf in Anhängigkeit von den Brandschutzanforderungen aus Mineralwolle (MW): MW DIN EN 13162 DES/DEO oder expandiertem Polystyrol (EPS): EPS DIN EN 13163 verlegen. Wärmedurchgangskoeffizient nach Anforderung Bauphysik, mindestens $U = 0,16 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Dicke nach Anforderung Bauphysik oder als Höhenausgleich. Als Wärmedämmung sind die Platten mind. 2. Lagig überlappend zu verlegen.

Trittschalldämmung

Nach bauphysikalischen Anforderungen an Trittschallschutz generell unter allen Estrichkonstruktionen inkl. der entsprechenden Randdämmstreifen.

Als Mindestanforderung gilt 20mm TSD EPS, dynamische Steifigkeit $s \leq 30 \text{ MN}/\text{m}^3$ DES sg 20/2 bzw. in Abhängigkeit der Brandschutzanforderungen ggf. Mineralwolle wie vorher beschrieben.

In nahezu allen Bereichen, wie bspw. den Nasszellen, Fluren, Therapieräumen ist eine Fußbodenheizung auszuführen. Die Heizungssysteme sind in Teil 3 der FLB beschrieben.

REGELAUFBau SCHWIMMENDER ESTRICH MIT FUSSBODENHEIZUNG

Aufbau (von oben nach unten):

- Zementestrich, Stärke nach Anforderung der Belastung/ Einbausituation
- Noppenplatten mit oberseitiger PE-Folie
- Trittschalldämmung
- Dämmungs- und Ausgleichsschichten.
- Ggf. Abdichtung nach bauphysikalischen Erfordernissen bzw. Anforderung der Nutzung und Angaben der Objektplanung

C.18353.C UMFANG DER AUSFÜHRUNG/ZUORDNUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen, Fassadenschnitten und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

Wesentlicher Leistungsumfang gemäß Vorbeschrieb. Die Zuordnung der Einbauten zu den Bereichen des Gebäudes ist den Grundrissen und Übersichtsplänen sowie Bauteilkatalog zu entnehmen. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel "Stoffe/Ausführung".

Schwimmend verlegte Zementestriche mit Fußbodenheizung, Nutzlasten 3-5KN/m²

z.B. Sanitärbereiche, Küchen, Therapieräume, Mehrzweckraum, Speiseräume, Treppenträume, Schule

Schwimmend verlegte Zementestriche, Nutzlast 3-5 KN/m²

Ausführung insbes. im Bereich Büros, Patientenzimmer, Diensträume

Weiteres siehe Planungsunterlagen (siehe A.2.2)

Ergänzende, in die Dokumentation zu dem hier ausgeschriebenen TITEL ESTRICHARBEITEN aufzunehmende Unterlagen:

- Produktunterlagen, Zulassungsbescheide und bauaufsichtliche Prüfzeugnisse, insbesondere wenn brandschutz- und schallschutztechnische Anforderungen vorgegeben sind.
- Protokolle der Feuchtemessungen vor Ausführung der Oberbeläge
- Rechnerische Nachweise zur Estricharmierung
- Unterlagen, aus denen die Qualität des verwendeten Baustoffs sowie eine entsprechender Projektbezug hervorgeht, siehe z.B. Wärmeschutz Anlage 9

C.18355 TISCHLERARBEITEN ALLGEMEIN

KG 340

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die Ausführung der TISCHLERARBEITEN in funktionaler Weise. Einzurechnen sind unter anderem die Ausführungsvorgaben aus Teil A und B.

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ATV)

DIN 18 355	Tischlerarbeiten
DIN 18 334	Zimmer- und Holzbauarbeiten
DIN 18 357	Beschlagarbeiten
DIN 18 360	Metallbauarbeiten
DIN 18 361	Verglasungsarbeiten
DIN 18 545	Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
DIN EN 14749	Möbel – Wohn- und Küchenbehältnismöbel, Küchenarbeitsplatten
DIN 68874-1	Möbel - Einlegeböden und Bodenträger

ALLGEMEINES

Für die Kalkulation und Ausführung der abgefragten und zu erbringenden Leistungen gelten zusammen mit dieser Funktionalen Leistungsbeschreibung die beschriebenen, zu beachtenden Vorschriften, Regelwerke und Inhalte.

Hinweis: Diese ZTV gelten vor der DIN 18 299.

ANFORDERUNG AN DEN BRANDSCHUTZ

Die Vorgaben gem. Brandschutzkonzept sind zu beachten.

ANFORDERUNG AN DIE THERMISCHE GEBÄUDEHÜLLE

Die Vorgaben gem. Bericht der thermischen Bauphysik sind zu beachten.

ANFORDERUNG AN DEN SCHALLSCHUTZ

Die Vorgaben gem. Schallschutznachweis sind zu beachten.

NEBENLEISTUNGEN / BESONDERE LEISTUNGEN C.18334

Der Bieter soll mit der funktionsfähigen „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ beauftragt werden. Aus diesem Grund und wie an anderer Stelle mehrfach hingewiesen, hat er für die vertragsgemäße Ausführung sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen zu berücksichtigen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wird darauf hingewiesen auch nachfolgende Aufwendungen bei der Angebotspreisbildung zu berücksichtigen:

- Baureinigung, Abfallbeseitigung vom Ausführungsort bis Übergabe an AN Baulogistik, etc. zur Vermeidung der Ansiedlung von Ungeziefer auf der Baustelle und zur Sicherstellung eines ordentlichen Erscheinungsbildes der Baustelle- erforderliche Materialumlagerungen
- Sämtliche Schutzmaßnahmen während des Transports, der Montage, im eingebauten Zustand o.ä.

DOKUMENTATION

Die Dokumentation erfolgt gem. Beschrieb unter

B.2.3 DOKUMENTATION / REVISIONSUNTERLAGEN

Ergänzende, in die Dokumentation zu dem hier ausgeschriebenen TITEL TISCHLERARBEITEN mit aufzunehmende Unterlagen:

- Statische Nachweise
- als Revisionspläne überarbeitete Werkpläne
- komplette Liste der eingebauten Materialien und Produkte mit zugehörigen Bedienungs- und Wartungsanleitungen

- brandschutztechnische Nachweise
- bauphysikalische Nachweise
- sonstige baurechtlich erforderlichen Nachweise
- Datenblätter, Prüfzeugnisse o.ä. aller eingebauter Türsysteme (Zargen, Türblätter o.ä.)
- Datenblätter, Prüfzeugnisse o.ä. aller sonstigen eingebauten Materialien
- Bemusterungsprotokolle mit Freigabe des AG

C.18355.1 TISCHLERARBEITEN TÜREN KG 340

C.18355.1.A VORBEMERKUNGEN

Es gelten die Vorbemerkungen gemäß Beschrieb unter
C.18355 TISCHLERARBEITEN ALLGEMEIN

KG 340.

C.18355.1.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

AUSFÜHRUNGSPLANUNG / BEMUSTERUNG

Durch den AN sind vor Bestellung der Zargen / Türen folgende Ausführungsunterlagen zu erstellen:

- Übersichten und Türliste mit allen Ausstattungsmerkmalen
- Detaildarstellung wichtiger Einbausituationen (Stammgruppenraumtüren, Belagswechsel, Anschlüsse zu den flankierenden Bauteilen etc.)
- Bemusterung Bänder, Beschläge, Oberflächen etc. vor Bestellung der Türen durch den AN inkl. Erwirkung der Freigabe durch den AG

ÜBERSICHT HOLZTÜRTYPEN (GRUNDTYPEN):

Holztür mit HPL-Oberfläche und Stahlumfassungszarge und geschlossenem Türblatt, Einbau als Zimmertüren, Feuchtraum, Nassraum sowie als Raumverbindung

- Einflg.
- Zweiflüglig, asymmetrische Teilung

Holztür mit HPL-Oberfläche und Stahlumfassungszarge und geschlossenem Türblatt mit Durchblickfenster, Einbau in den Stützpunkten

- Einflg.

Holztür mit HPL-Oberfläche und Stahlumfassungszarge und geschlossenem Türblatt als Schiebetür, Einbau in Vorraum Krisenzimmer und Dienstraum Pflege

- Einflg.

BESCHREIBUNG TÜRZARGEN

- Einbau in Massiv-, Holztafelbauwänden oder Ständerwänden:
- In Massivwänden werden Zargenhohlräume (auch ohne Brandschutzanforderung) mit Zementmörtel hohlraumfrei vergossen.
- In Holztafelbauwänden und Ständerwänden sind Zargenhohlräume satt mit Mineralwolle zu hinterstopfen.
- Etwaig erforderliche Verstärkungsprofile für den fachgerechten Einbau sind im Leistungsbereich Trockenbau zu berücksichtigen.
- Verbindungsmittel, auch Anker und Laschen, nach Anzahl und Dimension ausreichend, von der ausführenden Firma sind vom AN eigenverantwortlich zu bestimmen.

- Der AG behält sich vor, Prüfzeugnisse und Stabilitätsnachweise zu fordern. Türelementen mit Brandschutzanforderungen sind zulassungskonform einzubauen. Befestigungsteile und Bauanschlüsse wie Haltebügel, Befestigungslaschen und Unterkonstruktionen aus Stahl sind mit Korrosionsschutz zu versehen.
- Es sind nur Zargen für den Einbau zu verwenden, deren Ecken sauber auf Gehrung, ansatzlos verschweißt sind.
- Die Türen werden auch in Stahlbetonwänden und Mauerwerkswänden in Sichtbetonqualität eingebaut! Es muss dann eine Befestigung ohne sichtbare Laschen ausgeführt werden

Sämtliche Zargentypen sind jeweils optisch gleich bei Anforderung mit oder ohne Brandschutz auszuführen.

STAHL-UMFASSUNGSZARGEN:

- Zargen als 2-teilige Stahl-Umfassungszarge (für nachträglichen Einbau), für stumpf einschlagende, einflügelige Türblätter ohne und mit Brandschutzanforderung als zugelassenes System entsprechend den Vorgaben aus dem Brandschutz- und Fluchtwegkonzept.
- 3-seitig umlaufende Zarge mit Doppelfalz, bzw. gefälzt bei Schiebetür
- Zargenspiegel ca. 45mm / 30mm
- Maulweite: je nach Wandstärke
- Falztiefe: entsprechend Dicke des Türblattfalzes oder Türblattstärke
- Materialstärke 2,0 mm
- eingearbeitetes Edelstahl-Lappen-Schließblech, Materialstärke 1,5-2,0mm
- Alle Zargen verdeckt in Falz verschraubt
- Zargenoberfläche: verzinkt und grundierbeschichtet
- Mit dreiseitiger EPDM- Dichtung, Farbe Grau oder nach Angabe AG, Eckausbildung auf Gehrung
- Anschlagdämpfung Zargen: APTK-Lippendichtung im Falz, Farbe nach Wahl des AG
- Zargen in der Länge kürzbar zur Aufnahme von Bodentoleranzen.
- Farbe nach Wahl des AG

Schallschutz sowie Brand- und Rauchschutzanforderung nach Angaben Bauphysik, Beanspruchungsgruppe 3/4 (DIN EN 1192), Klimaklasse nach Erfordernis (DIN EN 12219).

Anschluss Stahlbetonwand, Sichtbetonwand, KS- Mauerwerk, Holztafelwand oder Gipskartonwand rauchdicht.

BESCHREIBUNG TÜRBLÄTTER:

Holz-Türblätter mit HPL-Oberfläche mit und ohne Glasausschnitt

- Türblatt mit Schalldämsandwichfüllung oder Vollspan nach Anforderung Schallschutzklasse
- Stumpf einschlagend
- Beanspruchungsgruppe S geprüft nach RAL GZ 426 bzw. 3 gemäß DIN EN 1192
- HPL-Beschichtung nach Bemusterung und nach Wahl AG (6 Farben aus NCS/Sonderfarben o.ä.) siehe Planunterlagen
- Klimaklasse II
- 2 mm PU- Kante, Kantenradius 2mm, Farbe wie Türblatt

Holz-Türblätter mit HPL-Oberfläche Feuchtraum- bzw. Nassraumgeeignet

- HPL-Beschichtung nach Bemusterung und nach Wahl AG (6 Farben aus NCS/Sonderfarben o.ä.) siehe Planunterlagen
- Stumpf einschlagend
- Beanspruchungsgruppe S geprüft nach RAL GZ 426 bzw. 3 gemäß DIN EN 1192
- Klimaklasse II
- 2 mm PU- Kante, Kantenradius 2mm, unten PU-Hartschaumriegel, Farbe wie Türblatt

- Zulassung und Eignung der Türblätter Sanitärräume für den Einsatz im Feuchtraum- und Nassraumbereich nach RAL GZ 426, Teil III,
- Türblätter langanhaltender Nässeeinwirkung, hoher Luftfeuchte und häufigem Spritzwasser ausgesetzt

Holz-Türblätter mit HPL-Oberfläche als Schiebetür

- Türblatt mit Schalldämmsandwichfüllung oder Vollspan nach Anforderung Schallschutzklasse
- Stumpf einschlagend
- Beanspruchungsgruppe S geprüft nach RAL GZ 426 bzw. 3 gemäß DIN EN 1192
- HPL-Beschichtung nach Bemusterung und nach Wahl AG (6 Farben aus NCS/Sonderfarben o.ä.) siehe Planunterlagen
- Klimaklasse II
- 2 mm PU- Kante, Kantenradius 2mm, Farbe wie Türblatt

GLAS

Die Türflügel und feststehenden Elemente werden mit einer einteiligen Glasscheibe als Festverglasung ausgerüstet. Ausführung in verschiedenen Größen nach Angabe Planung, teilweise mit max. möglichem Glasausschnitt, Verglasung als VSG -Verglasung nach Anforderung mit/ohne Brandschutz-Verglasung und mit/ohne, Schallschutz-Verglasung. VSG nach DIN EN 14449, bestehend aus 2 x Floatglas und Polyvinyl-Butyral-Folien (PVB), Stärke nach Erfordernis ca. 12 mm. Brandschutz/ Schallschutz ist mittels Zeugnis nachzuweisen. Flächenbündige Glasleisten aus Massivholz, verstiftet, mit beidseitiger Trockenverglasungsdichtung, Farbe nach Wahl AG.

Bei Elementen mit Brandschutzanforderungen Art und Dicke nach T60-/ EI60-, bzw. T30-/EI2 30-Anforderungen und Sicherheitsanforderungen: feuerhemmende Verglasung der Feuerwiderstandsklasse F60, bzw. F30 nach DIN 4102. Zwischen Brandschutzglas und Glasleiste sind schwer entflammable Glasdichtungen einzusetzen. Betreffend Glaseinstand und Verklotung sind die Richtlinien der Glaslieferanten zu beachten. Die Glastragklötze müssen aus druckfestem und nichtbrennbarem Material bestehen. Bei Verglasungen werden spezielle Brandschutzisolatoren eingebracht.

Die Anforderungen des Brandschutzkonzeptes sind einzuhalten.

AUSSTATTUNGSMERKMALE TÜRBLÄTTER

- Entsprechend der Anforderungen aus der Türliste des AG
- Hier insbesondere bez. der EPZ Vorrichtung für das System Interflex des AG
- PZ-Vorrichtung für Knäufzylinder
- PZ-Vorrichtung
- PZ-Vorrichtung für elektronische Profilzylinder
- WC-Schloss

tlw. Glasausschnitt in Türblatt:

- Rechteckig nach Angabe Planung
- Lage gem. Planunterlagen/ nach Angabe AG
- Wandlaufschiene mit Sturzmontage

BESCHLÄGE

- Entsprechend der Anforderungen aus der Türliste des AG
- Drücker/ Knäuf Edelstahl gebürstet, suizidsichere Ausführung bei Drehtüren
- Muschelgriff Edelstahl gebürstet, suizidsichere Ausführung bei Schiebetüren
- 3-teiliges 3D-Konstruktions-Rollenband, ca. 3 Stk. pro Drehflügel nach Erfordernis
- Schiebetür mit Laufschiene in Sturzmontage und Bodenführung im Parkbereich, wartungsfreie Laufrollenwagen, Kastenförmige Laufschienenbekleidung
- Beschläge siehe B.18357.1 Beschlagarbeiten.

SCHALLSCHUTZ

Schallschutz gem. Planunterlagen beachten.

Für nicht beschriebene Türen erforderlicher Mindestwert mind. $R'w \geq 27$ dB.

Diese Werte sind im eingebauten Zustand für die Gesamtwandkonstruktionen einschließlich Türblatt, Zarge, Dichtungen etc. zu erreichen, einschließlich der Türblätter. Vorhaltemaß gemäß DIN 4109 für Türbauteile ist zusätzlich zu beachten. Der Nachweis der Einhaltung der Schallschutzanforderungen ist bei vom AG vorge-tragenem Zweifel der vertragskonformen Ausführung mit Vor-Ort-Schallmessungen durch vereidigten Bau-physiker auf Anforderung durch den AN zu führen.

BRANDSCHUTZ

Der erforderliche Brandschutz gemäß Brandschutzvorgaben gemäß gesetzlichen Vorgaben und Brand-schutzkonzept (siehe A.2.2) ist einzuhalten. Es sind nur geprüfte und zugelassene Systeme zu verwenden. Die Eignung der Systeme ist vor Einbau mit dem Zulassungsbescheid nachzuweisen. Die geforderten Ein-bauvorschriften sind anzuwenden. Die Türen sind zur Abnahme gebrauchstauglich einzustellen.

TÜRPUFFER

Drehtüren tlw. mit Wandpuffer, Durchmesser ca. 40 mm, Länge ca. 25 mm, aus Rundrohr, einseitig ge-schlossen mit Gummianschlag, schwarz, unsichtbar an Wand befestigt, suizidsicher, nach Wahl des AG, auszuführen.

Schiebetüren mit Endlagendämpfer auf Konsolen

DIMENSIONIERUNG / KIPPSICHERHEIT

Für die Dimensionierung der einzelnen Teile, Sicherstellung der Standfestigkeit und der ausreichenden Kippsicherheit der gesamten Konstruktion ist der AN verantwortlich.

Ein statischer Nachweis für die Standsicherheit der Konstruktion ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

INHALTS- / SCHADSTOFFE

Es kommen nur gift-, blei- und chromatfreie und gesundheitlich unbedenkliche Stoffe zur Anwendung. Auf Verlangen des AG sind vom AN die entsprechenden Nachweise vorzuweisen.

OBERFLÄCHENBESCHICHTUNG

Hochdruckschichtstoffplatten (HPL) - Alle sichtbaren Oberflächen und Kanten innen und außen werkseitig beleimt nach DIN 16926 mit Schichtpressstoff, Plattendicke Schichtstoff ca. 0,9 mm. Es kommen unter-schiedliche Farbtöne zum Einsatz, Farbe nach Wahl AG u.a. Uni-farben RAL/NCS oder Holzoptik
Produkt der Planung HPL: Pfleiderer, o. glw.

DICHTSTOFFE / DAUERELASTISCHE FUGEN

Für sichtbar bleibende Verfugungen sind geeignete, überstreichfähige, elastische 1-Komponenten-Dich-tungsmassen zu verwenden, silikonfrei, in fungizider Ausführung, Farbe nach Wahl AG.

BEFESTIGUNGSMITTEL

Alle Befestigungen sind verdeckt, nicht rostend auszuführen.

FUGEN

Sämtliche Anschlüsse sind fugendicht herzustellen. Fugenbreite maximal 3 mm, auf ausreichende Flanken-haftung ist zu achten. Überall dauerelastische Anschlüsse an angrenzende Bauteile.

C.18355.1.C DETAILBESCHRIEB UND UMFANG DER AUSFÜHRUNG

Die Zuordnung der Einbauten zu den Bereichen des Gebäudes ist den Grundrissen und Übersichtsplänen zu entnehmen. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel "Stoffe / Ausführung".

Im Wesentlichen kommen folgende Türen zur Ausführung, Türblätter in unterschiedlichen Farbtönen, u.a. Farbe/ HPL-Beschichtung in RAL/NCS-Farben gem. Ausschreibungsplanung (Gestaltungskonzept) nach Wahl des AG:

Holztür mit HPL-Oberfläche und Stahlumfassungszarge und geschlossenem Türblatt

- Einflg.
 - Türen Patientenzimmer
 - Türen Nasszelle z.T. Feucht- und Nassraumbtüren
 - Türen Zutritt Personal
 - Türen Zutritt Patienten
- Zweiflüglig, asymmetrische Teilung
 - Türen Patientenzimmer mit Bedarfsflügel

Holztür mit HPL-Oberfläche und Stahlumfassungszarge und geschlossenem Türblatt mit Durchblickfenster,

- Einflg.
 - Vorraum Krisenzimmer
 - Flur

Holztür mit HPL-Oberfläche und Stahlumfassungszarge als Schiebetür

- Einflg.
 - Vorraum Krisenzimmer
 - Dienstraum Pflege

DOKUMENTATION

Die Dokumentation erfolgt gem. Beschrieb unter

B.2.3 DOKUMENTATION / REVISIONSUNTERLAGEN

Ergänzende, in die Dokumentation zu dem hier ausgeschriebenen TITEL TISCHLERARBEITEN aufzunehmende Unterlagen:

Pflegeanleitung mit entsprechenden Pflegehinweisen an Nutzer sowie Angabe der verwendeten Produkte bei der Pflege.

- Angabe der eingebauten Produkte und verwendeten Materialien
- Messprotokolle etwaiger vor Ort vorgenommener Schallmessungen

C.18355.2 EINBAUMÖBEL KG 380

C.18355.2.A VORBEMERKUNG

Es gelten die Vorbemerkungen gemäß Beschrieb unter

C.18355 TISCHLERARBEITEN ALLGEMEIN

KG 340

Ergänzend ist darauf zu achten, dass alle Einbaumöbel vandalismussicher befestigt und verankert werden.

C.18355.2.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

SCHRÄNKE

Alle Schränke sind mit den in den Planunterlagen angegeben offen oder mit Dreh- u. Schiebetüren, Blenden und sonstigem Zubehör zu erstellen. Alle Schrankeinheiten sind untereinander und nach Planangabe zu angrenzenden Bauteilen bündig zu montieren. Schrankelemente teilweise auf verstellbaren Füßen teilweise als mobile Schrankelemente oder als Wandeinbau ausgerichtet und eingesetzt in vorgesehene Wandnische.

HÄNGESCHRÄNKE / REGALE

Fachgerecht und verdeckt an den Wänden befestigt und waagrecht und bündig ausgerichtet. Sämtliche Befestigungen zwischen den Elementen sind von außen unsichtbar anzuordnen und dürfen in den Schränken nicht überstehen. Ausführung teilweise mit integriertem Lichtband.

MÖBELBOXEN / BOXEN

Alle Boxen/in Möbeln integrierte Boxen sind als eigenständige Teile bereitzustellen. Die Boxen sind passend für die Integration in den Möbeln herzustellen und dürfen in den Schränken nicht überstehen. Ausführung auf Rollen, mit Griff als Ausfräsung in verschiedenen Größen.

KORPUS

Der Korpus aller Schränke, Regale, Möbelboxen etc. ist als selbsttragender Aufbau zu erstellen, mind. 19 mm Spanplatte E1, in Nassbereichen mit erhöhten Anforderungen für den Nassbereich, Innenverkleidung mit Melaminplatte, sichtbare Korpus-Außenseiten mit HPL-Schichtstoff beschichtet in Farbe nach Angabe Planung/Gestaltungs- und Materialkonzept, 2 mm ABS-Anleimer passend zum Dekor, teilweise eine Seite in einem zweiten Farbton zur Identifikation, gerundet R=2 mm, Oberflächen gemäß nach Angabe Planung/Detailplanung, verdeckte Kanten: 0,5 mm Melaminkante.

Alle Stöße sind auf Gehrung auszuführen.

Fachböden: 19 mm Spanplatte E1 mit HPL-Beschichtung wie Korpus, Vorderkante 2 mm ABS-Anleimer, min. 3 Seiten mit 0,7 mm Kunststoff-Anleimer.

Rückwände: im Korpusmaterial, sind in Seiten, Decken und Böden einzufalzen, dicht einzupassen und staubdicht zu verschrauben

DREHTÜREN / SCHUBLADEN / BOXEN

Allgemein Plattendicke mind. 19 mm, (einschl. Beschichtung), Spanplatte E1, Innenverkleidung mit Melaminplatte, sichtbare Korpus-Außenseiten mit HPL-Schichtstoff beschichtet, 2 mm ABS-Anleimer an 3 Seiten passend zum Dekor, teilweise min. eine Kante in einem weiteren farbigen Schichtstoff, Kanten gerundet R=2 mm,

Flügeltüren müssen einen Öffnungswinkel von 90° ermöglichen, soweit in den Planunterlagen nicht anders angegeben. Die Scharniere/Bänder sind innenliegend anzubringen. Vertikalbelastung der Tür u. Scharniere/Bänder ca. 60 kg. Türen teilweise mit Schleppsockel.

Bei geöffneter Schranktür muss jeder Schrankbereich ungehindert zu erreichen u. in seiner vollen Breite nutzbar sein. Die Türen sind mit einem Zuhaltescharnier zu versehen.

Je Tür/Klappe u. je Schubkasten ein Griff bzw. ein Push-to-open-Öffner oder Ausfräsung nach Angabe Planung/Detailplanung. Anschlagrichtungen Türen nach Absprache mit AG.
Türen sind absolut bündig miteinander/mit den Schubladenblenden einzustellen,
Fugen absolut parallel max. 3 mm.
Türen aufliegend

Schubladen mit Führungen als Ganzmetall-Konstruktion mit Selbsteinzug und Dämpfung.

WAND- UND DECKENBLENDEN

Wand- und Deckenblenden sind absolut bündig mit Vorderkante Front auszuführen bzw. abgefugt gem. Angabe im Plan. Alle Blenden in Korpusqualität, mit HPL-Schichtstoff beschichtet, 2 mm ABS-Anleimer, gerundet R=2mm.

Die Blenden sind Bestandteil jedes Schrankes. Höhe und Breite richten sich nach den Detailerfordernissen der Schrankanlagen bzw. baulichen Situation.

Blenden müssen unsichtbar befestigt werden, mit dauerelastischen Anschlussfugen an Decke und Wand mit überstreichbarer Acryl-Fugenmasse im Farbton Weiß oder glw. nach Wahl des AG.

WANDSCHUTZ / NISCHENVERKLEIDUNGEN / SCHIEBEELEMENTE

Wandschutz/Nischenverkleidung als selbsttragender Aufbau, min. 19 mm Spanplatte E1 bzw. nach statischer Erfordernis, Außenseiten mit HPL-Schichtstoff beschichtet, 2 mm ABS-Anleimer passend zum Dekor, gerundet R=2 mm. Ausführung teilweise mit montierten Regalböden, etc. nach Angabe Planung.

Platten können Aussparungen für Steckdosen oder Schalter, Fenster oder Oberlichter etc. in verschiedenen Größen enthalten. Sollten die Platten aus Transportgründen geteilt werden müssen, so sind die Schnitte vorab mit dem AG abzustimmen.

Die Ausführung auch als vollflächige Wandverkleidung Höhe min. ca. 2,15 m mit Oberblende und mit Schiebeelement als freistehender Flügel.

SOCKEL

Sockelkonstruktion aus min. 19mm Spanplatten P3 E1 nach DIN, wasserfest verleimt, alle Sockelkanten zum Fußboden wasserdicht versiegelt bzw. mit unterseitig eingearbeiteter Gummilippe, gem. Angabe im Plan. Ausführung Sockel der Schränke für die mobilen Einsätze als Schleppsockel.

Sichtbaren Sockel in HPL-Beschichtung, Oberflächen passend zum Dekor der Front bzw. gemäß Filling Wandansicht, Sockelhöhe nach Angabe Plan ca. 80 mm bis 100 mm.

Die Blenden/Sockel sind Bestandteil jedes Schrankes. Blenden/Sockel müssen unsichtbar befestigt werden. Sockel zurückgesetzt (5 cm) oder bündig mit den Außenkanten des Möbels (mit/ ohne Türblatt) gem. Detailplanung. Alle Blenden/Sockel putzwasserbeständig

ARBEITSPLETTEN / TISCHPLETTEN / SITZBÄNKE

Arbeits-/Tischplatten/Sitzbänke: Plattendicke min. 40 mm (inkl. Beschichtung), Schichtverbundplatte mit HPL- Schichtstoff beschichtet und gefasten ABS-Kanten, doppelt, Stöße auf Gehrung, umlaufend, R=2 mm.

Sitzbänke auch mit Lehne geneigt und/oder umlaufender vertikaler Einfassung analog Sitzbank, Stärke min ca. 70 mm bzw. mit Aufdoppelung min. ca. 120 mm in verschiedenen Geometrien auch abgewinkelt. Sitzfläche in Teilbereichen eingelassen für Sitzpolster nach Angabe AG.

Alle Plattenoberflächen putzmittel- und desinfektionsmittelbeständig.

Tischbeine müssen für Aufnahme von Bautoleranzen über Passstück von 10-20 mm pro Fuß ausgestattet sein.

Platten können Aussparungen für Steckdosen etc. enthalten. Sollten die Platten aus Transportgründen geteilt werden müssen, so sind die Schnitte vorab mit dem AG abzustimmen.

FENSTERZARGEN

Fensterbrett/Rahmen 3- oder 4-seitig umlaufend mit Multiplexträgerplatte, min. 25 mm, teilweise mit Fensterbrett als Sitzfläche Multiplexträgerplatte min. 30 mm, beidseitig HPL beschichtet Uni-Dekor, Holzoptik Eiche quer oder glw. nach Wahl des AG. Ausführung mit umlaufender Schattenfuge, schwarz angestrichen. Teilweise mit eingelassener Vorhangschiene nach Beschrieb siehe B.18355.8.

BESCHLÄGE suizidhemmend

Alle Beschläge und Befestigungsmittel sind Bestandteil jedes Schrankes/jeder Wandverkleidung. Sie sind ausreichend zu dimensionieren. Alle Beschläge/Befestigungsmittel in nichtrostender Ausführung, Schrauben versenkt. Sämtliche Befestigungen sind unsichtbar auszuführen. Die Anzahl der Befestigungsmittel und Beschläge (wie z.B. Topfbänder, Konsolen, usw.) ist durch den AN nach statischen und konstruktiven Erfordernissen zu ermitteln.

Drehtüren: Dreidimensional verstellbare Topfscharniere mit Schnapper, Höhenverstellung mit Spreizzuf-fenlasche (fixierte Mittelstellung), Präzisionszinkdruckguss.

Führungsschiene Schiebetüren: gehobener Qualitätsstandard, Führungsschiene obenlaufend nach statischer Anforderung, mit Dämpfung

Beschläge für Schiebetüren: Schiebetürmuschel, Edelstahl, abschließbar

Vollauszüge: gehobener Qualitätsstandard, Frontauszüge als Tandem-Vollauszug, Belastung bis min. 50 kg, mit Auszugsrahmen inkl. Fronthalter als Ganzmetall-Konstruktion, mit Softeinzug und Dämpfung.

Griffe: Muschelgriff oder Griff mit Push-to-Open-Funktionalität oder Ausfräsung in verschiedenen Größen, nach Angabe Planung.

Muschelgriff aus Edelstahl, Durchmesser außen 50 mm, innen 40 mm, Materialstärke ca. 1,5 mm, fachgerecht eingesetzt in Schranktür. Es kommt ein Muschelgriff pro Schrank zur Ausführung.

Bodenträger: Je Fachboden 4 Bodenträger, Tragkraft 80 kg, Stahl glanzverzinkt

Lochreihen: Alle Ober-, Unter- und Hochschränke mit Dreh- und Schiebetüren oder Klappen mit 4 durchgehenden Lochreihen als offene Lochreihenbohrung im 32 mm Raster.

Kleiderstange: Ausstattung der Schränke teilweise mit zusätzlicher integrierter Kleiderstange, passend für Standardbügel. Ausführung in verschiedenen Dicken/Durchmessern nach Angabe Plan. Ausführung suizidhemmend in den Patientenzimmern.

Geräte- und Apparaterollen: Gehäuse und Felge aus Stahl verzinkt, mit weicher Lauffläche aus Polyurethan, besonders widerstandsfähig gegen mechanische Einwirkungen, lenkbar, spurlos. Montage mit Anschraubplatte – Bauhöhe: min. 52 mm, Tragkraft: ca. 100 kg, Raddurchmesser ca. 35 mm, Radbreite ca. 27 mm. Ausführung mit doppeltem Kugellager im Drehkranz, Radachse verschraubt, Feststeller zur Feststellung Rad- und Drehkranz.

Wandhaken/Garderobenhaken: Doppelhaken, Ausführung in Edelstahl, Suizidhemmend, unsichtbar befestigt.

Schlösser: Aufschraubriegelschloss PZ mit Profilzylinder Lochung, Zinkdruckguss vernickelt matt, inkl. Zylinderrosette, Schließblech, usw. nach Wahl AG. Anordnung nach Wahl AG. Zweiflügelige Türen mit Stangenverriegelung nach oben und unten

Höhenjustierschrauben: Die Schränke stehen in unterschiedlichen Höhen zur Verfügung und sind generell mit integrierten Höhenjustierschrauben (von innen aus zu bedienen) ausgestattet, um Bautoleranzen (Höhenunebenheiten) auszugleichen.

Spiegelleuchte: Leuchtenkörper aus Aluminiumstrangpressprofil mit ca. 58 mm breitem Lichtaustritt als flächenbündig eingebaute Leuchte/Lichtband; umlaufender Rand; Oberfläche pulverbeschichtet; Leuchtenprofil mit vormontierter Konvertereinheit vorab montierbar; High Performance Abdeckung für homogene Ausleuchtung; energieeffiziente LEDs mit sehr guter Farbwiedergabe; min. 90% des Lichtstromes nach 50000h Lebensdauer; Schutzart IP 20; SK I; photobiologische Sicherheit gemäß IEC 62471 Risikogruppe 0. Einbau erfolgt flächenbündig in Möbel nach Angabe Planung/Detailplanung.

Beschlag Empfangstresen: manuelles Hebeseite für multifunktionale Tischsysteme, siehe Detailplanung. Klappe analog Arbeitsplatte mit Push-to-open-Beschlag aus Stahl, Bedienung manuell ausgelöster Push-to-Lift-Mechanismus, abschließbar, manuell drehbar, Farbton schwarz

Tragkraft:	2,5 bis 6,5 kg
Hub:	ca. 538 mm
Schwenkbereich	ca. +/-112,5 mm

REVISIONSKLAPPEN IN MÖBELN

Ausführung von Revisionsklappen in Möbeln nach Angabe Planung und Erfordernis, hauptsächlich für die Revision der TGA. Ausführung analog des Möbels mit Scharnieren, unsichtbar, minimale Fuge, Ausführung abschließbar.

OBERFLÄCHE

Fronten, Blenden, sichtbare Korpusseiten und sichtbare Rückwände, (soweit nicht anders im Einzelbeschrieb angegeben): HPL-Beschichtung, Kanten mit ABS-Anleimer, Farbe und Struktur passend zur Plattenoberfläche bzw. nach Angabe Plan/Detailplanung. Teilweise wird min. eine Kante der Möbelstücke in einem weiteren Farbton zur Wiedererkennung ausgeführt.

Alle zugänglichen Kanten, gefast oder gerundet mit $r = 2\text{mm}$
Alle Plattenstöße sind mittels Haarfugen bzw. Angabe AG auszubilden.

Innenflächen, Zwischenböden, nicht sichtbare Außenflächen:
HPL-Beschichtung, Farbe nach Wahl AG
Nicht sichtbare Kanten als 0,5 mm Melaminkante, umlaufend geschlossen,
Ecken mit $R = 2\text{mm}$ gerundet. Farbe und Struktur passend zur Plattenoberfläche

Es kommen mindestens 3 verschiedene Farbtöne der HPL-Schichtstoffe zur Ausführung:

- Holzoptik quer, Eiche oder glw. nach Wahl des AG (Schichtstoff 1)
- Grau-beige NCS S2005-Y20R oder glw. RAL/NCS nach Wahl des AG (Schichtstoff 2)
- Dunkelorange bzw. Hellblau oder glw. RAL/NCS nach Wahl des AG (Schichtstoff 3)
- Hellorange bzw. Dunkelblau oder glw. RAL/NCS nach Wahl des AG (Schichtstoff 4)
- Grau NCS S4000-N oder glw. RAL/NCS nach Wahl des AG (Schichtstoff 5)
- Weiß RAL 9003 oder glw. RAL/NCS nach Wahl des AG (Schichtstoff 6)

Siehe hierzu die Anlage Farb- und Materialkonzept.

POLSTER

Sitzauflagen aus PUR-Schaum, schadstofffrei mit Ökotexsiegel, Raumgewicht ca. 45 – 50 kg, Stauchhärte zwischen 60-80 kPa, Polsterstärke ca. 6 cm, Kanten gerundet, Bezugsstoff aus Vinyl-Kunstleder, reißfest, Dicke min. 1,3 mm, Bezug abnehmbar, verschleißbar mit Reißverschluss, hohe Abriebfestigkeit, lichtecht, desinfektionsmittelbeständig, blut- und urinbeständig, Farbe Grau Uni oder glw. nach Wahl des AG.

Das Polster wird um die Kante der Sitzfläche geführt.

SPIEGEL

Kristallspiegel, Dicke ist nach statischen Erfordernissen, ca. 6 mm, durch AN zu ermitteln. Alle Abschlusskanten geschliffen und gefasst. Unsichtbar auf Wandschutz oder verputzte Stahlbeton- und GK-Wände montieren, integriert in Wandschutz nach Angabe AG und Planung, keine Stöße zulässig, Spiegel sind vollflächig zu verkleben, suizidsicher, Größe gem. Planung ca. 100 x 63 mm, im Fugenraster.

SPIEGELSCHRANK

Schrägfrontspiegelschrank mit min. 11° Neigung, 3-Türen, 140 g melaminbeschichtet mit 106° Ganzmetall-Topscharniere, Oberfläche weiß oder glw. nach Wahl des AG. Ausführung mit Demenzverschluss.

Maße ca.: b x h x t = 903 x 940 x 260 mm

Ausgestattet mit Prisma-Leuchte: IP34-spritzwassergeschützt

BRANDSCHUTZ

Ausführung der Festeinbauten mindestens schwerentflammbar (B-s1, d0). Die Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept sind umzusetzen.

Polsterungen sind selbstverlöschend, Rauchgase minimierend und mit dem Ausschluss der Brandweiterleitung auszustatten. Polsterstoffe sind vor offenen Flammen durch Polsterverbünde der Klassifizierung P-a nach DIN 66084 mit Prüfzeugnis einer qualifizierten Prüfstelle zu schützen.

C.18355.2.C DETAILBESCHREIBUNG UND UMFANG DER AUSFÜHRUNG

Umfang und Zuordnung gemäß der Ausschreibungsplanung, Ansichten, Übersichtsplänen, Fassadenschnitten

Die Zuordnung der Einbauten zu den Bereichen des Gebäudes ist den Grundrissen und Übersichtsplänen zu entnehmen. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel "Stoffe / Ausführung".

Einbaumöbel kommen teilweise auch in gespiegelter Anordnung vor.

Wesentlicher Leistungsumfang gemäß Vorbeschrieb und nachfolgende Auflistung:

HANDMUSTER

Zur Freigabe vor Fertigung bzw. Bestellung sind dem AG nachstehende Handmuster vorzulegen:

1. Für jede Oberfläche und Farbe je bis zu 3 Muster in A3 Größe
2. Muster der elastischen Verfugung in unterschiedlichen Farben
3. Muster der Beschläge für die jeweiligen Bauteile

FENSTERZARGEN

Fensterbrett einfach (Typ 1)

Fensterbrett Multiplexträgerplatte, 25 mm, Tiefe ca. 180 mm, Breite passend zu Fenster, beidseitig HPL beschichtet Uni-Dekor weiß oder glw. nach Wahl des AG. Ausführung mit Umlaufender Schattenfuge, schwarz angestrichen.

Ausführung bei nahezu allen Fenstern, die nicht in Patientenzimmern sind bzw. gem. Planunterlagen.

Fensterbrett einfach (Typ 1b)

Wie Fensterbrett Typ 1, aber Ausführung aus nichtbrennbarem Material nach Angabe Ausschreibungsplanung

Fensterbrett umlaufend (Typ 2)

Fensterbrett/Rahmen 4-seitig umlaufend Multiplexträgerplatte, 25 mm, Tiefe ca. 180 mm, Höhe passend zu Fenster, beidseitig HPL beschichtet Uni-Dekor, Holzoptik Eiche quer oder glw. nach Wahl des AG. Ausführung mit Umlaufender Schattenfuge, schwarz angestrichen.

Ausführung, Patientenzimmer

Fensterbrett umlaufend mit Sitzfläche (Typ 3)

Fensterbrett/Rahmen 3-seitig umlaufend Multiplexträgerplatte, 25 mm, Tiefe ca. 180 mm, Höhe passend zu Fenster, Fensterbrett als Sitzfläche Multiplexträgerplatte min. 30 mm, allseitig umlaufend HPL-beschichtet Uni-Dekor, Holzoptik Eiche quer oder glw. nach Wahl des AG. Ausführung mit Umlaufender Schattenfuge, schwarz angestrichen.

Ausführung, z.B. Patientenzimmer gem. Planunterlagen

Fensterbrett umlaufend als Sitznische (Typ 4)

Fensterbrett/Rahmen 3-seitig umlaufend Multiplexträgerplatte, 25 mm, Tiefe min. 650 mm, Höhe passend zu Fenster, Fensterbrett als Sitzfläche Multiplexträgerplatte min. 30 mm, allseitig HPL-beschichtet, Uni-Dekor, Holzoptik Eiche quer oder glw. nach Wahl des AG. Ausführung mit Umlaufender Schattenfuge, schwarz angestrichen. Angrenzend zwei Schrankelemente.

Ausführung, z.B. Patientenzimmer gem. Planunterlagen

WANDVERKLEIDUNG MIT SCHIEBEELEMENT

Vollfläche Wandverkleidung Höhe min. ca. 2,15 m, auch mit Oberblende min. ca. 0,35 m mit Schiebeelement als freistehender Flügel mit oben laufender Führungsschiene nach statischer Erfordernis, abschließbar, beidseitig HPL beschichtet Uni-Dekor, Holzoptik Eiche quer oder glw. nach Wahl des AG. Kompatibel für bündigen Einbau Schrankelemente.

Ausführung, z.B. Küche bzw. gem. Planunterlagen und Raumbuch, hier u.a.:

- Schiebeelement Küche (HAF17)

SCHRÄNKE/EINBAUSCHRÄNKE

Einbauschränke, Schränke, Regale, Boxen etc. teilweise mit zusätzlicher Wandverkleidung kommen in diversen Größen und Geometrien zur Ausführung.

Selbsttragender Aufbau zu erstellen, mind. 19 mm Spanplatte E1, Innenverkleidung mit Melaminplatte, sichtbare Korpus-Außenseiten mit HPL-Schichtstoff beschichtet, Uni-Dekor nach Angabe Planung/Gestaltungs- und Materialkonzept bzw. Wahl des AG. 2 mm ABS-Anleimer passend zum Dekor, teilweise eine Seite in einem zweiten Farbton zur Identifikation, Kanten auf Gehrung, gerundet R=2 mm.

Ausführung, z.B. in allen Patientenzimmern bzw. gem. Planunterlagen

STÜTZPUNKTE/MÖBEL EMPFANGSBEREICH

Möbel der Stützpunkte, Empfangsbereich etc. kommen in diversen Größen und Geometrien zur Ausführung teilweise mit zusätzlicher Wandverkleidung.

Selbsttragender Aufbau zu erstellen, mind. 19 mm Spanplatte E1, Innenverkleidung mit Melaminplatte, sichtbare Korpus-Außenseiten mit HPL-Schichtstoff beschichtet, Tresen in Uni-Dekor und Wandverkleidung in Holzoptik Eiche nach Angabe Planung/Gestaltungs- und Materialkonzept bzw. Wahl des AG. 2 mm ABS-Anleimer passend zum Dekor, Kanten auf Gehrung, gerundet R=2 mm.

Ausführung mit eingelassenem LED-Lichtband im Sockel und verdeckt in der Wandverkleidung. Teilweise Revisionsklappen sowie aufgedoppelte Flächen zum Einbau von ELT-Elementen nach Angabe Planung; z.B. in allen Stützpunkten, Theken/Anmeldung sowie im Empfangsbereich bzw. gem. Planunterlagen und Raumbuch, hier u.a.:

- Einbaumöbel Pflegestützpunkt
-

SITZMÖBEL MARKTPLATZ

Sitzinsel (Modul 1)

Sitzbänke mit Teilstück als Lehne geneigt, Höhe ca. 0,55 m und schräger vertikaler Trennung, Grundform Sitzbank trapezförmig, Tiefe ca. 1,07 m, längste Seite ca. 3,42 m Sitzhöhe ca. 0,45 m, Sitztiefe ca. 0,53 m. Sitzfläche in Teilbereichen mit Sitzpolster aus PUR-Schaumträger mit Bezugsstoff aus Vinyl-Kunstleder, Ausführung in verschiedenen Größen, rechteckig und trapezförmig, Tiefe ca. 0,53 m, Kante um die Sitzfläche geführt.

Sitznische (Modul 2)

Sitzbänke mit Lehne geneigt, Höhe ca. 0,55 m und vertikaler Umfassung, Grundform Sitzbank trapezförmig, Tiefe ca. 0,53 m, längste Seite ca. 1,70 m Sitzhöhe ca. 0,45 m, Sitztiefe ca. 0,53 m. Sitzfläche in Teilbereichen mit Sitzpolster aus PUR-Schaumträger mit Bezugsstoff aus Vinyl-Kunstleder, Ausführung trapezförmig, Tiefe ca. 0,53 m, Kante um die Sitzfläche geführt.

C.18355.3 WC TRENNWÄNDE

KG 340

C.18355.3.A VORBEMERKUNGEN

Es gelten die Vorbemerkungen gemäß Beschrieb unter

C.18355 TISCHLERARBEITEN ALLGEMEIN
KG 340

Umfang der nachstehenden Beschreibung sind die WC- und Dusch-Trennwände sowie Schamwände in allen Sanitärbereichen.

C.18355.3.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

Wasserfeste HPL-Verbundelemente in flächenbündiger Ausführung.

WÄNDE UND TÜREN

Türen-, Front- und Trennwände 30 mm, bestehend aus HPL-Verbundelementen mit XPS-Hartschaumkern-B1 und innenliegendem HPL-Rahmen mit zusätzlicher Aussteifung durch laminiertes Aluminiumprofil. Beidseitiger Elementaufbau mit 3 mm HPL-Compact-Schichtstoffplatten.

KONSTRUKTION

Wand- und Trennwandanschlüsse durch U-Profile aus Aluminium als Schattenfuge ausgebildet, welche unsichtbar befestigt sind. Über der Vorderfront verläuft zur Stabilisierung ein Aluminiumprofil, 40 x 20 mm, welches zurückversetzt gehalten ist und somit in der Frontansicht nicht sichtbar ist.

Die Vorderwandelemente sind mit den Trennwänden über unsichtbar eingefräste Edelstahlwinkel und Einhängeschläge verbunden.

Höhenverstellbare Fußstützen, Durchmesser 18 mm, mit Rosetten aus Aluminium. Bodenbefestigung mittels gedübelter Schrauben. Füße in Trenn- und Seitenwänden integriert, sowie nach statischen Erfordernissen.

Ausführung schwebend, Standardhöhe 2000 mm einschließlich 150 mm Bodenfreiheit.

TÜREN

Die Türen sind gefälzt mit integrierten Anschlagdämpfern und dadurch wandbündig. Es sind keine zusätzlich aufgesetzten Anschlagsprofile zugelassen.

BESCHLÄGE

Je Tür zwei Türbänder aus Aluminium. WC-Einsteckschloss mit Flüsterfalle und Riegel, Stulp aus Edelstahl (Klasse 3).

Drückergarnitur mit Rosetten in U-Form aus Aluminium, Riegelolive innen mit rot/weiß Anzeige und Notentriegelung außen. Schließblech aus Edelstahl.

Je Kabine ein Kleiderhaken und ein Türpuffer aus Kunststoff gem. Anforderung. Ausführung suizidsicher mit geringer Traglast.

FARBEN

Wand- und Türenfarben, Beschläge gemäß Herstellerfarbkarte. Profile E6/EV1 naturfarbig eloxiert. Es kommt eine Farbvariante zur Ausführung, Farbe Dunkelgrau NCS S500-N/RAL 7037 oder glw. nach Wahl AG

Fugen

Dauerelastisch verfugt, Silikon bzw. Acryl nach Einbausituation einschließlich ggf. erforderlichem Hinterfüllen bei einer Fugentiefe über 1 cm.

C.18355.3.C DETAILBESCHREIBUNG UND UMFANG DER AUSFÜHRUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

Wesentlicher Leistungsumfang gemäß Vorbescrieb und nachfolgender Detailbeschreibung. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel "Stoffe / Ausführung"

Ausführung im gesamten Gebäude (Haus 2 und Haus1) in den Sanitär- und / oder Umkleidebereichen, nach Angabe Plan als WC- und Duschtrennwandanlagen und –Einzelkabinen und Schamwände nach Grundrissituation.

C.18355.4 FEUERSCHUTZVORHÄNGE

KG 340

C.18355.4.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die BRANDSCHUTZVORHÄNGE in funktionaler Weise.

Einzurechnen sind unter anderem auch die Ausführungsvorgaben aus den Kapiteln A und B.

Es gelten die Vorbemerkungen gemäß Beschrieb unter

C.18355 TISCHLERARBEITEN ALLGEMEIN

KG 340

Leistungsumfang AN (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Werk- und Montageplanung Feuerschutzvorhänge einschl. der Schnittstellen der zu integrierenden, versorgungs- und elektrotechnischen Anschlüsse, einschl. Berücksichtigung der brandschutztechnischen Vorgaben
- Statischer Nachweis für die mechanische Befestigung des Schienen- und Vorhangsystems am Untergrund aus Ortbeton
- Ausführung sämtlicher Brandschutzvorhänge inkl. Steuerung und Verkabelung
- Ausführung sämtlicher An- und Abschlüsse an Böden, Decken
- Schutz bestehender und ausgeführter Leistungen
- Inbetriebnahme zusammen mit dem Teil-GU TGA
- Durchführung der Sachverständigenabnahme
- Nutzereinweisung

C.18355.4.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

FUNKTIONSBESCHREIBUNG

Die Aufzüge im Bereich des zentralen, notwendigen Treppenraums der Treppe TH1 werden als Durchlader-Aufzüge vorgesehen (Aufzüge sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung, diese wurden bereits separat beauftragt).

Die Aufzüge grenzen jeweils an den notwendigen Treppenraum und auf der gegenüberliegenden Seite an einen notwendigen Flur an.

Zur Erbringung des Raumabschlusses zwischen diesen Bereichen werden jeweils an den Aufzugstüren einseitig (zum notwendigen Flur hin) hochfeuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Feuerschutzvorhänge angeordnet. Ein Brandüberschlag über die Aufzüge hinweg ist dadurch nicht zu befürchten.

Die Türsteuerung der Aufzüge ist so zu schalten, dass ein Öffnen der Fahrschachttür nur zu der nicht durch den rauchdichten Feuerschutz-Vorhang verschlossenen Seite erfolgt.

Da die Nische zwischen Aufzugstür und Vorhang > 15 cm ist, sind folgende Vorkehrungen zu treffen, damit hier keine Personen eingeklemmt werden können:

- Der Schließvorgang muss mit einer Lichthupe angekündigt werden
- Es ist ein Zwischenstopp bei der Absenkung des Vorhangs (bei 1,80 m Höhe, für 10 Sec.) vorzusehen, damit Personen den Zwischenraum verlassen können.

Mit Bezug auf die MVV TB 2017, Anhang 7 (Feststellanlagen), Punkt 3.1.3 (Feststellanlagen für Abschlüsse, bei denen der Personenschutz im Brandfall berücksichtigt werden muss) gilt:

- Bei Feststellanlagen für Abschlüsse, bei denen der Personenschutz im Brandfall berücksichtigt werden muss, darf der Schließvorgang unterbrochen werden. Nach Freiwerden des Schließbereiches muss sich der Schließvorgang aus jeder Öffnungsstellung selbsttätig fortsetzen.

Auch wenn der Anhang 7 seit der MVV TB 2019/1 gestrichen ist, wird aktuell vom DIBt als Rechtsgrundlage für Feststellanlagen auf die Ausgabe 2017/1 der MVV TB (und damit auf Anhang 7) verwiesen.

Mit Bezug auf diesen Absatz sind somit an Abschlüssen Sicherheitseinrichtungen für den Personenschutz, für Personen, die sich im Schließbereich des Abschlusses befinden und diese vor unzulässigen Krafteinwirkungen bewahren (z. B. durch Unterbrechung des Schließvorganges), nicht grundsätzlich ausgeschlossen und eine Unterbrechung des Schließvorgangs zum Personenschutz ist zulässig.

Es ist weiter (da technisch nicht umsetzbar) akzeptabel, auf den Rauchschalter im Schacht zu verzichten, da als Kompensation die Feststellanlage des Vorhangs auch durch die Brandmeldeanlage bei Ansprechen der Melder im Aufzugsfahrschacht angesteuert wird.

Diese Anforderungen sind durch den AN mit dem abnehmenden Sachverständigen im Zuge der Erstellung der Werk- und Montageplanung abzustimmen.

Seitens der Aufzugstechnik werden in der Nische zwischen Aufzugstür und Vorhang Notruf und Leuchte vorgesehen.

Von der Steuerung des Vorhangs muss ein Signal an die Aufzugssteuerung gehen, damit der Aufzug diese Haltestelle nicht mehr anfährt.

FEUERSCHUTZVORHANG EW 60 S200 C2

Die Feuerschutzvorhänge sind als Komplettsystem mit allen erforderlichen Einzel-Komponenten zur Fertigstellung und Inbetriebnahme zu liefern und einzubauen.

Das Produkt muss CE zertifiziert nach DIN EN 16034 sein. Nach Abschluss der Installation und Abnahme erhält das System ein CE-Kennzeichen mit Leistungserklärung.

Systemanforderungen:

- im Brandfall selbstschließender Feuerschutzvorhang mit isolierender Wirkung und Rauchschutz,
- Klassifizierung EI 60 – C2 – S200 nach DIN EN 13501-2 und CE nach EN 16034
- Produkt bauaufsichtlich verwendbar
- aus mehrlagigem Gewebe mit Dämmmaterial
- Halte- / Parkposition in systemzugehörigem Stauraum im Decken- / Sturzbereich
- Werksprüfung über mind. 10.000 Lastwechsel im Dauerfunktionstest
- Einsatz im Innenbereich, für Einbau seitlich an Wand aus Ortbeton
- Notstromversorgung durch Akku
- Bedienung für Wartung und Schließung mittels Schalter, in die Vorsatzschale vor der Schachtwand der Aufzüge integriert

Behang:

- nicht brennbar
- Randverstärkung
- aufgerollt auf zentraler Stahlrohr-Wickelwelle in Gehäuse
- Bodenabschlussleiste

Torführung:

- Toraufnahme in oberem Wickelkasten
- seith. Führungsschienen aus Stahlblech mit innerer Führungsmechanik für seitlichen Formschluss im Einsatzfall,
- Torführung über vorgenannte Wickelwelle und seith. Führungsschienen,
- Führungsschienen jeweils selbsttragend, mehrfach gekantet,
- feuerverzinkt und einbaufertig beschichtet, jeweils oberflächenbündig integriert in die Vorsatzschale vor der Schachtwand der Aufzüge

Oberflächen:

- Korrosionsschutz ist entsprechend der Anforderungen aus DIN EN ISO 12944-2 und -5 aus Beanspruchungsklasse C2 und einer Schutzdauer H auszuführen
- Stahlbauteile sind vollflächig mit Korrosionsschutz zu versehen, Sendzimiervverzinkung nach DIN EN 10142 für Flacherzeugnisse
- Konstruktionsstahl ist durch Feuerverzinkung nach DIN EN ISO 1461 zu schützen
- die gesamte Konstruktion ist feuerverzinkungsgerecht hergestellt und werkseitig einbaufertig endbeschichtet
- Verbindungsmittel sind feuerverzinkt entsprechend DIN EN ISO 10684
- dem Auftraggeber ist auf Verlangen der Nachweis über einen ausreichenden Korrosionsschutz aller tragenden und mechanisch belasteten Bauteile wie auch der Verkleidungen vorzulegen,
- Oberflächenbeschichtung aller sichtbaren Metall-Bauteile wie Schienen, Abdeckungen etc. mit Pulverlackbeschichtung in einem RAL-Standard-Farbtönen des Herstellers nach Wahl des AG bzw. des Architekten nach Bemusterung,
- Behang in RAL-Standard-Farbtönen des Herstellers, hell, nach Wahl des AG bzw. des Architekten nach Bemusterung,

Torantrieb:

- Wechselstrom-Motor
- Schutzart IP56
- Anschlussspannung 230 V, 50 Hz
- steckbarer Anschluss an Steuerung
- Schließvorgang ohne Fremdenergie (Gravity Fail Safe-Prinzip)
- Schließgeschwindigkeit ca. 0,15 m/s,
- motorische Wiederöffnung,
- einschl. elektr. Verkabelung mit Überlänge mind. 5 Meter bis zur bauseitigen ELT-Übergabedose

Elektrische Steuerungseinrichtung mit integrierter Feststellanlage:

- integrierte Feststellanlage einschl. aller systemzugehörigen Komponenten wie Steuerung, Bedienung, Signalgeber, Ersatzstromversorgung, Branderkennung, elektrische Handansteuereinrichtung mit Handauslösetaster, Servicebedientaster als Schlüsseltaster und der Streckenverkabelung von Steuerung zum Brandschutzsystem
- als Feststellvorrichtung für Magnetbremsen
- alle Melde- und Steuerleitungen sind auf Klemmleiste zu führen,
- potentialfreie Kontakte für Weiterleitung von Meldungen z.B. an Steuerung der Aufzüge (wie oben beschrieben) und externe Ansteuerung
- einschl. sämtlicher Schalt- und Steuerungselemente für den sicheren Betrieb des Tores intern zum Schaltkasten und komplett verdrahtet
- Schaltschrank mit Hauptschalter

Sicherheit:

- akkugesteuerte Notaufhaltung bei Stromausfall

Schnittstellenhinweis:

- Spannungsversorgung 230 V erfolgt durch Gewerk ELT / TGA,
- Übergabepunkt ist der Schaltkasten / Steuerung in der abgehängten Decke des jeweiligen Flures, in dem sich die Feuerschutzvorhänge befinden
- Innere Verdrahtung des Feuerschutzvorhangs einschl. Kabelverzug im Bereich der abgehängten Decke und Vorsatzschale bis zum Schaltkasten / Steuerung mit Aufschaltung auf die dafür vorgesehenen Klemmen ist Leistung des AN. Das Anschlusskabel mit Überlänge ca. 5 m ist einzukalkulieren.

EINBAUORTE:

Haus 2:

- E00, Flur 02: vor Zugängen zu Aufzug A1 und A2
- E01, Flur 02: vor Zugängen zu Aufzug A1 und A2
- E02, Flur F02: vor Zugängen zu Aufzug A1 und A2 = 6 Stück
- E03, Bettenlager 003: vor Zugang zu Aufzug A1

⇒ **insgesamt 7 Anlagen**

ABMESSUNGEN:

Lichte Rohbaubreite: ca. 1600 mm

Lichte Rohbauhöhe: ca. 2200 mm

Abrolllänge: ca. 2325 mm

C.18355.4.C DETAILBESCHREIBUNG UND UMFANG DER AUSFÜHRUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen, Fassadenschnitten und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

NEBENLEISTUNGEN / BESONDERE LEISTUNGEN C.18334

Der Bieter soll mit der funktionsfähigen „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“ beauftragt werden. Aus diesem Grund und wie an anderer Stelle mehrfach hingewiesen, hat er für die vertragsgemäße Ausführung sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen zu berücksichtigen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wird darauf hingewiesen auch nachfolgende Aufwendungen bei der Angebotspreisbildung zu berücksichtigen:

- Sämtliche Befestigungsmittel o.ä. gemäß statischen Erfordernissen etc.
- Sämtliche Schutzmaßnahmen während des Transports, der Montage, im eingebauten Zustand o.ä.

DOKUMENTATION

Die Dokumentation erfolgt gem. Beschrieb unter

B.2.3 DOKUMENTATION / REVISIONSUNTERLAGEN

Ergänzende, in die Dokumentation zu dem hier ausgeschriebenen TITEL FEUERSCHUTZVORHÄNGE mit aufzunehmende Unterlagen:

- Datenblätter, Prüfzeugnisse, abP, Verwendbarkeitsnachweise
- Datenblätter, Prüfzeugnisse o.ä. aller sonstigen eingebauten Materialien
- Protokoll Inbetriebnahme
- Protokoll SV-Abnahme
- Protokoll Nutzereinweisung

C.18355.5 WANDVERKLEIDUNGEN

KG 340

C.18355.5.A VORBEMERKUNGEN

Umfang der nachstehenden Beschreibung sind Wandschutzsysteme aus thermoplastischem Kunststoff (Hartpolyester) in unterschiedlichen Einbausituationen. Die Angaben in den Leistungsbereichen "Tischlerarbeiten B.18355", „Trockenbauarbeiten B.18340„ und „Metallbauarbeiten B.18360“ sind zu beachten.

Leistungsumfang AN (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Werkplanung und Werkstattplanung aller beschriebenen Bauteile
- Anschlussdetails, detaillierte zeichnerische Darstellung von Bauteilaufbauten,
- Gesamtabstimmung Wandverkleidungen

C.18355.5.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

WANDSCHUTZ THERMOPLASTISCHER HARTPOLYESTER (Acrovyn oder gleichwertig)

Wandschutz aus schlagzähem, thermoplastischem Polyester (PETG oder gleichwertig), PVC-frei, frei von BPA und halogenierten Bestandteilen.

Eigenschaften:

- Sehr hohe Stoß-, Kratz- und Abriebfestigkeit
- Durchgefärbt und leicht strukturiert zur Kaschierung von Kratzern und Gebrauchsspuren
- Geschlossene, nicht poröse und undurchlässige Oberfläche
- Beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie zahlreiche Chemikalien
- Leicht zu reinigen und dauerhaft instand zu halten
- Bakterien- und pilzwachstumshemmend bei sachgerechter Reinigung

Brandschutzklasse mindestens B-s1, d0 nach EN 13501-1.

Materialdicke: ca. 1,5 mm (je nach Beanspruchung und System).

Montage auf unterschiedlichen Untergründen gemäß Planung und nach Herstellervorgaben, abgestimmt auf den jeweiligen Untergrund.

Ausführung:

- Plattenformate gemäß Planvorgabe
- Kanten gerundet bzw. gefast
- Innen- und Außenecken thermisch verformt (fugenarm)
- Plattenstöße dicht gestoßen bzw. verschweißt, möglichst fugenarm und farblich passend
- Abschlussprofile nach Wahl des AG

Farbe: Schneeweiß oder glw. nach Wahl des AG.

C.18355.5.C DETAILBESCHREIBUNG UND UMFANG DER AUSFÜHRUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Übersichtsplänen, Grundrissen, Schnitten, Wandansichten und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

Wesentlicher Leistungsumfang gemäß Vorbescrieb und nachfolgende Auflistung: Die Zuordnung der Wandschutzplatten ist den Wandabwicklungen und besonders aus der Systematik der Übersichtspläne 'Handlauf_Rammschutz' der Planunterlagen zu entnehmen. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel "Stoffe/Ausführung", Abmessungen gem. Planunterlagen Hochbau (siehe A.2.2).

WANDSCHUTZ THERMOPLASTISCHER HARTPOLYESTER

Ausführung auf verschiedenen Untergründen in verschiedenen Größen, Patientenzimmer und Flure gem. Planung, Farben Oberflächen nach Farbkonzept. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit gibt es vier unterschiedliche Ausführungsvarianten gem. Konzept:

1: Rammschutz hinter Betten
B 140 cm x H 110 cm
Anbringung über Fußleiste:
Höhe ab OKFF 118 cm

2: Rammschutz hinter Betten
B 230 cm x H 110 cm
B 105 cm x H 110 cm
Anbringung über Fußleiste:
Höhe ab OKFF 118 cm

3: Rammschutz in Fluren
H 67 cm
Anbringung über Fußleiste:
Höhe ab OKFF 75 cm
(Höhe OK Handlauf ab OKFF 90 cm)

4: Rammschutz hinter Betten
B 210 cm x H 110 cm
B 105 cm x H 110 cm
Anbringung über Fußleiste:
Höhe ab OKFF 105 cm

Ergänzende, in die Dokumentation zu dem hier ausgeschriebenen TITEL Wandverkleidungen aufzunehmende Unterlagen:

- Pflegeanleitung mit entsprechenden Pflegehinweisen an Nutzer sowie Angabe der verwendeten Produkte bei der Einpflege.
- Zulassungen
- Angabe der eingebauten Produkte und verwendeten Materialien

C.18355.6 VORHANGSCHIENEN

KG 340

C.18355.6.A VORBEMERKUNGEN

Umfang der nachstehenden Beschreibung sind Vorhangschiene im gesamten Gebäude. Die Angaben im Leistungsbereich C.18355 TISCHLERARBEITEN sowie C.18340.2 TROCKENBAUARBEITEN DECKEN KG 350 sind zu beachten.

C.18355.6.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

VORHANGSCHIENEN 2-LÄUFIG EINBAU

2-läufige Aluminium Vorhangschiene, geeignet für mittelschwere Vorhänge.

Maße ca. 8 mm x 33 mm

Einbau auf Rohdecke in Fensterlaibung im Bereich der Patientenzimmer, Eingelassen bündig in umlaufende HPL-beschichtete Multiplexträgerplatte bzw. nach Erfordernis/Angabe flächenbündig in abgehängte Decke, Einbau mit Endplatte.

Farbe nach Wahl AG, Silber eloxiert oder glw.

Unterkonstruktion aus Kantholz oder Metallprofilen unter Berücksichtigung der planerischen und brand-schutztechnischen Anforderungen nach Wahl AN.

Inkl. aller zur Montage der Schienen und Aufhängung des Vorhangs erforderlichen Montage- und Befestigungsmittel nach statischer Erfordernis und Angabe Planung.

VORHANGSCHIENEN 2-LÄUFIG AUFBAU

Ausführung wie vorherig beschrieben Vorhangschiene 2-läufig Einbau, nur Einbau als Aufbau Vorhangschiene in Fensterlaibung.

B.18355.6.C DETAILBESCHREIBUNG UND UMFANG DER AUSFÜHRUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen, Fassadenschnitten und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

Wesentlicher Leistungsumfang gemäß Vorbeschrieb und nachfolgender Detailbeschreibung. Die Zuordnung des jeweiligen Vorhangschiensystems zu den Bereichen des Gebäudes ist den Grundrissen und Übersichtsplänen zu entnehmen. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel "Stoffe/Ausführung".

VORHANGSCHIENEN 2-LÄUFIG EINBAU

Ausführung u.a. in allen Patientenzimmern, Überwachungszimmern etc. siehe Kennzeichnung in Übersicht Festeinbauten siehe Anlagenverzeichnis.

VORHANGSCHIENEN 2-LÄUFIG AUFBAU

Ausführung in Räumen nach Darstellung in Übersicht Festeinbauten siehe Anlagenverzeichnis, u.a. Dienst-räume, Untersuchungsräume, Speiseräume, Behandlungszimmer.

C.18357 BESCHLAGSARBEITEN / TÜRAUSSTATTUNG

KG 340

C.18357.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgend aufgeführten Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen bzw. den Leistungsumfang für den Leistungsbereich BESCHLAGSARBEITEN in funktionaler Beschreibung.

NACH BEAUFTRAGUNG ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN

Eindeutige Benennung aller Fabrikate / Produkte aller im Bereich Beschlagarbeiten enthaltenen Produkte mit Einreichung der Muster.

Vorlage der Muster aller eingesetzter Profile, Beschläge, usw. in endgültigen Oberflächen als Musterstücke 30 x 30 cm mit den dazugehörigen verschiedenen Kantenausführungen 8 Wochen vor Ausführungsbeginn des Gewerks.

Nachweis der in der Detailbeschreibung geforderten Eigenschaften, ggf. mittels Produktdatenblatt.

Zur Abnahme evtl. erforderliche Zustimmung im Einzelfall, bauaufsichtliche Zulassung sowie Prüfbücher und Inbetriebnahme Nachweise etc.

REVISIONSUNTERLAGEN / DOKUMENTATION

Angabe der eingebauten Produkte.

Inbetriebnahme der Türanlagen wie Offenhaltung, Automatik usw. mit Nachweis der Funktionsfähigkeit der gesamten Anlage und Prüfplakette, dauerhafte Montage der Zulassungsschilder, Abgabe des Prüf- und Wartungsbuchs, sowie aller Revisions- und Wartungsunterlagen.

Inbetriebnahme von Brandschutztüranlagen muss von einem VdS-anerkannten Prüfer erfolgen.

Einweisung aller vom AG zu benennenden Mitarbeiter des Nutzers in die Funktion der Tür- Anlagen, Steuerungen usw. Die Einweisung ist vom AG oder dessen Vertretern schriftlich zu bestätigen.

C.18357.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

BÄNDER

Je Flügel min. 2 Stück 3tlg. Rollenbänder mit Aufnahmeelement nach Erfordernis und Türgewicht. Anschlag mit Objektband für ungefalzte oder gefälzte, flächenbündig einschlagende Türen an Holzzargen und Stahlzargen mit dreidimensional verstellbaren Aufnahmeelement, DIN rechts oder links verwendbar. Innenliegender, verdrehsicherer Schraubstift, verdeckt liegende, wartungsfreie Axial-Radial-Gleitlager. Oberfläche Edelstahl, mattiert. Größe 160 mm, Rollendurchmesser 20 mm, alles Edelstahl, mattiert, bei Automatiktüren min. 3 Stk. verstärkte 3tlg. Anschraubbänder nach Erfordernis.

Alle Bänder sind mit Tragebolzen Edelstahl ausgestattet.

SCHLÖSSER

Schlösser an Türblättern:

Schloss als Behörden-Einsteckschloss, Klasse IV, nach DIN 18251 mit 8 mm Federklemmnuss, mit Edelstahlstulp 235/20 mm und Falle, vorbereitet für den Einbau eines Profilzylinders, Dornmaß nach Türblattstärke.

Zweiflügelige Elemente mit Drückergarnitur am Standflügel, sowie grundsätzlich mit Schließfolgeregler, sofern ein Türschließer vorgesehen ist, inkl. aller notwendigen Gestänge, Abdeckbleche usw., sowie alle notwendigen Beschläge.

Schließblech in Edelstahl, mattiert. Betätigung mit Türdrücker und mit Wechsel möglich. Bei Türen mit Brand- und Rauchschutzanforderungen inkl. erforderlicher Zulassung.

Panikschlösser:

Ausführung wie Vorposition, jedoch als Panikschloss an Brand und Rauchschutztüren und in Fluchtwegen, gem. Türtypenplänen und Türübersichten. Türen mit Brandschutzanforderung erhalten grundsätzlich ein Panikschloss. Ausführung Panik B (mit geteilter Nuss) bei Betätigung mit Türdrückergarnitur oder als Panikschloss Ausführung Panik E bei Betätigung mit Wechselgarnitur. Bei 2-flügeligen Türen als Vollpanik, inkl. Standflügelgarnitur auf ca. 1,5 m Höhe, zweite Falle oben im Rahmen, alle Schlösser inkl. Schließblechen seitlich und oben, Panikschloss vorbereitet für die Montage eines Profilzylinders.

TÜRDRÜCKERGARNITUREN

Drücker

Material, Form/ Design: Edelstahl rostfrei, Werkstoff 1.4301, Oberfläche fein matt
Design klassisch, mit abgerundeten Ecken in U-Form, Maße ca. 58 mm – 143 mm – 50 mm, Durchmesser ca. 21 mm. Ausführung Suizidhemmend.

Sämtliche Türdrücker und Fenstergriffe optisch gleich aus einer Designserie.

bei Rauchschutz- und Brandschutztüren: Feuerschutzbeschlag nach DIN 18273 mit 9 mm Stift, Edelstahl mattiert, Objektqualität, unsichtbar befestigt, die Profilbreite muss so gewählt werden, dass die Sicherheitsabstände den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, wo erforderlich als gekröpfte Drücker.

Das Dornmaß muss so gewählt werden, dass die Sicherheitsabstände den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen

Beschläge für Schiebetüren

Schiebetürmuschel, rechteckig, für 1-2-flüglige Schiebetüren geeignet. Material Edelstahl fein matt gebürstet oder glw. nach Wahl des AG. Abschließbar nach Anforderung AG.

Stangengriff

für Gang- und Standflügel, in Feuerschutzausführung für Vollblatt- und Rohrrahmenfluchttüren nach EN 1125. Rundrohr, Edelstahl fein matt gebürstet oder glw. nach Wahl des AG.

TÜRZUBEHÖR

Ausführung gemäß den Türtypenplänen, Türübersichten und Planunterlagen

Obentürschließer (OTS) für einflüglige Tür ohne Feststellung:

Gleitschienen-Obentürschließer nach DIN EN 1154 A, mit niedriger Gleitschiene, Schließgeschwindigkeit, Endschlag, Öffnungsdämpfung und Schließverzögerung von vorn einstellbar, DIN R oder DIN L, Bemessung nach Türflügelgröße/-gewicht, auf Bandseite oder Gegenbandseite.

OTS für einflüglige Tür mit Feststellung (EMF) und Rauchmelder:

Gleitschienen-Obentürschließer wie vor, jedoch mit elektromagnetischer Feststellung, komplett inkl. in Gleitschiene integrierter Rauchmeldezentrale zur Sturzmontage und Anschluss für Handauslösung, bei Sturzhöhen > 1 m zusätzliche Rauchmelder gemäß Zulassung.

Freilauftürschließer

Gleitschienen-Obentürschließer wie vor, jedoch OTS mit Freilauffunktion (FL), 230 V AC, für die Montage an Feuer- und Rauchschutztüren geeignet

Drehflügeltürantriebe M1

Drehtürantriebe 1-flg. T0 zur automatischen Öffnung des Gangflügels. Elektromechanischer Drehflügeltürantrieb TÜV Baumustergeprüft nach DIN 18650 für Gangflügelautomatisierung. Die Zuleitung soll verdeckt unter der Zarge verlaufen. Sturzmontage/ BS ziehend/ BGS drückend

Drehtürantrieb 230V, elektromechanisch, DINL/ R, Federkraft EN 4-7 einstellbar, Grundsystem mit Niedrigenergieantrieb mit Öffnungs- und Schließgeschwindigkeit gem. Türflügelgewicht, Öffnungs- und Schließzeit einstellbar, elektrischer Endschlag einstellbar, Offenhaltezeit einstellbar, bahngesteuertes Öffnen und Schließen. Betriebsarten: Daueroffen, Automatik, Ladenschluss, Nacht
Intelligente Auswertung der Sensorik, mit Türfreischaltung bei Innentüren ohne Windlast, Türschließerbetrieb mit Momenten-geregeltem Schließvorgang, Hinderniserkennung und Reversierung, Diagnosefunktion und Fehlerspeicher, sämtliche Einstellungen über Display-Programmschalter

Laserscanner zur Absicherung des Drehbereichs automatischer Drehflügeltüren auf BS /
BGS gem. DIN18650/ EN16005 und sensorischer Absicherung der Nebenschließkante, inkl. 2,5 m Anschluss-, Verbindungsleitung und Kabelübergang ca. 650 mm (Farbe silber),

Ansteuerung mit Flächentaster AP, inkl. Schalter, Edelstahl, mit Beschriftung

Offenhaltung mit Wandmagneten:

Offenhaltung von Türflügeln mit lichtem Durchgangsmaß > 1,25 m und mit T90Anforderung mit Haftmagnet, zum Anschluss an türeigene Rauchmeldezentralen, Betriebsspannung 24 V DC, Haltekraft min. 800 N, Montageplatte zur Wandmontage, Haftgegenplatte mit Federausgleich, Winkeljustierung und Halteverlängerung nach Erfordernis, mit "Tür-Zu" Taster (UP), inkl. aller Leitungen, Montage und Anschlussarbeiten, Befestigungsplatten, erforderlicher Rahmenverbreiterungen und Verstärkungen, mit Zulassung für Brand und Rauchschutztüren. Offenhaltung von Türen des Lagerbereichs, sowie in Fluren sind generell mit Haftmagneten auszuführen.

Rauchmelder Universeller, richtungsunabhängiger optischer Rauchmelder für Sturz- oder Deckenmontage inkl. aller erforderlichen Anschlüsse siehe separater Beschrieb: Elektro.

Gleitschienen und Gehäuse von allen OTS, Rauchmeldezentralen etc. Alu pulverbeschichtet gem. RAL/ NCS oder Silber eloxiert nach Angabe AG.

Alle Offenhaltungen mit "Tür-Zu"-Taster und Vorrichtung und Leitungsvorhaltung für nachträgliche Ansteuerung durch Rauchmeldeanlage des Gebäudes, inkl. potentialfreien Kontakts in Rauchmeldezentrale zur Weiterleitung des Schließ-Signals.

Soweit zulässig sind regelmäßiger Wartung unterliegende Türausstattungen und Rauchmelder eines Fabrikats einzusetzen.

Elektrische Türöffner für einflügelige Türen:

als Arbeitsstromtüröffner, zur Ausstattung der Türelemente mit Schließblech am Hauptschloss und im Kopfteil des Türrahmens für die Zusatzverriegelung, Montage im Türfalz. An Brandschutztüren Türöffner mit Feuerschutzzulassung. Türöffner mit integriertem Rückmeldekontakt bei Türzustandsüberwachung. Türen mit Zutrittskontrolle und Daueroffenstellung sind 100% ED daueröffnungsgerecht auszustatten. Türöffner für Fluchttürsicherungen wie vor, jedoch im Ruhestromprinzip, inkl. zusätzlichem Fallenschloss, Montage oberhalb Panikbeschlag bzw. in oberem Türfalz.

Zutrittskontrolle (ZK) über beschlaggebundene Kartenleser, kompatibel mit suizidhemmendem Türdrücker, Zugriffsrechte individuell programmierbar, Batteriebetrieb, für Brandschutztüren geeignet, RFID oder Bluetooth, Betriebsart online/ offline, Signalisierung akustisch mit Summer und optisch mit 2-farbiger LED
Produkt der Planung: interflex IF-271 Door Handle entsprechend Vorgabe des AG.

Zentraltürsteuerung, Schnittstellen zum Gewerk Elektro sind in der W+M-Planung abzustimmen, bestehend aus Türöffnersteuerung mit Netzteil 230V und Not-Akku-Betrieb

- Elektrischer Türöffner und Fluchttüröffner

- Zutrittskontrolle über Schlüsselschalter und Zutrittsterminal, Einbau AP
- Haftmagnet und Haftgegenplatte oder elektromechanische Feststellung
- Videoüberwachung über Gewerk Elektro
- Stützpunkt über Gewerk Elektro, bestehend aus
 - Tableau mit Netzteil und Not-Akku-Betrieb
 - BUS-Controller mit Netzteil, 5 Ein-/ 3 Ausgänge
 - Zentrale Systemkonfiguration über FT-Manager via Ethernet

Produkt der Planung: Assa Abloy entsprechend Vorgabe des AG

Riegelkontakt

Montage mit der Riegelschaltkontakt-Längsachse parallel zur Bewegungsachse des Riegels in der Schließtasche der Türzarge. Betätigung erfolgt, indem der Riegel den Stift des Riegelkontaktes in das Gehäuse hineindrückt.

Magnetkontakt

Öffnungsmelder zur Überwachung von Türen. Für Ein- und Aufbaumontage am Türrahmen geeignet, Kontakt in beide Richtungen messbar, inkl. Distanzblöcke zum Höhenausgleich und für magnetischen Entkoppung bei ferromagnetischen Objekten. Alarm wird bei einer Öffnung von 2 cm ausgelöst.

Externe Rauchschalterzentrale

30 mm Bauhöhe, mit Teleskopfunktion zur Überbrückung von ungünstigen Sturzsituationen, mit Alarmschwellennachführung, Verschmutzungsanzeige und Prüftaste, Farbton gem. Türfarbe/ Rahmenfarbe.

Automatische Bodenabsenkndichtung:

Automatische Bodenabsenkndichtung mit schlossseitiger Auslösung, automatischer Höhen und Niveaueausgleich bis 15 mm, mit zusätzlichem inneren Dichtungssystem und hochelastischen Dichtungsprofil mit 2 Auflageebenen, Dichtung mit selbstverlöschendem Silikonprofil für Rauch- und Feuerschutztüren, in Nut Soekelnut eingeschraubt.

Rammschutz-Blech

bestehend aus Stahlblech-Streifen D 8mm mit H wie untere Profilhöhe, L entsprechend Türblattbreite an BS und BGS ohne Zwängungsgefahr, pulverbeschichtet Farbton gem. Türfarbe/ Rahmenfarbe.
Stahlblech auf gesamter Türblattbreite verschraubt, Schrauben in Türblattfarbe

Rammschutz-Bügel

Bestehend aus 3 Stahl-Bügeln aus Edelstahl-Rundrohr als Anfahrerschutz im unteren Türflügel-Drittel mit Abstand nicht sichtbar montieren.

Bedienelemente alle Taster und sonst. Bedienelemente gem. vom AG in Bereich ELT vorgegebenen Serien.

Anschlüsse inkl. aller Leitungen, Kabelverlegungen, Montage- und Anschlussarbeiten an Strom-/ Anschlussversorgung durch Gewerk Elektro.

C.18357.C UMFANG DER AUSFÜHRUNG/ZUORDNUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen, Fassadenschnitten und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

Wesentlicher Leistungsumfang gemäß Vorbeschrieb. Die Zuordnung der Beschläge und des Türzubehörs zu den Türen im gesamten Gebäude ist den Grundrissen, Übersichtsplänen sowie Planunterlagen zu entnehmen. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel "Stoffe/Ausführung".

Beschläge aller Türen/Elemente im gesamten Gebäude.

C.18360 METALLBAU- UND SCHLOSSERARBEITEN KG 330 | 340 | 350

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die METALLBAU- UND SCHLOSSERARBEITEN in funktionaler Weise.

Einzurechnen sind unter anderem auch die Ausführungsvorgaben aus den Kapiteln A und B

Leistungsumfang (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Schlosserarbeiten Außen (Treppen, Geländer, Abdeckgitter, Verkleidungen etc.
- Schlosserarbeiten Innen (Türen aus Stahl-Glas mit und ohne Brandschutzanforderungen, Treppen, Geländer, Absturzsicherungen, Stahlunterkonstruktionen etc.)

**C.18360.1 METALLBAU- UND SCHLOSSERARBEITEN GITTERROSTE, STAHL- UND
EDELSTAHLGELÄNDER/ABSTURZSICHERUNGEN/ TREPPEN TECHNIK KG 330 | 340 | 350**

C.18360.1.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die oben genannten Leistungsbereiche in funktionaler Weise.

Einzurechnen sind unter anderem auch die Ausführungsvorgaben aus den Kapiteln A und C

Leistungsumfang (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Gitterroste
- Geländer an Treppenläufen und Podesten
- Handläufe
- Stahltreppen
- Absturzsicherungen/Sichtschutz

C.18360.1.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

DIMENSIONIERUNG

Die Dimensionierung der Stahl- und Edelstahlgeländer erfolgt nach statischer Erfordernis durch den AN.

MATERIAL

Alle Stahlteile in feuerverzinkter Ausführung,

alle Verschraubungen sind aus nichtrostendem Stahl auszuführen.

Alle Stöße und Ecken sauber verschweißt, verschliffen und unsichtbar nachlackiert.

Oberfläche beschichtet, Ausführung der Arbeiten/Anstriche gemäß Anstricharbeiten Metall innen bzw. außen. Farbe nach Wahl AG.

Alle Edelstahlbauteile (u.a. Geländerholme etc.) in Ausführung mindestens V2A.

Alle Stöße und Ecken sauber verschweißt, verschliffen und versäubert.

STAHLBAUTEILE

Walz- und Schweißprofile in unterschiedlicher Form, Größe und Länge. Alle Teile feuerverzinkt. Einschließlich Verschweißung, Bohrungen, Verschraubungen, Distanzteile und Auflager.

GITTERROSTE

Begehbare/befahrbare Gitterroste im Innen- und Außenbereich. Ausführung nach statischer Erfordernis.

Unterkonstruktionen und Schachtwände nach stat. Erfordernis.

Roste verzinkt, mit Trag- und Füllstab, Flacheinfassung. Freier Querschnitt über Lüftungsschächten ist zu beachten.
Fluchtöffnungen, Ausstiegklappen und Wartungsabstiege in Gitterrosten mit Scharnieren und Verriegelung, Oberfläche Rost bündig.
Alle Gitterroste sind abhebesicher mit der Unterkonstruktion mit Schwalbenlasche und Halteklammer zu verschrauben, Schrauben als Imbus, Oberfläche Rost bündig.

MONTAGEKONSTRUKTIONEN

Die Montage der Geländer erfolgt an Betonfertigteilen und Stahlbetondecken und -wänden.
Bei der Montage der Kopfplatten der Geländerkonstruktionen ist auf die zulässigen Randabstände gemäß statischer Erfordernis zu achten.
Auf eine schallentkoppelte Montage ist zu achten.

TREPPENWANGEN UND -GELÄNDER STAHL

In allen Treppenhäusern kommen lackierte Staketen-Stahlgeländer an Stahlwangen mit Holzhandläufen aus Multiplex zur Ausführung.

Ausführung teilweise als Geländer mit identischen Staketen, gem. Planunterlagen.
Die angegebenen Dimensionierungen stellen den Stand der Entwurfsplanung dar und sind durch den AN zu überprüfen und zu dimensionieren. Es wird auf ein schlankes Erscheinungsbild Wert gelegt. Die Breite der Stakete mit 50 x 8 mm ist einzuhalten. Alle Staketen mit gleichen Abmessungen.

Pfosten sowie Ober- und Untergurt aus Flachstahl 50 x 12 mm, Montage an Treppenwange mit Anschraubplatte nach statischer Erfordernis mit Fahnenblech t= 12 mm, Wange mit Treppenlauf verschraubt nach statischer Erfordernis. Senkkopfschrauben, geordnetes Schraubbild.

Geländer:

Geländerfüllung als Flachstahl 50 mm x 8 mm in Abstand nach DIN ca. ≤120mm.
Obergurt und Untergurt als Flachstahl 50 mm x 12 mm auf Geländerstäbe geschweißt.
Grundiert, verschliffen und lackiert, Farbe lackiert matt, z.B. NCS S 7000 N oder glw. nach Wahl AG.
Pfosten werden seitlich Treppen-/Podestwangen verschweißt.

Handlauf:

Durchlaufender Handlauf aus Multiplex, Ø= ca. 40 mm, längsfuniert, lackiert z.B. NCS S 7000 N oder glw. nach Wahl AG, auf durchgehendem Stabstahl 12 mm bzw. nach statischer Erfordernis
An Geländereckpunkten und Podesten Handlauf nach Treppengeometrie abgewinkelt, auf Gehrung geschnitten. An Endpunkten abgewinkelt und gem. Planunterlagen horizontal oder gegen eine angrenzende Wand geführt. Die Schnittkante des Handlaufs wird abgerundet, Stichmaß 5 mm.

Handläufe an Flachstahl 25 x 12 mm an den Geländerpfosten geschweißt oder auf Betonwand mit Grundplatte, Ø 72 x 3 mm, verzinkt, mit Dreipunktbefestigung, Angeschweißter Rundstab Ø 12 mm, gerade außermittig auf die Grundplatte geschweißt, alle Teile nicht sichtbar geschweißt. Ausladung bis Vorderkante Handlauf ca. 90 mm, Abdeckrosette Ø 82 x 10 mm mit Bohrung Ø 13 mm zur Aufnahme des Rundstabes, Die Abdeckrosette wird zum Anschrauben der Konsole seitlich weg gedreht. Teile
Oberfläche Stahl wie Geländer bzw. bei Wandmontage schallentkoppelt aus Edelstahl, fein gebürstet nach Wahl des AG.

Das angebotene Fabrikat muss in jedem Fall den DIN-Vorschriften für behindertengerechtes Bauen nach DIN 18024 + 18025 sowie der DIN für Wand und Geräteschutz in Einrichtungen des Gesundheitswesens nach DIN 13411 gerecht werden.

In die Handläufe sind taktile Hilfen gemäß DIN 18040-1 zu integrieren, angepasst an den Handlaufdurchmesser.

STAHLTREPPEN AUF DACHFLÄCHEN

Grundkonstruktion/Befestigung

Grundkonstruktion aus Flachstahlteilen, alle Teile Stahl feuerverzinkt, Dimensionierung durch AN einschließlich aller erforderlichen Verstärkungen etc., alle Anschlüsse verschweißt, Ecken auf Gehrung, Stöße unsichtbar, Kanten gefast, Anschluss an Wand und Boden nach Erfordernis, verdeckt. Stufen/Podeste aus Gitterrosten.

Als Gitterroste kommen Pressroste aus feuerverzinktem Stahl zur Ausführung, Maschenweite 30 x 30 mm, Bemessung nach Verkehrslast, evtl. geforderte Rutschfestigkeiten sind zu berücksichtigen. Es kommen keine gedrillten Stäbe zur Verwendung. Die Gitterroste werden über eine geeignete Unterkonstruktion abhebesicher mit Schrauben Inbus verdeckt an die Grundkonstruktion angeschlossen.

Absturzsicherung/Handläufe

Wo erforderlich sind an den Treppen Absturzsicherungen/Geländer/Handläufe vorzusehen. Alle Teile Stahl feuerverzinkt, aus Flach- oder Winkelstählen, Handlauf als Rundrohr $d = 40$ mm, Enden geschlossen, Geländerfüllungen aus verzinkten Flachstahlstäben in Bereichen ohne Sichtschutz am Treppenlauf. Alle zur betriebsfähigen Herstellung notwendigen Befestigungsmittel und Anschlussteile sind einzukalkulieren.

Sichtschutz Treppe/ Podest

Verkleidung der gesamten Treppenkonstruktion auf der Dachfläche mit Metallblech als Sichtschutz mit ausgestanzten Motiven nach Ausstanzung komplett lackiert RAL 8029 gem. Bemusterung und Wahl AG, Ausführung Metallblech optisch (Farbe, Stärke, Lochung etc.) wie Absturzsicherung siehe Leistungsbeschreibung B.18351.1.

Befestigung des Metallblechs an senkrecht verzinkten quadratischen Stahlprofil 50 x 50 x 5 mm gem. Statik bzw. nach statischer Erfordernis.

Abmessungen Metallblech:

Breite: 1,25 m/0,70m, 1,165, 0,73m,

Höhe: variiert, von ca. 2,97 m bis ca. 1,10 m dem Treppenlauf folgend, teilweise mit Schrägschnitt entsprechend dem Treppenverlauf

Stärke nach Erfordernis der entsprechenden statischen und sicherheitstechnischen Anforderungen

SICHTSCHUTZ DACHFLÄCHE

Verkleidung der Dachfläche mit absturzsicherndem Metallblech als Sichtschutz mit ausgestanzten Motiven, nach Ausstanzung komplett lackiert RAL 8029 Perlkupfer oder glw. gem. Bemusterung und Wahl AG, Ausführung Metallblech optisch (Farbe, Stärke, Lochung etc.) wie Absturzsicherung siehe Leistungsbeschreibung B.18351.1.

Befestigung des Metallblechs an senkrecht verzinkten quadratischen Stahlprofil, Angaben gem. Statik bzw. nach statischer Erfordernis.

Befestigung der Unterkonstruktion seitlich, mittels verzinktem Stahlwinkel an aufgehender Attika $h = \text{ca. } 3,00$ m Berücksichtigung von Wind-, Sog- u. Horizontallasten $H = 1 \text{ KN/m}$, Rasterabstand ca. 1,25m

Anarbeiten des Aufbaus im Bereich der Durchdringungen der UK entsprechend allgemeinen anerkannten Regeln der Technik

Abmessungen Metallblech:

Breite: 1,25 m/0,625m, Höhe: ca. 2,97 m

Stärke nach Erfordernis der entsprechenden statischen und sicherheitstechnischen Anforderungen

C.18357.2.C UMFANG DER AUSFÜHRUNG / ZUORDNUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen, Fassadenschnitten und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

Wesentlicher Leistungsumfang gemäß Vorbescrieb und nachfolgender Detailbeschreibung. Die Zuordnung der Metallbauarbeiten im gesamten Gebäude sind den Grundrissen, Übersichtsplänen und Detailplanung zu entnehmen. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel "Stoffe/Ausführung".

Im Wesentlichen kommen zur Ausführung:

Gitterroste, u.a. in Schächten der TGA.

Treppenläufe und Handläufe, u.a. in allen Treppenhäusern.

Stahltreppe, u.a. auf Dachflächen.

Sichtschutz u.a. auf Dachflächen und um Stahltreppen,.

C.18360.2 METALLBAU- UND SCHLOSSERARBEITEN ROHRRAHMENTÜREN KG 340

C.18360.2.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die METALLBAU- UND SCHLOSSERARBEITEN ROHRRAHMENTÜREN in funktionaler Weise.
Einzurechnen sind unter anderem auch die Ausführungsvorgaben aus den Kapiteln A und B.

Umfang der nachstehenden Beschreibung sind die Rohrrahmentüren einschließlich Unterkonstruktionen im gesamten Gebäude.

ANFORDERUNG AN DEN BRANDSCHUTZ

Die Vorgaben gem. Brandschutzkonzept sind zu beachten.

ANFORDERUNG AN DIE THERMISCHE GEBÄUDEHÜLLE

Die Vorgaben gem. Bericht der thermischen Bauphysik sind zu beachten.

ANFORDERUNG AN DEN SCHALLSCHUTZ

Die Vorgaben gem. Schallschutznachweis sind zu beachten.

C.18360.2.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

TÜR

Die Rohrrahmentüren bestehen aus stranggepressten Aluminiumprofilen oder geschweißten Stahlrohrprofilen. Türflügel sind mit einem 4-seitig umlaufenden, auf Gehrung gefertigten Flügelprofil auszuführen. Kanten stumpf. Ansichtsbreite umlaufend, schmal. Zwischen den Profilen sind die Verbundglasscheiben mittig eingesetzt. Innen und außen flächenbündige Türflügel. Doppelte dreiseitig umlaufende Anschlagdichtung. Unterseite z.T. mit automatischer Senkdichtung. (RS nach DIN 18 095).

Alle Türelemente sind mind. im 90° Winkel zu öffnen, evtl. zusätzliche Rahmenverbreiterungen sind vom AN zu berücksichtigen.

ZARGE

Die Tür ist mit einer zugehörigen, gedämmten Blockzarge einzubauen. Seitlich beider Blockzargen sind je Blendelemente passend zum Türsystem einzubauen. Anschluss Stahlbetonwand, KS-Mauerwerk, Holztafelbauwand, Gipskartonwand oder Fassadenprofil rauchdicht.

Befestigung der Zargen am Bauwerk nach Zulassung:

Verbindungsmittel, auch Anker und Laschen, nach Anzahl und Dimension ausreichend, sind von der ausführenden Firma selbstverantwortlich zu bestimmen. Der AG behält sich vor, Prüfzeugnisse und Stabilitätsnachweise zu fordern. Weiter sind diese Befestigungen bei Türelementen mit Brandschutzanforderungen zulassungskonform einzubauen. Befestigungsteile und Bauanschlüsse wie Haltebügel, Befestigungslaschen und Unterkonstruktionen aus Stahl sind mit Korrosionsschutz zu versehen.

Einbau:

Seitliche und obere Anschlüsse an Stahlbetonwand, KS- Mauerwerk, Holztafelbauwand, Gipskartonwand oder Fassadenprofil. Ausbildung der Türanschlüsse mit dauerelastischer Verfügung max. 10 mm, Farbe nach Wahl AG RAL/ NCS. Einbau des Türelements nach Zulassung.

OBERFLÄCHE

Aluminium- Oberflächen werkstattseitig 2x grundiert, Nasslackierung durch den Maler, Farbe nach Wahl AG RAL, NCS, DB.

Stahlprofile werkstattseitig verzinkt, chromatiert gemäß EN ISO 12944 Teil 4. Oberfläche werkstattseitig 2x grundiert, Nasslackierung durch den Maler, Farbe nach Wahl AG RAL, NCS, DB.

GLAS

Die Türflügel und feststehenden Elemente werden mit einer einteiligen, großflächigen Glasscheibe ausgerüstet. Verglasung als ESG bzw. VSG. Verglasung beidseitig mit Aluminiumwinkeln als Glasdeckleisten

Bei Elementen mit Brandschutzanforderungen Art und Dicke nach T60/ EI60-, bzw. T30/EI2 30-Anforderungen und Sicherheitsanforderungen: feuerhemmende Verglasung der Feuerwiderstandsklasse F60, bzw. F30 nach DIN 4102. Zwischen Brandschutzglas und Glasleiste sind schwer entflammbare Glasdichtungen einzusetzen. Betreffend Glaseinstand und Verklotzung sind die Richtlinien der Glaslieferanten zu beachten. Die Glastragklötze müssen aus druckfestem und nichtbrennbarem Material bestehen. Bei Verglasungen werden spezielle Brandschutzisolatoren eingebracht.

Die Anforderungen des Brandschutzkonzeptes sind einzuhalten.

AUSSTATTUNGEN

Anforderung Türen, Aufschlagrichtung, Türteilung, Offenhaltung, Feststellung, Automatik und sonstige Ausstattung, wie bspw. Klingel, Gegensprechanlagen, Türöffner etc. gem. Übersichtsplanung (siehe A.2.2).

TÜRBESCHLÄGE

Anforderungen der Türbeschläge gem. Übersichtsplanung (siehe A.2.2).

TÜRPUFFER / TÜR DÄMPFER

Türen sind tlw. mit Wandpuffer, Durchmesser ca. 40 mm, Länge ca. 25 mm, aus Rundrohr, einseitig geschlossen mit Gummianschlag, schwarz, unsichtbar an Wand befestigt, suizidsicher, nach Wahl des AG, auszuführen.

KLEMMSCHUTZ

Ausführung Klemmschutz als Bandsystem für Türen mit Klemmschutzanforderung nach Angabe Planung bzw. Vorgabe AG. Einsatz zur Vermeidung von Gefährdungen durch Quetsch- und Scherstellen an den Schließkanten von Türen Ausführung als einheitliche Optik von Tür und Zarge mit integriertem Klemmschutz.

SCHALLSCHUTZ

Die Schallschutzwerte nach Angaben Bauphysik und beiliegenden Gutachten (siehe A.2.2) sind einzuhalten.

Erforderliche Mindestwerte mind. $R'w \geq 27$ dB bzw. nach Angabe Planungskonzept zum baulichen Schallschutz; diese Werte sind im eingebauten Zustand für die Gesamtwandkonstruktionen einschließlich Türblatt, Zarge, Dichtung etc. zu erreichen, Vorhaltemaß beachten. Der Nachweis der Einhaltung der Schallschutzanforderungen ist bei vom AG beanstandeten Abweichungen mit Vor-Ort-Schallmessungen durch vereidigten Bauphysiker durch den Auftragnehmer durchzuführen, alle Kosten hierfür sind von ihm zu tragen.

BRANDSCHUTZ

Der erforderliche Brandschutz gemäß Brandschutzvorgaben ist einzuhalten. Es sind nur geprüfte und zugelassene Systeme zu verwenden. Die Eignung der Systeme ist vor Einbau mit dem Zulassungsbescheid nachzuweisen. Die geforderten Einbauvorschriften sind anzuwenden. Ausstattung mit Türschließer und Bodenabsenkendichtung. Die Türen sind zur Abnahme gebrauchstauglich einzustellen.

UNTERKONSTRUKTION

Stahlunterkonstruktion in leichten Trennwänden gemäß den statischen Erfordernissen aus Stahlprofilen verschweißt oder verschraubt. Befestigung an umgebenden Stahlbetonbauteilen oder KS – Wänden. Profile grundiert und mit Korrosionsschutzlack versehen.

C.18360.3.C UMFANG DER AUSFÜHRUNG / ZUORDNUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen, Fassadenschnitten und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

Wesentlicher Leistungsumfang gemäß Vorbescrieb und nachfolgender Detailbeschreibung. Die Zuordnung der Einbauten zu den Bereichen des Gebäudes ist den Grundrissen, Planunterlagen und Übersichtsplänen zu entnehmen. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel "Stoffe/Ausführung".

Stahl-Glas-Tür mit Blockzarge, 1-flüglig

Ausführung, z.B. Backoffice, TRH bzw. gem. Planunterlagen, Farbe/Oberfläche RAL/NCS oder glw. nach Wahl AG

Stahl-Glas-Tür mit Blockzarge, 1-flüglig, Schiebetür, Laufschiene in Vorwandmontage

Ausführung, z.B. Backoffice bzw. gem. Planunterlagen, Farbe/Oberfläche RAL/NCS oder glw. nach Wahl AG

Stahl-Glas-Tür mit Blockzarge, 1-flüglig, mit Glasseitenfeld, Schiebetür, Laufschiene in Vorwandmontage

Ausführung, Schiebetür fährt vor Seitenfeld, z.B. Stationsküche bzw. gem. Planunterlagen, Farbe/Oberfläche RAL/NCS oder glw. nach Wahl AG

Stahl-Glas-Tür mit Blockzarge, 1-flüglig, mit Glasseitenfeld

Ausführung, z.B. Speiseraum, Fluchttreppenhaus, Stationstür, Stationstür Flur bzw. gem. Planunterlagen, Farbe/Oberfläche RAL/NCS oder glw. nach Wahl AG

Stahl-Glas-Tür mit Blockzarge, 2-flüglig, mit beidseitigem Glasseitenfeld

Ausführung, z.B. Foyer bzw. gem. Planunterlagen, Farbe/Oberfläche Perlmausgrau oder glw. nach Wahl AG

C.18363 BODENBESCHICHTUNGSARBEITEN

KG 350

C.18363.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die BODENBESCHICHTUNGSARBEITEN in funktionaler Weise.

Einzurechnen sind unter anderem auch die Ausführungsvorgaben aus den Kapiteln A und B.

Leistungsumfang (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Bodenbeschichtung in Technikräumen, Wäscheraum, etc. (ca. 27% der Fläche)
- Ölbeständige Beschichtungen in Technikzentralen (ca. 70% der Fläche)
- wasserfeste Beschichtungen in PuMi-Raum (ca. 3% der Fläche)

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ATV)

- DIN 18 363 Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen

Hinweis: Diese ATV gelten vor der DIN 18 299.

C.18363.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

Die auszuführenden Beschichtungen auf Böden müssen, soweit in der FLB nicht anders verlangt, nachfolgende Eigenschaften erfüllen:

- glatt, geruchlos, spiegelungsfrei
- lichtecht nach DIN 16 525 (181) und DIN 16 526 (182)
- feuchtigkeitsbeständig (bis 95 % Raumluftfeuchtigkeit), abwaschbar bzw. scheuerbeständig,
- widerstandsfähig gegen langjährige Behandlung mit gebräuchlichen Reinigungsmitteln
- Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturschwankungen von - 20 °C bis + 80 °C
- antistatisch
- schwerentflammbar, im Brandfall dürfen keine toxischen Gase entstehen
- widerstandsfähig gegen mechanische Beanspruchung wie Stöße, Schläge und Scheuern
- leicht reparierbar und ausbesserungsfähig. Beschädigungen durch Transport, Montage etc.
- müssen leicht ausgebessert werden können

STOFFE, BAUTEILE

Die verwendeten Stoffe, Bauteile sind aus einem System mit aufeinander abgestimmten Komponenten zu verwenden. Material- bzw. Herstellerwechsel innerhalb von Systemaufbauten sind nicht zulässig.

BELEGEREIFE / HAFTZUGSWERTE

Die Restfeuchte der Beton- und Estrichflächen ist zum Nachweis der Belegbarkeit durch CM Feuchtemessungen durch den AN nachzuweisen. Für jeden Wochenabschnitt des Estrichlegers ist mind. eine Feuchtemessung durch zu führen.

Werden für den Auftrag von Stoffen und Material Haftzugfestigkeiten vorgeschrieben, sind zur Ermittlung der Haftzugfestigkeit auf den Beton-/Estrichflächen vom AN Haftzugproben vorzunehmen.

Die Nachweise sind vom AN mit genauem Standort, Datum und erreichtem CM – Wert oder Haftzugfestigkeit zu protokollieren und der Abschlussdokumentation beizulegen.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Ermittlung und Dokumentation der Haftzugswerte und des Trocknungsgrades/Feuchtegehalt des Untergrundes, Vorbereitung des Untergrundes mit Schleifen, auch kleinteilige Flächen mit Handschleifen und/oder abstrahlen mit Maschinen bis zur vollständigen Entfernung der beim Flügelglätten ausgetriebenen Sinterschicht und schwach gebundener, abgetrockneter Zementleim, Staubschutzmaßnahmen zum Aufnehmen des Staubgutes unmittelbar während des Schleifvorganges (durchströmungsfreies absaugen).

FUGEN / RISSE VERHARZEN

Fachgerechtes, kraftschlüssiges Verschließen von Schwind- und Arbeitsfugen, sowie Spannungsrissen mit Reaktionsharz, einschl. Erweitern, Aussaugen und Verklammern (a = 20 cm).

LÖCHER SPACHTELN

Löcher sind fachgerecht mit epoxid-vergütetem Zement-/Betonspachtelmasse inkl. erforderlichem Tiefengrund/Haftgrund zu spachteln. Das Produkt ist auf die Eigenschaften der nachfolgenden Aufbauten abzustimmen.

GRUNDIERUNG

Untergrundvorbehandlungen durch Grundierung, Imprägnierungen, Injektionen, Voranstriche etc. sind auf den vorhandenen Untergrund, den Beschichtungsaufbau und das zur Anwendung kommende System abzustimmen und anschließend zur besseren Haftvermittlung mit Quarzsand (Körnung 0,3 - 0,8 mm) im Überschuss abstreuen.

BODEN SPACHTELN

Zum Ausgleich von Unebenheiten sind Betonflächen bei Bedarf zur Erreichung der erforderlichen Ebenheit mehrmals großflächig mit Kratzspachtel als Epoxidharzspachtelmasse zu spachteln.

ANARBEITEN AN ANSCHLIESSENDE BAUTEILE UND EINBAUTEN

Das saubere Anarbeiten an alle aufgehenden Bauteile wie Wände, Fassaden, Stützen, Türen, Treppen, Raumvor- und -rücksprünge, Nischen, Laibungen, Stützen, Rohrdurchführungen, Bodenschließer, Winkelrahmen, Dehnungsfugenprofile, schräge oder runde Anschnitte, an Bodeneinbauten wie z.B. an Schachtabdeckungen von Pumpensäumpfen, Bodeneinläufe, Leerrohre etc. ist Bestandteil der Leistung. Ausführung teilweise als Hohlkehle nach technischem Erfordernis:

- Übergänge zu anderen Bodenbelägen mit Abschlussschiene Edelstahl
- Bewegungsfugen mit Dehnfugenprofil Edelstahl
- Sockelausbildung an Wänden und Stützen h ca. 8 cm
- Anschlüsse zu Sockeln, Türzargen etc. dauerelastisch abgefügt mit PU-Material

ABSCHLUSSSCHIENEN

als Kantenschutz für Belagsfelder zu angrenzenden Dehnungsfugen oder als Belagsabschluss aus Edelstahl (V2A), mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel, planeben, ohne Höhenversätze einbauen, Höhe entsprechend Beschichtungsdicke.

EPOXIDHARZBESCHICHTUNG (BESCHICHTUNG 1, ca. 30% der Gesamtfläche Beschichtung)

Untergrund: Beton, Estrich

Glanzgrad: matt

Farbe: in einem Farbton nach Wahl AG, aus ca. 6 verschiedenen Farbtonvorschlägen des AN

Eigenschaften: 2K-EP-Universalharz, wasserverdünnbar, pigmentiert, dekontaminierbar, geprüft nach den AgBB-Prüfkriterien für VOC-Emissionen aus innenraumrelevanten Bauprodukten, emissionsminimiert, diffusionsfähig, zweikomponentig, hoch reinigungsfähig und beständig gegen wässrige Desinfektions- und Haushaltsreinigungsmittel, für Bauteilanwendung "weiße Wanne" geeignet.

Aufbau

- Untergrundvorbereitung mit Grundierung, Egalisierung des Untergrundes nach Herstellersystem ggf. mit Grundierkratzspachtelung
- Versiegelung

Rutschhemmklasse R 9 nach DIN 51130, in Teilbereichen nach Angabe Planung auch Ausführung in R10 und wasserfesten Ausführung (ca. 3 % der Gesamtfläche Beschichtung) erforderlich. Zur Erhöhung der Rutschhemmung dem letzten Anstrich Glasperlen nach Herstellerangabe zugeben. Ausführung min. schwerentflammbar bzw. nach Brandschutzgutachten, mit Hohlkehlssockel als Beschichtung 8 cm.

ÖLBESTÄNDIGE BESCHICHTUNG (BESCHICHTUNG 2, ca. 70% der Gesamtfläche Beschichtung)

Untergrund: Beton, Estrich

Glanzgrad: matt

Farbe: in einem Farbton nach Wahl AG, aus ca. 6 verschiedenen Farbtonvorschlägen des AN

Eigenschaften: zugelassene Beschichtung für Auffangwannen und -räume innerhalb geschlossener Gebäude, geruchsarm, wasserverdünnbar, ölbeständig, abriebfest, für Bauteilanwendung "weiße Wanne" geeignet.

Aufbau:

- Untergrundvorbereitung mit Grundierung, Egalisierung des Untergrundes mit Grundierkratzspachtelung
- Ölbeständige Beschichtung

Beschichtung mit Einstreuung von Mattierungsmittel zur Sicherstellung der Rutschhemmung nach DIN 51130 Bewertungsgruppe: R10, siehe Bodenübersichten.

DAUERELASTISCHE VERFUGUNG (PU)

Die Fugen sind gemäß ihrer Anforderung auszubilden und mit einem 1-komponentigem Polyurethan-Dichtstoff zu füllen.

Es liegen die Richtlinien des Industrieverbandes Dichtstoffe e.V. in Düsseldorf zugrunde.

Nachweis der Erfüllung durch Prüfzeugnisse des Materialherstellers.

Anforderungen an das Verfugungsmaterial:

- elastisch mit einem Rückstellvermögen bis 70%
- fungizid und antibakteriell ausgerüstet
- mechanisch beanspruchbar und abriebfest
- verträglich mit den Untergrundwerkstoffen
- alterungsbeständig
- farbbeständig
- gute Hafteigenschaften

Das Hinterfüllmaterial muss eine gleichmäßige, möglichst konvexe Begrenzung der Fugentiefe sicherstellen. Es muss mit dem Fugendichtstoff verträglich und darf nicht wassersaugend sein. Ferner darf es die Formänderung des Dichtstoffes nicht behindern und keine Stoffe enthalten, die das Haften des Dichtstoffes an den Fugenflanken beeinträchtigen können.

Es dürfen nur vom Dichtstoffhersteller empfohlene Glättmittel in der vorgeschriebenen Konzentration eingesetzt werden, die neutral sind, keine Verfärbungen des Dichtstoffes verursachen und auf dem Fugendichtstoff keinen Film hinterlassen.

Das Glättmittel darf die Haftung an den Fugenflanken nicht beeinträchtigen und keine Verfärbungen auf angrenzenden Bauteilen verursachen.

Die Fugenflanken müssen sauber, trocken, fettfrei sowie fest, tragfähig und frei von Verunreinigungen sein. Je nach Dichtstoff kann in Abhängigkeit vom Untergrund eine Vorbehandlung der Haftflächen mit einer Grundierung (Primer) erforderlich sein.

Mehrkomponentige Dichtstoffe sind nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu verarbeiten.

Die vom Hersteller vorgeschriebene Zeitspanne zwischen Auftragen des Voranstriches und Einbringen des Fugendichtstoffes muss eingehalten werden.

Der Fugendichtstoff ist gleichmäßig und blasenfrei einzubringen. Durch Andrücken und Glätten ist ein guter Kontakt mit den Fugenflanken herzustellen, wobei möglichst wenig Glättmittel zu verwenden ist.

SICHERHEITSDATENBLÄTTER

Bei Beschichtungssystemen, die der Gefahrstoffverordnung unterliegen, sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen vorzusehen.

Für eine ausreichende Be- und Entlüftung der Räume in denen diese Stoffe gelagert und verarbeitet werden ist zu sorgen, ggf. sind die Räume für unbefugten Zutritt zu sperren.

Das Personal ist entsprechend zu unterrichten und die Bauleitung AG zu informieren. Die Sicherheitsdatenblätter sind bei der ständigen Bauleitung auf der Baustelle so vor- und zugänglich zu halten, dass ein Zugriff im Brandfall durch die Feuerwehr sofort erfolgen kann.

SCHUTZ DER EIGENEN LEISTUNG

Der Schutz der fertigen Oberflächen obliegt dem AN für die Dauer seiner Bauzeit bis zur Abnahme/Übergabe. Transport- und Montageschäden sind durch geeignete Schutzmaßnahmen auszuschließen.

Zum Schutz der eigenen Leistung gehört auch das Sichern frisch beschichteter Flächen mit rot-weißen Kunststoffbändern vor unbefugtem Betreten und Befahren. Hinweisschilder an den Sperrbändern mit dem Datum der frühestmöglichen mechanischen Belastbarkeit sind Teil der Leistung des AN

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Berücksichtigung bei der Angebotserstellung von zusätzliche Maßnahmen zur termingerechten Ausführung der Leistungen, wie das Absperren und Schotten zu bearbeitender Bereiche, intensive detaillierte Ablaufkoordination, motorische Belüftung und Beheizung zur Temperierung und Trocknung der Umgebung.

C. 18363.C UMFANG DER AUSFÜHRUNG/ZUORDNUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen, Fassadenschnitten und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

Wesentlicher Leistungsumfang gemäß Vorbeschrieb und nachfolgende Auflistung: Die Zuordnung der Bodenbeschichtungen mit Art der Ausführung ist den Grundrissen, Übersichtsplänen zu entnehmen. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel "Stoffe / Ausführung", Abmessungen gem. Planunterlagen Hochbau (siehe A.2.2).

Zur Ausführung kommen in weiten Teilen des Bauvorhabens:

EPOXIDHARZBESCHICHTUNG (BESCHICHTUNG 1)

Ausführung u.a. in Technikzentralen, PuMi, Wäscheraum und ZBV

ÖLBESTÄNDIGE BESCHICHTUNG (BESCHICHTUNG 3)

Ausführung u.a. in Technikzentralen

C.18365 BODENBELAGSARBEITEN

KG 350

C.18365.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für den Leistungsbereich Bodenbelagsarbeiten in funktionaler Weise.

Leistungsumfang (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Biobasierter dauerelastischer PU-Bodenbelag ohne PVC: Flure, Patienten-, Sprech-, Therapieräume

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ATV)

DIN 18 365 BODENBELAGSARBEITEN

DIN 18 340 TROCKENBAUARBEITEN

Hinweis: Diese ATV gelten vor der DIN 18 299.

ANFORDERUNG AN DEN BRANDSCHUTZ

Die Vorgaben gem. Brandschutzkonzept sind zu beachten.

ANFORDERUNG AN DIE THERMISCHE GEBÄUDEHÜLLE

Die Vorgaben gem. Bericht der thermischen Bauphysik sind zu beachten.

ANFORDERUNG AN DEN SCHALLSCHUTZ

Die Vorgaben gem. Schallschutznachweis sind zu beachten.

ALLGEMEINES

Die in der FLB Bodenbelagsarbeiten enthaltenen Leistungen umfassen das Verlegen von PVC-freien Belägen auf im Wesentlichen Zementestrichen, i.d.R. mit Fußbodenheizung. Leistung Bodenbelagsarbeiten einschl. Untergrundvorbehandlung, das Ausbilden von Bewegungsfugen, Spachtelung des Untergrundes, das Anbringen von Leisten, Stoßkanten, Anschlag-, Trenn- und Bewegungsprofilen, das Anarbeiten an Durchdringungen, aufgehende Bauteile und an sämtlichen Einbauten sowie das Belegen von Einbauten.

Alle Bodenbeläge sind, sofern nicht eine höhere Anforderung in den Plänen definiert ist oder aus der Nutzung heraus erforderlich sind, in der Rutschfestigkeitsklasse R9 auszuführen. Eventuelle Beschichtungen und Einpflegen sind entsprechend darauf abzustimmen.

BELEGEREIFE / HAFTZUGSWERTE

Die Restfeuchte der Beton- und Estrichflächen ist zum Nachweis der Belegbarkeit durch CM Feuchtemessungen durch den AN nachzuweisen. Für jeden Wochenabschnitt des Estrichlegers ist mind. eine Feuchtemessung durchzuführen.

Werden für den Auftrag von Stoffen und Material Haftzugfestigkeiten vorgeschrieben, sind zur Ermittlung der Haftzugfestigkeit auf den Beton-/Estrichflächen vom AN Haftzugproben vorzunehmen.

Die Nachweise sind vom AN mit genauen Standort, Datum und erreichtem CM – Wert oder Haftzugfestigkeit zu protokollieren und der Abschlussdokumentation beizulegen.

STOFFE, BAUTEILE

Die verwendeten Stoffe und Bauteile sind aus einem System mit aufeinander abgestimmten Komponenten zu verwenden. Material- bzw. Herstellerwechsel innerhalb von Systemaufbauten sind nicht zulässig.

VERLEGUNG

Grundsätzlich sind die entsprechenden vom Hersteller herausgegebenen Verlegeanleitungen und die Angaben gem. Planung zu beachten. Alle Beläge sind fest verklebt zu verlegen.

VORBEREITEN DES UNTERGRUNDS BEI ESTRICHEN

Reinigen des Untergrundes von grober Verschmutzung durch Gips- und Mörtelreste. Die Oberfläche des Untergrundes ist abzuschleifen und abzusaugen und mit einer für den Untergrund und Belag geeigneten Spachtelmasse nach Herstellervorgabe zu glätten. Bei größeren Unebenheiten ist eine Ausgleichsmasse zu verwenden.

Für die Oberfläche von PVC-freien PU-Belägen gelten mindestens die erhöhten Anforderungen an die Ebenheit gemäß DIN 18202.

ANSCHLÜSSE

Sauberes Anarbeiten an alle örtlichen Gegebenheiten wie Wände, Fassaden, Stützen, Türen, Treppen, Raumvor- und Rücksprünge, Nischen, Laibungen, Stützen, Rohrdurchführungen, Bodenschließer, Winkelrahmen, Dehnungsfugenprofile, schräge oder runde Anschnitte ist Bestandteil der Leistung.

TRENNSCHIENEN, FUGENPROFILE

Materialwechsel des Fußbodenoberbelages der Estriche sind stets durch eine bündig in OK-Fußboden eingelassene Metalltrennschiene aus Edelstahl (V2A) auszuführen. Höhe entsprechend der Belagsdicke. Bewegungsfugen innerhalb des Estrichs sind fachgerecht im Oberbelag abzubilden und mit einem Wartungsfreien Dehnfugenprofil aus Edelstahl mit einer Dehnzone aus Kautschuk oder Kunststoff auszuführen. Dehnzonen Farbe Analog Bodenbelag.

Bei Materialtrennungen von Raum zu Raum muss die Trennschiene in der Türleibung unter dem Türblatt liegen. Bei Türen mit Schallschutz- und/oder Brandschutzanforderungen und einer Bodenabsenktdichtung muss die Trennschiene für die Bodenabsenktdichtung geeignet sein.

DAUERELASTISCHE VERFUGUNG (SILIKON)

Dauerelastische Verfugung von Anschluss- und Übergangsfugen mit Verfugungsmaterial aus 1-komponenten-Fugendichtstoff auf Silikonkautschuk-Basis, widerstandsfähig gegen gebräuchliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel, fungizid eingestellt, alterungs- und UV-beständig, widerstandsfähig gegen Pilzbefall, nach Werkvorschrift verarbeitet und fachgerecht ausgeführt. Anforderungen an Chemikalienbeständigkeit sind zu berücksichtigen. Farbton auf Belag abgestimmt, Farbton nach Wahl des AG.

ERSTREINIGUNG/EINPFLEGE

Nach der Verlegung sind die Bodenbeläge gegen Beschädigungen wie Kratzer, „Macken“, Löcher etc. vollflächig mit folienkaschiertem Karton, Dicke mind. 1 mm, einschl. Verkleben der Stöße und Wandanschlüsse mit gewebeverstärktem Klebeband zu schützen.

Alle Bodenbeläge sind durch den AN zu reinigen und gem. Herstellervorgaben einzupflegen. Reinigungs- und Pflegeanleitungen sind dem AG mit der Dokumentation zu übergeben.

C.18365.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

Die in der FLB Bodenbelagsarbeiten enthaltenen Leistungen umfassen das Verlegen von PVC-freien PU-Belägen auf im Wesentlichen Zementestrichen, i.d.R. mit Fußbodenheizung. Leistung Bodenbelagsarbeiten einschl. Untergrundvorbehandlung, das Ausbilden von Bewegungsfugen, Spachtelung des Untergrundes, das Anbringen von Leisten, Stoßkanten, Anschlag-, Trenn- und Bewegungsprofilen, das Anarbeiten an Durchdringungen, aufgehende Bauteile und an sämtlichen Einbauten sowie das Belegen von Einbauten.

BODENBELAG AUS DAUERELASTISCHEM PVC-FREIEN PU-BELAG RICHTFABRIKAR WINEO PULINE O. GLW

Dauerelastischer PVC-freier PU-Bodenbelag gemäß DIN EN 651, heterogen, antistatisch. Nutzschicht in Holzoptik bzw uni oder glw. CE Kennzeichnung, frei von SVHC-Substanzen $\geq 0,1\%$, geeignet für Fußbodenheizungen.

Werkseitig muss der Bodenbelag mit einer sehr strapazierfähigen PU-Deckschicht ausgestattet sein sowie über eine gute Beständigkeit gegenüber Flächendesinfektionsmittel und transparenten Hautdesinfektionsmittel verfügen. Die PU-Deckschicht muss einen geringen Pflegeaufwand haben. Eine Erstpflge oder Beschichtung der Oberfläche mit Polymerdispersionen sowie der Einsatz von Pflegemitteln entfallen.

Verschweißen des Bodenbelages aus PU mit systemkonformer Schweißschnur nach Herstellervorgaben, Farbton dem Bodenbelag angepasst. Farben nach Wahl des AG.

Beanspruchungsklasse	ISO 10874	Klassen 23, 34, 43
geeignet für Stuhlrollen	DIN EN 12529	Typ W
Gesamtdicke	ISO 24346	ca. 2,5 mm
Flächengewicht	ISO 23997	ca. 3450 g/m ²
Resteindruck	ISO 24343-1	ca. 0,1 mm oder weniger
Wärmeleitfähigkeit	ISO 10456	0,25 W/(mK)
geeignet für Fußbodenheizung,		
Brandverhalten	EN 13501-1	Cfl-s1
Begehaufadung	EN 1815	< 2 kV (antistatisch)
Rutsicherheit	DIN 51130/BGR 181	R9
		nach Angabe Bodenübersichten
Trittschallminderung	EN ISO 10140	ca. 8 dB
Lichtehttheit	EN 20 105 - B02	ca. 7 oder besser
Chemikalieneinwirkung	ISO 26987	sehr gute Beständigkeit
Möbelfußtest	EN 424	Fuß Typ 2
		keine sichtbare Veränderung
Biegeverhalten	EN ISO 24344	≥ 20 mm
Kratzbeständigkeit	EN 16776, Anhang A	Nutzungskl. 34: ≥ 6 N
		Nutzungskl. 43: ≥ 7 N
Dimensionsstabilität	EN ISO 23999	$\leq 0,15\%$

Elastischer Fußbodenbeläge aus PVC auf vollflächig gespachtelten Untergrund vollflächig verklebt gemäß DIN 18365 mit stuhlrollengeeignetem Dispersionsklebstoff nach den Empfehlungen der Klebstoff- und Belagshersteller. Es sind nur hochbelastbare Kleber auf lösemittelfreier Basis zu verwenden.

Es kommen drei Farben zum Einsatz:

- Holzoptik Fashion Oak Cream oder glw. nach Wahl des AG in den Stützpunkten sowie Fluren.
- Melange o. glw. nach Wahl des AG in den Nebenräumen.
- Silver grey oder glw. nach Wahl des AG in den Nebenräumen.

Auswahl entsprechend Bodenbelagsübersichtsplänen.

SOCKELLEISTE KUNSTSTOFF

Aufputz Kunststoff-Sockelleiste passend zu Bodenbelag, mit zugehörigen Innen- und Außenecken. Verwenden eines Hohlkehlstützprofils und farblich passendem Schweißdraht. Zur Wand und zum Boden dauerelastisch verfugt. Zum Boden in Silikon, zur Wand in Acryl oder PU. Farbton gem. Farbkonzept. Unsichtbar befestigt. Farbe passend zu Bodenbelag nach Wahl des AG. Auf eine schallbrückenfreie Verlegung ist zu achten.

TAKTILE LEITSYSTEME/ELEMENTE

Taktils Leitsystem zur autonomen Orientierung in allen Geschossen im Bereich Aufzug und Empfang aus Edelstahl-Noppen oder glw. nach Wahl des AG, rund und länglich, mit 2K-Kleber dauerhaft auf Boden befestigt.

Die Planung des taktilen Leitsystems ist Umfang des AN und dem AG zur Bemusterung und Freigabe vorzulegen.

C.18365.C UMFANG DER AUSFÜHRUNG / ZUORDNUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen, Fassadenschnitten und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage):

Wesentlicher Leistungsumfang gemäß Vorbeschrieb und nachfolgende Auflistung. Die Zuordnung der Bodenbeläge ist den Grundrissen und Übersichtsplänen zu entnehmen. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel "Stoffe / Ausführung", Abmessungen gem. Planunterlagen Hochbau (siehe A.2.2).

Im Wesentlichen kommen zur Ausführung:

PVC

Dauerlelstischer PVC-freier PU-Bodenbelag gemäß DIN EN 651, heterogen, antistatisch. Nutzschicht in Holzoptik (Fashion Oak Cream) oder glw. CE Kennzeichnung, frei von SVHC-Substanzen $\geq 0,1\%$, geeignet für Fußbodenheizungen.

Bodenbelag aus PU in Holzoptik

Holzoptik Fashion Oak Cream oder glw. nach Wahl des AG in den Stützpunkten sowie Fluren.

Bodenbelag aus PU in uni

Farbe Melange o. glw. nach Wahl des AG in den Nebenräumen.

Farbe Silver grey oder glw. nach Wahl des AG in den Nebenräumen

C.18366 TAPEZIER- UND MALERARBEITEN

KG 330 | 340 | 350

C.18366.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die oben genannten Leistungsbereiche in funktionaler Weise.

Einzurechnen sind unter anderem auch die Ausführungsvorgaben aus den Kapiteln A und B

Leistungsumfang (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Malerarbeiten
- Spachtelarbeiten
- Verfugungsarbeiten
- Lackierarbeiten an Geländer und Zargen

Wand- und Deckenoberflächen im Allgemeinen als glatte Oberflächen, geputzt bzw. gespachtelt, fugenlos, mit Anstrich, matt, scheuerbeständig,

Bei Leichtbauwänden rissüberbrückendes Material (z.B.: Malervlies/Glasvlies o.ä.), Alle Oberflächen Q3, wenn nicht anders definiert.

Anstrich Dispersion Abriebklasse 1, nach Angabe desinfektionsmittelbeständig. Farbe: RAL 9003 Signalweiß oder glw. nach Bemusterung und Wahl des AG

Anteile der Wandflächen sind nach Wahl AG und Angabe in der Ausschreibungsplanung (Gestaltungskonzept) farbig (NCS) auszuführen und einzukalkulieren.

C.18366.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sich die von ihm eingesetzten Materialien nicht gegenseitig in ihrer Haltbarkeit und Funktionsfähigkeit negativ beeinflussen. Die Baustoffe müssen Reinigungs- und Desinfektionsmittelbeständigkeit haben und gegen UV-Licht beständig sein.

Das Anstrichmaterial ist nach den Richtlinien des Materialherstellers zu verarbeiten.
Fremdzusätze jeder Art sind nicht zulässig.

BESCHICHTUNGEN / LACKIERUNGEN / ANSTRICHE / LASUREN

INHALTS- / SCHADSTOFFE

Es kommen nur giffreie, blei- und chromatfreie und gesundheitlich unbedenkliche Stoffe zur Anwendung. Auf Verlangen des AG sind vom AN die entsprechenden Nachweise vorzuweisen.

Anforderungen an Anstriche auf verschiedenen Bauteilen:

- alle Farben RAL, NCS und herstellerbezogene Farbkarte, Farbtöne nach Wahl AG, matt (Auch Standardfarbmischungen der Hersteller sind möglich), weiß und Grüntöne in drei Abstufungen
- glatt, geruchlos, spiegelungsfrei
- lichtecht nach DIN 16525 (181) und DIN 16526 (182)
- feuchtigkeitsbeständig (bis 95% Raumluftfeuchtigkeit), abwaschbar bzw. scheuerfest und widerstandsfähig gegen langjährige Behandlung mit gebräuchlichen Reinigungsmitteln
- widerstandsfähig gegen Temperaturschwankungen von - 20 °C bis + 80 °C
- antistatisch
- schwerentflammbar, im Brandfall dürfen keine toxischen Gase entstehen
- widerstandsfähig gegen mechanische Beanspruchung wie Stoß, Schlag und Scheuern

- Beschädigungen wegen Beanspruchungen bei Transport, Montage, De- und Remontage von Einrichtungsgegenständen etc. müssen leicht ausgebessert werden können
- fungizid und bakterizid

DAUERELASTISCHE VERFUGUNG

Alle Fugen sind gemäß ihrer Anforderung auszubilden bzw. mit geeignetem Material zu füllen. Dabei liegen die Vorgaben der ausgeführten Oberflächenmaterialien und die Richtlinien des Industrieverbandes Dichtstoffe e.V. in Düsseldorf zugrunde. Die Erfüllung der Vorgaben müssen durch Prüfzeugnisse nachgewiesen werden.

Es werden folgende grundsätzliche Anforderungen gestellt:

Elastisch mit einem Rückstellvermögen bis 70%, fungizid und antibakteriell ausgerüstet, mechanisch beanspruchbar und abriebfest, verträglich mit den Untergrundwerkstoffen, alterungsbeständig, farbbeständig, gute Hafteigenschaften und chemisch beständig gegen im Krankenhausbereich gebräuchlichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Körperpflegemittel, Chlorwasser, schwache Säuren und Laugen und Kalkwasser. Alle Innenecken/Anschlussfugen wie z.B. Deckenanschlüsse, Wandanschlüsse, Fenster etc. sind dauerelastisch und überstreichbar zu verfugen.

UNTERGRUNDVORBEHANDLUNG

Alle Anstrich- und Beschichtungsuntergründe sind vom AN rechtzeitig auf Eignung und Tragfähigkeit (DIN 55900 Gitterschnitt) zu untersuchen. Der Feuchtegehalt von mineralischem Untergrund darf die zulässigen Werte gem. DIN bzw. Herstellerangaben nicht überschreiten. Der Anstrichträger darf keine Rückstände und Zusätze aufweisen, welche die Haftung des Anstrichs beeinträchtigen.

Der Anstrich darf nur auf einen festen, sauberen und staubfreien Untergrund aufgetragen werden, der keine ausblühungsfähigen Salze enthält. Verunreinigungen durch Staub, Schmutz, anhaftende Teile in geringem Umfang, Schalmitteln und dgl. sind vom AN durch geeignete Maßnahmen zu entfernen.

Untergrundschäden sind mit artgleichem Material und in gleicher Oberflächenstruktur auszubessern und ggf. durch einen zusätzlichen Anstrich auszugleichen. Kleinere Grate sind abzustoßen.

Die vom AN nach Herstellerangaben vorzunehmende Untergrundvorbehandlung durch Grundierung, Imprägnierungen, Voranstriche etc. sind auf dem vorhandenen Untergrund und den Beschichtungsaufbau abzustimmen.

Vor den Arbeiten Reinigen des Anstrichuntergrundes von grober Verschmutzung an Wänden und Decken, Mörtel-/Betongraten von Schalungsstößen abschlagen.

AUSFÜHRUNG ANSTRICHE

Mischungsverhältnis und Arbeitstechnik sind durch Probeanstrich festzustellen.

Das Anstrichmaterial ist nach den Richtlinien des Materialherstellers zu verarbeiten. Fremdzusätze jeder Art sind nicht zulässig. Die vom AN nach Herstellerangaben vorzunehmende Untergrundvorbehandlung durch Grundierung, Imprägnierungen, Voranstriche etc. sind auf den vorhandenen Untergrund und den Beschichtungsaufbau abzustimmen.

Alle in den Flächen behandelte, herausragende oder aufgesetzte Einbauteile, Konstruktionen, Rohre, Dosen etc. sind sauber und exakt in der Oberfläche anzuarbeiten.

Die Schlussbeschichtung muss eine einheitliche Oberflächenerscheinung vermitteln. Abweichungen im Farbton, der Struktur und Design werden nicht akzeptiert. Oberflächen, mit z.B. erkennbar unterschiedlichen Streichrichtungen, überstrichenen Staubablagerungen, Tropf- und Pinselspuren etc. sind vom AN zu überarbeiten.

Mit den Anstrichen von Stahlzargen sind auch die Schließöffnungen im Zargenfarbton auszustreichen. Verchromte und Edelstahlfächen (Schlosskasten, Elt-Öffner usw.) sind zu schützen und nicht zu überstreichen. Farblich abgesetzte Flächen, Umrandungen, Sockel und dgl. sind scharfkantig und geradlinig auszuführen. Alle Beschneidungen sind fachgerecht auszuführen.

VERFUGUNG

Alle Innenecken/Anschlussfugen wie z.B. Deckenanschlüsse von GK-Decken, Wandanschlüsse von GK Wänden, Fenster etc. sind dauerelastisch und überstreichbar zu verfugen.

GRUNDIERUNG

Lösemittelfreie, geruchsneutrale, tief eindringende Grundierung. Gut festigend, haftverbessernd, alkalibeständig. Schwer entflammbar, zum Grundieren saugfähiger Untergründe. GK-Wände und Decken sowie unbehandelte, verputzte oder gespachtelte KS-, StB-Wände und StB-Decken mit Grundierung vorbehandeln. Grundierung unverdünnt mit der Bürste satt und vollflächig auftragen und in den Untergrund einarbeiten, keine Glanzstellen.

SCHUTZ ANDERER BAUTEILE

Mögliche Verunreinigungen sind vom AN durch geeignete Maßnahmen, wie Abdeckung, Abklebung, Folienbekleidung und dgl. zu verhindern, Verunreinigungen und Farbreste auf angrenzenden Bauteilen sind sofort, in noch nicht abgebundenem Zustand zu entfernen. Klebereste sind komplett – abgestimmt auf den jeweiligen Untergrund - sorgfältig mit den entsprechenden Reinigungsmitteln zu entfernen.

TAPEZIERARBEITEN

MALERVLIES FEIN

Strukturloser Wand- und Deckenbelag, als Anstrichträger für den Innenbereich direkt mit Dispersionsfarben überarbeitbar, spannungsarm und dimensionsstabil, rissüberbrückend, schwerentflammbar B1 nach DIN 4102, PVC- und Weichmacherfrei, Flächengewicht ca. 130 g/m², auf entsprechend vorbereiteten Untergründen im Innenbereich, z. B. Innenputz, Gipskarton.

Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1 nach EN 1300,
Desinfektionsmittelbeständig nach DIN 53168

Bahnenbreite ca. 0,75 m, Bahnen auf Stoß tapezieren. Überlängen an Decke, Fußleisten, Fenstern usw. sind mit einem Kunststoffspachtel in die Ecken drücken und mit einem scharfen Cupschnittmesser abzuschneiden. Ausführung an lotrechten Ecken: Vlies ca. 10 cm um die Außenecke herumführen, damit ein einwandfreier Anschluss an die folgende Bahn sichergestellt ist.

Für die Beschichtung mit Dispersionsfarben Trocknungszeiten Belag nach Herstellervorgaben beachten.

GLASVLIES MAGNETISCH

Strukturloser Glasvlies mit magnetischer Rückseiten-Kaschierung und pigmentierter Spezialappretur auf der Sichtseite, zur Erstellung magnetischer Präsentationsflächen ohne abschirmende Wirkung auf Handy- oder WLAN Netze, als Systemaufbau mit entsprechender Beschichtung als Whiteboardfläche nutzbar.

Strapazierfähig und dimensionsstabil, rissüberbrückend, Stärke 0,8 mm, alkoholbeständig, diffusionsfähig, feuchtigkeitsstabil, mechanisch hoch belastbar, verschiebefest, auf entsprechend vorbereiteten Untergründen im Innenbereich, z. B. Innenputz, Gipskarton.

Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1 nach DIN EN 13300,
Desinfektionsmittelbeständig nach DIN 53168
Dekontaminierbar nach DIN 25415

Brandzertifiziert nach DIN 13501-1:2007, Klasse B-s1, d0

Bahnenbreite ca. 0,95 m, Bahnen auf Stoß tapezieren.

Für die Beschichtung mit Dispersionsfarben Trocknungszeiten Belag nach Herstellervorgaben beachten.

Ausführung als Magnetwand und als Whiteboardfläche nach Übersichtplänen, Gestaltungskonzept als kleinen Flächen.

ANSTRICHE

ANSTRICH MIT DISPERSIONSFARBE WÄNDE/ DECKEN, NASSABRIEBKLASSE 1

Untergrund Beton, Gipskarton; teilgespachtelt; oder Malervlies,
Material: Dispersionsfarbe, gut deckend, Glanzgrad: matt

Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1 nach DIN EN 13300,
Desinfektionsmittelbeständig nach DIN 53168
Lösemittel-, weichmacher- und emissionsfrei; desinfektionsmittel- und reinigungsmittelbeständig, kleb- und vergilbungsfrei, geruchsneutral, strapazierfähig, hoch diffusionsfähig

Es kommen mehrere unterschiedliche Farben zum Einsatz. Farbige Flächen wie in der Ausschreibungsplanung dargestellt, auch als Farbakzente. Farben NCS nach Wahl AG.

Anstrich ansatzfrei nach Herstellerangaben, vollflächig 2x gut deckend.
Auftrag durch spritzen, rollen, einschl. der erforderlichen Untergrundvorbehandlung nach Herstellerangaben.

IMPRÄGNIERUNG BETON

Imprägnierung der Sichtbetonflächen, vorwiegend SB3, mit einer transparenten, matten unsichtbaren Imprägnierung hydrophobierende, öl- und schmutzabweisende Wirkung. Imprägnierung lösemittelfrei, auf Polymerbasis, alkalibeständig, UV-beständig.

Aufbringen von ca. 200 ml/m² Imprägnierung in einem Arbeitsgang im Sprüh- oder Streichverfahren bzw. Anwendung und Auftrag nach Herstellervorschrift.

Imprägnierung zur Erreichung einer Schmutz- und wasserabweisenden Oberfläche, jedoch wasserdampfdiffusionsoffen/atmungsaktiv.

Untergrundvorbereitung:

Ausbesserung und Reinigen der Oberflächen, Schadstellen, Poren, Risse o.ä. sind vor der Hydrophobierung auszubessern.

Testflächen anlegen, mind. 1x1 m, zur Beurteilung der Saugfähigkeit, Verbrauch, ggf. optischer Veränderung und Prüfung der Funktionalität, Freigabe durch den AN.

LACKIERARBEITEN

An Geländern und Umfassungszargen

LACKIERARBEITEN ZWISCHENANSTRICH / SCHLUSSANSTRICH

Zwischenanstrich: mit Alkydharz-Lackfarbe seidenmatt deckend Schichtdicke 120 hm gesamt.

Schlussanstrich: mit Alkydharz-Lackfarbe seidenmatt deckend Schichtdicke 120 hm gesamt.

Seidenmattlack auf Alkydharzbasis, strapazierfähig, gutes Deckvermögen, beständig gegen haushaltsübliche Reinigungsmittel, speichel- und schweißecht.

Die korrosionsschutzgrundierten Stahlteile werden 2-fach deckend endbeschichtet nach Farbton RAL; NCS; DB, nach Wahl des AG. Bei Metallanstrichen ist zusätzlich Klarlack als Decklack aufzubringen.

C.18366.C UMFANG DER AUSFÜHRUNG / ZUORDNUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen, Fassadenschnitten und Leitdetails der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

Wesentlicher Leistungsumfang gemäß Vorbeschrieb und nachfolgender Zuordnung: Die Zuordnung TAPEZIER-, MALER- UND LACKIERARBEITEN ist den Grundrissen und Übersichtsplänen zu entnehmen. Ausführung der Arbeiten gemäß vorbeschriebenem Titel "Stoffe / Ausführung", Abmessungen gem. Planunterlagen Hochbau (siehe A.2.2).

ANSTRICH DISPERSION

Auf Wand und Deckenflächen auf unterschiedlichen Untergründen und in unterschiedlichen Farbtönen gem. Gestaltungs- und Materialkonzept, Übersichtsplänen.

Flächen hinter Festeinbauten gespachtelt Q2 und gestrichen.

Farbtöne weiß sowie Grün in drei Abstufungen gem. Gestaltungskonzept.

MALERVLIES

Auf Wand und Deckenflächen, auf unterschiedlichen Untergründen.

GLASVLIES MAGNETISCH

Auf Wand und Deckenflächen, auf unterschiedlichen Untergründen gem. Planung.

C.18451 GERÜSTBAUARBEITEN / EINBRINGÖFFNUNGEN

KG 390

C.18451.A VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgenden Beschreibungen definieren die technischen Anforderungen und den Leistungsumfang für die GERÜSTBAUARBEITEN in funktionaler Weise.

Einzurechnen sind unter anderem auch die Ausführungsvorgaben aus den Kapiteln A und B.

Leistungsumfang (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Planung der Gerüstaufstellung für den eigenen Bauablauf, wo erforderlich und vorgeschrieben, für Arbeits- und Konsolgerüste, Staubschutzwände, Abfangungen und Unterstützungsgerüste, auch schiefe Ebenen
- Rechnerische Nachweise und Erlangung der Freigabe durch den Prüfling für Sondergerüste, dauerhaft verbleibende Anker etc.
- Ausführung aller Gerüstbauarbeiten, die zur Herstellung des Leistungsumfangs dieser Leistungsbeschreibung erforderlich sind – im Außen- und im Innenbereich
- Berücksichtigung und Umsetzung aller relevanten Forderungen der Arbeitsstättenrichtlinie und den Vorschriften der Berufsgenossenschaften
- Gerüstfreigabe- und Sperr-Management
- Schutz bestehender und ausgeführter Leistungen
- Innen- und Außengerüste, Bauaufzüge

GERÜSTKONZEPT / EINBRINGÖFFNUNGEN

Der Teil-GU Hülle hat im Rahmen seiner Beauftragung ein Konzept für die Aufstellung und Verankerung von Fassadengerüsten durch Dritte wie z.B. Teil-GU TGA / Innenausbau zu erstellen.

Die Einbringöffnungen gem. Beschrieb unter **A.1.3.3.5 BAUPHASE 5 – AUSBAUARBEITEN – für diese Leistungsbeschreibung vom AN zu berücksichtigen!** sollte der Teil-GU Hülle im Gerüstkonzept berücksichtigen.

Das Konzept der abgestimmten Einbringöffnungen wird den Teil-GU II und III nach Beauftragung zur Verfügung gestellt.

C.18451.B STOFFE / AUSFÜHRUNG

ARBEITSSCHUTZGERÜSTE

Auf-, Um-, Abbauen, Vorhalten von Gerüsten aller Art (u.a. Schutz-, Stand- und Fahrgerüste, innen und außen), die zur Erstellung der in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungen erforderlich sind.

FASSADENGERÜST

In Abhängigkeit des von AN selbst gewählten Bauablauf- bzw. Montagekonzepts sind die Gebäudeteile im Außenbereich mit einer Stahlrohrrüstung, angepasst an den Baufortschritt, einzurüsten.

Beabsichtigt der AN die Stellung eines Fassadengerüstes, muss dies in der benötigten Gerüstlastgruppe (falls erforderlich mit engmaschigen Netzen) einschl. allem Gerüstzubehör an- und abtransportieren, aufbauen, vorhalten und abbauen erfolgen.

Sollten zum Zeitpunkt der abschnittswisen Teilabnahmen / Übergaben von H2.1, H2.2, H2.3 und H1 an den Teil-GU TGA / Innenausbau noch Fassadengerüste vom Teil-GU Hülle im Bereich der jeweiligen Einbringöffnungen vorhanden sein, ist für den Zeitraum bis zur Fertigstellung der Restarbeiten des Teil-GU Hülle bzw. bis zum Abbau des Gerüsts eine Mitbenutzung durch den Teil-GU TGA / Innenausbau zugelassen.

Falls nicht ohnehin vorhanden, sind für die Überschneidungszeiträume Bauaufzüge inkl. Absetzbühnen für den beginnenden Ausbau durch den Teil-GU Hülle nachzurüsten und vorzuhalten.

Es liegt im Ermessen des AN (Teil-GU Innenausbau) mit dem Teil-GU Hülle eine anschließende Gebrauchsüberlassung zu vereinbaren.

Sollte keine Vereinbarung zur Gebrauchsüberlassung erfolgen, ist entsprechender Ersatz von Teil-Fassadengerüsten, Absetzplatzformen und Bauaufzügen Leistungsbestandteil des Teil-GU Innenausbau und hier zu kalkulieren.

Bis zur Fertigstellung der eigenen Ausbauleistungen ist eine Mitbenutzung durch den Teil-GU TGA zuzulassen!

C.18451.C UMFANG DER AUSFÜHRUNG

Umfang und Zuordnung gemäß Ansichten, Übersichtsplänen und Grundrissen der Architekten des AG (siehe A.2.2 und Planliste in der Anlage).

NEBENLEISTUNGEN, BESONDERE LEISTUNGEN

Der Bieter soll mit der funktionsfähigen „**Komplettleistung Innenausbau**“ beauftragt werden.

Aus diesem Grund und wie an anderer Stelle mehrfach hingewiesen, hat er für die vertragsgemäße Ausführung sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen zu berücksichtigen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, auch nachfolgende Aufwendungen für das Gewerk GERÜSTBAUARBEITEN zu berücksichtigen:

- Einrichtungen für das Befördern von Stoffen und Bauteilen (falls erforderlich: Außenaufzüge, Absetzbühnen)
- Ggf. erforderliche statische Nachweise
- Beleuchten der Gerüste bei Erfordernis nach UVV und/oder BG
- Beseitigen von Mängeln der Untergründe vor Gerüstaufstellung
- Herstellen und Entfernen von Hilfsgründungen
- Schließen, Verputzen und Spachteln von Aussparungen, temporären Ankerlöchern, usw.
- Laufende Reinigung der Gerüstlagen einschl. Beseitigung des Reinigungsgutes
- Winterdienste für die Gerüste
- Freigabemanagement zur Sicherstellung, dass nur Gerüste durch Dritte begangen werden, die den Anforderungen entsprechend fertig gestellt sind

DOKUMENTATION

Die Dokumentation erfolgt gem. Beschrieb unter

B.2.3 DOKUMENTATION / REVISIONSUNTERLAGEN

Ergänzende, in die Dokumentation zu dem hier ausgeschriebenen TITEL GERÜSTARBEITEN mit aufzunehmende Unterlagen:

- Freigegebenes Gerüstkonzept inkl. aller zugehörigen Planunterlagen und stat. Berechnungen
- Gerüstplanung inkl. stat. Berechnungen für den eigenen Bauablauf
- Nachweise über Einweisung in die Bedienung von Bauaufzügen, falls diese gestellt werden

D. ANGEBOT

AUFTRAGGEBER

BAUHERR / AUFTRAGGEBER
Klinikum Region Hannover (KRH)
Psychiatrie Wunstorf
Südstraße 25
31515 Wunstorf

VERGABESTELLE
BMP Baumanagement GmbH
Friesenweg 38
22763 Hamburg

ANGEBOTSABGABE ELEKTRONISCH:

Angebotsabgabe ist den Vertragsunterlagen und Formularen zu entnehmen.

AUFTRAGNEHMER

(Datum, Stempel+ Unterschrift)

D.1 ANGABEN DES BIETERS

D.1.1 ALLGEMEIN

Nachstehend sind vom Bieter Angaben zu machen, die eine zweifelsfreie Wertung seines Angebotes in qualitativer Hinsicht zulassen.

Der Bieter hat alle geforderten Angaben zwecks eindeutiger Bewertung seines Angebots auszufüllen und jeweils mit seiner Unterschrift bestätigt einzureichen.

D.1.2 SPRACHE

Die Sprache ist deutsch.

Alle Texte, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen des AN für den AG, dessen Bevollmächtigte und für die zu beteiligenden bzw. beteiligten Behörden, Stellen usw. sind in deutscher Sprache abzufassen.

D.1.3 SONSTIGE UNTERLAGEN

Weitere Erläuterungen des Bieters zu seinem Angebot sowie eine vollständige Auflistung seiner dem Angebot beigelegten Unterlagen sind gesondert aufzuführen.

D.2 ABGABEFORM / INHALT

Die Angebotsabgabe durch den AN erfolgt elektronisch.
Der AG erhält vom Bieter das Angebot in gefordertem Umfang elektronisch über die Vergabeplattform.

Umfang der Angebotsabgabe:

- Vom Bieter auszufüllende und mit dem Angebot abzugebende Formulare
- Angebot (Leistungsbeschreibung Teil D) als PDF und GAEB (XML)
- Terminplan gem. Beschrieb unter B.4.3

Veränderungen im Wortlaut sind nicht zugelassen.

Hinweise und Vorschläge zur Ausschreibung sind möglichst vor Angebotsabgabe mit dem AG zu klären oder auf separatem Schriftsatz zu formulieren und mit dem Angebot vorzulegen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

- Für die Bewertbarkeit des Angebots ist dieses wie folgt zu gliedern:
 - Nach Gewerken und in der Hauptangebotssumme
 - Ausführungen des AN gem. A.1.4 sind mit eindeutigen Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung niedergelegten Gliederungsnummer besonders hervorzuheben und zu erläutern.
 - einschl. etwaig notwendiger erläuternde zeichnerische Darstellungen

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig.

Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

D.2.1 TERMINPLAN ZUR ANGEBOTSSABGABE

Zur Angebotsabgabe hat der Bieter dem AG einen übergeordneten Projektablaufplan mit folgenden Inhalten zu übergeben:

- Beginn Planung nach Beauftragung
- Bemusterungen mit dem AG
- Vorlage W+M-Planung
- Dauer der Materialbestellungen
- Beginn Ausführung nach Beauftragung
- Dauer der Ausführung,
gestaffelt nach den verschiedenen Ausbaubereichen
inkl. der Übergaben an bzw. von den Teil-GU II TGA
(Rohmontage, Fußbodenheizung, Feininstallation, Inbetriebnahme, u.ä.)
- Inbetriebnahme und Übergabezeitraum
- VOB-Abnahmen und Mängelbeseitigung
- Fertigstellung (Vollendung) und Übergabe an AG

jeweils getrennt nach den Abläufen für Haus 2 und Haus 1. Die Übergabetermine seitens des vorleistenden Teil-GU I Hülle sehen nach aktuellem Stand im VHV eine verschränkte Bauabfolge von Osten nach Westen (Gebäudeteile 2.1 / 2.2 / 2.3) sowie ebenenweise von oben nach unten vor. Andere Bauabfolgen sind hinsichtlich ihrer Vorteile im Erreichen der Terminziele zu erläutern.

Siehe hierzu die Terminziele unter Punkt A.1.1 – diese sind mit dem Terminplan nachzuweisen.

D.2.2 TERMINPLAN ZWEI WOCHEN NACH ABRUF

Der Bieter hat dem AG auf Basis des vom AG vorgegebenen Terminrahmens und der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung einen Terminplan vorzulegen.

Bei Beauftragung ist dieser Terminplan durch den AN bei Beibehaltung der vertraglich vereinbarten Meilensteintermine mit dem AG min. 3-wöchentlich einvernehmlich abzustimmen und mit Fokus auf die Erfüllung der vereinbarten Zieltermine zu führen.

Die Vertragstermine werden im Rahmen der Beauftragung im Sinne der VOB/B festgelegt. Hieraus ergeben sich gleichfalls die Regelungen zu etwaigen Vertragsstrafen aufgrund von Bauverzügen.

INHALT TERMINPLAN

Der Terminplan hat insbesondere die folgenden Informationen mit Einzelterminen auszuweisen sowie die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen. Das terminliche Nachziehen von Haus 1 im Vorlauf der vorgegebenen Terminziele des AG ist gesondert auszuweisen, abhängig der in der Leistungsbeschreibung genannten Terminkette der weiterführenden Planung des AG / Generalplaners:

Planungszeiträume

- | | |
|---------------|--|
| ▪ Termine | Sichten der Planunterlagen des AG |
| ▪ Termine | Abstimmungen mit dem AG / Generalplaner |
| ▪ Termine | Abstimmungen der Schnittstellen mit dem Teil-GU TGA |
| ▪ Termine | Bemusterungen mit dem AG / Generalplaner |
| ▪ Termine | Festlegen der erforderlichen Vorläufe Freigaben des AG |
| ▪ Termine | Bearbeitung der W+M-Planung je Gewerk |
| ▪ Meilenstein | Vorlage der W+M-Planung |
| ▪ Termine | Materialdisposition / Vorlauf je Gewerk |

Ausführungszeiträume

Auflistung der Gewerke in einem Gesamtterminplan und Darstellung der abschnittswisen Bauabfolgen.

Darstellung der Schnittstellen und Freigaben der Vorleistungen der anderen Teil-GU Hülle und TGA.

- | | |
|---------------|---|
| ▪ Termine | Vorleistung / Baustelleneinrichtung / Vorbereitende Maßnahmen |
| ▪ Termine | Beginn der Arbeiten / Stellen der Trockenbauwände |
| ▪ Meilenstein | Übergabe an Teil-GU TGA zur Rohinstallation |
| ▪ Meilenstein | Freigabe des Teil-GU TGA zum Schließen der Wände |
| ▪ Meilenstein | Übergabe an Teil-GU TGA zur Verlegung FBH |
| ▪ Meilenstein | Freigabe des Teil-GU TGA für weiteren Bodenaufbau |
| ▪ Meilenstein | Übergabe an Teil-GU TGA zur Feininstallation |
| ▪ Termine | Montage der Festeinbauten |
| ▪ Meilenstein | Bauliche Fertigstellung
und Übergabe an Teil-GU TGA zur technischen Inbetriebnahme |

Abnahmen und Zustandsfeststellungen

Baurechtliche bzw. Sachverständigen-Abnahmen sind bei Erfordernis für die betroffenen Gewerke getrennt anzugeben.

- | | |
|---------------|---|
| ▪ Termine | SV-Abnahmen sicherheitsrelevanter Einrichtungen |
| ▪ Termine | Zustandsfeststellungen / Vorabnahmen |
| ▪ Meilenstein | VOB-Abnahmen |
- Zugehörige Mängelbeseitigung ist getrennt auszuweisen

- Meilenstein Gesamtabnahme für die Häuser 2.1, 2.2 und 2.3 sowie Haus 1

Dokumentation und Übergabe

- Meilenstein Revisionsunterlagen Innenausbau vollständig
- Meilenstein Übergabe Betriebsdokumente und ggf. Wartungsanleitungen

Die Ausführungs- und Abnahmezeiträume sind für Haus 2 zu gliedern in die einzelnen Gebäudeteile 2.1, 2.2 und 2.3 und in die Ebenen E00, E01, E02 und E03.

Zusätzlich zur pdf-Version ist vom AN die mpp-Datei zu übergeben.

D.2.3 VERTRAGSTERMINE

Die in A.1.1 genannten Termine geben die Terminziele des AG wieder und sind vom AN zu beachten.

Die Priorität liegt auf den gestaffelten Terminen bez. Übergaben bzw. Freigaben in den Bauabfolgen mit dem zeitgleich tätigen Teil-GU TGA in den jeweiligen Gebäudeteilen zur Sicherstellung der Gesamtfertigstellung des Neubaus.

Die Vorgaben des AG sind einzuhalten.

D.3 ANGEBOTSPREIS DES BIETERS

Global - Pauschalfestpreis für die komplette in der **funktionalen Leistungsbeschreibung** dargestellte und beschriebene „**Komplettleistung Innenausbau Hochbau**“.

Die Aufgliederung nach Kostengruppen erfolgt nur nachrichtlich insbesondere für Information / Nachweis an die Förderbehörde Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL), in Sachen des Verwendungsnachweises gegenüber dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen, sowie die internen Gremien des AG.

D.3.1 BEPREISUNG NEUBAU ERWACHSENENPSYCHIATRIE IN WUNSTORF

D.3.1.1 KG 200 NEUBAU ERWACHSENENPSYCHIATRIE IN WUNSTORF

Preis KG 200 als Gesamt-Grundpreis für alle Leistungen zum Bauwerk, Baukonstruktion, Typenplanung für den Neubau der Erwachsenenpsychiatrie in Wunstorf wie in Teil C beschrieben, einschließlich der in Teil A und B beschrieben erforderlichen Leistungen.

KG 200 EP € (netto) 1 Stk GP € (netto).....

Dieser setzt sich zusammen aus:

Koster der KG 200 resultierend aus dem Beschrieb Teil A EP € (netto)

Kosten der KG 200 resultierend aus dem Beschrieb Teil B EP € (netto)

Kosten der KG 200 resultierend aus dem Beschrieb Teil C EP € (netto)

Hinweis:

Sofern in Positionen keine Kostenanteile entstehen, hat der Bieter diese Position zu streichen.

D.3.1.2 KG 300 NEUBAU ERWACHSENENPSYCHIATRIE IN WUNSTORF

Preis KG 300 als Gesamt-Grundpreis für alle Leistungen zum Bauwerk, Baukonstruktion, Typenplanung für den Neubau der Erwachsenenpsychiatrie in Wunstorf wie in Teil C beschrieben, einschließlich der in Teil A und B beschrieben erforderlichen Leistungen

KG 300 EP € (netto) 1 Stk GP € (netto).....

Dieser setzt sich zusammen aus:

Kosten der KG 300 resultierend aus dem Beschrieb Teil A EP € (netto)

Kosten der KG 300 resultierend aus dem Beschrieb Teil B EP € (netto)

Kosten der KG 300 resultierend aus dem Beschrieb Teil C EP € (netto)

davon die Aufgliederung in die zweite Ebene der DIN 276 sowie anteilig für das **Haus 1** und für das **Haus 2** gemäß der in den Plänen verzeichneten Abgrenzung – alle Kosten netto:

KG 310 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 320 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 330 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 340 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 350 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 360 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 370 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 380 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 390 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

B.3 BUILDING INFORMATION MODELLING (BIM)

Die Kosten für die BIM-Leistungen Haus 1 / Haus 2 sind nachrichtlich separat auszuweisen – Kosten netto. Der AG wird mit Auftragserteilung entscheiden, ob diese Leistung an den AN beauftragt wird.

BIM € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

Die BIM-Leistungen sind unter KG 390 in die oben aufgeführten Angebotspreise einzurechnen.

A.1.3.4.5 WAHLEISTUNGSSTATION?

Die Kosten für Beschaffung und Material der nachstehenden Positionen sind nachrichtlich separat auszuweisen – Kosten bzw. Preise netto.

Der AN wird mit Entscheidung des AG für den Ausbau einer WL-Sation die hier hinterlegten Preise mit seinem Nachtragsangebot verrechnen und dem AG zur Beauftragung vorlegen.

Bodenbelag Pat.-Zimmer

Fabrikat	Beschaffung €	Material €
----------------	---------------------	------------------

Bodenbelag Flur

Fabrikat	Beschaffung €	Material €
----------------	---------------------	------------------

Bodenleisten Pat.-Zimmer

Fabrikat	Beschaffung €	Material €
----------------	---------------------	------------------

Bodenleisten Flur

Fabrikat	Beschaffung €	Material €
----------------	---------------------	------------------

Bodenfliesen Pat.-Bad

Fabrikat	Beschaffung €	Material €
----------------	---------------------	------------------

Wandfliesen Pat.-Bad

Fabrikat	Beschaffung €	Material €
----------------	---------------------	------------------

Wandbelag Rammschutz Pat.-Bad

Fabrikat	Beschaffung €	Material €
----------------	---------------------	------------------

Wandbelag Rammschutz Flur

Fabrikat	Beschaffung €	Material €
----------------	---------------------	------------------

Wandbekleidung Maler Pat.-Zimmer

Fabrikat	Beschaffung €	Material €
----------------	---------------------	------------------

Wandbekleidung Maler Flur

Fabrikat	Beschaffung €	Material €
----------------	---------------------	------------------

Material Schreinerelemente Pat.-Zimmer

Fabrikat	Beschaffung €	Material €
----------------	---------------------	------------------

Oberfläche Schreinerelemente Pat.-Zimmer

Fabrikat	Beschaffung €	Material €
----------------	---------------------	------------------

Die Ausbauleistungen auf Grundlage der Ausschreibungsplanung sind unter den jeweiligen KG in die oben aufgeführten Angebotspreise einzurechnen.

D.3.1.3 KG 400 NEUBAU ERWACHSENENPSYCHIATRIE IN WUNSTORF

Preis KG 400 als Gesamt-Grundpreis für alle Leistungen zum Bauwerk, Baukonstruktion, Typenplanung für den Neubau der Erwachsenenpsychiatrie in Wunstorf wie in Teil C beschrieben, einschließlich der in Teil A und B beschrieben erforderlichen Leistungen

KG 400 EP € (netto)..... 1 Stk GP € (netto)

Dieser setzt sich zusammen aus:

Koster der KG 400 resultierend aus dem Beschrieb Teil A EP € (netto)

Kosten der KG 400 resultierend aus dem Beschrieb Teil B EP € (netto)

Kosten der KG 400 resultierend aus dem Beschrieb Teil C EP € (netto)

davon die Aufgliederung in die zweite Ebene der DIN 276 sowie anteilig für das **Haus 1** und für das **Haus 2** gemäß der in den Plänen verzeichneten Abgrenzung – alle Kosten netto:

KG 410 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 420 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 430 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 440 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 450 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 460 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 470 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 480 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

KG 490 € davon **Haus 1** € davon **Haus 2** €

Hinweis:

Sofern in Positionen keine Kostenanteile entstehen, hat der Bieter diese Position zu streichen.

D.3.2 BEMUSTERUNG

Bemusterung gem. Beschrieb unter **B.5.3 BEMUSTERUNG**

D.3.2.1 AUSBAUMUSTER

Bemusterung sämtlicher sichtbaren Oberflächen des Innenausbaus sowie Einbauten und Ausstattung mit Zuordnung zum Farb- und Materialkonzept des AG / Generalplaners anhand von Produktmustern >1m².
Anlegen von Musterflächen zur Umsetzung des Farbkonzepts.
Einzurechnen ist die ggf. zweimalige Wiedervorlage zu Handmustern bzw. Überarbeitung der Musterflächen.

(z.B. Bodenbeläge, Boden- und Wandfliesen, Wandbekleidungen / Rammschutz, Türblätter, Materialien für Schreinerarbeiten / Festeinbauten, Lasuren, Anstriche etc.)

Komplett vor Materialisierung des Innenausbaus und rechtzeitig für die Materialbestellung gemeinsam mit dem AG bzw. dessen Vertretern zu bemustern und seitens AG freizugeben.

Bemusterung gem. Angaben AG
1 psch

€ (netto)

D.3.2.2 MOCKUP PATIENTENZIMMER / PATIENTENBAD

1:1 Mockup eines Patientenzimmers mit Patientenbad wahlweise in einem festzulegenden Raum auf der Baustelle selbst, oder in einem noch festzulegenden Raum in einem Gebäude auf der Liegenschaft nach Wahl des AG.

Bemusterung der gesamten Ausstattung beider Räume im Leistungsbereich des AN im Zusammenwirken mit den Bauleistungen des Teil-GU TGA.

(Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

▪ **Teil-GU Innenausbau**

- Herstellen der Räume im Trockenbau
- zugehörige Innentüren
- Bodenbeläge inkl. Sockelleisten
- Bad inkl. Gefälleausbildung
- Wandbeläge inkl. ggf. Formfliesen im Bad
- Abhangdecken inkl. Deckenbeläge
- Festeinbauten (Sitzbank, Fensterrahmung, Pat.-Schränke, mobile Pat.-Box, u.ä.)
- Festeinbauten (Pat.-Fächer, ggf. Pflegeschrank, u.ä.)

▪ **Teil-GU TGA**

- Waschbecken inkl. Ausstattung (Armaturen, Spiegel, Seifenspender, Handtuchhalter, u.ä.)- Spiegel
- WC inkl. Ausstattung (Papierhalter, Hygienebox, Mobilitätshilfen, Notruf, u.ä.)
- Dusche inkl. Ausstattung (Duschstange, Duschvorhang, Mobilitätshilfe, Notruf, u.ä.)
- Beleuchtung, Taster, Schalter, Steckdosen, dgl.
- Heizkörper, Heizstrahler, dgl.

Komplett vor Materialisierung des Innenausbaus und rechtzeitig für die Materialbestellung gemeinsam mit dem AG bzw. dessen Vertretern zu bemustern und seitens AG freizugeben.

Herstellen von insgesamt je einem Mockup wie oben beschrieben und
Bemusterung gem. Angaben AG.
1 psch

€ (netto)

D.3.3 GESAMTZUSAMMENSTELLUNG

Gesamtbetrag Gesamtleistung D.3.1 bis D.3.3 € (netto)

Zuzüglich zum Zeitpunkt des Angebots gültiger MwSt.

.....% € (netto)

Gesamtbetrag Gesamtleistung € (brutto)

Ausweisung GU-Zuschlag nachrichtlich in Euro netto.
Der GU-Zuschlag ist in die oben aufgeführten Einzelpreise einzurechnen.

GU-Zuschlag (in Gesamtleistung enthalten): € (netto)

(Datum, Stempel + Unterschrift)